

ABSCHLUSSBERICHT

der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“

Vorwort

Der vorliegende Bericht fasst die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ aus ihren vier Zwischenberichten zusammen. Er ist das Ergebnis einer vier Jahre währenden, kontinuierlichen Tätigkeit, deren Facetten in mehrfacher Hinsicht durch die aktuellen Entwicklungen in unserem Land neu zusammengestellt wurden. So gab die Enquete-Kommission erst in ihrem Dritten und Vierten Zwischenbericht Empfehlungen zu der Thematik ab, derentwegen der Landtag ihre Einsetzung beschlossen hat: zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren sowie zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen und zu Möglichkeiten der Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen.

Grund für diese Verzögerung war die Tatsache, dass das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern die Paragraphen 72 bis 77 des Gesetzes über die Funktional- und Kreisstrukturreform vom 23. Mai 2006, von deren Festschreibungen die Enquete-Kommission bei ihrer Arbeit ausgehen sollte, für mit der Landesverfassung unvereinbar erklärte. Daraufhin hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern im September 2007 beschlossen, die Aufgaben der Enquete-Kommission zu erweitern und sie in die Vorbereitung eines neuen Gesetzesvorhabens zur Reform der Kreisstruktur einzubinden. Die Ergebnisse ihrer Arbeit sollte die Enquete-Kommission dem Landtag in einem Zwischenbericht vorlegen.

Dieser Erste Zwischenbericht spricht Empfehlungen zu Zielen, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern aus. In diesem Zusammenhang steht auch der Zweite Zwischenbericht, der die Empfehlung der Enquete-Kommission zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern enthält.

Die Auseinandersetzung mit der prognostizierten demografischen Entwicklung in unserem Land verbindet die Zwischenberichte miteinander. Sie zieht sich als roter Faden durch sämtliche von der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ behandelten Themen und wird vor dem Hintergrund einer jeweils anderen Fragestellung untersucht.

Sinkende Einwohnerzahlen und eine im Durchschnitt älter werdende Gesellschaft sind Tatsachen, denen wir uns stellen müssen. Es gilt, sich dieser Umstände so anzunehmen, dass mögliche negative Folgen verhindert oder abgemindert werden. Diese Entwicklung macht Veränderungen auf der kommunalen Ebene unentbehrlich. Die Schaffung leistungsfähiger kommunaler Strukturen, in denen wir künftig leben, ist hierbei ein wichtiger Eckpfeiler. Die zentrale Frage lautet, wie die öffentliche Daseinsvorsorge künftig ausgestaltet und die Aufgabenwahrnehmung durch die kommunale Ebene möglichst in eigener Verantwortung gewährleistet werden kann. Es müssen Strukturen geschaffen werden, die auch in Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erreichbar und somit nutzbar sind. Auf dem Weg dorthin sollen die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ich danke allen Kommissionsmitgliedern und ständigen Gästen, die die Arbeit der Enquete-Kommission in den insgesamt 65 Sitzungen unterstützt haben, für ebenso kontroverse wie fruchtbare Diskussionen. Des Weiteren danke ich allen Angehörten und Sachverständigen, ohne deren Beiträge eine sinnvolle inhaltliche Arbeit der Enquete-Kommission nicht möglich gewesen wäre.

Martina Tegtmeier

Vorsitzende der Enquete-Kommission

„Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag und Zusammensetzung	7
I. Einsetzung und Arbeitsauftrag	7
II. Anpassung des Einsetzungsbeschlusses infolge des Landesverfassungsgerichtsurteils zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz	8
III. Auftrag zur Erarbeitung eines Zwischenberichtes zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 5/1059)	9
IV. Entbindung von Teilen des erweiterten Arbeitsauftrages	9
V. Zusammensetzung der Enquete-Kommission	10
1. Stimmberechtigte Mitglieder	10
a) Abgeordnete des Landtages	10
b) Nicht parlamentarische Mitglieder	11
2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission	12
3. Kommissionssekretariat	13
4. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz in der Enquete-Kommission	13
B. Beratungsverlauf	14
I. Unterkommission „Funktionalreform“	14
II. Beratungen zu den Zielen, dem Leitbild und den Leitlinien für eine Kreisgebietsreform	15
III. Beratungen zur Einkreisung bislang kreisfreier Städte	15
IV. Beratungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren	16
V. Beratungen zur Unterrichtung durch die Landesregierung: Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“	18
VI. Beratungen zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen	19
C. Zwischenberichte	21
I. Erster Bericht: Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 5/1059)	21
1. Vorbemerkung zum Zustandekommen des Ersten Zwischenberichtes	21
2. Auszug aus dem Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 5/1059) – Empfehlungen der Enquete-Kommission	21

	Seite
a) Empfehlung zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“	21
b) Empfehlung für eine begleitende Entschließung zum Gesamtrahmen	31
c) Empfehlung für eine begleitende Entschließung zur Kreisgebietsreform	37
3. Sondervoten	38
a) Sondervotum der Kommissionsmitglieder Gabriele Měšt'an, MdL, Helmut Holter, MdL, Eggo Habelt und Dieter Holtz sowie Angelika Gramkow, MdL, Peter Ritter, MdL, Norbert Reier und Dr. Barbara Syrbe	38
b) Sondervotum von Dr. Rosemarie Wilcken	51
c) Sondervotum von Wolfhard Molkentin	54
d) Sondervotum von Gino Leonhard, MdL, Burkhard Thees, Hans Kreher, MdL, und Helga Westland	58
e) Sondervotum von Michael Andrejewski, MdL	61
II. Zweiter Bericht: Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern	63
1. Vorbemerkung zum Zustandekommen des Zweiten Zwischenberichtes	63
2. Auszug aus dem Zweiten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern – Empfehlung der Enquete-Kommission	63
3. Sondervoten	64
a) Sondervotum von Dr. Rosemarie Wilcken	64
b) Gemeinsames Sondervotum von Dr. Barbara Syrbe, Dr. Volker Böhning und Wolfhard Molkentin	73
c) Gemeinsames Sondervotum von Gabriele Měšt'an, MdL, Professor Dr. Wolfgang Methling, MdL, Eggo Habelt, Dieter Holtz, Wolfgang Griese, MdL, Peter Ritter, MdL, Norbert Reier und Dr. Barbara Syrbe	74
d) Sondervotum von Toralf Schnur, MdL, Burkhard Thees und Hans Kreher, MdL	78
4. Erklärung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum Zweiten Zwischenbericht der Enquete-Kommission	81
III. Dritter Bericht: Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern	83
1. Vorbemerkung zum Zustandekommen des Dritten Zwischenberichtes	83
2. Auszug aus dem Dritten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Empfehlungen der Enquete-Kommission	83

	Seite
3. Sondervoten	98
a) Sondervoten zu den Feststellungen und Handlungsempfehlungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte	98
aa) Sondervotum von Gerhard Evers	98
bb) Sondervotum von Dr. Rosemarie Wilcken	99
cc) Sondervotum von Gabriele Měšt'an, MdL, Professor Dr. Wolfgang Methling, MdL, Eggo Habelt und Dieter Holtz sowie Wolfgang Griese, MdL, Peter Ritter, MdL, Norbert Reier und Dr. Barbara Syrbe	103
b) Sondervotum von Toralf Schnur, MdL, Burkhard Thees und Hans Kreher, MdL, zu den Feststellungen und Handlungsempfehlungen zu den Verflechtungsbeziehungen der kreisangehörigen Mittelzentren	104
IV. Vierter Bericht: Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen	105
1. Vorbemerkung zum Zustandekommen des Vierten Zwischenberichtes	105
2. Auszug aus dem Vierten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen - Empfehlungen der Enquete-Kommission	106
a) Feststellungen und Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern: Eckpunkte der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern (mit Anlage)	106
b) Feststellungen und Handlungsempfehlungen zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen	120
3. Sondervoten	123
a) Sondervotum von Bernd Rolly und Thomas Beyer	123
b) Sondervotum von Dr. Barbara Syrbe, Birgit Hesse, Dr. Volker Böhning und Wolfhard Molkentin	128

Anhang

I. Übersicht: Kommissionsdrucksachen	130
II. Übersicht: Sitzungen der Enquete-Kommission	163
III. Übersicht: Angehörte und Sachverständige	178

A. Auftrag und Zusammensetzung

I. Einsetzung und Arbeitsauftrag

Am 6. Dezember 2006 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU in der 8. Sitzung der 5. Legislaturperiode vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des bevorstehenden Auslaufens des Solidarpakts II und damit sinkender Finanzausweisungen die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ beschlossen.¹ Er hat damit seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass er die in Artikel 28 des Grundgesetzes verankerte kommunale Selbstverwaltung für eine der tragenden Säulen des demokratischen Staates halte. Die Gemeinden seien der primäre politische Identifikations- und Gestaltungsraum der Bürger. Eine wesentliche Aufgabe aller demokratischen Kräfte sei es daher, die kommunale Selbstverwaltung gerade unter sich wandelnden Rahmenbedingungen zu schützen und zu stärken.

Mit dem Einsetzungsbeschluss² übergab der Landtag der Enquete-Kommission folgenden Auftrag:

„... Ihre Aufgabe ist es, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gestaltungskraft der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten langfristig gesichert werden können.

Dazu soll die Enquete-Kommission die aktuelle Situation der Kommunen in unserem Land vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen und demografischen Entwicklung sowie der beschlossenen Entwicklung auf der Kreisebene und in Bezug auf die Funktionalreform analysieren, bewerten und Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen aufzeigen. Dabei sind sowohl die städtischen Verflechtungsräume als auch die ländlichen Regionen zu betrachten. Es ist zu prüfen, wie freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden befördert werden können und ob vor dem Hintergrund der Stadt-Umland-Problematik von Ober- und Mittelzentren neben einem Ausgleich im Finanzausgleichsgesetz (FAG) auch Eingemeindungen in die Lösungsfindung einbezogen werden.

Der Bericht zur Entwicklung der Gemeindestrukturen, den die Landesregierung gemäß § 101 des Gesetzes über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum 30.06.2007 vorlegt, ist dabei besonders zu berücksichtigen ...“.

Am 30. Juni 2008 sollte die Enquete-Kommission dem Landtag einen Zwischenbericht zu den Stadt-Umland-Beziehungen vorlegen.

¹ Vgl. Protokoll der 8. Landtagssitzung in der 5. Wahlperiode vom 6. Dezember 2006.

² Landtagsdrucksache 5/82.

II. Anpassung des Einsetzungsbeschlusses infolge des Landesverfassungsgerichtsurteils zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz

Zunächst war die durch das Verwaltungsmodernisierungsgesetz vom 23. Mai 2006³ geschaffene Rechtslage Basis für die Arbeit der Enquete-Kommission. Mit diesem Gesetz sollte zum einen eine neue Kreisstruktur mit nunmehr sechs statt zwölf Landkreisen unter Einkreisung aller bislang kreisfreien Städte geschaffen werden. Zum anderen sah das Gesetz eine umfassende Funktionalreform vor, mit der Landesaufgaben auf die Landkreise sowie kreisliche Aufgaben auf die Gemeinden und Ämter übertragen werden sollten.

Gegen dieses Gesetz legten elf der zwölf Landkreise sowie vier der sechs kreisfreien Städte Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht in Greifswald ein. Die Beschwerde richtete sich im Wesentlichen gegen die Einkreisungen, die neuen Kreisstrukturen und gegen das Gesetzgebungsverfahren als solches. Mit Urteil vom 26. Juli 2007 erklärte das Landesverfassungsgericht⁴ das Gesetz als mit der Landesverfassung nicht vereinbar und die Aufgabenübertragung auf die neuen Kreise für gegenstandslos.

Durch dieses Urteil erfuhr die Arbeit der Enquete-Kommission eine Zäsur. In Reaktion auf das Urteil hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern in der 25. Sitzung am 20. September 2007 auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU⁵ unter Annahme der Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE⁶ sowie unter Annahme der Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP⁷ beschlossen, die Aufgaben der Enquete-Kommission zu erweitern und sie in die Vorbereitung eines neuen Gesetzesvorhabens einzubinden.

Der Arbeitsauftrag der Enquete-Kommission lautete nunmehr:

- „... 1. In Vorbereitung des neuen Gesetzes berät die Enquete-Kommission die von der Landesregierung erarbeiteten allgemeinen Ziele sowie das Leitbild und die daraus entwickelten Leitlinien. Dabei orientiert sich die Enquete-Kommission neben regionalen Besonderheiten in unserem Land an den vom Landesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 26.07.2007 dargelegten verfassungsrechtlichen Grundsätzen unter Beachtung der Wahrung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der demokratischen Teilhabe. Sie leitet ihre Ergebnisse dem Landtag zu.
2. Im Hinblick auf die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durchzuführende Variantenprüfung zur Kreisstrukturreform analysiert und bewertet die Enquete-Kommission die Auswirkungen verschiedener Modelle einer Funktional- und Kreisgebietsreform auf die kommunalen Gebietskörperschaften und gegebenenfalls die Landesverwaltung. Hierbei stützt sich die Kommission insbesondere auf den Bericht der IMAG Funktionalreform (Landtagsdrucksache 4/1210, Anlage 1) und die dazu erfolgten Hinweise des Landesverfassungsgerichtes.

³ Gesetz über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, GVOBl. M-V S. 194.

⁴ LVerfG MV 9/06 bis 17/06.

⁵ Landtagsdrucksache 5/821.

⁶ Landtagsdrucksache 5/851.

⁷ Landtagsdrucksache 5/862.

Dabei hat sie insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften im Sinne rationeller Aufgabenerfüllung einerseits und der bürgerschaftlich-demokratischen Beteiligung andererseits sowie das Verhältnis zwischen Kreisgröße und Gemeindestruktur zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Beratungen werden dem Landtag bis zur Sommerpause 2009 vorgelegt ...“.

Die der Enquete-Kommission mit dem Einsetzungsbeschluss bereits übertragenen Aufgaben seien im Zusammenhang mit dem erweiterten Aufgabenkatalog zu beraten. Die zum 30. Juni 2008 gesetzte Frist zur Abgabe des Zwischenberichtes zur Thematik der Stadt-Umland-Beziehungen wurde aufgehoben.

In seiner Entschließung hat der Landtag zudem seinen Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass Vertreter der kommunalen Spitzenverbände des Landes bei den Beratungen der Ziele, des Leitbildes und der Leitlinien sowie bei der Variantenprüfung stimmberechtigt mitwirken.

III. Auftrag zur Erarbeitung eines Zwischenberichtes zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 5/1059)

Die Landesregierung verabschiedete am 27. November 2007 die Unterrichtung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ und leitete diese dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern zu.⁸ In der Folge beschloss der Landtag in seiner 30. Sitzung am 12. Dezember 2007 auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU⁹, die Enquete-Kommission zu bitten, zu dieser Unterrichtung dem Landtag bis zum 31. März 2008 einen Zwischenbericht vorzulegen.

IV. Entbindung von Teilen des erweiterten Arbeitsauftrages

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU¹⁰ hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Enquete-Kommission durch Beschluss in der 76. Landtagssitzung am 23. September 2009 von der Pflicht entbunden, die Auswirkungen verschiedener Modelle einer Funktional- und Kreisstrukturreform auf die kommunalen Gebietskörperschaften und gegebenenfalls die Landesverwaltung zu analysieren und zu bewerten¹¹. Hintergrund für diese Entscheidung war die Tatsache, dass die Gesetzentwürfe der Landesregierung zum Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kreisstrukturgesetz)¹² und zum Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung¹³ in der 74. Sitzung des Landtages am 16. Juli 2009 in den Landtag eingebracht und in die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden sind. Eine parallele Befassung der Enquete-Kommission mit dieser Thematik war zu vermeiden.

⁸ Landtagsdrucksache 5/1059.

⁹ Landtagsdrucksache 5/1105.

¹⁰ Landtagsdrucksache 5/2789.

¹¹ Landtagsdrucksache 5/821, Ziffer 2.

¹² Landtagsdrucksache 5/2683.

¹³ Landtagsdrucksache 5/2684.

V. Zusammensetzung der Enquete-Kommission

Dem Landtagsbeschluss vom 6. Dezember 2006 entsprechend gehörten der Enquete-Kommission 21 Personen an. Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 (EKG M-V), wonach die Mehrheit der Mitglieder einer Enquete-Kommission Mitglieder des Landtages sein müssen, waren zwölf Angehörige der Enquete-Kommission Landtagsabgeordnete.

1. Stimmberechtigte Mitglieder**a) Abgeordnete des Landtages**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Martina Tegtmeier (Vorsitzende seit 27. Januar 2010) Heinz Müller (Vorsitzender bis 26. Januar 2010) Jochen Schulte Dr. Gerd Zielenkiewitz (bis März 2011) Thomas Schwarz (seit April 2011 ordentliches, davor stellvertretendes Mitglied)	Detlef Müller Dr. Norbert Nieszery Dr. Margret Seemann
CDU	Renate Holznagel Vincent Kokert (seit November 2009 ordentliches, davor stellvertretendes Mitglied) Matthias Lietz (Oktober 2008 bis November 2009) Wolf-Dieter Ringguth Peter Stein	Dr. Armin Jäger Werner Kuhn (bis Juli 2009) Marc Reinhardt (bis September 2008 ordentliches, danach stellvertretendes Mitglied) Torsten Renz (seit Juli 2009) Matthias Mantei (seit September 2010)
DIE LINKE	Helmut Holter (bis April 2009) Gabriele Měšť'an (stellvertretende Vorsitzende) Prof. Dr. Wolfgang Methling (seit Mai 2009)	Angelika Gramkow (bis Oktober 2008) Wolfgang Griese (seit November 2008) Peter Ritter
FDP	Gino Leonhard (bis Mai 2008) Toralf Schnur (seit Juni 2008)	Hans Kreher
NPD	Michael Andrejewski	Raimund Frank Borrmann (seit Februar 2008) Stefan Köster (seit September 2009)

b) Nicht parlamentarische Mitglieder

Von der Fraktion benannt	Ordentliche Mitglieder	Funktion
SPD	Dr. Reinhard Dettmann	Bürgermeister der Stadt Teterow und Vorsitzender des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.
	Gerhard Evers	Stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Warsow im Landkreis Ludwigslust
	Dr. Rosemarie Wilcken (bis März 2010) Thomas Beyer (seit Oktober 2010 ordentliches, davor stellvertretendes Mitglied)	Bürgermeisterin a. D. der Hansestadt Wismar Bürgermeister der Hansestadt Wismar
CDU	Wolfhard Molкетин Georg Scholze	Landrat a. D. Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung der Hansestadt Rostock
	Dr. Annemarie Seite	Bürgermeisterin der Gemeinde Walow im Landkreis Müritz
DIE LINKE	Eggo Habelt	Bürgermeister der Gemeinde Lelkendorf im Landkreis Güstrow
	Dieter Holtz	Bürgermeister der Stadt Sassnitz
FDP	Burkhard Thees	Amtsvorsteher des Amtes Dömitz-Malliß im Landkreis Ludwigslust

Von der Fraktion benannt	Stellvertretende Mitglieder	Funktion
SPD	Bernd Rolly Dr. Ernst Schmidt (bis März 2010) Birgit Hesse (seit Oktober 2010) Katharina Feike (seit Oktober 2010)	Bürgermeister der Stadt Parchim Leitender Verwaltungsbeamter des ehemaligen Amtes Warnow-Ost Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg Geschäftsführerin der SPD- Kreistagsfraktion des Landkreises Ostvorpommern
CDU	Dr. Volker Böhning Dr. Paul Krüger Karl-Heinz Schröder	Landrat des Landkreises Uecker- Randow Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg Amtsvorsteher des Amtes Usedom- Süd
DIE LINKE	Norbert Reier Dr. Barbara Syrbe	Bürgermeister der Stadt Plau am See Landrätin des Landkreises Ostvorpommern
FDP	Helga Westland	Mitglied des Kreistages des Landkreises Bad Doberan

2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission

Folgende Verbände und Behörden hat die Enquete-Kommission als ständige Gäste zu ihren Sitzungen eingeladen:

- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
- Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
- Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

3. Kommissionssekretariat

Die Verwaltung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat der Enquete-Kommission ein Sekretariat zur Verfügung gestellt.

Leitung des Sekretariates:

Regierungsrätin Paula Frohriep, Volljuristin (Januar bis September 2007)
Regierungsdirektor Knud Winkelmann, Volljurist (September 2007 bis November 2008)
Martina Haack, Volljuristin (seit Dezember 2008)

Wissenschaftliche Referenten:

Jana Leesch, Volljuristin (seit Februar 2007)
Thoralf Sens, Diplom-Volkswirt (Februar 2007 bis April 2007)
Jacqueline Bernhardt, Volljuristin (Februar 2007 bis Februar 2009)
Claudia Handschuck, Diplom-Volkswirtin (seit Mai 2007)
Stephanie Holst, Volljuristin (April 2008 bis Mai 2009)
Wolfgang Bohnstedt, Diplom-Sprachmittler (seit März 2009)
Dr. rer. publ. Jens Tessmann, Diplom-Verwaltungswissenschaftler (November 2009 bis Mai 2010)

Sekretariatsaufgaben:

Stephanie Eggert (Januar 2007 bis März 2007)
Nancy Meißner (Juni 2007 bis Juli 2007)
Anita Brandt (seit August 2007)
Marcella König (Juli 2007 bis Januar 2009)
Jana Serfass (März 2009 bis Oktober 2009)
Annelie Schröder (November 2009 bis März 2010)
Jennifer Nagel (seit April 2010)

4. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz in der Enquete-Kommission

Der Landtag hat in seiner 9. Sitzung am 7. Dezember 2006 auf Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU¹⁴ den Abgeordneten Heinz Müller zum Vorsitzenden der Enquete-Kommission gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission wurde auf Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE¹⁵ die Abgeordnete Gabriele Měšť'an gewählt.

In der 87. Sitzung am 27. Januar 2010 hat der Landtag die Abgeordnete Martina Tegtmeier zur neuen Vorsitzenden der Enquete-Kommission gewählt. Mit ihrer Wahl endete der Vorsitz des Abgeordneten Heinz Müller.

¹⁴ Landtagsdrucksache 5/98.

¹⁵ Landtagsdrucksache 5/99.

B. Beratungsverlauf

Die konstituierende Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ hat am 26. Januar 2007 stattgefunden. Die Enquete-Kommission führte insgesamt 65 Sitzungen durch.

Dem Einsetzungsauftrag und dem erweiterten Arbeitsauftrag geschuldet, waren die Gegenstände, zu denen die Enquete-Kommission zu beraten hatte, vielfältig und jeder für sich anspruchsvoll. Durch das Urteil des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern¹⁶ vom 26. Juli 2007 zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz¹⁷ vom 23. Mai 2006, in welchem das Verwaltungsmodernisierungsgesetz als mit der Landesverfassung nicht vereinbar erklärt wurde, erfuhr die Befassung mit der ursprünglichen Aufgabenstellung einen Einschnitt. In der Folge hat die Enquete-Kommission die ihr zur Untersuchung gestellten Gegenstände nicht in thematisch geschlossenen Blöcken beraten, sondern über die Zeit immer wieder aufgerufen.

Auf diese Weise war sichergestellt, dass themenübergreifende Erkenntnisse umfassend berücksichtigt werden konnten. Auch war die Enquete-Kommission bemüht, sich eine möglichst breite Basis für später auszusprechende Empfehlungen zu schaffen. So hat sie beispielsweise in der 13. Sitzung am 30. November 2007 und in der 14. Sitzung am 18. Januar 2008 Anhörungen zur Verwaltungsstrukturreform in Sachsen-Anhalt und zur Verwaltungsreform in Brandenburg durchgeführt, um an den in diesen Bundesländern gesammelten Erfahrungen teilhaben zu können.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Beratungen nicht streng chronologisch, sondern orientiert an den der Enquete-Kommission übertragenen Aufgaben dargestellt. Eine chronologische Übersicht über alle Sitzungstermine sowie den gesamten Beratungsverlauf und den Beratungsgegenstand einschließlich der behandelten Vorlagen sind in Anlage 2 dieses Berichtes aufgeführt.

I. Unterkommission „Funktionalreform“

In der 12. Sitzung am 9. November 2007 hat die Enquete-Kommission einvernehmlich die Bildung einer Unterkommission zur Funktionalreform beschlossen. Dieser kam die Aufgabe zu, sich entsprechend der Ziffer 2 des angepassten Arbeitsauftrages mit dem Abschlussbericht der IMAG Funktionalreform vom 18. September 2003¹⁸ und der Thematik der Aufgabenübertragung zu beschäftigen, um so der Enquete-Kommission ihre Arbeit zu erleichtern. Sie sollte die in dem Bericht als strukturunabhängig aufgeführten Aufgaben auf ihre tatsächliche Strukturunabhängigkeit überprüfen und feststellen, welche Aufgaben strukturunabhängig auf die Kreise übertragen werden können. Der Unterkommission gehörten je ein Mitglied jeder Landtagsfraktion sowie je ein Vertreter der kommunalen Landesverbände an. Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe waren je ein von den kommunalen Landesverbänden benannter Praktiker. Die Arbeitsgruppe war in ihrer Arbeit von der Enquete-Kommission unabhängig.

¹⁶ LVerfG MV 9/06 bis 17/06.

¹⁷ Gesetz über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, GVOBl. M-V S. 194.

¹⁸ Landtagsdrucksache 4/1210, siehe auch Kommissionsdrucksache 5/53.

Die Unterkommission „Funktionalreform“ hat insgesamt dreimal getagt. Parallel zu der geschilderten Entwicklung beschloss die Lenkungsgruppe „Verwaltungsreform“ der Landesregierung, auf Staatssekretärsbene eine Arbeitsgruppe einzurichten, die Gegenstand und Kriterien einer weiteren Kommunalisierung von Aufgaben in allen Ressorts prüfen sollte. Das zuvor in der Lenkungsgruppe „Verwaltungsreform“ diskutierte Ergebnis dieser Überprüfung sollte der Enquete-Kommission im Juli 2008 zugeleitet werden. Vor diesem Hintergrund kamen die Mitglieder der Unterkommission „Funktionalreform“ in ihren Beratungen zu dem Schluss, dass sie nicht in der Lage seien, hinsichtlich der Funktionalreform inhaltlich und fachlich eigene Ergebnisse aufzuarbeiten. Zudem traten rechtliche Bedenken hinsichtlich der inhaltlich notwendigen Unterstützung durch die Landesregierung bei der Arbeit der Unterkommission auf. Die Enquete-Kommission beschloss daher in der 23. Sitzung am 20. Juni 2008 einstimmig die Auflösung der Unterkommission.

II. Beratungen zu den Zielen, dem Leitbild und den Leitlinien für eine Kreisgebietsreform

Aufgrund der Zuleitung der Unterrichtung der Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“¹⁹ beriet die Enquete-Kommission ab der 14. Sitzung nach der Vorstellung der Unterrichtung durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern zu dieser Thematik, bevor sie in der 19. Sitzung am 27. März 2008 den hierzu erarbeiteten Zwischenbericht²⁰ beschloss.

In der 21. und 25. Sitzung hat Professor Dr. Robert Schwager das Gutachten der Georg-August-Universität Göttingen und des ifo Institut für Wirtschaftsforschung „Der kommunale Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern: Langfristige Entwicklung und Reformperspektiven“²¹ vorgestellt und mit den Kommissionsmitgliedern erörtert.

III. Beratungen zur Einkreisung bislang kreisfreier Städte

Zur Materie der Kreisneugestaltung und der Einkreisung sind folgende Gutachten in den Sitzungen der Enquete-Kommission vorgestellt worden:

- „Starke Städte schaffen die Zukunftsfähigkeit des Landes“²², erstellt im Auftrag der kreisfreien Städte Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund und Wismar durch Professor Dr. Stefan Greiving (Universität Dortmund) und Professor Dr. Rainer Winkel (Universität Dresden) in der 26. Sitzung am 19. September 2008
- „Kreisgröße und kommunales Ehrenamt“²³, erstellt im Auftrag des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern durch Professor Dr. Dr. h.c. Joachim Jens Hesse und Alexander Götz (Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften Berlin) in der 27. Sitzung am 10. Oktober 2008

¹⁹ Landtagsdrucksache 5/1105.

²⁰ Landtagsdrucksache 5/1380(neu); siehe auch C. I. dieses Berichtes.

²¹ Kommissionsdrucksachen 5/81 und 5/125.

²² Kommissionsdrucksache 5/105, vorgestellt in der 26. Sitzung am 19. September 2008.

²³ Kommissionsdrucksache 5/104, vorgestellt in der 27. Sitzung am 10. Oktober 2008.

- „Die Einkreisung kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern“²⁴, erstellt im Auftrag des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern durch Professor Dr. Gisela Färber und Daniel Richter (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer) in der 28. Sitzung am 7. November 2008

In der 30., 31. und 32. Sitzung am 5. und 12. Dezember 2008 sowie am 16. Januar 2009 hat die Enquete-Kommission Kriterien entworfen, anhand derer zu beurteilen war, ob eine bislang kreisfreie Stadt kreisfrei bleiben sollte. Diese Kriterien hat die Enquete-Kommission in der 33., 36. und 37. Sitzung am 6. Februar 2009, 24. April 2009 und 8. Mai 2009 auf die kreisfreien Städte des Landes angewandt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat der Enquete-Kommission in der 35. Sitzung am 27. März 2009 die Beratende Äußerung „Einspareffekte einer geplanten Kreisgebietsreform“²⁵ und in der 36. Sitzung die Modellrechnung „Auswirkungen der Einkreisung auf die Finanzausstattung der Hansestadt Stralsund“²⁶ vorgestellt.

In der 37. Sitzung am 8. Mai 2009 hat das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern der Enquete-Kommission zum Sachstand der Funktionalreform über das Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung berichtet und diesen Bericht in der 38. Sitzung am 29. Mai 2009 ausgewertet, ohne zu dieser Thematik einen Beschluss zu fassen.

In der 38. Sitzung am 29. Mai 2009 hat die Enquete-Kommission ihre Empfehlung zum Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen und in Form eines Zwischenberichtes²⁷ dem Landtag zugeleitet.

IV. Beratungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren

In den ersten zwölf Sitzungen befasste sich die Enquete-Kommission mit Fragen der Gemeindestruktur und der Stadt-Umland-Problematik.

Zum Bereich Stadt-Umland-Beziehungen hat die Enquete-Kommission zunächst die kreisfreien Städte, ihre Umlandgemeinden, umliegende Ämter und Landkreise sowie interessengeleitete und nicht-interessengeleitete Institutionen sowohl schriftlich als auch mündlich angehört:

Die erste mündliche Anhörung erfolgte in der 7. Sitzung am 29. Juni 2007. Angehört wurden die Hansestadt Wismar, die Gemeinden Benz bei Wismar, Blowatz, Boiensdorf, Groß Stieten, Gägelow, Hohenkirchen, Hornstorf, Dorf Mecklenburg, Insel Poel, Krusenhagen, Metelsdorf, Neuburg und Zierow, die Ämter Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Grevesmühlen-Land, Klützer Winkel und Neuburg, der Landkreis Nordwestmecklenburg, die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, der Regionale Planungsverband Westmecklenburg und die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V.

²⁴ Kommissionsdrucksache 5/114(neu), vorgestellt in der 28. Sitzung am 7. November 2008.

²⁵ Landtagsdrucksache 5/2180.

²⁶ Kommissionsdrucksache 5/177.

²⁷ Landtagsdrucksache 5/2710; siehe auch C. II. dieses Berichtes.

In der 8. Sitzung am 6. Juli 2007 folgte die mündliche Anhörung der Hansestadt Rostock sowie der Gemeinden Broderstorf, Damm, Elmenhorst/Lichtenhagen, Kessin, Kritzmow, Lambrechtshagen, Poppendorf, Roggentin, Stäbelow, Steinfeld und Ziesendorf, der Ämter Carbäk, Warnow-Ost und Warnow-West, des Landkreises Bad Doberan sowie der Industrie- und Handelskammer zu Rostock und des Verbandes der Gartenfreunde e. V.

In der 10. Sitzung am 14. September 2007 fand die mündliche Anhörung der Landeshauptstadt Schwerin, der Gemeinden Alt Meteln, Banzkow, Brüsewitz, Cambs, Dobin am See, Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Leezen, Pampow, Pingelshagen, Schossin, Stralendorf, Sukow, Sülstorf, Uelitz, Wittenförden und Zielow, der Ämter Banzkow, Ludwigslust-Land, Lützw-Lübstorf, Ostufer Schweriner See und Stralendorf, der Landkreise Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und Parchim, der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern und des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sowie die Parlamentarische Staatssekretärin und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg Vorpommern Dr. Margret Seemann²⁸ statt.

In der 20. Sitzung am 18. April 2008 hat die Enquete-Kommission die Hansestadt Stralsund, die Gemeinden Behnkendorf, Brandshagen, Elmenhorst, Groß Kordshagen, Kramerhof, Kummerow, Lüssow, Neu Bartelshagen, Niepars, Pantelitz, Preez, Prohn, Steinhagen, Wendorf und Zarrendorf, die Landkreise Nordvorpommern und Rügen, die Ämter Miltzow, Niepars und Altenpleen sowie den Regionalen Planungsverband Vorpommern mündlich angehört.

In der 22. Sitzung am 30. Mai 2008 erfolgte die mündliche Anhörung der Hansestadt Greifswald, der Gemeinden Behrenhoff, Diedrichshagen, Hinrichshagen, Kemnitz, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen, des Landkreises Ostvorpommern, der Ämter Landhagen und Züssow, der Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg und des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern.

Hierauf folgte in der 23. Sitzung am 20. Juni 2008 die mündliche Anhörung der Städte Neubrandenburg und Burg Stargard, der Gemeinden Alt Rehse, Glienke, Groß Nemerow, Holldorf, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen und Woggersin, der Landkreise Mecklenburg-Strelitz und Müritz, der Ämter Friedland, Neverin und Penzliner Land sowie der Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg.

Das Thema der Stadt-Umland-Beziehungen der Oberzentren war auch Gegenstand der 26. Sitzung der Enquete-Kommission am 19. September 2008, in welcher Professor Dr. Stefan Greiving und Professor Dr. Rainer Winkel das Gutachten „Starke Städte schaffen die Zukunftsfähigkeit des Landes“²⁹ vorgestellt haben.

In der 24. Sitzung am 18. Juli 2008 hat die Enquete-Kommission beschlossen, Professor Dr. Wolfgang Riedel vom Steinbeis-Transferzentrum Angewandte Landschaftsplanung in Rostock mit der Erstellung eines Gutachtens mit dem Titel „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ zu beauftragen.

²⁸ Die Parlamentarische Staatssekretärin und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg Vorpommern Dr. Margret Seemann hat in dieser Sitzung ihre Stellungnahme für alle kreisfreien Städte abgegeben.

²⁹ Kommissionsdrucksache 5/105, vorgestellt in der 26. Sitzung am 19. September 2008.

Professor Dr. Wolfgang Riedel und Ria Hengst haben das Gutachten der Enquete-Kommission in der 31. Sitzung am 12. Dezember 2008 vorgestellt.³⁰

In der 41. Sitzung am 18. September 2009 und in der 44. Sitzung am 9. November 2009 erfolgten die Auswertung der Anhörungen und die weitere Beratung zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte. Am 11. Dezember 2009 hat die Enquete-Kommission in der 46. Sitzung eine Empfehlung zu dieser Thematik beschlossen.

Auch zu der Thematik der Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren hat die Enquete-Kommission sowohl schriftliche als auch mündliche Anhörungen durchgeführt.

In der 48. Sitzung am 22. Januar 2010 erfolgte die mündliche Anhörung der Stadt Pasewalk sowie des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte und des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern.

In der 49. Sitzung am 22. Februar 2010 folgte die mündliche Anhörung der Städte Grevesmühlen, Güstrow und Hagenow sowie des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/Rostock sowie des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Diese Anhörungen wurden in der 53. Sitzung am 23. April 2010 ausgewertet. Vorbereitet durch die 54. Sitzung am 28. Mai 2010 erfolgte in der 55. Sitzung am 25. Juni 2010 die Beschlussfassung über die Empfehlungen zu dieser Materie. Der Zwischenbericht zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren³¹ wurde in der 56. Sitzung der Enquete-Kommission am 2. Juli 2010 beschlossen und in der 102. Sitzung des Landtages am 15. September 2010 behandelt.

V. Beratungen zur Unterrichtung durch die Landesregierung: Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“³²

Der Einsetzungsbeschluss³³ sah vor, dass die Enquete-Kommission bei ihrer Arbeit den Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ besonders berücksichtigen solle.

In der 29. Sitzung am 14. November 2008 und in der 43. Sitzung am 16. Oktober 2009 hat die Enquete-Kommission über diese Unterrichtung beraten. In den Sitzungen haben sowohl das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als auch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern über den jeweiligen Stand der Umsetzung der Empfehlungen berichtet.

³⁰ Kommissionsdrucksachen 5/148 und 5/217.

³¹ Landtagsdrucksache 5/3728(neu); siehe auch C. III. dieses Berichtes.

³² Landtagsdrucksache 5/732.

³³ Landtagsdrucksache 5/82.

VI. Beratungen zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen

In der 42. Sitzung am 9. Oktober 2009 haben das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern und das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern der Enquete-Kommission im Zusammenhang mit der Unterrichtung durch die Landesregierung Bericht zur Umsetzung des „Gesamtrahmens für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern“³⁴ erweiterte Ausführungen zur Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen vorgestellt.

Zur Thematik der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern hat die Enquete-Kommission in der 45., 46. und 47. Sitzung Expertenanhörungen durchgeführt. Angehört wurden Professor Dr. Helmut Klüter (Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald), Bettina Aßmann (Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt), Professor Dr. Claudia Neu (Hochschule Niederrhein), Joachim Grugel (Städte- und Gemeindebund Brandenburg), Professor Dr. Matthias Dombert (Richter am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg a. D.) und Dr. Wulf Haack (Landesgeschäftsführer des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes a. D.). Außerdem ist Winfried Manns (Verbandsdirektor des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz), schriftlich angehört worden.³⁵

Diese Anhörungen haben die Mitglieder der Enquete-Kommission in der 50. und 51. Sitzung am 5. und 26. März 2010 ausgewertet.

Zudem hat sich die Enquete-Kommission in der 51. und 52. Sitzung am 26. März 2010 und 16. April 2010 mit der Relevanz des Urteils des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der dortigen Amtsordnung³⁶ für die Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern befasst und hierzu sowohl Vertreter des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern, des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern, des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. als auch Professor Dr. Matthias Dombert und Professor Dr. Wolfgang Ewer befragt.

Des Weiteren hat die Enquete-Kommission Gemeinden und Ämter zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern angehört und hierzu sowohl schriftliche als auch mündliche Anhörungen durchgeführt.

Die mündliche Anhörung der ehrenamtlich für die kommunale Selbstverwaltung Tätigen erfolgte in der 55. Sitzung am 25. Juni 2010. Angehört worden sind die Bürgermeister der Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Friedrichsruhe, Kritzmow, Lansen-Schönau, Schloen, Testorf-Steinfurt und Wardow und die Amtsvorsteher der Ämter Seenlandschaft Waren, Laage und Warnow-West sowie die Amtsvorsteherin des Amtes Hagenow. Überdies hat der hauptamtliche Bürgermeister der Stadt Neukloster in dieser Sitzung die Möglichkeit der Stellungnahme wahrgenommen.

³⁴ Landtagsdrucksache 5/2686.

³⁵ Kommissionsdrucksache 5/223.

³⁶ Aktenzeichen LVerfG 1/09, siehe auch Kommissionsdrucksache 5/245.

Am 2. Juli 2010 erfolgte in der 56. Sitzung die mündliche Anhörung der hauptamtlich in der kommunalen Selbstverwaltung Tätigen. Angehört wurden die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden Feldberger Seenlandschaft und Süderholz sowie der Städte Waren (Müritz), Grevesmühlen, Penzlin und Güstrow. Ein ehrenamtlich Tätiger, der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land, ist ebenfalls in dieser Sitzung angehört worden.

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern hat in der 57. Sitzung am 3. September 2010 über die Ergebnisse der Auswertung der Ämterstrukturreform im Jahre 2005 berichtet. Diesen Bericht³⁷ hat die Enquete-Kommission in der 58. Sitzung am 8. Oktober 2010 ausgewertet.

In der 57. Sitzung am 3. September 2010, in der 58. Sitzung am 8. Oktober 2010 sowie in der 59. Sitzung am 5. November 2010 sind die Gemeindeanhörungen ausgewertet sowie Empfehlungen zu künftigen Gemeindestrukturen erörtert worden. In der 60. Sitzung am 3. Dezember 2010 wurden erstmals Eckpunkte der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern beraten. Diese wurden in der 61. Sitzung am 10. Dezember 2010 weiter beraten und schließlich in der 62. Sitzung am 14. Januar 2011 abschließend beraten und beschlossen.

Die Mitglieder der Enquete-Kommission haben sich auch zwischen den regulären Sitzungsterminen intensiv ausgetauscht.

In der 57. Sitzung am 3. September 2010, der 58. Sitzung am 8. Oktober 2010, der 60. Sitzung am 3. Dezember 2010, der 62. Sitzung am 14. Januar 2010, der 63. Sitzung am 4. März 2011 und der 64. Sitzung am 1. April 2011 haben die Mitglieder der Enquete-Kommission zudem Schlussfolgerungen aus der Anhörung der Gemeinden in Form der Empfehlungen zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen in Mecklenburg-Vorpommern gezogen.

Die Feststellungen und Empfehlungen zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen sind in einem Zwischenbericht³⁸ dargestellt, der in der 65. Sitzung am 6. Mai 2011 beschlossen worden ist und gemeinsam mit diesem Abschlussbericht Gegenstand der Landtagssitzungen im Juni 2011 sein wird.

³⁷ Kommissionsdrucksache 5/262.

³⁸ Landtagsdrucksache 5/4400; siehe auch C. IV. dieses Berichtes.

C. Zwischenberichte

Nachstehend werden die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission durch den Abdruck der Empfehlungen und der sie betreffenden Sondervoten wiedergegeben.

I. Erster Bericht: Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 5/1059)

1. Vorbemerkung zum Zustandekommen des Ersten Zwischenberichtes

Infolge des Urteils des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Juli 2007³⁹ zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz vom 23. Mai 2006⁴⁰ hat der Landtag entschieden, die Enquete-Kommission in die Vorbereitung eines Gesetzesvorhabens einzubinden. Auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU⁴¹ unter Annahme der Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE⁴² sowie der Annahme der Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP⁴³ hat der Landtag in seiner 25. Sitzung am 20. September 2007 eine entsprechende Erweiterung des Auftrages der Enquete-Kommission beschlossen.⁴⁴ Am 27. November 2007 verabschiedete die Landesregierung die Unterrichtung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“⁴⁵ und leitete diese dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern zu. Daraufhin kam der Landtag in seiner 30. Sitzung am 12. Dezember 2007 am Ende der Aussprache auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU⁴⁶ darin überein, die Enquete-Kommission zu bitten, zu dieser Unterrichtung bis zum 31. März 2008 dem Landtag einen Zwischenbericht vorzulegen. Zu diesem Bericht hat der Landtag in seiner 40. Sitzung am 24. April 2008 beraten und ihn für verfahrensmäßig erledigt erklärt.

2. Auszug aus dem Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 5/1059)⁴⁷ - Empfehlungen der Enquete-Kommission

a) Empfehlung zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“

„Die Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ empfiehlt dem Landtag, sich die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/1059 in der folgenden Fassung zu Eigen zu machen:

³⁹ LVerfG MV 9/06 bis 17/06.

⁴⁰ Gesetz über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, GVOB1. M-V S. 194.

⁴¹ Landtagsdrucksache 5/821.

⁴² Landtagsdrucksache 5/851.

⁴³ Landtagsdrucksache 5/862.

⁴⁴ Siehe S. 7 des Berichtes.

⁴⁵ Landtagsdrucksache 5/1059.

⁴⁶ Landtagsdrucksache 5/1105.

⁴⁷ Vgl. Landtagsdrucksache 5/1380(neu).

,Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern**Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbemerkung
2. Reformbedarf
3. Allgemeine Ziele
 - 3.1 Schaffung nachhaltig tragfähiger und effizienter Verwaltungsstrukturen
 - 3.2 Erhalt und Stärkung der ehrenamtlich ausgeübten kommunalen Selbstverwaltung
4. Leitbild
5. Leitlinien
 - 5.1 Strukturgrundsätze
 - 5.2 Flächenausdehnung
 - 5.3 Einwohnerzahl
 - 5.4 Abweichungen von den Zielgrößen
 - 5.5 Kommunalisierung von Aufgaben
 - 5.6 Stadt-Umland-Beziehungen
 - 5.6.1 Verhältnis Städte - Umlandgemeinden
 - 5.6.2 Verhältnis kreisfreie Städte - Landkreise
 - 5.7 Status der kreisfreien Städte
 - 5.8 Anwendung der Kriterien
6. Einbeziehung der kommunalen Ebene

1. Vorbemerkung

Dieses Leitbild zur Kreisstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern ist Teil des Gesamtrahmens der Verwaltungsmodernisierung in unserem Bundesland. Es beschränkt sich auf die kreisliche Ebene, das heißt auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Kreisgebiets- und Funktionalreform bilden eine Einheit und sind aufeinander abzustimmen. Leistungsstarke Kommunen sind die Voraussetzung für die weitere Entwicklung und Zukunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Stärkung zentraler Orte ist hierfür unabdingbare Voraussetzung, um insbesondere im ländlichen Raum aufgrund seiner dünnen Besiedlungsdichte auch in Zukunft noch ein angemessenes Angebot an öffentlichen Dienstleistungen vorhalten zu können. Damit wird eine optimale Landesentwicklung gesichert. Landtag, Landesregierung und die kommunale Familie stehen gemeinsam in der Verantwortung, die öffentliche Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern auf die Anforderungen der Zukunft auszurichten.

Das Leitbild und die Leitlinien dienen als Orientierungsrahmen, sowohl für die kommunale Ebene als auch für die Landesregierung und den Gesetzgeber. Das Leitbild soll den Gesetzgeber bei der Entscheidung, wie die notwendigen öffentlichen Aufgaben künftig erfüllt und die einzelnen Gebietskörperschaften konkret zugeschnitten werden, leiten. Es trifft keine Vorabfestlegung bezüglich einer bestimmten Struktur, sondern ermöglicht innerhalb des Rahmens unterschiedliche Strukturen. Umfasst das Leitbild die grundlegenden Zielvorstellungen, beinhalten die Leitlinien die Aussagen, die dazu dienen, die leitbildgerechte Selbstverwaltungskörperschaft zu bilden.

Der Beschluss eines solchen Konzeptes hat rechtliche Bedeutung für die aus dem Rechtsstaatsprinzip abzuleitende Selbstbindung des Gesetzgebers. Durch das Aufstellen von Grundsätzen sollen für die landesweite Reform einheitliche Kriterien aufgestellt und so der Willkür vorgebeugt werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Gesetzgeber an die einmal beschlossenen Grundsätze starr gebunden ist. Das Leitbild definiert vielmehr einen konkretisierungsbedürftigen Rahmen, den der Gesetzgeber aus sachlichen Gründen verlassen darf.

2. Reformbedarf

Der unstrittig bestehende Reformbedarf kann zusammenfassend wie folgt skizziert werden:

Mecklenburg-Vorpommern steht unter den 13 Flächenländern der Bundesrepublik in der Fläche an sechster Stelle. In der Bevölkerung steht es indessen auf dem vierzehnten Rang. Im Land leben derzeit nur rund 1,69 Millionen Menschen. Die Bevölkerungsdichte ist mit 73 Einwohnern je Quadratkilometer im Landesdurchschnitt und mit 52 Einwohnern je Quadratkilometer in den Landkreisen extrem gering (vergleiche Anlagen 1 und 2).

Das Land hat seit 1990 rund 200.000 Einwohner verloren. Die Bevölkerungszahl wird auch in Zukunft weiter sinken. Nach der aktuellen Prognose zur Bevölkerungsentwicklung bis 2020 wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2020 kontinuierlich auf unter 1,6 Millionen abnehmen (vergleiche Anlage 3). Die neueste regionalisierte Bevölkerungsprognose ergab, dass besonders die östlichen Landkreise von dem starken Bevölkerungsrückgang betroffen sein werden.

Für das Jahr 2020 ist prognostiziert, dass in allen, außer den Landkreisen Ludwigslust, Bad Doberan und Nordwestmecklenburg, die bei der Landkreisneuordnung 1993/1994 zugrunde gelegte Einwohnerzahl von 100.000 unterschritten wird. Deshalb werden einige Gebietskörperschaften zukünftig die ihnen obliegenden kreislichen Aufgaben nicht mehr nachhaltig erfüllen können. Deutlich abgenommen hat auch die Bevölkerung der kreisfreien Städte (vergleiche Anlagen 4 und 6).

Auch der Altersaufbau der Bevölkerung im Land befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Der Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen ist von knapp 15 Prozent im Jahr 1990 auf etwa 25 Prozent im Jahr 2003 angestiegen; für 2020 wird ein Anteil von 35 Prozent erwartet. Die Anteile der unter 20-Jährigen werden in der Größenordnung von 15 Prozent, der 20- bis 60-Jährigen in der Größenordnung von 50 Prozent liegen und damit jeweils etwa 5 Prozent niedriger als im Jahr 2003.

Aufgrund dieser demographischen Entwicklung und der ab 2009 verstärkt sinkenden Zuweisungen und des vollständigen Auslaufens des Solidarpaktes II im Jahr 2019 wird die Finanzausstattung in Zukunft rückläufig sein, da sich die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich an der Einwohnerzahl orientieren (vergleiche Anlage 7). Mit jedem Einwohner weniger verliert das Land circa 2.400 Euro per anno an Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen. Des Weiteren muss davon ausgegangen werden, dass die genannte negative Entwicklung der Zuflüsse aus allgemeinen bundesstaatlichen Zuweisungen selbst bei Unterstellung einer bestmöglichen Wirtschaftsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern nicht durch wachsende Steuereinnahmen kompensiert werden kann.

Hinzu kommt, dass sowohl Land als auch Kommunen, insbesondere aufgrund des hohen Personalbestandes, im Vergleich zu anderen Flächenländern zu hohe Ausgaben haben (vergleiche Anlage 8). Die weitere Konsolidierung des Landeshaushalts und der kommunalen Haushalte stellt daher eine unabdingbare Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Landes dar. Die entschlossene und zeitnahe Anpassung der Ausgaben an die künftige Einnahmesituation ist daher ohne Alternative.

Der Personalbedarf in den bestehenden Strukturen muss reduziert werden, wozu möglicherweise auch strukturelle Veränderungen eine Lösung liefern. Durch Strukturveränderungen soll eine wirtschaftlichere Erledigung bestehender Aufgaben, zum Beispiel Öffentlicher Personennahverkehr, Schule, Abfallentsorgung, Rettungsdienst, Krankenhäuser et cetera, erreicht werden.

3. Allgemeine Ziele

Vor dem Hintergrund der so beschriebenen Ausgangssituation muss eine Reform auf die Erreichung der folgenden allgemeinen Ziele ausgerichtet werden:

3.1 Schaffung nachhaltig tragfähiger und effizienter Verwaltungsstrukturen

Das eine Hauptziel muss darin bestehen, Verwaltungsstrukturen zu schaffen, die angesichts der absehbaren finanziellen und demografischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen auch langfristig noch mit den dann voraussichtlich verfügbaren staatlichen und kommunalen Mitteln finanzierbar und dabei ihrerseits zugleich in der Lage sind, das erforderliche Spektrum an öffentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern effizient zu erbringen.

3.2 Erhalt und Stärkung der ehrenamtlich ausgeübten kommunalen Selbstverwaltung

Gleichzeitig muss durch die angestrebte Reform erreicht werden, dass auch in Zukunft kommunale Selbstverwaltung in der von der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Grundgesetz vorgegebenen Form stattfinden kann. Dazu muss für die Bürgerinnen und Bürger auch unter den künftigen Strukturen ein Anreiz bestehen, sich ehrenamtlich kommunalpolitisch zu engagieren. Voraussetzung für eine solche Bereitschaft zum kommunalpolitischen Engagement ist dabei zum einen der Erhalt zumutbarer äußerer Bedingungen für die Mandatsausübung, zum anderen aber auch die Ausstattung der kommunalen Körperschaften mit materiellen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten, um den nötigen inneren Gehalt einer Mandatsausübung zu gewährleisten. Diese beiden Gesichtspunkte stehen zueinander teilweise in einem Zielkonflikt, da umfangreiche und bedeutende Kompetenzen eines Kreises in einem dünn besiedelten Land auch eine bestimmte Flächenausdehnung erfordern, welche potenziell Erschwernisse in den äußeren Bedingungen der Mandatsausübung mit sich bringt.

4. Leitbild

Das Leitbild für die künftige Struktur der kreislichen Ebene lässt sich somit wie folgt entwickeln:

Mit der Reform sollen Strukturen geschaffen werden,

- mit denen im Hinblick auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung die Verwaltungen (unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern) auf Dauer wirtschaftlich betrieben werden können und
- die über einen räumlichen Zuschnitt verfügen, der die Ausübung eines ehrenamtlichen Mandats auch weiterhin ermöglicht;
- die zur Förderung ehrenamtlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere auf sozialem, kulturellem und sportlichem Gebiet, beitragen können;
- deren räumlicher Zuschnitt ein Maximum an eigenverantwortlich wahrgenommenen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises ermöglicht;
- in denen Doppelzuständigkeiten möglichst vermieden werden;
- in deren Gebiet möglichst viele staatliche und kommunale (kreisliche) Dienstleistungen aus einer Hand erbracht werden;
- in denen eine möglichst flächendeckende Übereinstimmung von staatlichen und kommunalen Zuständigkeitsbezirken herrscht;
- in denen die Landkreise ihre Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion gegenüber dem kreisangehörigen Raum in angemessener Form erfüllen können;
- in denen die administrativen Grenzen und die Grenzen der wirtschaftlichen und funktionalen Verflechtungsräume möglichst weit übereinstimmen;
- in denen die Verflechtungs- und Kooperationsbeziehungen zwischen den Zentren und ihrem angrenzenden Umland nachhaltig gestärkt werden;
- die über schlanke und organisatorisch optimierte Verwaltungen verfügen und
- in denen Verwaltungsdienstleistungen bürger- und wirtschaftsnah sowie in hoher Qualität erbracht werden und somit die Effektivität des öffentlichen Verwaltungshandelns und die Effizienz der Verwendung öffentlicher Mittel nachhaltig gesteigert werden;
- die aufgrund ihres Zuschnitts einen Bestand an Fachpersonal gestatten, der einen hohen Spezialisierungsgrad ermöglicht und damit Gewähr dafür leistet, dass Landkreise und kreisfreie Städte öffentliche Dienstleistungen auf dem erforderlichen fachlichen und technischen Niveau erbringen können;
- die ungeachtet der strukturellen Unterschiede im Land eine gleichwertige Entwicklung aller Landesteile ermöglichen;
- die auch zu einer Stärkung der Zentren (einschließlich der Grundzentren) als Grundlage für die Entwicklung der umliegenden Räume beitragen;
- die zur Entlastung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger einen weiteren Abbau bürokratischer Hemmnisse ermöglichen.

5. Leitlinien

5.1 Strukturgrundsätze

Um ein gleichberechtigtes Zusammenwachsen zu gewährleisten, sollen die betroffenen Landkreise aufgelöst und zu neuen Landkreisen zusammengeschlossen werden. Es findet daher keine Aufnahme eines Landkreises in einen bisherigen Landkreis statt.

Soweit die allgemeinen Ziele, insbesondere das der Schaffung nachhaltig tragfähiger und effizienter Verwaltungsstrukturen, es ermöglichen, sollen die von der Neugliederung betroffenen Gebietskörperschaften möglichst vollständig in der neuen Struktur aufgehen.

Die kreisfreien Städte sind hinsichtlich ihrer Struktur bezogen auf das Leitbild zu untersuchen und der Status der Kreisfreiheit ist zu überprüfen.

Bei der Zusammenlegung von Kreisen sind funktionsräumliche Gesichtspunkte der Raumordnung zu beachten.

5.2 Flächenausdehnung

Auch nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern ist es nicht möglich, eine konkrete Größe zu entwickeln, bei der aus verfassungsrechtlichen Gründen die Grenze für die Fläche von Landkreisen liegt. Im Hinblick auf das Kriterium der Überschaubarkeit des Landkreises für die ehrenamtlichen Mandatsträger und die Kreisverwaltung sowie die Erreichbarkeit sind der Ausdehnung allerdings durch die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Grenzen gesetzt. Auch in vergrößerten Landkreisen muss die ehrenamtliche Tätigkeit weiterhin möglich und zumutbar sein. Eine Vergrößerung der Fläche darf sich nicht negativ auf die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger auswirken, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Um die Überschaubarkeit und die Kenntnis der regionalen Belange zu gewährleisten, sollte die Zielgröße der Fläche der Landkreise 4.000 Quadratkilometer in der Regel nicht überschreiten. Bei den Festlegungen zur künftigen Flächengröße innerhalb des von der Verfassung gesteckten Rahmens handelt es sich letztlich weniger um rechnerisch-empirisch ermittelte Größen, sondern im Kern um wertende gesetzgeberische Entscheidungen.

5.3 Einwohnerzahl

Untersuchungen haben gezeigt, dass in den Landkreisen die Verwaltungskosten je Einwohner mit zunehmender Einwohnerzahl sinken. Dieser grundsätzliche Zusammenhang wurde prognostisch für die Kreise in Mecklenburg-Vorpommern bestätigt. So würden zum Beispiel die Personalausgaben je Einwohner bei 150.000 Einwohnern 170 Euro, bei 175.000 Einwohnern 150 Euro, bei 200.000 Einwohnern 133 Euro und bei 225.000 Einwohnern 118 Euro betragen (Anlagen 8 sowie 9a und 9b).

Im Hinblick auf diese Untersuchungsergebnisse, die geänderten Rahmenbedingungen und die Besonderheiten Mecklenburg-Vorpommerns als am dünnsten besiedeltes Flächenland der Bundesrepublik wird die abstrakte untere Zielgröße für die Einwohnerzahl der Landkreise zum Jahr 2020 auf Basis der für diesen Zeitpunkt prognostizierten Bevölkerungsdaten auf 175.000 Einwohner festgelegt.

Das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltungen zu verbessern, steht unter anderem mit deren Größe in Zusammenhang und hängt somit auch von der durch die Einwohnerzahl bedingten kreislichen Finanzkraft ab. Weitere Kriterien, an denen die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltungen bemessen werden kann, sind die

- Veranstaltungskraft der Kreise,
- Möglichkeit, regelmäßig einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen,
- Fähigkeit zu dauerhafter Investitionstätigkeit,
- Möglichkeit des wirtschaftlichen Einsatzes von Fachleuten (Mindestaufkommen an Fällen),
- Qualität der Bearbeitung und die Bearbeitungsdauer,
- Möglichkeit, Personalausfälle durch Vertretungen auszugleichen.

Grundsätzlich lässt sich etwa feststellen, dass in größeren Strukturen genügend Fallzahlen vorliegen, die eine Auslastung von Spezialisten gewährleisten und damit deren Einsatz finanzpolitisch sinnvoll machen. Sofern bei den Aufgaben der Kreisverwaltungen der Aspekt der Fläche nicht besonders berücksichtigt werden muss, ist für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit somit die durch die Einwohnerzahl bedingte Finanzkraft des Landkreises relevant.

5.4 Abweichungen von den Zielgrößen

Mecklenburg-Vorpommern ist unter den deutschen Bundesländern das sechstgrößte Flächenland, liegt aber gemessen an der Einwohnerzahl auf Rang vierzehn und gemessen an der Bevölkerungsdichte auf dem letzten Rang. Möglichst leistungsfähige Strukturen bedingen in einem extrem dünn besiedelten Land eher große Kreise. Möglichst überschaubare Strukturen bedingen eher kleine Kreise. In diesem Spannungsfeld kann eine tragfähige Lösung nicht allein durch zahlenmäßige Festlegungen definitiv und endgültig erreicht werden. Es muss vielmehr in jedem Einzelfall eine Lösung gefunden werden, die zwar die regionalen und örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, jedoch den unter Ziffer 5.3 an die Leistungsfähigkeit eines Landkreises gestellten Anforderungen gerecht wird.

Hierbei müssen, insbesondere in im landesweiten Vergleich sehr dünn besiedelten Gegenden, neben der abstrakten Zielgröße weitere Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Zu nennen sind hier insbesondere die Zumutbarkeit kommunalpolitischer Mandatsausübung, die Gewährleistung effizienter Verwaltungsarbeit, eine geringe Einwohnerdichte (siehe hierzu Anlage 4), raumordnerische und landesentwicklungspolitische Gründe, wirtschaftliche, infrastrukturelle und naturräumliche Zusammenhänge sowie historische und landsmannschaftliche Verbundenheiten.

Die angegebene Einwohnerzahl ist eine Richtzahl, bei der Abweichungen infolge einer ergebnisoffenen Anhörung möglich sind.

5.5 Kommunalisierung von Aufgaben

Die Gebietskörperschaften sollen in der Lage sein, vermehrt bisher vom Land wahrgenommene Aufgaben zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kreisverwaltungen nach den Grundsätzen einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen, orts- und bürgernahen Verwaltung die am besten geeigneten Verwaltungsträger für die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe sind. Durch den Abbau von Doppelzuständigkeiten und die Bündelung von Aufgaben sollen Synergie- und Skaleneffekte erzielt werden. Daher ist bei der Neuordnung der Landkreise zu berücksichtigen, dass die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung und die fachliche Kompetenz weiter gewährleistet sind. Zur Sicherung transparenter Strukturen sollen in der Regel Landesaufgaben auf alle Landkreise übertragen werden. In den Fällen, in denen dies zu einer nicht sachgerechten Aufgabenerledigung führen würde, sind unter Beachtung des Aspektes der demokratischen Partizipation Alternativen zu prüfen.

Kreisgebietsreform und Funktionalreform bilden eine Einheit und sind aufeinander abzustimmen.

5.6 Stadt-Umland-Beziehungen

Es ist abzuwägen, welche Verwaltungsstruktur den tatsächlichen Lebens- und Wirtschaftsraum des Stadt-Umland-Raumes der Städte (Verflechtungsraum) am besten abbildet und geeignet ist, dessen Leistungsfähigkeit im Sinne der Landesentwicklung für die Zukunft zu stärken.

Für eine dauerhafte und nachhaltige Entwicklung des gesamten Landes ist eine Stärkung der Grund-, Mittel- und Oberzentren unabdingbare Voraussetzung. Dem muss die Verwaltungsreform dienen und dabei die bestehenden Verflechtungsräume berücksichtigen. Tatsächliche kommunale Selbstverwaltung setzt leistungsfähige Kommunen voraus. Dazu muss das gesetzliche Leitbild der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern verwirklicht werden.

Zwischen den kreisfreien Städten und den Nachbarlandkreisen sowie den in ihrem Umland liegenden Gemeinden ist ein zum Teil sehr dichtes Netz von Verflechtungsbeziehungen entstanden. Diese Verflechtungsräume sind jedoch von vielen Verwaltungsgrenzen durchschnitten, sodass die Verwaltungsräume oftmals nicht mit den Verflechtungsräumen übereinstimmen.

Der Umzug eines Teils der Einwohner der kreisfreien Städte in die umliegenden kreisangehörigen Gemeinden hat zu vielschichtigen gegenseitigen Abhängigkeiten und Konkurrenzen mit unterschiedlichen Effekten für die gebotene Kooperation geführt. Die zunehmenden Verflechtungen sind verbunden mit Ordnungs- und Verteilungsproblemen, die die Zuständigkeit einzelner Verwaltungsträger übersteigen. Die zukünftigen Strukturen sollen die Stadt-Umland-Beziehungen dauerhaft verbessern.

5.6.1 Verhältnis Städte - Umlandgemeinden

Dazu ist es erforderlich, das Verhältnis zwischen Städten und ihrem Umland, sowohl auf der Ebene Stadt-Landkreis als auch auf der Ebene Stadt-Umlandgemeinde, bei Bedarf strukturell neu zu regeln. Wesentlich ist das Interesse des Landes an starken und entwicklungsfähigen Zentren. Außerdem sind die Interessen des Landes an der Entwicklung der Städte einerseits und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung der Umlandgemeinden andererseits zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Zur Regelung der Stadt-Umland-Beziehungen kommen unterschiedliche Maßnahmen in Betracht

- Verstärkung der kommunalen Zusammenarbeit,
- Anpassung der finanziellen Ausgleichsregelungen sowie
- Eingemeindungen von Umlandgemeinden.

Im Verhältnis Stadt-Umlandgemeinden sind die Formen der kommunalen Zusammenarbeit als ein das Recht auf kommunale Selbstverwaltung gegenüber Eingemeindungen schonenderes Mittel in Betracht zu ziehen.

Eingemeindungen sind zulässig, wenn sie aus Gründen des öffentlichen Wohls geeignet und erforderlich sind. Damit muss ein Eingriff in den Gebietsstand einer Gemeinde das letzte Mittel sein; es darf also keine für die Gemeinden weniger schwerwiegenden Möglichkeiten geben. Eingemeindungen in Zentren, die im Einvernehmen der beteiligten Gemeinden erfolgen, wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

In Einzelfällen ist zu prüfen, ob durch eine Änderung und Anpassung der bestehenden finanziellen Ausgleichsregelungen zur Entspannung der bestehenden Probleme beigetragen werden kann. Auch dies würde im Verhältnis Stadt-Umlandgemeinde als geringerer Eingriff zu berücksichtigen sein.

5.6.2 Verhältnis kreisfreie Städte - Landkreise

Auch zwischen den künftig kreisfreien Städten und den Landkreisen bieten sich Formen der kommunalen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung an. Insbesondere ist die Zweckmäßigkeit der Zusammenarbeit in bestimmten Aufgabengebieten, wie Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung und Wirtschaftsförderung, zu prüfen.

5.7 Status der kreisfreien Städte

Es ist abzuwägen, ob dem Interesse einer nachhaltigen Entwicklung des gesamten Landes eine Einkreisung kreisfreier Städte oder eine Aufrechterhaltung der Kreisfreiheit zweckdienlicher ist. Eine Einkreisung darf nicht dazu führen, dass die eingekreiste Stadt den Landkreis dominiert. Dies wird dann anzunehmen sein, wenn in der Stadt mehr als 40 Prozent der Einwohner des Landkreises leben.

Die Hansestadt Rostock sollte aufgrund ihrer potenziellen Leistungsfähigkeit und Größe kreisfrei bleiben. Über die Kreisfreiheit der anderen bisher kreisfreien Städte wird gesondert entschieden.

Wenn bisher kreisfreie Städte in einen Landkreis einbezogen werden, erhalten sie den Sonderstatus einer ‚großen kreisangehörigen Stadt‘, in diesen Fällen sollte der Kreis grundsätzlich nach der jeweils eingekreisten Stadt benannt werden. Der Kreistag erhält die Option, durch Beschluss einen anderen Namen für den Kreis festzulegen. In Bereichen, die für die städtische Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, sollten sie auch künftig bestimmte Aufgaben wahrnehmen, für die im übrigen Kreisgebiet der Landkreis zuständig ist. Die Rechtsaufsicht über die großen kreisangehörigen Städte soll wegen der Komplexität und des Umfangs der Aufgabe beim Innenministerium liegen.

5.8 Anwendung der Kriterien

Die einzelnen Kriterien sind mit ihrer jeweiligen Bedeutung in die Abwägung über eine tragfähige Neuordnung der Kreisstruktur zusammenzuführen. Dabei sind die Unterschiede im Land, insbesondere hinsichtlich der Bevölkerungsdichte und der Siedlungsstrukturen zu berücksichtigen. Die Landkreisstruktur muss aber eine gewisse Homogenität in den Grundstrukturen aufweisen, da nur so Kompetenzen gleich verteilt und die Verwaltungsdienstleistungen gleichermaßen effizient erbracht werden können. Auch unter Berücksichtigung der Anforderungen an das Ehrenamt sind möglichst ausgeglichene Strukturen anzustreben.

6. Einbeziehung der kommunalen Ebene

Die Verwaltungsreform wird im engen Dialog mit den betroffenen Kommunen und den kommunalen Verbänden erfolgen. Initiativen zur Bildung von Landkreisen oder zur Einkreisung von kreisfreien Städten können berücksichtigt werden, soweit sie sich innerhalb des aufgestellten Rahmens bewegen, einer landesweiten Regelung nicht entgegenstehen und sich in den Zeitplan der Verwaltungsreform einfügen.

Es ist geplant, die gesetzlichen Grundlagen für eine Verwaltungsreform bis Mitte 2010 zu schaffen. Unter Berücksichtigung einer Umsetzungsphase sollen die Gesetze 2011 in Kraft treten.⁴

Redaktioneller Hinweis:

Vom Abdruck der unveränderten Anlagen zu Drucksache 5/1059 wurde abgesehen.“

b) Empfehlung für eine begleitende EntschlieÙung zum Gesamtrahmen

Die Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ hat nach der Beratung zu den „Zielen, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ ergänzend folgende EntschlieÙung angenommen:

„Gesamtrahmen für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich dazu, dass ein ganzheitlicher Ansatz der Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist. Die im Folgenden beschriebenen Elemente der Verwaltungsmodernisierung sind in der 5. Wahlperiode des Landtages in einen verbindlichen zeitlichen Zusammenhang mit der geplanten Reform der kreislichen Ebene zu stellen. Nur in diesem Gesamtzusammenhang ist eine Kreisgebietsreform für ein zukunftsfähiges Mecklenburg-Vorpommern als Teilschritt zielführend.

Die stringente Durchführung einer Kreisgebietsreform erfordert sowohl Veränderungen bei den Größen und Strukturen der Landkreise als auch die Überprüfung des Status der kreisfreien Städte.

1. Kreisgebietsreform

Vor dem Hintergrund des verfassungsgerichtlichen Urteils vom 26. Juli 2007⁴⁸ und dem nach wie vor drängenden Handlungsbedarf zur Reform der kreislichen Strukturen hat sich die Landesregierung dazu entschieden, das Projekt Kreisgebietsreform mit Nachdruck voranzutreiben und bis zum Sommer 2009 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Hierzu wurde als erster Schritt ein Leitbild für eine künftige Kreisstruktur entwickelt, welches das Kabinett am 27. November 2007 beschlossen hat. Für eine Kreisgebietsreform, jedoch nicht für alle Reformelemente, ist ein Leitbild unabdingbar.

2. Funktionalreform

Öffentliche Verwaltung muss sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene effizienter werden. Doppelstrukturen müssen abgebaut, Verwaltungsstrukturen insgesamt schlanker werden.

Dafür ist eine fortlaufende Aufgabenkritik auf allen Verwaltungsebenen notwendig. Zentrale Frage ist, welche der derzeit von der öffentlichen Hand wahrgenommenen Aufgaben auch in Zukunft notwendig sind und wie sie erfüllt werden können. Dabei ist auch eine Aufgabenerfüllung durch Dritte in die Betrachtung einzubeziehen.

⁴⁸ LVerfG MV 9/06 bis 17/06.

Die nach erfolgter Aufgabenkritik erforderlichen öffentlichen Aufgaben müssen auf der Verwaltungsebene wahrgenommen werden, die die Gewähr für größtmögliche Wirtschaftlichkeit, Bürger- und Wirtschaftsnähe, Rechtssicherheit und fachliche Qualität bietet. Bei einer Zuordnung auf die kommunale Ebene sind die Besonderheiten der kommunalen Selbstverwaltung zu beachten. Es soll zunächst geprüft werden, welche Aufgaben zweckdienlich in den eigenen Wirkungskreis übertragen werden können.

Die gesetzlichen Regelungen über die Funktionalreform und über die Kreisgebietsreform werden zusammen erarbeitet und treten zeitgleich in Kraft.

3. Stärkung der Zentren

Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern stellt fest: „Als Mittelpunkte des gesellschaftlichen Lebens bündeln zentrale Orte öffentliche und private Güter und Dienstleistungen, Versorgungseinrichtungen, technische, soziale, kulturelle, Verwaltungs-, Sport- und Bildungsinfrastruktur und vermeiden damit eine Zersiedlung der Landschaft, schaffen wirtschaftliche Agglomerationsvorteile, lenken Verkehrsströme, stellen die Erreichbarkeit der Einrichtungen für die Bevölkerung sicher und tragen damit dazu bei, Verkehrsaufkommen zu vermeiden. Die Bündelungsfunktion gewährleistet die Tragfähigkeit von Einrichtungen sowie einen effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Zentrale Orte übernehmen multifunktional Ordnungs-, Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen. Eine wesentliche Aufgabe ist dabei die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Verflechtungsbereich mit infrastrukturellen Einrichtungen und Arbeitsplätzen, wobei zentrale Orte höherer Stufen die Funktionen der zentralen Orte niedriger Stufen mit erfüllen.“

Eine Differenzierung der zentralen Orte in Ober-, Mittel- und Grundzentren nach dem Raumordnungsprogramm unseres Landes ist sinnvoll.

Die Grundzentren müssen auch zukünftig in der Lage sein, ihre Funktionen für sich selbst und das Umland zu erfüllen. Von den Ober- und Mittelzentren werden besondere Leistungen und Impulse für ihr Umland erwartet. Ihre Stärkung muss durch ein Maßnahmenbündel erfolgen.

Insgesamt ist der prozentuale Anteil der Zentren an den Finanzmitteln, die nach dem Finanzausgleichsgesetz verteilt werden, zu steigern.

Zentren mit hohen Defiziten in den Verwaltungshaushalten müssen besondere Anstrengungen unternehmen, um ihre strukturellen Probleme abzubauen und ihre Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen.

Bei Mittel- und Oberzentren kann eine Stärkung durch Gebietserweiterung notwendig sein. Sollten moderate Eingemeindungen notwendig sein, müssen diese zeitgleich mit der Kreisgebietsreform erfolgen.

Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur haben die Ober- und Mittelzentren in den vergangenen Jahren eine anteilig höhere Förderung erhalten. Dieses liegt vorrangig darin begründet, dass sich die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur an den Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben der Unternehmen selbst orientiert. Diese Entwicklung wird weiterhin unterstützt.

4. Fortführung von Deregulierung und Bürokratieabbau

Der in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Prozess der Deregulierung und des Bürokratieabbaus wird in dieser Wahlperiode fortgesetzt. Deregulierung und Bürokratieabbau sind zu verstetigende Prozesse. Ziel ist, Unternehmen, Bürger und die Verwaltungen im Land von unnötigen bürokratischen Hemmnissen zu befreien. Verwaltungsverfahren sollen vereinfacht und verkürzt werden. Hierzu ist es neben der Überprüfung von Standards notwendig, das Rechtsetzungsverfahren weiterzuentwickeln und in diesem Zusammenhang auch Verfahren zur systematischen Gesetzesfolgenabschätzung einzubeziehen.

Es wird angestrebt, gesamtwirtschaftliche Entlastungen von Unternehmen, Bürgern und Verwaltungen durch eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern herbeizuführen und darauf hinzuwirken, dass die durch Bundes- und Europäisches Recht verursachten Belastungen der Wirtschaft, Kommunen und der Verwaltung reduziert werden.

5. Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen

Aufgrund der Empfehlungen der Enquete-Kommission ‚Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern‘ der 3. Legislaturperiode sind die Richtwerte für die in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern enthaltenen Mindestgrößen von Gemeinden und Ämtern im Jahr 2004 erhöht worden. Das Land verfügt heute über 843 kreisangehörige Gemeinden, von denen immer noch 299 Gemeinden weniger als 500 Einwohner haben und damit nicht dem gesetzlichen Leitbild von § 1 Absatz 3 KV M-V entsprechen. Von den 79 Ämtern weisen noch 16 weniger als die von der Kommunalverfassung angestrebten 8.000 Einwohner auf.

9 amtsfreie Gemeinden haben weniger als 5.000 Einwohner und 31 Ämter verwalten mehr als die von der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen 10 Gemeinden. Diese Entwicklung ist nicht zufriedenstellend.

Die Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ der 5. Legislaturperiode des Landtages ist damit beauftragt worden, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gestaltungskraft der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten langfristig gesichert werden können. Die Enquete-Kommission wird dazu die aktuelle Situation der Kommunen in unserem Land vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen und demografischen Entwicklung analysieren, bewerten und Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Kommunen aufzeigen. Es ist zu prüfen, wie freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden befördert werden können. Die Enquete-Kommission legt dem Landtag in der 5. Wahlperiode dazu einen Bericht vor.

6. Stärkung des Ehrenamtes und der Bürgerbeteiligung

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hält die kommunale Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes für eine der tragenden Säulen des demokratischen Staates. Die Gemeinden sind der primäre politische Identifikations- und Gestaltungsraum der Bürger. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe aller demokratischen Kräfte, die kommunale Selbstverwaltung, gerade unter sich wandelnden Rahmenbedingungen, zu schützen und zu stärken.

Ziel soll es sein, die Gestaltungskraft der Gemeinden und Landkreise und die demokratische Mitwirkung der Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten langfristig zu sichern.

Die Motivation zum Ehrenamt ist dann am stärksten, wenn wirkungsvolles Gestalten der örtlichen Angelegenheiten langfristig möglich ist.

Die Sicherung beziehungsweise Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit aller Kommunen sowohl durch haushaltsrechtliche Instrumente als auch durch strukturelle Reformen ist daher das Ziel.

7. Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Die Modernisierung der kommunalen Strukturen baut auch auf der grundlegenden Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes auf.

Diese soll zum 1. Januar 2010 in Kraft treten. Ziel dieser Novellierung ist es, den Finanzausgleich gerecht, einfach und transparent zu gestalten und dabei den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Außerdem soll die Landesentwicklung durch eine besondere Stärkung und Förderung der Zentren im Sinne des Landesentwicklungsprogramms gestärkt werden.

Zur Vorbereitung der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist ein umfassendes finanzwissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben worden. Es wird zu untersuchen und zu klären sein, wie die Finanzausgleichsleistungen des Landes im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit langfristig eine angemessene Finanzausstattung aller Kommunen unter Berücksichtigung von Optimierungspotenzialen ermöglichen können.

Eine symmetrische, unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabenbelastung, faire Verteilung der Einnahmen des Landes auf Land und Kommunen muss geprüft werden. Gleichzeitig soll die Frage beantwortet werden, ob und wenn ja, wie eine Finanzierung stärker aufgabenbezogen, unter fairer Abwägung der Finanzsituation von Kommunen und Land, umgesetzt werden kann. Außerdem sind die Finanzbeziehungen zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen (kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden) unter anderem auch mit Blick auf eine notwendige Stärkung der Zentren zu optimieren. Aber auch die Landkreise müssen in die Lage versetzt werden, ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion für die kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Dienstleistungsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger verstärkt nachkommen zu können. Ziel ist es, die verfassungsrechtliche Vorgabe gleichwertiger Lebensbedingungen auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. Schließlich soll das System der Vorwegabzüge vollständig untersucht werden.

8. Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Spätestens bis zum Haushaltsjahr 2012 müssen alle Kommunen im Land ihr Rechnungswesen von der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik umstellen.

Kommunale Doppik erleichtert die Aufstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung und eröffnet damit neue Steuerungspotenziale, die den Kommunen eine effizientere Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglichen. Durch die Entscheidung für das doppelte Rechnungssystem wird es außerdem möglich, die Jahresabschlüsse der Kommune und ihrer Gesellschaften zu einem Gesamtabschluss zusammenzufassen. Das soll den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung einen rascheren Überblick über die gesamte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune verschaffen.

Für den Bürger wird das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen einen wesentlichen Gewinn an Informationen bringen, der zu einer verstärkten Beteiligung genutzt werden kann. Zum 1. Januar 2008 haben bereits sechs Verwaltungen eine Umstellung auf die kommunale Doppik vorgenommen (Stadt Neubrandenburg, Amt Dömitz-Malliß, Amt Krakow am See, Amt Laage, Amt Neustrelitz-Land, Amt Neverin). Nach derzeitigem Stand planen rund 25 weitere Kommunen eine vorzeitige Umstellung auf die kommunale Doppik zum 1. Januar 2009.

Die Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird durch ein Gemeinschaftsprojekt des Landes mit den kommunalen Landesverbänden begleitet. Über eine Internetpräsentation werden alle Informationen zum Regelwerk des NKHR-M-V bereitgestellt und häufig gestellte Fragen beantwortet. Außerdem wird im Rahmen des Projektes ein Netzwerk von Arbeitskreisen für den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch aufgebaut. Dieser Prozess ist bereits fortgeschritten und kann nicht in einem zeitlichen Kontext mit der Kreisgebietsreform gesehen werden.

9. Fortführung des Personalkonzepts 2004 der Landesregierung

Am 28. Januar 2005 hatte die damalige Landesregierung das Personalkonzept 2004 für die Landesverwaltung beschlossen. Mit dem Personalkonzept werden rund 10.000 Stellen abgebaut, davon fast 5.200 Stellen in der Verwaltung (ohne Lehrer). Gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2004 von 42.219 Stellen bedeutet der Rückgang von rund 10.000 Stellen eine Stellenreduzierung von nahezu 25 Prozent. Das Land orientiert sich hierbei an der Personalausstattung der finanzschwachen Flächenländer West (womit eine Reduzierung von 24,3 Stellen je 1.000 Einwohner auf 19,5 Stellen in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist). Nach dem Haushalt 2008/2009 werden bis Ende 2009 circa 7.000 Stellen abgebaut und weitere rund 700 Stellen dem disponiblen Überhang zugeordnet sein. Das Ziel der Landesregierung muss eine mittelfristige Anpassung des Landespersonalkörpers an die vielfältig veränderten Anforderungen und Rahmenbedingungen des Landes im Rahmen einer Personalstrukturreform sein. Die Stellenreduzierung sollte auf der Basis von Überprüfungen der Aufgabenstruktur (Wegfall von Aufgaben, Kommunalisierung, Auslagerung an Dritte) und einer Optimierung der Ablauf- und Aufbauorganisation (Zusammenlegung von Ämtern, Straffung der Geschäftsabläufe, Einführung neuer IT et cetera) vorgenommen werden.

10. Fortführung des E-Government

Die im Masterplan E-Government im Jahr 2004 beschlossene IT-Strategie des Landes wurde mit der Umsetzungsplanung im November 2004 sowie mit dem Maßnahmeplan E-Government im April 2006 erfolgreich fortgeschrieben.

Die darin beschriebenen Instrumente des E-Government wirken nachhaltig auf die Strukturen und die Leistungsfähigkeit der Landes- und Kommunalverwaltungen. Kürzere Wege und standardisierte, beschleunigte Abläufe von Verwaltungsprozessen führen zu signifikanten Zeit- und Kostenersparnissen und im Ergebnis zu einer schlankeren Verwaltung. E-Government soll in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur den Einwohnern und der Wirtschaft des Landes zugute kommen, sondern darüber hinaus für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern werben. Ein besonderer Schwerpunkt des E-Government ist die Neugestaltung des Landesinformationssystems, bestehend aus dem Landes-, Dienstleistungs- und Regierungsportal. Insbesondere mit dem Dienstleistungsportal wurden die Angebote auf die eigentlichen Zielgruppen ausgerichtet. Nicht mehr die Verwaltungsstruktur, sondern die Lebenssituation des Bürgers sowie der Unternehmen soll den Inhalt der Dienstleistungsangebote bestimmen. Mittlerweile ist eine Vielzahl verschiedener Lebenslagen verfügbar, die die Verwaltungswege kürzer und die Verwaltung lebensnah gestalten. Darüber hinaus sind weiterhin schwerpunktmäßig die weitere Standardisierung der IT-Infrastruktur, der Aufbau der Basiskomponenten sowie die Online-Bereitstellung von Verwaltungsdiensten mit dem Ziel zu betrachten, die Verwaltung ebenenübergreifend durch die Integration und Kopplung von weiteren Fachanwendungen und die Bereitstellung dieser als Online-Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft zweckmäßiger zu gestalten. Für die Umsetzung des E-Government-Konzeptes sind industrielle und gewerbliche Partner zu gewinnen. Deshalb bemühen sich die Landkreise, Städte und Gemeinden um eine Optimierung der elektronischen Kommunikation zwischen Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung. Die Landesregierung wird sich für Lösungsmöglichkeiten zur flächendeckenden Bereitstellung von Breitbandtechnologie im Land einsetzen. Dieser Prozess ist so fortzusetzen, dass im Zeitpunkt der Kreisgebietsreform die Eingangsportalfunktion für die Verwaltung vor Ort für den Bürger nutzbar ist.

11. Weiterentwicklung des Landesraumentwicklungsprogramms

Für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Landes bedarf es einer querschnittsorientierten und fachübergreifenden Raumordnung und Landesplanung. Da hierbei die demografische Entwicklung sowie die Leistungsfähigkeit der Kommunen und deren Wirtschaftskraft als Einflussfaktor für die Landesentwicklung zu berücksichtigen ist, muss parallel zur Verwaltungsmodernisierung und Kreisgebietsreform das Landesraumentwicklungsprogramm weiterentwickelt und den zu erwartenden neuen Strukturen angepasst werden. Ausgehend vom Grundsatz der Nachhaltigkeit sind zukünftige regionale Zusammenhänge gegebenenfalls neu zu bewerten und neue Zuständigkeiten zu beachten. Gerade die zentralen Orte, die Zentren des Landes, sollten unter Beachtung der sich durch die Verwaltungsmodernisierung ergebenden Veränderungen in der Raumentwicklung und Flächennutzung landesplanerisch fortentwickelt und gestärkt werden.“

c) Empfehlung für eine begleitende Entschließung zur Kreisgebietsreform

Die Enquete-Kommission hat dem Landtag empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landtag hält die Zahlen über Fläche und Einwohner im Leitbild für Orientierungsgrößen, die auf dem jetzigen Stand basieren und die nicht von allen Beteiligten geteilt werden.

Der Landtag erwartet von der Landesregierung bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes für eine Reform der kommunalen Struktur auf kreislicher Ebene

- eine sorgfältige Analyse und Abwägung in der Frage, ob und gegebenenfalls welche heute kreisfreien Städte eingekreist werden,
- eine sorgfältige Analyse und Abwägung in der Frage der zukünftigen flächen- und einwohnermäßigen Größe der Kreise.

Dabei sieht der Landtag einen sachlichen Zusammenhang zwischen diesen beiden Fragen.

Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung

- Alternativlösungen in die Prüfung einbezieht und sie gegeneinander abwägt sowie verschiedene Varianten eines Lösungsansatzes gewichtet,
- eine umfassende Anhörung aller betroffenen Gebietskörperschaften durchführt und ihre Ergebnisse in die Abwägung einbezieht,
- die Anhörung und andere für die Abwägung wichtige Unterlagen sowie die Entscheidungsgründe sorgfältig dokumentiert und
- diese Unterlagen dem Landtag für die weiteren Beratungen zur Verfügung stellt.“

3. Sondervoten

- a) **Sondervotum der Kommissionsmitglieder Gabriele Měšt'an, MdL, Helmut Holter, MdL, Eggo Habelt und Dieter Holtz sowie Angelika Gramkow, MdL, Peter Ritter, MdL, Norbert Reier und Dr. Barbara Syrbe**

Die oben genannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Enquete-Kommission haben in der 19. Sitzung der Enquete-Kommission am 27. März 2008 gemeinsam folgendes Sondervotum zum Ersten Zwischenbericht abgegeben:

„Vorbemerkung

Die Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ wurde bei der Erstellung des Zwischenberichtes zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ von den Kommissionsmitgliedern der Fraktionen der SPD und CDU beziehungsweise der Kommissionsmehrheit politisch missbraucht.

Es ist zu erwarten, dass dies zu Belastungen der Arbeit der Enquete-Kommission weit über den Zwischenbericht zur Kreisgebietsreform hinaus führt.

„Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform“, welche auf einem höchst umstrittenen politischen Kompromiss der Koalitionsregierung und der sie tragenden Fraktionen beruhen, wurden in ihren zentralen Bestandteilen einer „koalitionsfreien“, Enquete-Kommissionen prägenden Sachdebatte und damit Sachverstand und Sachkunde konsequent entzogen.

Diese Verfahrensweise hat der Enquete-Kommission selbst geschadet; indem das Ergebnis verfahrensseitig und inhaltlich kaum verfassungskonforme praktische Wirkungen entfalten dürfte, wurde darüber hinaus auch der Reform politisch Schaden zugefügt.

Der Zwischenbericht entspricht von Inhalt, Zustandekommen und Form - vergleiche hierzu auch die auf Seiten der Landtagsverwaltung bestehenden Bedenken bezüglich der Form des Zwischenberichtes (Anlage^{*}) - nicht den Erwartungen, die der Landtag an einen derartigen Bericht stellen muss; dieser Bericht ist für die Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und anderer von Landtag und Landesregierung zu treffender Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Kreisgebietsreform nicht geeignet.

Die Enquete-Kommission sollte daher den Landtag ersuchen, Entscheidungen darüber herbeizuführen, der Enquete-Kommission entweder einen realistischen Termin für eine ergebnisoffene Beratung und Berichterstattung zu der Unterrichtung der Landesregierung zu stellen oder aber ein anderes Gremium des Landtages, welches nicht an die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitsweise einer Enquete-Kommission gebunden ist, mit dieser Beratungsaufgabe zu betrauen.

* Die Anlage zum Sondervotum ist im Anschluss abgedruckt.

1. Die Enquete-Kommission konnte den ihr vom Landtag gestellten Arbeitsauftrag in Vorbereitung einer Kreisgebietsreform nicht erfüllen. Der mehrheitlich von der Enquete-Kommission beschlossene Zwischenbericht genügt nicht den insbesondere aus seiner verfassungsrechtlichen Bedeutung resultierenden Ansprüchen.

In Vorbereitung eines Kreisgebietsreformgesetzes erhielt die Enquete-Kommission vom Landtag den ergänzenden Arbeitsauftrag, die von der Landesregierung für diese Reform erarbeiteten allgemeinen Ziele sowie das Leitbild und die daraus entwickelten Leitlinien zu beraten; hierbei sollte sich die Enquete-Kommission nach den Vorgaben des Landtages an regionalen Besonderheiten und an den vom Landesverfassungsgericht am 26. Juli 2007 dargelegten verfassungsrechtlichen Grundsätzen orientieren und dem Landtag zu Zielen, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung einen Zwischenbericht vorlegen.

Dieser Arbeitsauftrag entspricht der gesetzlichen Aufgabenstellung für Enquete-Kommissionen und hätte ‚durch Sammlung und Auswertung von Material, Einholung von Gutachten sowie Anhörung von Sachverständigen und anderen Sachkundigen‘ abgearbeitet werden müssen.⁴⁹

In der ersten Sitzung, die sich mit der Unterrichtung beschäftigte, fasste die Enquete-Kommission am 18. Januar 2008 entsprechende Beschlüsse zur Materialbeschaffung und zu Anhörungen.⁵⁰ Das von der Landesregierung daraufhin bereitgestellte Informationsmaterial⁵¹ wurde in den Kommissionssitzungen nicht zur Beratung aufgerufen. Eine zur Erstellung des Zwischenberichtes vereinbarte Positionierung der Enquete-Kommission zum Bericht der Landesregierung gemäß Artikel 1 § 101 des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes vom 23. Mai 2006 (VwModG) zur Entwicklung der Gemeindestrukturen⁵² fand nicht statt.

Zu regionalen Besonderheiten des Landes und verfassungsrechtlichen Grundsätzen sowie daraus möglicherweise resultierenden Konsequenzen für Leitbild und Leitlinien der Landesregierung erfolgte entgegen dem Auftrag des Landtages keine systematische Debatte oder gar Verständigung in der Enquete-Kommission. Anhörungen und Sachverhaltsermittlungen wurden in allen Sitzungen gefordert⁵³, aber nicht durchgeführt, Gutachten wurden nicht in Auftrag gegeben, Sachverständige von der Kommission nicht geladen.

Die Arbeit der Enquete-Kommission wurde nach anfänglichen Generaldebatten zu den Vorstellungen der Landesregierung dominiert von Beschlussfassungen zu nicht unerheblichen Änderungen, welche die Kommissionmehrheit an der Unterrichtung der Landesregierung vorgenommen hat, die aber in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit den erfolgten Debatten innerhalb der Kommissionssitzungen standen.

⁴⁹ Vgl. § 1 Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz - EKG M-V).

⁵⁰ Vgl. Protokoll der 14. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Januar 2008, S. 27, 29, 32 und 34.

⁵¹ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/72.

⁵² Vgl. Protokoll der 14. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 18. Januar 2008, S. 32.

⁵³ Ebenda, S. 27 und 32; vgl. Protokoll der 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Februar 2008, S. 7, 8 und 16; vgl. Protokoll der 17. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 22. Februar 2008, S. 17; vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 8 und 10.

Es kann somit nicht hinreichend ausgeschlossen werden, dass diesen Änderungen an der Unterrichtung der Landesregierung beziehungsweise der mehrheitlich von der Enquete-Kommission beschlossenen Empfehlung sachfremde Erwägungen zugrunde gelegt wurden. Eine hierauf basierende Selbstbindung des Gesetzgebers wäre gerade nicht geeignet, als Maßstab für den Ausschluss willkürlicher Entscheidungen im anschließenden Gesetzgebungsprozess zu fungieren. Mögliche rechtliche Konsequenzen von hierauf beruhenden Entscheidungen zu gesetzlichen Regelungen sind unkalkulierbar.

2. Das von der Mehrheit der Enquete-Kommission praktizierte Beratungsverfahren zu der Unterrichtung der Landesregierung war weitgehend planlos und behinderte insgesamt eine dem Enquete-Kommissions-Gesetz entsprechende Arbeitsweise.

Auf der Grundlage eines Entschließungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU beschloss der Landtag, der Enquete-Kommission für ihren zu erarbeitenden Zwischenbericht den 31. März 2008 als Termin zu setzen. Diese Terminstellung wurde im Landtag und in der Enquete-Kommission selbst mehrfach thematisiert und bis zum Beratungsende kritisiert.⁵⁴

Dieser Termindruck wurde durch Verhinderung ordnungsgemäßer Beratungstermine zu einer Terminnot, welche bis zur Beantragung von Sondersitzungsterminen führte und das Ansehen der Enquete-Kommission beschädigte.⁵⁵

Diese Terminnot erfuhr eine zusätzliche Verschärfung, in dem die Kommissionmehrheit den der Enquete-Kommission vom Landtag übertragenen Auftrag erweitert hat und einen sogenannten Gesamtrahmen zur Abstimmung eingebracht hat. Ob dieses Verfahren dem Enquete-Kommissions-Gesetz entsprochen hat, ist höchst zweifelhaft.⁵⁶

Trotz anders lautender Festlegungen⁵⁷ verzichtete die Kommissionmehrheit auf ein geordnetes Beratungsverfahren auf der Grundlage eines mit Terminen und detaillierten Beratungsschwerpunkten versehenen Arbeitsplanes.

Ein Arbeits- und Zeitplan hätte den engen Zeitrahmen gesprengt.⁵⁸

⁵⁴ Vgl. Protokoll der 14. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Januar 2008, S. 29, 31 und 32; vgl. Protokoll der 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Februar 2008, S. 10; vgl. Protokoll der 17. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 22. Februar 2008, S. 17; vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 7, 8, 9, 10 und 63; vgl. Landtagsdrucksache 5/1242.

⁵⁵ Vgl. Protokoll der 15. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 25. Januar 2008, S. 6; vgl. Protokoll der 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Februar 2008, S. 6.

⁵⁶ Der Auftrag einer Enquete-Kommission wird über einen Landtagsantrag und Landtagsbeschluss definiert (vgl. § 3 EKG M-V); die im EKG M-V festgelegten Befugnisse einer Enquete-Kommission sehen in § 6 Abs. 1 zwar die mögliche Bildung von Unterkommissionen vor, ein Recht auf Eigeninitiative zu einer nicht unerheblichen Abänderung des zugewiesenen Arbeitsauftrages ist dem Gesetz hingegen nicht ohne Weiteres zu entnehmen und entspricht zudem nicht der parlamentarischen Praxis zur Übertragung und Erweiterung der Arbeitsaufträge von Enquete-Kommissionen in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Landtagsdrucksache 5/821, 5/851, 5/862).

⁵⁷ Vgl. Anmerkungen unter Fn. 50.

⁵⁸ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 8.

Vertiefende inhaltliche Debatten zu Reformaspekten sollte die Enquete-Kommission dem Willen der Kommissionsmehrheit folgend nach durchgeführter Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt im Wege der Selbstbefassung nachholen.⁵⁹

Auch ein derartiges Ansinnen entspricht nicht der Arbeitsweise einer Enquete-Kommission.

Vor dem Hintergrund dieses enormen Zeitdruckes kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein den Zeitplan betreffender Antrag der Hansestadt Wismar⁶⁰ zu einer erheblichen, aber möglicherweise auf sachfremden Erwägungen beruhenden Veränderung der Unterrichtung der Landesregierung bezüglich der Einkreisung bisher kreisfreier Städte geführt hat.

Vonseiten der Hansestadt Wismar jedenfalls wurde dargestellt, „dass allein das Stellen der Anträge der Hansestadt Wismar zu Änderungen des Leitbildes geführt haben.“⁶¹

Aufgerufen oder gar inhaltlich debattiert wurden diese Anträge in der Enquete-Kommission jedoch zu keiner Zeit.

3. Die mehrheitlich von der Enquete-Kommission an der Unterrichtung der Landesregierung vorgenommenen Änderungen sind ganz überwiegend nicht Beratungsergebnisse der Enquete-Kommission selbst beziehungsweise Ergebnisse von Diskussionen innerhalb der Enquete-Kommission.

Von Mitgliedern der Enquete-Kommission wurde wiederholt kritisiert, dass eine inhaltliche und strukturierte Diskussion zu der Unterrichtung der Landesregierung in den anberaumten Sitzungen ganz offensichtlich nicht stattfindet.⁶²

Daraufhin wurde durch die Kommissionsmehrheit eingeräumt, dass inhaltliche Positionierungen und Absprachen mit den kommunalen Spitzenverbänden oder dem Innenministerium durchaus erfolgten, allerdings außerhalb der Sitzungen der Enquete-Kommission.⁶³ Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen die Beratungsgrundsätze einer Enquete-Kommission, denn die Ergebnisse/Empfehlungen können somit für einen Teil der Mitglieder der Enquete-Kommission und für Dritte nicht nachvollzogen werden.

⁵⁹ Ebenda, S. 37, 38 und 52.

⁶⁰ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/70.

⁶¹ Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 63.

⁶² Vgl. Protokoll der 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Februar 2008, S. 12; vgl. Protokoll der 17. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 22. Februar 2008, S. 8 und 9; vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 6, 7, 10, 11, 30 und 31.

⁶³ Vgl. Protokoll der 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Februar 2008, S. 6; vgl. Protokoll der 17. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 22. Februar 2008, S. 16 und 19; vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 31 und 33.

Derartige Abspracheverfahren sind dem parlamentarischen System keinesfalls fremd, eine Enquete-Kommission allerdings wird somit ad absurdum geführt; der Landtag wird getäuscht, die Landtags- beziehungsweise Koalitionsmehrheit täuscht sich selbst. Die erforderliche Orientierung kommunaler Strukturänderungen am Gemeinwohl setzt bekanntermaßen auch Koalitionsabsprachen deutliche Grenzen!

4. Das Bekenntnis der Enquete-Kommission zur Erforderlichkeit eines ganzheitlichen Ansatzes der Verwaltungsmodernisierung entspricht dem umfassenden Reformbedarf und bisherigen Reform Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern gleichermaßen. Ein nachträgliches Aufsetzen auf bereits erfolgte Festlegungen zu einer Kreisgebietsreform einerseits und der weitgehende Verzicht auf inhaltlich fachliche Untersetzung der Elemente des Gesamtrahmens andererseits lassen jedoch eine Konstruktion erkennen, der die Tragfähigkeit einer komplexen Reformkonzeption fehlt.

Ein Gesamtrahmen der Verwaltungsmodernisierung ist zu begrüßen, denn der Reformbedarf in Mecklenburg-Vorpommern reduziert sich nicht auf die kreisliche Ebene.

Aus einem konzeptionellen Gesamtansatz hätte dann konsequenterweise auch das Leitbild für eine Kreisgebietsreform abgeleitet werden müssen. Zu diesem im Grunde unstrittigen Herangehen bestehen beziehungsweise bestanden ganz offensichtlich erhebliche Differenzen zwischen Koalitionsregierung und Koalitionsfraktionen.⁶⁴ Über die Bestandteile eines Gesamtrahmens und insbesondere über deren Voraussetzungen und Konsequenzen muss hingegen sachlich fundiert und grundsätzlich beraten werden. Diese Möglichkeit bestand bisher nicht hinreichend. Der äußerst enge Zeitrahmen behinderte eine ernsthafte thematische Auseinandersetzung ebenso wie der anders lautende Arbeitsauftrag, den die Enquete-Kommission vom Landtag erhalten hat.

5. Die „begleitende Entschließung zur Kreisgebietsreform“ ist nicht Ergebnis inhaltlicher Beratungen der Enquete-Kommission; sie weist die Landesregierung auf allgemein anerkannte verfassungsrechtliche Anforderungen bei Gebiets- beziehungsweise Statusänderungen hin und appelliert an ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren. Darüber hinaus aber wird dem Landtag empfohlen, die Selbstbindung des Gesetzgebers an Leitbild und Leitlinien noch weitgehender zu lösen beziehungsweise selbst das von der Koalitionsmehrheit abgeänderte Leitbild grundsätzlich infrage zu stellen.

Neben unstrittigen Verfahrensstandards und ohnehin gesetzlich geregelten Befugnissen⁶⁵ enthält die begleitende Entschließung allerdings eine Aussage inhaltlicher Art:

„Der Landtag hält die Zahlen über Fläche und Einwohner im Leitbild für Orientierungsgrößen, die auf dem jetzigen Stand basieren und nicht von allen Beteiligten geteilt werden.“⁶⁶

⁶⁴ Vgl. Protokoll der 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Februar 2008, S. 13, 14 und 17.

⁶⁵ Das EKG M-V regelt in § 7 Abs. 1 die Unterrichtungspflicht der Landesregierung gegenüber der Enquete-Kommission.

⁶⁶ Kommissionsdrucksache 5/82; vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, Anlage 7.

Dass es sich hierbei um eine beiläufige Floskel handelt, könnte zunächst aus dem Umstand geschlussfolgert werden, dass diese Aussage in der Enquete-Kommission weder begründet noch debattiert wurde.⁶⁷

Sollte sich hingegen der Landtag diese EntschlieÙung zur Kreisgebietsreform zu Eigen machen, dürften auch die verbliebenen Vorgaben im Leitbild und in den Leitlinien der Landesregierung weitestgehend hinfällig sein.

Von den beteiligten Koalitionspartnern wurden die Zahlenvorgaben bisher ohnehin als politischer Kompromiss getragen, der hiermit möglicherweise per Landtagsbeschluss zur Diskussion/Disposition freigegeben werden soll.

Die beteiligten beziehungsweise betroffenen Landkreise hingegen könnten sich Strukturänderungsplänen nunmehr nicht ohne Erfolgsaussichten mit dem Argument verweigern, dass für die - vom Landesverfassungsgericht angemahnte - konkrete Abwägung bei der Umsetzung der Ziele, Grundsätze und Maßstäbe in der Fläche die Maßstäblichkeit lediglich eine Momentaufnahme dargestellt hat, zu deren fachlicher Würdigung oder Untersetzung die Protokolle der Enquete-Kommission zudem keine Aussagen enthalten.

Darüber hinaus sind keine stichhaltigen Gründe dafür ersichtlich, in der Frage der möglichen Einkreisung bisher kreisfreier Städte im Interesse ‚völliger Ergebnisoffenheit‘ jede Maßstäblichkeit aufzugeben, dies aber im gleichen Verfahrensstadium den Landkreisen zu verwehren. (vergleiche hierzu auch Punkt 6.5 dieses Sondervotums).

Im Ergebnis wird diese begleitende EntschlieÙung der von ihr eingeforderten sorgfältigen Analyse und Abwägung den Boden geradezu selbst entziehen, denn ein System zur Überprüfung der nachfolgenden gesetzgeberischen Konkretisierung am Verhältnismäßigkeitsprinzip und Willkürverbot existiert fortan nicht mehr.

6. An Zielen, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern ist sowohl in der Fassung der Unterrichtung durch die Landesregierung als auch in deren abgeänderter Form in der mehrheitlich beschlossenen Empfehlung der Enquete-Kommission Kritik grundlegender Art zu üben.

6.1 Reformbedarf unzureichend erfasst

Sowohl die Unterrichtung der Landesregierung als auch die mehrheitlich beschlossene Empfehlung der Enquete-Kommission begründen die Reformnotwendigkeit mit demografischen Entwicklungslinien sowie Haushaltskonsolidierungserfordernissen und erfassen damit den Reformbedarf nicht voll umfänglich.

Nachdem das Landesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz feststellte, dass der Gesetzgeber ‚fehlerfrei von einem Anlass zur umfassenden Modernisierung der Verwaltung - sowohl des Landes wie auch seiner Kommunen - ausgegangen‘ ist, stellt es neben der Bevölkerungsprognose und der strukturellen Haushalts-schieflage hierzu einen dritten Aspekt deutlich heraus:

⁶⁷ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 13 f und 62.

„Die Organisation der Landesverwaltung ist nicht zweckmäßig. Sie ist bei den **unteren Landesbehörden** durch eine Vielzahl von Sonderbehörden und teilweise durch Kleinteiligkeit geprägt.“⁶⁸

Diesen Reformaspekt war die Kommissionsmehrheit ausdrücklich nicht gewillt, der Reformkonzeption zugrunde zu legen.⁶⁹

Dies hat erhebliche konzeptionelle und praktische Konsequenzen etwa für die Funktionalreform: Eine - notwendige - Beseitigung von Doppelstrukturen beziehungsweise -zuständigkeiten kann hiernach auch durch eine Hochzoning von bisher auf der Kreisebene erfüllter Aufgaben auf die Landesebene erfolgen, was im Ergebnis zu einer Schwächung des kommunalen Raumes führen kann.

Bezüglich der **kreisfreien Städte** fallen Leitbild und Leitlinien weit hinter den bereits anerkannten Reformbedarf zurück: Über die Kreisfreiheit soll nunmehr „gesondert“ entschieden werden, das heißt außerhalb von Leitbild und Leitlinien.

Dies kann erhebliche rechtliche Konsequenzen insbesondere für die Kreisgebietsreform haben, da sich die Aussagen des Leitbildes und der Leitlinien zur Notwendigkeit und Maßstäblichkeit der Kreisgebietsreform von den Aussagen zur Einkreisung jedenfalls der Qualität nach nicht unterscheiden; die Enquete-Kommission hat sich entsprechenden Festlegungen zur Kreisebene nicht gewidmet.

Die mehrheitlich beschlossene Empfehlung fällt damit selbst hinter den Reformdiskussionsstand der Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ zurück, wonach „die Einkreisung von kreisfreien Städten zwingend eine Kreisgebietsreform mit sich bringen würde, was aber nur perspektivisch betrachtet werden kann.“⁷⁰

Auch die Vorbehalte des Städte- und Gemeindetages⁷¹ vermögen diesbezüglich fachlich kaum zu überzeugen, wenn sie etwa mit der Stellungnahme dieses Verbandes zum VwModG in Beziehung gesetzt werden:

„Die aus diesem Reformbedarf ... abgeleiteten Reformschritte sind umfassend dargestellt und überwiegend nachvollziehbar begründet... Deshalb ist das sich aus der Begründung eigentlich ergebende Vier-Kreis-Modell aus Sicht des Städte- und Gemeindetages ein tragbares Modell.“⁷²

Dieses „tragbare Modell“ beruhte bekanntermaßen auf einer Einkreisung aller sechs kreisfreien Städte.

⁶⁸ Vgl. Urteil des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Juli 2007 (C, II., 1., S. 38 ff.)

⁶⁹ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 19 f und 45 f.

⁷⁰ Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“, Dokumentation, August 2002, S. 76.

⁷¹ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/49.

⁷² Sonderausschuss „Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“ des Landtages der 4. Wahlperiode, Ausschussinformation Nr. 32, S. 4.

6.2 Verbindung von Kreisstruktur- und Funktionalreform unzureichend geregelt

Die Leitlinien stellen hierzu fest: ‚Kreisgebietsreform und Funktionalreform bilden eine Einheit und sind aufeinander abzustimmen.‘

Der Gesamtrahmen beinhaltet folgende Aussage: ‚Die gesetzlichen Regelungen über die Funktionalreform und über die Kreisgebietsreform werden zusammen erarbeitet und treten zeitgleich in Kraft.‘; der Gesamtrahmen orientiert richtigerweise darauf, dass zunächst geprüft werden soll, welche Aufgaben in den eigenen Wirkungskreis übertragen werden können.

Fehlende Aussagen zur Perspektive der unteren staatlichen Behörden (vergleiche kritische Anmerkungen zum Reformbedarf) stellen den Inhalt der Funktionalreform weitgehend ins Belieben der Landesregierung und machen ihn abhängig vom Beharrungsvermögen derzeitiger Aufgabenträger.

Die Forderung eines Zusammenhangs der Erarbeitung und des Inkrafttretens entsprechender gesetzlicher Regelungen ist als Bestandteil des Gesamtrahmens (lediglich) politische Absichtserklärung und hätte aufgrund höherer Verbindlichkeit als Leitlinie beschlossen werden müssen.⁷³

Die Kommissionsmehrheit hat dies abgelehnt, obwohl bisherige Erfahrungen dieser Enquete-Kommission etwas anderes lehren. So hat die Enquete-Kommission am 9. November 2007 die Einsetzung einer Unterkommission zur Funktionalreform beschlossen, die in ihrer Sitzung am 21. November 2007 den Beschluss gefasst hat, von der Landesregierung eine schriftliche Darlegung zum Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Funktionalreform (IMAG)⁷⁴ anzufordern. Eine Antwort der Landesregierung liegt bis heute nicht vor.⁷⁵

6.3 Kreisstrukturpläne blenden unterkreisliche Ebene aus

Bezüge zwischen künftigen Kreisstrukturen und künftigen Gemeinde- und Ämterstrukturen werden weder in den Leitlinien oder dem Leitbild noch im Gesamtrahmen hergestellt, obwohl sich die Enquete-Kommission auf entsprechende Positionierung verständigt hatte.⁷⁶

Die Leitlinien stellen hierzu fest: ‚Tatsächliche kommunale Selbstverwaltung setzt leistungsfähige Kommunen voraus. Dazu muss das gesetzliche Leitbild der Kommunalverfassung verwirklicht werden.‘⁷⁷

Der Gesamtrahmen ergänzt, dass die Entwicklung nicht zufriedenstellend ist und verweist im Übrigen auf den von der Enquete-Kommission dem Landtag in der 5. Wahlperiode vorzulegenden Bericht.⁷⁸

⁷³ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 25 und 27.

⁷⁴ Landtagsdrucksache 4/1210, Anlage 1.

⁷⁵ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/83, S. 32; vgl. Protokoll der 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Februar 2008, S. 16 und 19.

⁷⁶ Der entsprechende Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. Januar 2008 ist dem Protokoll der 14. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Januar 2008 als Anlage 3 beigefügt; zum festgelegten weiteren Verfahren vgl. Protokoll der 14. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Januar 2008, S. 32.

⁷⁷ Kommissionsdrucksache 5/83, S. 17.

⁷⁸ Ebenda, S. 24.

Wenn nun aber das Leitbild fordert, Kreisstrukturen zu schaffen, „in denen die Landkreise ihre Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion gegenüber dem kreisangehörigen Raum in angemessener Form erfüllen können“⁷⁹, hätte die Enquete-Kommission die Entwicklung des kreisangehörigen Raumes thematisieren müssen. Dies umso mehr, da laut Einsetzungsbeschluss der Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Gemeindestrukturen gemäß Artikel 1 § 101 VwModG bei den Beratungen der Enquete-Kommission „besonders zu berücksichtigen“ gewesen wäre.⁸⁰ Eine notwendige Positionierung wurde aber von der Kommissionsmehrheit ausdrücklich abgelehnt.⁸¹

6.4 Umgang mit Personal unverantwortlich

Leitbild, Leitlinien und Gesamtrahmen vermeiden konsequent Aussagen zur Perspektive der Beschäftigten derzeitiger Kreisverwaltungen im Zuge der vom Land beabsichtigten Kreisgebietsreform; gleiches gilt für den Bereich der kreisfreien Städte.

Der Gesamtrahmen nimmt lediglich Bezug zum Personalkonzept für die Landesverwaltung.⁸² Ein deutliches Bekenntnis zum Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen im Verlaufe und Ergebnis der Strukturreformen wurde von der Kommissionsmehrheit ausdrücklich abgelehnt.⁸³

6.5 Grundsätze und Zahlenvorgaben nicht mehr verfassungskonform

Die in den Leitlinien festgeschriebenen Strukturgrundsätze und Zahlenvorgaben sollen sowohl für die kommunale Ebene als auch für die Landesregierung und den Gesetzgeber als Orientierungsrahmen dienen⁸⁴.

Weder die Strukturgrundsätze noch die Zahlenvorgaben wurden - entgegen berechtigter Erwartungen⁸⁵ - in Sitzungen der Enquete-Kommission thematisch beraten, diskutiert oder bewertet, sodass sie für Gesetzgebungsprozesse kaum belastbar sein dürften.

Selbst von der Landesregierung angeforderte und - wenn auch zum Teil kritikwürdig⁸⁶ - bereitgestellte Darlegungen zu einzelnen Strukturgrundsatzfragen⁸⁷ wurden nicht aufgerufen und beraten. Das Arbeitsziel der Kommissionsmehrheit war nicht das Fachgespräch einer Enquete-Kommission.

⁷⁹ Ebenda, S. 11.

⁸⁰ Ebenda, S. 28.

⁸¹ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 52 f.

⁸² Vgl. Kommissionsdrucksache 5/83, S. 26.

⁸³ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 57 f.

⁸⁴ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/83, S. 5.

⁸⁵ Vgl. Protokoll der 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Februar 2008, S. 19; vgl. Protokoll der 17. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 22. Februar 2008, S. 13 und 19.

⁸⁶ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 10.

⁸⁷ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/72.

Anliegen war, den politischen Koalitionskompromiss nun durch das Verfahren‘ zu tragen⁸⁸; das aber heißt, Fachlichkeit vorzutauschen und eine Enquete-Kommission als besonderes Fachgremium des Landtages für koalitionspolitische Ziele zu missbrauchen.

Aus Sicht der Landesregierung waren die von ihr erarbeiteten Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform ausdrücklich verfassungskonform⁸⁹, weil

- ein Leitbild bestimmte Festlegungen enthalten muss, um die Leitfunktion überhaupt erfüllen zu können,⁹⁰
- das Leitbild den verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatz der Homogenität konsequent eingehalten hat,⁹¹
- für die Kreisgebietsreform bei den kreisfreien Städten dieselben Anforderungen zugrunde gelegt wurden wie bei den Landkreisen⁹² und
- die Einkreisung gegenüber der Auflösung bestehender Landkreise den geringeren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt.⁹³

Diesen aus Sicht der Landesregierung verfassungskonformen Ansatz kehrt die Kommissionsmehrheit durch ihre Abänderungen an der Unterrichtung ins Gegenteil, indem nunmehr

- das Leitbild keinerlei Festlegungen beziehungsweise ‚Vorfestlegungen‘ enthalten darf,⁹⁴
- das Homogenitätsprinzip vorsätzlich und sachfremd durchbrochen wird, da über die kreisfreien Städte anders oder gesondert, jedenfalls außerhalb des Leitbildes entschieden wird,⁹⁵
- prinzipiell gleich zu behandelnde Sachverhalte ausdrücklich und kommentarlos zu unterschiedlichen Sachverhalten proklamiert werden⁹⁶ und
- für die Frage der Kreisfreiheit andere Zusammenhänge geltend gemacht werden⁹⁷, wodurch aber eine hierauf basierende gesetzliche Regelung nach Auffassung der Landesregierung geradezu verfassungswidrig wäre.⁹⁸

Die von der Kommissionsmehrheit abgeänderte Fassung der Unterrichtung der Landesregierung entspricht somit nicht den von der Landesregierung dargestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen an Leitbild und Leitlinien einer Kreisgebietsreform, insbesondere einer hinreichenden Bestimmtheit und der Beachtung des Homogenitätsprinzips.

⁸⁸ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 31.

⁸⁹ Vgl. Protokoll der 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Februar 2008, S. 14.

⁹⁰ Ebenda.

⁹¹ Ebenda, S. 15.

⁹² Ebenda.

⁹³ Ebenda.

⁹⁴ Vgl. Protokoll der 17. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 22. Februar 2008, S. 7, 12, 17 und 19 sowie Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 22. Februar 2008, S. 24, 31 und 33.

⁹⁵ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/83, S. 20.

⁹⁶ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 32.

⁹⁷ Ebenda.

⁹⁸ Vgl. Protokoll der 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Februar 2008, S. 15.

Die Landesregierung hatte zur Erarbeitung des Leitbildes ‚das Urteil des Landesverfassungsgerichtes sehr genau ausgewertet‘ und das Leitbild selbst ‚dann daran ausgerichtet.‘⁹⁹

Als ständiger Gast der Enquete-Kommission hätte das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern daher die Änderungsanträge der Kommissionsmehrheit weder lediglich zur Kenntnis nehmen¹⁰⁰ noch begrüßen¹⁰¹ dürfen, sondern auf deren aus Sicht der Landesregierung verfassungswidrigen Konsequenzen hinweisen müssen.

Diese Unterlassung wiegt umso schwerer, da das Innenministerium der Enquete-Kommission deutlich signalisiert hat, dass der Zwischenbericht ‚als gesetzliche Erarbeitungsgrundlage für das Innenministerium gelte‘¹⁰².

Allein aus rechtsstaatlichen Gründen ist neben dem Landtag aber bereits die Landeregierung gehindert, Reformgesetzentwürfe auf Grundlage rechtswidriger Reformkonzeptionen zu erarbeiten.¹⁰³

Anlage zum Sondervotum

Vermerk der Landtagsverwaltung vom 26. März 2008 zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission (Redaktionsversehen im Gesamtrahmen, Nummer 3, Absatz 5 und redaktionelle Klarstellung des Charakters der Empfehlungen)

Redaktionsversehen im Gesamtrahmen, Nummer 3, Absatz 5

Durch ein Redaktionsversehen ist im „Gesamtrahmen für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern“ unter Nummer 3 Absatz 5 sowohl auf Seite 23 wie auf Seite 65 der Kommissionsdrucksache 5/83 noch als letzter Satz ‚Soweit hier deutliche (...) honoriert werden‘ aufgeführt. Dieser Satz war in dem in der Kommissionsitzung am 29. Februar 2008 zur Abstimmung gestellten Antrag der Fraktionen der SPD und CDU nicht (mehr) enthalten. Er wird daher im Zwischenbericht an den Landtag gestrichen.

Redaktionelle Klarstellung des Charakters der Empfehlungen

In der Landtagsverwaltung bestehen Bedenken bezüglich der Form des Zwischenberichtes. Dieser lehne sich bei der Formulierung der Empfehlungen und durch die Verwendung einer Synopse zu sehr an eine Beschlussempfehlung eines Ausschusses an. Während jedoch eine Beschlussempfehlung eines Ausschusses auf Beratung und Abstimmung der einzelnen Empfehlungen im Plenum gerichtet ist, soll der Zwischenbericht einer Enquete-Kommission allein deren Beratungen und die Beschlusslage in der Enquete-Kommission dokumentieren.

⁹⁹ Protokoll der 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Februar 2008, S. 18.

¹⁰⁰ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 29. Februar 2008, S. 31.

¹⁰¹ Ebenda, S. 11.

¹⁰² Ebenda, S. 36.

¹⁰³ Vgl. hierzu die Ausführungen des Landesverfassungsgerichtes zur vom Landtag der 4. Wahlperiode beschlossenen Grundkonzeption, Urteil vom 26. Juli 2007, S. 43 ff.

Nach der Aussprache über eine Beschlussempfehlung eines Ausschusses erfolgt dementsprechend eine Abstimmung über die einzelnen Empfehlungen, nach Aussprache über einen Enquete-Kommissionsbericht kann hinsichtlich des Berichtes selbst jedoch lediglich über das weitere Verfahren entschieden werden. In Betracht kommen dabei insbesondere Erledigt-erklärung oder Ausschussüberweisung. Eine Entscheidung in der Sache kann nur anhand von akzessorischen Entschließungsanträgen erfolgen, siehe dazu § 58 der Geschäftsordnung des Landtages (GO LT M-V).

Eine Verdeutlichung dieser grundsätzlichen Unterschiede zwischen einem Zwischenbericht und einer Beschlussempfehlung könnte durch folgende Änderungen erfolgen:

1. Den Empfehlungen könnte folgende Präambel vorangestellt werden:

„Die mit Beschluss des Landtages vom 6. Dezember 2006 eingesetzte Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘¹⁰⁴ ist vom Plenum am 12. Dezember 2007¹⁰⁵ beauftragt worden, bis zum 31. März 2008 einen Zwischenbericht zur Unterrichtung durch die Landesregierung ‚Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern‘ vorzulegen. In Erfüllung dieses Auftrages hat die Enquete-Kommission anhand der Unterrichtung zur Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern beraten. Dieser Zwischenbericht dokumentiert den gegenwärtigen Stand der Beratungen und enthält als deren vorläufiges Ergebnis an den Landtag gerichtete Empfehlungen sowie eine nähere Darstellung des Auftrages, der Zusammensetzung und des Beratungsverlaufes sowie der Beratungen in den einzelnen Sitzungen. Schließlich sind im Bericht auch die Sondervoten der Kommissionsmitglieder enthalten. Bei den Empfehlungen der Enquete-Kommission erfolgt an den entsprechenden Stellen ein Verweis auf diese Sondervoten. Als Anlage ist eine Materialienübersicht beigelegt.“

2. Die Empfehlung zur Unterrichtung auf Drucksache 5/1059 könnte folgende Überschrift erhalten und die Einleitungsformel könnte wie folgt gefasst werden:

„I. Ergebnis der Beratungen zur Unterrichtung durch die Landesregierung ‚Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern‘“

Die Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ sieht es nach dem bisherigen Stand der Beratungen als erforderlich an, für die Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern die durch die Landesregierung erarbeiteten Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in folgender Fassung zu Grunde zu legen und dies durch einen entsprechenden Beschluss des Landtages zu bekräftigen:“

3. Die Neufassung der Ziele, des Leitbildes und der Leitlinien für eine Kreisgebietsreform könnte als Fließtext wiedergegeben werden unter Verzicht auf eine synoptische Darstellung beziehungsweise unter Beifügung der Synopse als Anlage zum Zwischenbericht.

¹⁰⁴ Landtagsdrucksache 5/82.

¹⁰⁵ Landtagsdrucksache 5/1105.

4. Die Empfehlung zum Gesamtrahmen könnte folgende Einleitungsformel erhalten:

„Die Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ sieht es darüber hinaus als notwendig an, für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung folgenden Gesamtrahmen zu Grunde zu legen und auch hierzu einen entsprechenden Beschluss des Landtages herbeizuführen.“

In diesem Fall wären im Gesamtrahmen unter Punkt 6 ‚Stärkung des Ehrenamtes und der Bürgerbeteiligung‘ die Wörter ‚Der Landtag‘ durch die Wörter ‚Die Enquete-Kommission‘ zu ersetzen.

5. Die weitere Empfehlung zur Kreisgebietsreform könnte wie folgt gefasst werden:

„III. Weitere Feststellungen zur Kreisgebietsreform

Die Enquete-Kommission hält die Zahlen über Fläche und Einwohner im Leitbild für Orientierungsgrößen, die auf dem jetzigen Stand basieren und die nicht von allen Beteiligten geteilt werden.

Sie erwartet von der Landesregierung bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes für eine Reform der kommunalen Struktur auf kreislicher Ebene

- eine sorgfältige Analyse und Abwägung in der Frage, ob und gegebenenfalls welche heute kreisfreien Städte eingekreist werden,
- eine sorgfältige Analyse und Abwägung in der Frage der zukünftigen flächen- und einwohnermäßigen Größe der Kreise.

Dabei besteht ein sachlicher Zusammenhang zwischen diesen beiden Fragen.

Die Enquete-Kommission erwartet, dass die Landesregierung

- Alternativlösungen in die Prüfung einbezieht und sie gegeneinander abwägt sowie verschiedene Varianten eines Lösungsansatzes gewichtet,
- eine umfassende Anhörung aller betroffenen Gebietskörperschaften durchführt und ihre Ergebnisse in die Abwägung einbezieht,
- die Anhörung und andere für die Abwägung wichtige Unterlagen sowie die Entscheidungsgründe sorgfältig dokumentiert und
- diese Unterlagen dem Landtag für die weiteren Beratungen zur Verfügung stellt.“

Die Enquete-Kommission sieht es als erforderlich an, diese Maßgaben durch einen Beschluss des Landtages zu verbindlichen Vorgaben zu erheben.“

b) Sondervotum von Dr. Rosemarie Wilcken

Dr. Rosemarie Wilcken hat in der 19. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ am 27. März 2008 folgendes Sondervotum abgegeben:

„Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar versteht sich in ihrer Funktion als Mitglied der Enquete-Kommission des Landtages als Sachwalter der Interessen der kreisfreien Städte unseres Landes und hat sich daher bemüht, deren berechnigte Anregungen und Interessen, die sich aus der Bedeutung der kreisfreien Städte für die Landesentwicklung ergeben, zur Kenntnis zu bringen.

Diese Anregungen und Kritikpunkte zum Leitbild sind in dem Zwischenbericht nicht vollständig und nur sinngemäß aufgenommen worden. Unter anderem aus diesem Grund wird das vorliegende Sondervotum abgegeben. Herr Senator Beyer hat in der 14. Sitzung der Enquete-Kommission am 18. Januar 2008 eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, mit der der Enquete-Kommission eine durch die anderen fünf kreisfreien Städte gebilligte Zuarbeit zu einem Leitbild zur Kenntnis gegeben wurde. Diese fand wie auch die zutreffenden Ausführungen und Stellungnahmen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern nur in sehr geringem Maße Eingang in die Empfehlungen der Enquete-Kommission beziehungsweise die Empfehlung für eine begleitende Entschließung zum Gesamtrahmen für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Zuarbeit wird aus Sicht der kreisfreien Städte jedoch als so wichtig erachtet, dass sie Gegenstand des weiteren Gesetzgebungsprozesses sein muss, weshalb der gesamte Inhalt - nachstehend - als Teil des in den Zwischenbericht aufzunehmenden Sondervotums wiedergegeben wird.

Andererseits nehmen wir jedoch zur Kenntnis, dass mit dem vorliegenden Zwischenbericht, soweit sich der Landesgesetzgeber die darin enthaltenen Empfehlungen in Gänze zu Eigen macht, erstmals ein wesentlicher Verfahrensfortschritt erreicht wird. Es wird nämlich die Grundlage geschaffen, um eine sachbezogene Analyse der tatsächlichen Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ziel vorzunehmen, in einem ergebnisoffenen Verfahren die Suche nach der besten strukturellen Lösung für das Land betreiben zu können. An der Ermittlung des Sachverhalts, der Aufnahme der Anregungen der Beteiligten, der sich anschließenden Diskussion möglicher Lösungen und der entscheidenden Abwägung des gesamten Materials, der Alternativen und der abschließend gewählten Lösung wird sich der Gesetzgeber messen lassen müssen.

In der Erwartung eines nun sachorientierten und ergebnisoffenen Verfahrens, wird sich die Hansestadt Wismar trotz der bestehenden Bedenken diesem nicht verschließen und dem Zwischenbericht zustimmen.

Wir erwarten jedoch, dass sich der Landtag die vorliegenden Empfehlungen in Gänze zu eigen macht, und insbesondere dafür Sorge trägt, dass die Empfehlungen zum Leitbild in den Punkten 5.6, 5.6.1, 5.7 und zum Gesamtrahmen in Punkt 3 bei den vorzunehmenden Abwägungsentscheidungen tatsächlich im Sinne einer Stärkung der Zentren und insbesondere der kreisfreien Städte berücksichtigt werden.

Zum Leitbild für eine Verwaltungs- und Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern

1. Angesichts der Gegebenheiten in Mecklenburg-Vorpommern und der bereits absehbaren Entwicklungen ist eine Reform auf allen Ebenen der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern unumgänglich, um das Land zukunftsfähig zu machen und die knapperen Ressourcen effektiver einzusetzen. Für die kommunale Ebene bedeutet dies, dass eine Kreisgebietsreform auch eine Gemeindegebietsreform erfordert. Zu viele und zumeist sehr kleine Gemeinden (843) machen in einem Land mit 1,7 Millionen Einwohnern unmittelbares Handeln erforderlich.
2. Ein wesentliches Ziel einer Verwaltungsreform muss sein, die kommunale Selbstverwaltung und damit die bürgerschaftlich - demokratische Partizipation zu stärken und den tatsächlichen Handlungsspielraum in den Städten und Gemeinden zu erweitern. Für die Städte und Gemeinden ist ‚als Essentiale und identitätsbestimmendes Merkmal der gemeindlichen Selbstverwaltung‘ das Prinzip der ‚Universalität des gemeindlichen Wirkungskreises‘ zu berücksichtigen, sodass vorrangig die Städte und Gemeinden als Aufgabenträger in Betracht zu ziehen sind.
3. Die Verwaltungskraft und Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden muss nachhaltig gestärkt werden. Schließlich hängt die Entwicklung unseres Landes weitestgehend von der wirtschaftlichen Kraft und der Leistungsfähigkeit seiner Ober-, Mittel- und Grundzentren ab. Neben der Möglichkeit einer Gebietsreform und der Neujustierung des Finanzausgleichsgesetzes führt eine Privilegierung der Städte zu einer Stärkung der Strukturkerne des dünn besiedelten Flächenlandes und wahrt die Chancen der gewachsenen netzartigen polyzentrischen Siedlungsstruktur.
4. Neben der Steigerung der Leistungsfähigkeit aller Verwaltungsebenen muss die Anpassung der administrativen Grenzen an die Lebens- und Wirtschaftsräume der Bürger und Gewerbetreibenden erreicht werden, damit die Gemeinden unter Beachtung des dezentralen Aufgabenverteilungsprinzips die nötige Leistungsfähigkeit haben, um die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft mit einer eigenen Verwaltung selbst erledigen zu können und so dem Verfassungsprinzip ‚Aufbau der Demokratie von unten nach oben‘ (Artikel 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern) zu genügen.
5. Die kreisfreien Städte sind die wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Kristallisationspunkte des Landes und daher als Entwicklungsmotoren und landesbedeutende Zentren zu stärken. Die Probleme dieser Städte können aber nur gelöst werden, wenn die Menschen und Betriebe, die aus der Stadt ins angrenzende Umland abgewandert sind, wieder mit dem Zentrum in einer Verwaltungseinheit verbunden werden. Daher müssen die kreisfreien Städte und ihre Umlandgemeinden - im Sinne eines Zusammenführens eines einheitlichen Wirtschafts- und Lebensraumes - durch eine Gemeindegebietsreform wieder zu einer gemeinsamen Gebietskörperschaft zusammengeführt werden. Damit könnte sowohl dem Bevölkerungs- als auch einem Bedeutungsverlust der Städte entgegen gewirkt und diese dauerhaft fit gemacht werden für einen überregionalen Wettbewerb.

6. Der Flächenbestand vieler Zentren entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen für die Besiedlung sowie die Gewerbe- und die Industrieansiedlung, die naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen und erhebliche Abstandsflächen zur Wohnbebauung erfordern. Schon heute können Gewerbeansiedlungen nur noch realisiert werden, wenn Flächen in umliegenden Gemeinden zugekauft werden. In der Konkurrenz der Regionen besteht damit ein erheblicher Nachteil, womit mögliche Ansiedlungserfolge mit entsprechenden neuen Arbeitsplätzen nicht erreicht werden können.
7. Durch eine Gemeindegebietsreform, mit der Möglichkeit Gemeinden aufzunehmen, würden die Städte zudem dauerhaft unabhängiger von Finanzzuweisungen des Landes oder der Notwendigkeit einer fortwährenden und zu dem nivellierenden interkommunalen Umverteilung und sie könnten in größerem Umfang als bisher auf eigenen Füßen stehen. Damit würde die Selbstverwaltung in allen Gemeinden gestärkt. Demokratische Teilhabe würde sich wieder für alle Einwohner der Städte und des Umlandes lohnen und neues Engagement erzeugen.
8. Die Stadt-Umland-Problematik muss überdies im Rahmen der Reform deutlich gemindert werden, wobei Leitgedanke die Stärkung der Zentren im Interesse des Gesamttraumes und des Landes sein sollte. Die Ausrichtung auf die Kernstädte ist erforderlich, um Doppelstrukturen und Defizite zu vermeiden, die im schlimmsten Fall eine gedeihliche Entwicklung des Landes in Gänze verhindern. Dies gilt für die Bauleitplanung ebenso, wie für die Verkehrsplanung als auch für die Umweltplanung.
9. Die Schaffung größerer Gemeinden durch Zusammenschluss der vorhandenen kleineren Gemeinden sowie der Zusammenschluss von Städten mit Umlandgemeinden müssen zu keinem Verlust der bisherigen Gemeindeidentität führen. Im Rahmen der Kommunalverfassung ist über eine Ortsteilverfassung abzusichern, dass die bisherigen Gemeinden als eigene Ortsteile der neuen Gemeinde bestehen bleiben. Deren Selbstständigkeit wäre mit einem direkt gewählten Ortsteilbürgermeister und -rat sowie einem eigenen Entscheidungsbereich mit einem eigenen Ortsteilbudget abzusichern. Die Bürger der kleinen durch ein Amt verwalteten Gemeinde erhielten in Zukunft zwei orts- und bürgernahe direkt demokratisch gewählte Mitbestimmungsebenen, die deutlich leistungsfähiger wären. Eine solche Verwaltungsstruktur wäre nicht nur für die kreisfreien Städte als Zentren ihres Stadt-Umland-Bereiches, sondern auch für die anderen Zentren im ländlichen Raum zukunftsweisend.
10. Mit einer neuen Gemeindestruktur könnten die Kräfte gebündelt und Ressourcen frei werden, da finanzielle Mittel konzentriert und eine höhere Spezialisierung der Mitarbeiter in den größeren Gemeinden möglich wäre. Die bisherige Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Kreise wäre teilweise nicht mehr erforderlich, sodass auf dieser Ebene erhebliche Strukturstraffungen und Einsparungen möglich wären, womit auch eine geringere Kreisumlage anfiel.
11. Die Anzahl der Landkreise kann nach einer solchen Gemeindegebietsreform mit großen und starken Gemeindestrukturen deutlich reduziert werden. Dabei ist eine gegriffene Zahl von Einwohnern und Anzahl von Kreisen zu vermeiden.

12. Die durch Landesgesetzgebung übertragenen Aufgaben sind so auszuwählen und die entsprechenden Ordnungsräume so zu gestalten, dass die Landkreise tatsächlich eine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion haben. Der derzeitige Zustand der meisten Landkreise weist diese Kraft nicht auf.
13. Landkreise sollen so geschnitten werden, dass sie landschaftlich, raumordnungsmäßig und wirtschaftlich zusammenpassen. Auch wenn es keine Kreisbürger gibt, so ist die Identitätsfrage für die Kreisgebiete doch zu stellen.

Die kreisfreien Städte müssen so gestärkt werden, dass alle sechs ihren Status erhalten können. Sie sind die Wirtschaftszentren, weisen die angestrebte Einräumigkeit der Verwaltung bereits auf und sind als Verwaltungen so stark, dass sie zusätzlich Gemeinden mit aufnehmen können. Die Einkreisung hilft den Landkreisen nicht wirklich. Einen Verlust der Identität werden insbesondere die Hansestädte im Interesse des gesamten Landes nicht ohne Einsatz politischer und rechtlicher Mittel hinnehmen.

c) Sondervotum von Wolfhard Molkentin

Wolfhard Molkentin hat mit Schreiben vom 17. März 2008 folgendes Sondervotum vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Müller,

nach Abschluss der inhaltlichen Beratungen der Enquete-Kommission zur Unterrichtung der Landesregierung (Drucksache 5/1059) und den vorgelegten Kommissionsdrucksachen 5/75 und 5/77 der Koalitionsfraktionen liegt nunmehr ein Entwurf eines Zwischenberichtes der Enquete-Kommission vor, über den in der Sitzung am 27. März 2008 abschließend beraten und abgestimmt werden soll.

Zunächst ist festzuhalten, dass eine Reihe der von dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 19., 26. und 27. Februar 2008 gemachten Änderungsvorschläge zumindest inhaltlich aufgenommen wurden. Demgegenüber wurden aber auch aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern wesentliche Aspekte von den Mitgliedern der Enquete-Kommission mehrheitlich abgelehnt. Es ist bedauerlich, dass diese Änderungsanregungen nicht in das Leitbild aufgenommen wurden. Dies hätte die Akzeptanz der entsprechenden Überlegungen insbesondere auf Ebene der Landkreise deutlich erhöht.

Zum vorgelegten Entwurf des Zwischenberichtes stelle ich zunächst folgenden **Änderungsantrag**:

Im ‚Gesamtrahmen‘ (Kommissionsdrucksache 5/77) wird in Ziffer 3 (Stärkung der Zentren) in Absatz 5 der Satz ‚Soweit hier deutliche und nachhaltige Erfolge erreicht werden und sich ein Abbau der aufgelaufenen Defizite abzeichnet, können diese Erfolge aus dem kommunalen Finanzausgleich honoriert werden‘ gestrichen.

Begründung: Dieser Satz entspricht nicht den Beratungen und der Beschlussfassung in der Enquete-Kommission am 29. Februar 2008 auf der Grundlage der neu eingebrachten Kommissionsdrucksache 5/77. Dort war der Satz nicht mehr enthalten. Es ist davon auszugehen, dass dieser lediglich aufgrund redaktionellen Versehens in den Entwurf des Zwischenberichtes aufgenommen wurde.

Da eine umfassende inhaltliche Beratung mit dem Zwischenbericht und den darin enthaltenen Empfehlungen am 27. März 2008 nicht erneut erfolgen soll, kündige ich folgende **Sondervoten** zum Zwischenbericht an.

I. Empfehlung der Enquete-Kommission zu ‚Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern‘

Zu Ziffer 2 (Reformbedarf)

Es sollte in Absatz 3 der Satz ‚Deshalb werden einige Gebietskörperschaften zukünftig die ihnen obliegenden kreislichen Aufgaben nicht mehr nachhaltig erfüllen können.‘ mit dem folgenden Satz ‚Deutlich abgenommen hat auch die Bevölkerung der kreisfreien Städte (vergleiche Anlagen 4 und 6).‘ getauscht werden.

Begründung: Unabhängig von dem fehlenden Nachweis einer grundsätzlich eingeschränkten Leistungsfähigkeit, würde hiermit deutlich gemacht werden, dass sich die Auswirkungen einer zurückgehenden Bevölkerung nicht nur auf Ebene der Landkreise sondern auch im Bereich der kreisfreien Städte ergeben.

Zu Ziffer 5.3. (Einwohnerzahl)

Es sollten in Abs. 3 die Spiegelstriche 2 und 3 gestrichen werden.

Begründung: Die Möglichkeit, regelmäßig einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und die Fähigkeit zu dauerhafter Investitionstätigkeit stellen keine Kriterien dar, an denen die Leistungsfähigkeit einer Kreisverwaltung gemessen werden könnte. Sie sind vielmehr von einer aufgabenangemessenen auskömmlichen Finanzierung und nicht von einer bestimmten Einwohnerzahl abhängig.

Zu Ziffer 5.5. (Kommunalisierung von Aufgaben)

Nach dem Satz ‚Kreisgebietsreform und Funktionalreform bilden eine Einheit und sind aufeinander abzustimmen.‘ sollte folgende Formulierung aufgenommen werden:

‚Belastbare Entscheidungen zu nachhaltig tragfähigen und effizienten Verwaltungsstrukturen auf der Ebene der Landkreise sind erst nach Festlegung der durch sie zu erledigenden Aufgaben möglich. Vor einer Entscheidung über Landkreisstrukturen ist daher festzulegen, welche bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Ebene der Landkreise übertragen werden sollen. Die Landesregierung legt der Enquete-Kommission unverzüglich eine Liste der zu kommunalisierenden Aufgaben zur weiteren Beratung vor. Grundlage hierfür ist der Abschlussbericht der IMAG vom September 2003.¹⁰⁶ Soweit eine Aufgabenübertragung nicht vorgenommen werden soll, ist dies zu begründen. Die Möglichkeiten weiterer Aufgabenübertragungen auf der Grundlage der Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sind zu prüfen.‘

Begründung: Bereits im ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetz wurde der zwingende Zusammenhang zwischen einer Funktional- und Kreisgebietsreform gesehen. Es bestand Einigkeit, dass wesentliche Effizienz- und Synergieeffekte nur durch eine gleichzeitig durchgeführte umfassende Funktionalreform erreicht werden können. Dementsprechend hat auch die Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ eine Unterkommission eingesetzt, die sich mit den zu kommunalisierenden Aufgaben beschäftigen soll. Die Vorlage der entsprechenden Informationen durch die Landesregierung steht nach wie vor aus. Der politische Wille der demokratischen Fraktionen zu gleicher Vorgehensweise im neuen Prozess wurde bekräftigt.

Zu Ziffer 5.7. (Status der kreisfreien Städte)

Hier sollte in Absatz 3 der Satz „In Bereichen, die für die städtische Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, sollten sie auch künftig bestimmte Aufgaben wahrnehmen, für die im übrigen Kreisgebiet der Landkreis zuständig ist.“ gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt werden:

‚In Bereichen, die für die städtische Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, sollten sie auch künftig bestimmte Aufgaben wahrnehmen können, soweit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit dem nicht entgegenstehen. Die Ausgestaltung wird zwischen der großen kreisangehörigen Stadt und dem Landkreis im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegt.‘

Begründung: Eine gesetzliche Aufgabenprivilegierung würde den verfolgten Zielen wirtschaftlicherer, schlanker öffentlicher Verwaltung und dem Abbau von Doppelstrukturen zuwiderlaufen, wenn die Aspekte der Wirtschaftlichkeit, der Leistungsfähigkeit und der Einräumigkeit der Verwaltung hier nicht berücksichtigt werden.

Durch die Übertragung der konkreten Ausgestaltung der Aufgabenübertragung und -wahrnehmung auf die Ebene des Landkreises und der großen kreisangehörigen Stadt wurde hier eine passgenaue Regelung der örtlichen Situation ermöglicht und zudem ein Beitrag zur mit der Verwaltungsmodernisierung verfolgten Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geleistet.

¹⁰⁶ Landtagsdrucksache 4/1210.

Zu Ziffer 6 (Einbeziehung der kommunalen Ebene)

Hier sollte nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt werden:

„Für solche freiwilligen Lösungen wird je beteiligtem Landkreis eine Anschubfinanzierung in Höhe von 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.“

Begründung: Durch diese Regelung würde die Bereitschaft, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu trag- und zukunftsfähigen Lösungen zu kommen, deutlich gestärkt werden.

II. Zur Empfehlung für eine begleitende Entschließung zum „Gesamtrahmen für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern“

Zu Ziffer 2 (Funktionalreform)

Hier sollte nach dem letzten Satz „Die gesetzlichen Regelungen über die Funktionalreform und über die Kreisgebietsreform werden zusammen erarbeitet und treten zeitgleich in Kraft.“, ebenfalls der Satz eingefügt werden:

„Belastbare Entscheidungen zu nachhaltig tragfähigen und effizienten Verwaltungsstrukturen auf der Ebene der Landkreise sind erst nach Festlegung der durch sie zu erledigenden Aufgaben möglich. Vor einer Entscheidung über Landkreisstrukturen ist daher festzulegen, welche bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Ebene der Landkreise übertragen werden sollen. Die Landesregierung legt der Enquete-Kommission unverzüglich eine Liste der zu kommunalisierenden Aufgaben zur weiteren Beratung vor. Grundlage hierfür ist der Abschlussbericht der IMAG vom September 2003. Soweit eine Aufgabenübertragung nicht vorgenommen werden soll, ist dies zu begründen. Die Möglichkeiten weiterer Aufgabenübertragungen auf der Grundlage der Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sind zu prüfen.“

Begründung: Bereits im ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetz wurde der zwingende Zusammenhang zwischen einer Funktional- und Kreisgebietsreform gesehen. Es bestand Einigkeit, dass wesentliche Effizienz- und Synergieeffekte nur durch eine gleichzeitig durchgeführte umfassende Funktionalreform erreicht werden können. Dementsprechend hat auch die Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ eine Unterkommission eingesetzt, die sich mit den zu kommunalisierenden Aufgaben beschäftigen soll. Die Vorlage der entsprechenden Informationen durch die Landesregierung steht nach wie vor aus. Der politische Wille der demokratischen Fraktionen zu gleicher Vorgehensweise im neuen Prozess wurde bekräftigt.

Zu Ziffer 3 (Stärkung der Zentren)

In Ziffer 3 sollte der Satz ‚Insgesamt ist der prozentuale Anteil der Zentren an den Finanzmitteln, die nach dem Finanzausgleichsgesetz verteilt werden, zu steigern.‘ gestrichen werden.

Begründung: Mit der laufenden Novelle des Finanzausgleichsgesetzes (vergleiche Ziffer 7) soll allen Kommunen eine angemessene Finanzausstattung unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Aufgabenbelastung zugewiesen werden. Den hierzu laufenden Untersuchungen und Beratungen sollte hier nicht vorgegriffen werden. Dem auf der Grundlage der Landtagsentschließung zum ‚Zwei-Quellen-Modell‘ in die Prüfung einbezogenen Ansatz einer stärker aufgabenbezogenen Finanzierung wurde eine prozentuale Erhöhung, die nicht auf einer besonderen Aufgaben beruht, zuwiderlaufen.

d) Sondervotum von Gino Leonhard, MdL, Burkhard Thees, Hans Kreher, MdL, und Helga Westland

Gino Leonhard, Burkhard Thees, Hans Kreher und Helga Westland haben im Anschluss an die 19. Sitzung am 28. März 2008 gemeinsam folgendes Sondervotum abgegeben:

„Vorbemerkung

Vertrauen in politisches Handeln lässt sich nur aufbauen, wenn die Probleme erkennbar gelöst werden, schlechte Gesetze sichtbar durch bessere Gesetze ersetzt beziehungsweise gänzlich abgeschafft werden und dabei insgesamt mehr Qualität erreicht wird.

Der Landtag hat der ‚Enquete-Kommission zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ mit dem Einsetzungsbeschlusses vom 22. November 2006¹⁰⁷ und mit dem erweiterten Einsetzungsbeschlusses vom 20. September 2007¹⁰⁸ die Aufgabe gestellt, durch ihre Arbeit zur Qualitätssicherung im Gesetzgebungsverfahren beizutragen.

Im Ergebnis muss jedoch festgehalten werden, dass eine Reihe von Vorschlägen, die von der FDP-Landtagsfraktion eingebracht wurden, keine Berücksichtigung fanden. Nur einige wenige von uns vorgeschlagene Punkte finden sich im Zwischenbericht der Enquete-Kommission wieder.

Bei den Empfehlungen der Enquete-Kommission wären aus Sicht der Fraktion der FDP folgende Änderungen notwendig:

Empfehlung zur Unterrichtung durch die Landesregierung ‚Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern‘

¹⁰⁷ Landtagsdrucksache 5/82.

¹⁰⁸ Landtagsdrucksache 5/821.

Zu Punkt 2 - Reformbedarf, Absatz 7

Hier sollte nach dem Satz ‚Die ... ist daher ohne Alternative.‘ der Satz ‚Die Kreisgebietsreform ist dabei Ausfluss einer Funktionalreform.‘ angefügt werden.

Begründung:

Im Vordergrund jeder Überlegungen, wie Verwaltung organisiert sein muss, steht das Ziel: Dienstleistungen am Bürger. Erst nach der vollständigen Klärung, wer welche Funktion am besten wahrnehmen kann, ist über die Struktur und die Größe der Verwaltung eine Entscheidung zu treffen. Basis einer Verwaltungs- und Gebietsreform sollten die tatsächlichen Lebensverhältnisse in unseren Städten und auf dem Land sein.

Nicht die Lebensbedingungen der Bevölkerung haben sich nach den Strukturen der Verwaltung zu richten, sondern umgekehrt. Liberale gehen von einem ganzheitlichen Reformansatz aus. Es gilt für uns der Grundsatz, die Form folgt der Funktion.

Wir sind der Überzeugung, dass nur gut durchdachte Aspekte einer Funktionalreform zu guten Gebietsabgrenzungen führen können.

Zu Punkt 2 - Reformbedarf, Absatz 8

Hier sollte im Satz: ‚Der Personalbedarf in den bestehenden Strukturen muss reduziert werden, ... liefern.‘ das Wort ‚Personalbedarf‘ durch das Wort ‚Personalbestand‘ ersetzt werden.

Begründung:

Eine moderne Verwaltung muss die ihr übertragenen Aufgaben effizient erfüllen. Leitkultur einer modernen Verwaltung sollten die Prinzipien von Effizienz und Transparenz sowie die permanente Evaluierung ihrer Aufgabenerfüllung sein. Eine moderne Verwaltung sollte eine klare Unterscheidung zwischen privaten und halbstaatlichen Aufgaben vornehmen und ihre Leistungen kostengünstig, schnell und wohnortnah für den Bürger vorhalten. Diese Anforderungen entbindet die Verwaltung nicht davon, ihren zurzeit hohen Personalbestand kritisch zu überprüfen. Es muss gelingen die ‚Verwaltung der Zukunft‘ durch die Übertragung von Aufgaben an Dritte stark zu verschlanken und sich auf wirkliche Kernkompetenzen zu reduzieren.

Zu Punkt 5.2 - Flächenausdehnung

Hier sollte die Flächengröße gestrichen werden.

Zu Punkt 5.3 - Einwohnerzahl

Hier sollte die Einwohnerzahl gestrichen werden.

Begründung zu Flächenausdehnung und Zielgröße:

Die Vorfestlegung von Gebiets- und Einwohnerzahlen als Ober-/Untergrenzen im Rahmen eines Leitbildes ist nicht zielführend. Neben Einwohnerzahlen und Flächengrößen sind ebenso Faktoren wie Wirtschaftskraft der Kommunen, naturräumliche Potenziale oder gewachsene Identitäten erklärende Elemente für Strukturen. Die hier erfolgten Vorfestlegungen bergen die Gefahr in sich, dass sie letztlich im Gesetzgebungsverfahren zu bloßen Zahlenspielerien verkürzt werden.

Zu Punkt 5.4 - Abweichungen von den Zielgrößen

Hier sollte der gesamte Punkt gestrichen werden.

Begründung:

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass für jede Gebietskategorie im Einzelfall eine Lösung gefunden werden muss. Eine ‚Abweichung von der Zielgröße‘ müsste nicht formuliert werden, wenn nicht starr Flächengrößen und Einwohnerzahlen vorgegeben wären.

Zu Punkt 5.6.1 - Verhältnis Städte - Umlandgemeinden

Hier sollte der vierte Absatz beginnend mit den Worten ‚Eingemeindungen sind zulässig ...‘ gestrichen werden.

Begründung:

Wir sehen die unterschiedlichen Raumkategorien nicht als statisch an, sondern in ihrer räumlichen Ausdehnung als flexibel. Es muss im Sinne des öffentlichen Wohls zukünftig immer möglich bleiben, auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Zwangsweise Eingemeindungen sind kein probates Mittel, um funktionsfähige Strukturen zu schaffen. Kooperations- und Verbandslösungen stellen heute geeignetere Mittel dar, um Abstimmungsprozesse nachhaltig zu gestalten.

Zu Punkt 5.7 - Status der kreisfreien Städte

Hier sollte der erste Absatz ‚Die Hansestadt Rostock ... gesondert entschieden.‘ gestrichen werden.

Begründung:

Aus der Kreisfreiheit von Städten erwächst vielfach das Problem, dass Umlandgemeinden, die auf die Verwaltungskraft ihrer Zentren zurückgreifen möchten, aus formalen Gründen durch den Status ‚Kreisfreiheit‘ gehindert werden. Es muss weiterhin möglich bleiben, dass sich Umlandgemeinden frei für die Nutzung von Know-how und Kapazitäten ihrer Zentren entscheiden können.

Zur Empfehlung für eine begleitende Entschließung zum Gesamtrahmen

Zu Punkt 3 - Stärkung der Zentren

Hier sollten nach dem Satz ‚Insgesamt ist der prozentuale Anteil ..., zu steigern.‘ die Sätze ‚Dabei werden allerdings Impulse aus unmittelbar angrenzenden Umlandgebieten regelmäßig mit berücksichtigt. Die Steigerung der Finanzmittel könnte in diesem Sinne beispielsweise an Kooperationen im Bereich von Modellvorhaben des Umlandes gekoppelt werden.‘ eingefügt werden.

Begründung:

In der Betrachtung des Landes muss grundsätzlich ein Paradigmenwechsel erfolgen. Das Land ist mehr als eine Summe seiner funktionsräumlichen Teile. Stadt und Land müssen als Region, also als Einheit betrachtet werden. Insofern müssen alle Möglichkeiten des Landes genutzt werden, um Kooperationen zwischen Zentren und Umland zu fördern. Ein wichtiges Element in diesem Sinne stellt die Bereitstellung von Finanzmitteln dar, die an ‚positives Verhalten‘ gekoppelt werden sollte und eben nicht primär darauf abzielen darf, separat Zentrenfunktionen zu schützen.“

e) Sondervotum von Michael Andrejewski, MdL

Michael Andrejewski hat im Anschluss an die 19. Sitzung am 28. März 2008 folgendes Sondervotum abgegeben:

„Auch wenn die in dem vorliegenden Zwischenbericht der Landesregierung unterbreiteten Empfehlungen sich deutlich von dem ursprünglich von der Großen Koalition vertretenen und vom Landesverfassungsgericht verworfenen Konzept unterscheiden, wird die Generalrichtung doch beibehalten. Unter Aussparung einer oder mehrerer kreisfreier Städte soll das Landesgebiet in neu zu bildende Großkreise untergliedert werden. Dadurch werden die meisten der jetzigen Kreisstädte ihren Status als Kreisverwaltungssitz verlieren, was ihre kommunale Selbstverwaltung keineswegs - wie in der Eigenbezeichnung der Kommission versprochen - stärken, sondern empfindlich schwächen wird. Die Einbußen an Arbeitsplätzen und Kaufkraft dürften sich sogar existenzgefährdend auswirken. Deshalb schlägt die Fraktion der NPD eine alternative Lösung vor, die den zu erwartenden Entwicklungen der kommenden Jahrzehnte Rechnung trägt, ohne eine Verödung des ländlichen Raumes in Kauf zu nehmen, und die auch verfassungsrechtlich möglich ist.

Die von den herrschenden Parteien seit der Wende betriebene verfehlte Politik hat zu einem katastrophalen Bevölkerungsrückgang geführt, der sich, kombiniert mit einer bedenklichen Überalterung, noch beschleunigen wird. Gleichzeitig ist zumindest mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sich die Transfergelder aus Westdeutschland verringern könnten. Unter diesen Umständen dürfte es in der Tat schwierig werden, die heutigen Verwaltungsstrukturen auf Dauer zu finanzieren.

Anstatt aber die Verwaltungen mehrerer Landkreise oder kreisfreier Städte miteinander zu verschmelzen und in den großen Städten fern ab von den ländlichen Regionen zu konzentrieren, sollte der entgegengesetzte Weg beschritten werden, nämlich in sich leerenden Räumen gerade die kleineren und mittleren Zentren aufzuwerten.

Dies kann durch eine Übertragung von Landkreisaufgaben auf die bisherigen Kreisstädte bewerkstelligt werden.

Zwar stehen Landkreise als Gebietskörperschaften und Kommunalverbände unter dem Schutz von Artikel 28 des Grundgesetzes. Aufgrund der sich aus dieser Norm ergebenden Rechtssubjektsgarantie dürfen sie nicht abgeschafft werden. Ihnen ist auch ein nicht anzutastender Kernbereich zuzugestehen, der sich auf die Befugnis zur Erhebung der Kreisumlage erstreckt, damit sie ihre finanzielle Eigenverantwortung bewahren können, und auch Fach- und Rechtsaufsicht umfasst.

Abgesehen von dieser verfassungsrechtlich noch genauer auszulotenden Minimalausstattung ist die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Landkreisen aber nicht zwingend vorgegeben. Lediglich dass überhaupt eine solche Aufgabenverteilung vorgenommen wird, ist unumgänglich.

Verfassungsrechtlich spricht nichts dagegen, zahlreiche Kompetenzen der Landkreise auf Gemeinden zu transferieren. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sind sie in der Regel ohnehin zuständig. Die durch Verwaltungszusammenlegungen erhofften Einspareffekte würden genauso erzielt. Bei den am meisten identitätsstiftenden Kommunen, den Städten, ergäbe sich durch die Angliederung von Landkreisbehörden sogar ein Bedeutungsgewinn, während das Konzept des Zwischenberichtes Strukturen, mit denen sich die Bürger weniger identifizieren - die Landkreise - auf Kosten gerade der Kreisstädte noch abstrakter und noch weiter weg von den Menschen gestalten will.

Die Wege zu den Verwaltungssitzen änderten sich nicht. Überdies bliebe den Einwohnern der Landstriche, die in den neuen Großkreisen am weitesten von den Zentren entfernt wären, die Abhängigkeit von dem in vieler Hinsicht zweifelhaften E-Government erspart.

Die Fraktion der NPD tritt dafür ein, die neue Kategorie der umlandbetreuenden Kreisstadt mit Landkreisaufgaben zu schaffen. Dafür wäre die Kommunalverfassung entsprechend abzuändern. Demokratiedefizite sind nicht zu befürchten, so lange den Landkreisen und damit auch den Kreistagen die unbedingt erforderliche Grundausrüstung belassen wird. Zwischen den Kreisstädten mit Landkreisaufgaben und den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden und Ämtern könnten neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden, durch die Eingemeindungen überflüssig würden. Darin könnten auch die kreisfreien Städte mit einbezogen werden.

Eine Kommunalreform, die den Namen verdient, darf nicht zu einem Szenario führen, in dem ein paar größere Zentren wie mittelalterliche Stadtstaaten alle Infrastruktur und Lebensqualität an sich ziehen, während sich das flache Land immer mehr zu einer entvölkerten Wüstung zurückentwickelt, auf die nur noch die Renaturierung im großen Stil wartet.

Die Fraktion der NPD lehnt daher den Zwischenbericht grundsätzlich ab.“

II. Zweiter Bericht: Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern

1. Vorbemerkung zum Zustandekommen des Zweiten Zwischenberichtes

Gemäß der in der 25. Sitzung des Landtages am 20. September 2007 beschlossenen Erweiterung des Auftrages der Enquete-Kommission¹⁰⁹ ist diese auch damit betraut worden, die Auswirkung verschiedener Modelle einer Funktional- und Kreisgebietsreform auf die kommunalen Gebietskörperschaften zu analysieren und zu bewerten. Die dazu erforderliche Unterrichtung durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern über den Sachstand der Funktionalreform und über das Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben hat in der 37. Sitzung der Enquete-Kommission am 8. Mai 2009 stattgefunden. Danach kam die Enquete-Kommission darin überein, dass es zeitlich nicht möglich sei, die verschiedenen Modelle einer Kreisstrukturreform unter dem Eindruck der Funktionalreform in angemessener Form mit der gebotenen Intensität zu analysieren und zu bewerten. Die Empfehlung der Enquete-Kommission beschränkt sich insoweit auf die Frage des künftigen Status kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Dieser Zwischenbericht wurde in der 39. Sitzung am 3. Juli 2009 durch die Mitglieder der Enquete-Kommission beschlossen. Er war Gegenstand in der 76. Landtagssitzung am 23. September 2009. Der Landtag hat den Bericht für verfahrensmäßig erledigt erklärt.

2. Auszug aus dem Zweiten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern¹¹⁰ - Empfehlung der Enquete-Kommission

„Die Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ empfiehlt dem Landtag, im Rahmen eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte, die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin kreisfrei zu belassen und im Übrigen die Stadt Neubrandenburg, sowie die Hansestädte Stralsund, Greifswald und Wismar in die neu zu schaffenden Landkreise einzukreisen.“

¹⁰⁹ Landtagsdrucksache 5/821.

¹¹⁰ Vgl. Landtagsdrucksache 5/2710 vom 16. Juli 2009.

3. Sondervoten

a) Sondervotum von Dr. Rosemarie Wilcken

Dr. Rosemarie Wilcken hat folgendes Sondervotum zum Zweiten Zwischenbericht abgegeben:¹¹¹

„Sondervotum

der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar Frau Dr. Rosemarie Wilcken
als Mitglied der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“

zum Zweiten Zwischenbericht der Enquete-Kommission
- Kommissionsdrucksache 5/189 -

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar hat sich in ihrer Funktion als Mitglied der Enquete-Kommission des Landtages stets als sachkundige Sachwalterin der kreisfreien Städte unseres Landes verstanden und sich daher bemüht, deren berechtigte Anregungen und Interessen, die sich aus der Bedeutung der kreisfreien Städte für die gesamte Landesentwicklung ergeben, einzubringen.

Mit dem Ersten Zwischenbericht wurde eine vernünftige Ausgangslage geschaffen, um eine sachbezogene Analyse der tatsächlichen Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ziel vorzunehmen, in einem ergebnisoffenen Verfahren die Suche nach der besten strukturellen Lösung für das Land betreiben zu können. Leider ist diese Grundlage, die sich der Landesgesetzgeber mit den darin enthaltenen Empfehlungen in Gänze zu Eigen machte und damit einen wesentlichen Verfahrensfortschritt legte, nicht weiterverfolgt worden. Entgegen dem durch den Landtag beschlossenen Gesamtrahmens beschränkte man sich alsbald im federführenden Innenministerium und in der Folge auch in der Enquete-Kommission nur auf Teilbereiche des durch den Landtag vorgegebenen Gesamtrahmens, um ‚den Rucksack nicht zu voll zu packen‘ und fokussierte – dem Innenministerium folgend – den Blick auf eine isolierte Kreisgebietsreform als ‚Mutter der Reformen‘ ohne zumindest Eckpunkte aus dem Gesamtrahmen festzulegen.

Die Enquete-Kommission geriet angesichts des unter dem 10. Februar 2009 durch die Landesregierung zur Kenntnis genommenen Entwurfs zu einem Landkreisneuordnungsgesetz, der den Kommunen zur Anhörung übersandt wurde, unter politischen Druck. Es stellte sich die Frage, inwieweit der Enquete-Kommission noch die Erfüllung des durch den Landtag beschlossenen modifizierten Einsetzungsauftrages möglich war. Die Antwort darauf gab im Kern am 10. Juli 2009 der Abgeordnete Heinz Müller als Vorsitzender der Enquete-Kommission gegenüber der Presse, in dem er erklärte: **„Auf 100 Seiten wird der Entwurf der Regierung materialreich untermauert.“** (Ostsee-Zeitung vom 10. Juli 2009). Im Kern enthält daher der vorliegende Zwischenbericht lediglich eine Empfehlung zur Einkreisung der kreisfreien Städte, die dem Entwurf der Landesregierung entspricht, wobei die Stadt-Umland-Problematik, zu der angehört wurde, in der Empfehlung ausgespart wurde.

¹¹¹ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/188.

Interessanterweise war der Inhalt des Regierungsentwurfs weder Gegenstand der eigentlichen Beratungen noch sind die Ergebnisse der Anhörungen durch das Innenministerium, die bis zum 30. März 2009 durchgeführt wurden, der Enquete-Kommission vorgestellt worden. Auch wurde das dem Regierungsentwurf zugrunde gelegte Modell durch die Enquete-Kommission nicht ausdrücklich zur Grundlage der weiteren Beratungen gemacht, sondern einfach nur ‚als immanente Vorfestlegung‘ für die Beratungen der Enquete-Kommission unterstellt. Der vorgelegte Referentenentwurf beachtet jedoch den durch den Landtag beschlossenen Gesamtrahmen und das Konzept nicht. Anstatt eines leitbildgerechten ganzheitlichen Reformansatzes wird nur der Zuschnitt der Kreise geändert. Aus diesem Grund wird er durch die gemeinsame Erklärung der Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte und Landräte vom 4. März 2009¹¹² einmütig abgelehnt.

Aufgrund dieser von vornherein beschränkten Sichtweise durch Vorfestlegungen konnten die Ermittlung des Sachverhalts, die Aufnahme der Anregungen der Beteiligten, eine sich anschließende Diskussion möglicher Lösungsvarianten und die entscheidende Abwägung des gesamten Materials, der Alternativen und die abschließend empfohlene Lösung nicht in der verfassungsrechtlich gebotenen Weise erreicht werden.

Der vorliegende Zwischenbericht soll nun der Dokumentation der Beschlussfassung über die Empfehlungen der Enquete-Kommission zur konkreten Anwendung der Kriterien für die einzelnen Städte (33. bis 38. Sitzung der Enquete-Kommission) dienen.¹¹³ Der Verfahrensweg, auf dem die Enquete-Kommission zu dieser Empfehlung gelangte, mit der nach Ansicht des Abgeordneten Heinz Müller der Gesetzentwurf der Landesregierung materialreich untermauert werden soll, wirft grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken auf. Diese Mängel wird sich der Gesetzgeber zurechnen lassen müssen, wenn er sich die Ergebnisse des Zweiten Zwischenberichtes zu Eigen machen sollte. Um diese Kritik wiederum nachhaltig für das weitere Verfahren, insbesondere die Behandlung des Gesetzes im Landtag, zu dokumentieren, wird dieses Sondervotum zum Zweiten Zwischenbericht abgegeben.

Insofern erwartet die Hansestadt Wismar nun vom Landtag, dass dieser ein sachorientiertes, ergebnisoffenes Verfahren gewährleistet und entgegen der Empfehlungen des vorliegenden Zwischenberichtes insbesondere dafür Sorge trägt, dass die Festlegungen im Leitbild des Landtages in den Punkten 5.6, 5.6.1, 5.7 und im Gesamtrahmen in Punkt 3 bei den vorzunehmenden Abwägungsentscheidungen tatsächlich im Sinne einer Stärkung der Zentren und insbesondere der kreisfreien Städte berücksichtigt werden.¹¹⁴

¹¹² Kommissionsdrucksache 5/175.

¹¹³ Vgl. Protokolle der 33., 34., 35., 36., 37. und 38. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 6. Februar, 20. März, 27. März, 24. April, 8. Mai und 29. Mai 2009.

¹¹⁴ Vgl. Landtagsdrucksache 5/1409.

Zum Inhalt des Zwischenberichts

Zunächst ist der im Entwurf zum Zweiten Zwischenbericht¹¹⁵ auf Seite 9 geäußerten Rechtsansicht entgegenzutreten, wonach es nur um den Status als Stadt ginge.

Die ‚Einkreisung‘ stellt demgegenüber den Verlust eines Status dar, mit dem verschiedene Zuständigkeiten rechtlich verknüpft sind. Im Kern ergibt sich durch den Verlust des Status der Verlust von Aufgabenzuständigkeiten. In diesem Zusammenhang ist von besonderer verfassungsrechtlicher Bedeutung, dass es sich bei den kreisfreien Städten um historisch gewachsene, besonders leistungsfähige Gemeinden handelt, in denen sich ansonsten überörtliche Aufgaben als solche der örtlichen Gemeinschaft darstellen und die darüber hinaus zentrale Aufgaben auch für das umliegende Land wahrnehmen können, was auch durch die Zuständigkeitszuweisung mit dem Status der Kreisfreiheit durch den Gesetzgeber anerkannt wurde. Daher bedurften und bedürfen diese ‚Entwicklungspunkte‘ kreisfreie Städte auch nicht der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise. In diesem Zusammenhang sei nur auf Professor Dr. Maximilian Wallerath verwiesen, der in seinem Vortrag vom 23. Mai 2003¹¹⁶ diesbezüglich ausführt, dass zu einer Gebietskörperschaft auch ein bestimmter Aufgabenkreis gehöre. Insofern seien die Aufgaben des Kreises gleichsam als Verlängerung der örtlichen Aufgaben der kreisfreien Stadt (mit der gesamten Fülle der Selbstverwaltungsaufgaben) in den ländlichen Raum zu verstehen. Folglich sei es auch keineswegs so, dass die kreisfreie Stadt überörtliche Aufgaben anstelle des Kreises wahrnehme, sondern gerade umgekehrt.

Aus diesem Grund muss vor dem Hintergrund der sogenannte ‚Rastede‘-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts¹¹⁷ auch im Einzelnen geprüft werden, ob und welche Aufgaben entzogen werden sollen, sprich, ob diese den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zugehörig sind oder denen des übertragenen Wirkungskreises. Soweit die Aufgaben dem ersteren Bereich zugehören, sind an den Entzug von Aufgaben erhebliche Anforderungen geknüpft. Das Bundesverfassungsgericht¹¹⁸ führt hierzu aus:

‚ ... Gründe der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Verwaltung insgesamt rechtfertigen eine ‚Hochzonung‘ nicht schon aus sich heraus, sondern erst dann, wenn **ein Belassen der Aufgabe bei den Gemeinden zu einem unverhältnismäßigen Kostenanstieg** führen würde. Eine zentralistisch organisierte Verwaltung könnte allerdings in vieler Hinsicht rationeller und billiger arbeiten; die Verfassung setzt diesen ökonomischen Erwägungen jedoch den politisch- und demokratischen Gesichtspunkt der Teilnahme der örtlichen Bürgerschaft an der Erledigung ihrer öffentlichen Aufgaben entgegen und gibt ihm Vorzug.‘

¹¹⁵ Landtagsdrucksache 5/2710.

¹¹⁶ Vgl. Landtagsdrucksache 4/1210, Unterrichtung durch den Innenminister, Zusammenstellung von Beiträgen und Untersuchungen zur Vorbereitung der Verwaltungsreform zur Information des Landtages, S. 97 ff und 111.

¹¹⁷ BVerfGE 79.

¹¹⁸ BVerfGE 79, S. 127 ff.

Die im vorliegenden Zwischenbericht dokumentierte Beschlussfassung widerspricht ferner dem Konzept des Landtages, welches in Ziffer 3 der Landtagsdrucksache 5/1409 zum Verfahren wörtlich festlegt:

Der Landtag legt folgende Maßgaben für das weitere Verfahren zur Vorbereitung der Kreisgebietsreform fest:

Der Landtag hält die Zahlen über Fläche und Einwohner im Leitbild für Orientierungsgrößen, die auf dem jetzigen Stand basieren und die nicht von allen Beteiligten geteilt werden.

Der Landtag erwartet von der Landesregierung bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes für eine Reform der kommunalen Struktur auf kreislicher Ebene

- eine **sorgfältige Analyse und Abwägung in der Frage, ob und gegebenenfalls welche heute kreisfreien Städte eingekreist werden,**
- eine sorgfältige Analyse und Abwägung in der Frage der zukünftigen flächen- und einwohnermäßigen Größe der Kreise.

Dabei sieht der Landtag einen sachlichen Zusammenhang zwischen diesen beiden Fragen.

Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung

- **Alternativlösungen** in die Prüfung einbezieht und sie gegeneinander abwägt sowie verschiedene Varianten eines Lösungsansatzes gewichtet,
- eine **umfassende Anhörung aller betroffenen Gebietskörperschaften** durchführt und ihre Ergebnisse in die Abwägung einbezieht,
- die Anhörung und andere für die Abwägung wichtigen Unterlagen sowie die Entscheidungsgründe sorgfältig dokumentiert und
- diese Unterlagen dem Landtag für die weiteren Beratungen zur Verfügung stellt.

Soweit sich der Landtag die Erwägungen der Enquete-Kommission zu Eigen machen will, müssen folglich dieselben Maßstäbe für die im Zwischenbericht enthaltene Empfehlung gelten. Daher ist den Festlegungen des Landtages auch für das vorbereitende Verfahren in der Enquete-Kommission zu entnehmen, dass

- eine umfassende Anhörung der Beteiligten erfolgt,
- nach Analyse, der Prüfung von Alternativen und Abwägung eine Entscheidung entweder zur Einkreisung der kreisfreien Städte oder zur zukünftigen flächen- und einwohnermäßigen Größe der Kreise getroffen wird, da diese in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Diese Festlegungen wurden aber mit dem vorliegenden Zwischenbericht durch die Enquete-Kommission konterkariert. Die Verfassungsgerichte haben zur Rechtfertigung eines solchen schwerwiegenden Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung ein Prüfprogramm aufgestellt. Insbesondere muss der Sachverhalt umfassend ermittelt werden und auch eine Anhörung stattgefunden haben, ohne die die gebotene Abwägung nicht möglich ist. Berücksichtigt man die besondere Funktion einer Enquete-Kommission, so muss dieser Gesichtspunkt auch den verfassungsrechtlichen „Wert“ der Empfehlungen bestimmen. Folglich wird sich der Gesetzgeber auch nur eine Abwägungsempfehlung zu Eigen machen können, die im verfassungsrechtlich gebotenen Verfahrensweg erlangt wurde.

Eine umfassende Anhörung der Beteiligten ist jedoch weder erfolgt noch war diese gewollt. Eine Anhörung kann weder in der Anhörung der Enquete-Kommission zu den Stadt-Umland-Beziehungen gesehen werden noch in der Abfrage des Innenministeriums. In den Schreiben vom 24. April 2008 und 24. Juni 2008 war nur ein beschränkter Kreis an Fragen aufgeworfen worden, der nicht den Inhalt der Vorgaben des Beschlusses des Landtages vom 24. April 2008 hatte. Zu guter Letzt wurden die Ergebnisse der Anhörungen noch in keiner Form zusammengefasst und der Enquete-Kommission vorgelegt, damit diese ihrer Beratungsfunktion nachkommen kann.

Auch wenn dem so wäre, hat sich die Enquete-Kommission nicht aufgrund des bisher bekannten Sachverhalts für eine oder mehrere zu prüfende Varianten der Kreisschnitte entschieden, anhand derer die Erforderlichkeit einer Einkreisung geprüft und abgewogen werden könnten. Eine Erforderlichkeit der Einkreisung an sich dürfte wohl angesichts der bisherigen Leistungsfähigkeit der Städte kaum ergeben. Die Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Verwaltungs- und Finanzkraft gesteht der Regierungsentwurf¹¹⁹ ausdrücklich zu.

Fernerhin wären - ausgehend von Nummer 4 des Beschlusses des Landtages vom 24. April 2008 (Leitbild)¹²⁰ - nämlich vor der Bildung von Kriterien im Hinblick auf den durch den Landtag beschlossenen Gesamtrahmen Eckpunkte vorzugeben gewesen, die eine sachgerechte Beurteilung und Abwägung zur Frage der Einkreisung ermöglicht hätten. Insbesondere:

- In welche Kreisstrukturen sollen die jeweiligen kreisfreien Städte eingegliedert werden? Wie wirken sich die Neuregelungen des Finanzausgleiches aus?
- Welche auf sachlicher Basis bezifferten Effizienzgewinne ergeben sich in der neuen Struktur gegenüber der alten und welche gesamtwirtschaftlichen Nachteile stehen diesen für die Entwicklungsfähigkeit der wirtschaftlichen Zentren gegenüber? (In der Betrachtung ist eine Anpassung der Gemeindestrukturen, die nicht gleichzeitig erfolgt, nicht zu berücksichtigen)¹²¹
- Wird für die Stärkung der Kreisebene eine Schwächung der kreisfreien Städte durch den Entzug von Aufgaben auf Kosten der Entwicklungsfähigkeit der Zentren in Kauf genommen?¹²²

¹¹⁹ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/173, S. 92.

¹²⁰ Landtagsdrucksache 5/1409.

¹²¹ Vgl. Landtagsdrucksache 5/960, Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2007 (Teil 1), Kommunalbericht 2007, S. 78; hier wird ausgeführt: „Ob sich die vorn genannten Einsparpotenziale aus größeren Kreisen (positivere Skaleneffekte) tatsächlich realisieren lassen, hängt nicht nur vom Abbau der Personal- und Sachkosten in den größeren Kreisen ab, sondern auch von der Anpassung der kleingliedrigen unterkreislichen Ebene, wie der Landesrechnungshof bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes der Landesregierung deutlich gemacht hat. Ein neuer Anlauf für eine Gebietsreform sollte deshalb neben der kreislichen auch die unterkreisliche Ebene in den Fokus nehmen. Es spricht aus Sicht des Landesrechnungshofes vieles dafür, dass nach den Grundsätzen der Größenökonomie die Anzahl der kreisangehörigen Verwaltungseinheiten auch mit den Personal- und Sachmittelausgaben der Kreise korreliert ist. Dies insofern, als dass die Ausgaben für die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht von der Anzahl der zu beaufsichtigenden Verwaltungseinheiten abhängig ist. Die Zahl der kreisangehörigen Verwaltungseinheiten muss den Anforderungen an eine überschaubare und verwaltbare Gebietskörperschaft (strukturelle Konkordanz) entsprechen.“

¹²² Vgl. Kommissionsdrucksache 5/114(neu), Gutachten im Auftrag des Innenministeriums „Die Einkreisung kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern“ von Professor Dr. Gisela Färber und Professor Dr. Joachim Wieland, S. 27.

- Soll der Aufgabenentzug bei den kreisfreien Städten im Hinblick auf Artikel 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hingenommen werden, obgleich die kreisfreien Städte bereits über eine einräumige Verwaltung und Bürgernähe verfügen?
- Welche alternativen Modelle werden zur Prüfung gestellt? Welcher Ausgleich wird den kreisfreien Städten für den Status- und Aufgabenverlust gewährt? Wie wird angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen Nachteile für die kreisfreien Städte als Entwicklungsmotoren (Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2005) deren raumbedeutende Funktion in Zukunft definiert?

Erst diese notwendigen, aber fehlenden Vorfestlegungen hätten eine an den Landtag gerichtete Empfehlung zu der nach Leitlinie Nummer 5.7 des Konzeptes¹²³ zu treffenden Abwägungsentscheidung ermöglicht. Diese kann der vorliegende Zwischenbericht zu der Einkreisung der kreisfreien Städte im Rahmen der Kreisgebietsreform nicht liefern. Er bleibt auch eine Bewertungsmatrix schuldig, die die Kriterien als Gründe des Gemeinwohls gewichtet, was die Unterzeichnerin mit ihrem Antrag vom 13. November 2008¹²⁴ beantragte. Auf diesen Antrag wird ausdrücklich verwiesen. Da die Enquetekommission einen anderen Weg der Wertung beschritt, fehlt bei den nun angewandten Kriterien eine Festlegung, in welcher Weise diese erfüllt und im Verhältnis untereinander gewertet werden sollen, um im Hinblick auf das Leitbild abwägen zu können, wann die Gründe des Gemeinwohls, die für eine Einkreisung sprechen, gegenüber denjenigen, die dagegen sprechen, überwiegen. Dies ist zu rügen.

Zum Verfahren in der Enquete-Kommission:

Das durch den Zwischenbericht dokumentierte Verfahren, in dem die Abstimmung zu den Kriterien in der 33. bis 38. Sitzung der Enquete-Kommission erfolgte, gibt Anlass, rechtliche Bedenken und ebenso verfassungsrechtliche Defizite aufzuzeigen. Diese sind wie folgt zu benennen:

Abstimmung ohne Anhörung

Bereits mit dem Antrag auf Durchführung einer Anhörung der kreisfreien Städte¹²⁵ im Hinblick auf die nach Nummer 5.7 des Konzeptes des Landtages¹²⁶ zu treffende Abwägungsentscheidung zur Frage der Einkreisung, die durch eine entsprechende Empfehlung der Enquete-Kommission vorbereitet wird, wurde die verfassungsrechtliche Bedeutung der Anhörung mit dem Ziel der umfassenden Verschaffung von relevantem Abwägungsmaterial deutlich gemacht. Die Bedeutung der Anhörung wird auch im Entwurf des Zweiten Zwischenberichtes¹²⁷ auf Seite 12 angeführt. Ebenso wie auf Seite 11, dass der entscheidungserhebliche Sachverhalt umfassend zu ermitteln ist. Warum angesichts dieser Kenntnis der diesbezügliche Antrag der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Mitglied der Enquete-Kommission in der 31. Sitzung vor der Beschlussfassung über die Kriterien für eine Einkreisung von der Enquete-Kommission abgelehnt wurde, ist nicht nachvollziehbar.¹²⁸

¹²³ Landtagsdrucksache 5/1409.

¹²⁴ Kommissionsdrucksache 5/149, S. 8 f.

¹²⁵ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/149, S. 2.

¹²⁶ Landtagsdrucksache 5/1409.

¹²⁷ Kommissionsdrucksache 5/189.

¹²⁸ Vgl. Protokoll der 31. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 12. Dezember 2008, S. 27.

Diese Willensbildung der Enquete-Kommission und auch die vorausgegangene Diskussion¹²⁹ lassen erkennen, dass trotz der Kenntnis um eine Vorwirkung einer Empfehlung der Enquete-Kommission zur Einkreisung - gerade als einem gesondert eingesetztem und sachverständig besetztem Sondergremium - die für den Gesetzesbeschluss verfassungsrechtlich gebotene Anhörung schon in einem vorherigen Verfahrensstand nicht für erforderlich gehalten wurde. Dies machen insbesondere die Ausführungen auf Seite 12 des Entwurfes des Zweiten Zwischenberichtes¹³⁰ deutlich, wonach die Empfehlung an den Landtag zur Einkreisung auf Basis der durchgeführten Anhörungen der kreisfreien Städte erarbeitet wurde. Genau dies wurde durch die Unterzeichnerin gerügt¹³¹, indem sie darauf verwies, dass eine Anhörung zum Thema Einkreisung nicht stattgefunden habe. Folglich kann eine derartige Empfehlung mangels umfänglicher Sachkenntnis zum Problemkreis der Einkreisung auch nicht Grundlage einer verfassungsrechtlich gebotenen Abwägungsentscheidung sein. Dies wird ausdrücklich gerügt.

Überdies wurde nach der Beschlussfassung der Enquete-Kommission über die einzelnen Kriterien zur Einkreisung in der 32. Sitzung der Antrag der Unterzeichnerin auf die Übermittlung selbiger an die kreisfreien Städte mit dem Ziel einer Stellungnahme ebenfalls abgelehnt.¹³² Die Unterzeichnerin hatte ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass die betroffenen Städte zur Frage der Einkreisung gerade nicht angehört worden waren.

Fehlende Variantenprüfung

Die Enquete-Kommission hat sich zunächst dem Auftrag aus dem Konzept des Landtages¹³³ ebenso wie auch das Innenministerium verpflichtet gesehen und moderate Eingemeindungen zur Stärkung der Städte in Betracht gezogen. Dies wurde durch das Innenministerium in einer Pressemitteilung am 14. November 2008 dargestellt. Ferner wurde Professor Dr. Stefan Greiving mit der Erstellung eines Gutachtens zu den möglichen Kriterien für eine Eingemeindung durch das Innenministerium beauftragt, welches als Kommissionsdrucksache 5/172 auch vorgelegt wurde.

Von diesem Auftrag des Landtages wurde aber wieder Abstand genommen, da eine Eingemeindung von Umlandgemeinden im vorgelegten Entwurf nicht enthalten ist. Dem hat sich die Enquete-Kommission angeschlossen, in dem sie entgegen des Prüfauftrages des Landtages¹³⁴ den Antrag der Unterzeichnerin¹³⁵ ablehnte¹³⁶, der bei Empfehlung der Einkreisung ‚leitbildgerecht‘ eine gleichzeitige Empfehlung der Enquete-Kommission zur Eingemeindung einfordert.

¹²⁹ Vgl. Protokoll der 31. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 12. Dezember 2008, S. 21 ff.

¹³⁰ Kommissionsdrucksache 5/189.

¹³¹ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/189, S. 20.

¹³² Vgl. Protokoll der 32. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 16. Januar 2009, S. 15.

¹³³ Landtagsdrucksache 5/1409.

¹³⁴ Vgl. Landtagsdrucksache 5/1409.

¹³⁵ Kommissionsdrucksache 5/161.

¹³⁶ Vgl. Protokoll der 33. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 6. Februar 2009, S. 9.

Insofern erfolgte eine eigene Variantenprüfung durch die Enquete-Kommission nicht mehr. Vielmehr machte man sich den Entwurf des Innenministeriums mit der darin enthaltenen Variante ‚6+2‘ zu eigen, womit sich der Kriterienkatalog zur Einkreisung allein auf diese Variante bezieht. Dementsprechend wird auf die Stellungnahme der Hansestadt Wismar zum Gesetzentwurf des Innenministeriums verwiesen, die als Kommissionsdrucksache 5/188 veröffentlicht wurde. Diese wird ausdrücklich schon jetzt zum Gegenstand des Verfahrens gemacht.

Fehlerhaftes Abstimmungsverhalten

In der 36. Sitzung wurde die Abstimmung des Kriterienkatalogs beendet.¹³⁷ Zwar wurde dies mit einem Zusammenhang mit Finanzen begründet, doch ging es letztlich um die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission. Schließlich wurde zuvor mehrfach in den einzelnen Kriterien gegen eine Einkreisung gestimmt. Dies wird allein daran deutlich, dass es in der Folgesitzung keinen Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Finanzen gab und mangels neuer, zu erwartender Gutachten auch nicht geben konnte.

Sachwidrige Abwägung

In der 37. Sitzung wurde ausweislich der Kommissionsdrucksache 5/185¹³⁸ das Einkreisungsmerkmal 16 nicht abgestimmt, da eine Antwort zurzeit nicht möglich sei. Dies stellt einen Abwägungsfehler vor, da unter Bezugnahme auf die vorliegenden ‚Papiere‘ des Landesrechnungshofes zuvor mehrere Kriterien mit dem Hinweis auf mögliche Einsparungen („Effizienzrendite“) abgestimmt worden waren.

Überdies wurden mehrere Kriterien sinnentstellend umformuliert. Hier ist das Kriterium 11¹³⁹, Kriterium 14¹⁴⁰ und das Kriterium 16¹⁴¹. Da diese Kriterien aus den Anträgen der Unterzeichnerin übernommen wurden, stellen die Umformulierungen eine andere Frage-richtung dar, die nicht zu sachgerechten Ergebnissen führen kann.

Angesichts vorstehender Bedenken, möchte ich diese ausdrücklich im Hinblick auf ein folgendes verfassungsrechtliches Verfahren rügen.

Ungeeignete Kriterien

Aufgrund der fehlenden Anhörung der betroffenen Städte liegt der Beschlussfassung der Enquete-Kommission und damit auch der Empfehlung im vorliegenden Zwischenbericht - entgegen den Ausführungen auf Seite 7 des Entwurfs des Zweiten Zwischenberichts¹⁴² keine umfassende Sachverhaltskenntnis zugrunde. Folglich kann sich der Landtag im späteren Verfahren eine derartige Empfehlung nicht zu eigen machen, ohne sich dem Vorwurf aussetzen lassen zu müssen, auf Empfehlungen eines sachverständigen Gremiums zurückzugreifen, die ohne Anhörung der Betroffenen erlangt wurden.

¹³⁷ Vgl. Protokoll der 36. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 24. April 2009, S. 33.

¹³⁸ Anwendung der Einkreisungskriterien: Übersicht über die Abstimmungsergebnisse.

¹³⁹ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/189, S. 55.

¹⁴⁰ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/189, S. 61.

¹⁴¹ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/189, S. 63.

¹⁴² Kommissionsdrucksache 5/189.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurden auch zum Teil ungeeignete Kriterien durch die Enquete-Kommission gewählt. Zu diesen wurden von der Unterzeichnerin eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die als Kommissionsdrucksache 5/188 vorgelegt wurde. Auf diese wird ausdrücklich Bezug genommen.

Aufgrund der aufgezeigten Verfahrensmängel und nicht sachgerechten Kriterienbildung kann die Gesamtabwägung zur Hansestadt Wismar auf Seite 75 des Entwurfes des Zweiten Zwischenberichts¹⁴³ nicht schlüssig gelingen. Ferner wird hinsichtlich der Hansestadt Wismar eigentlich nur der Aspekt der Kreisgröße herangezogen um die Einkreisung zu rechtfertigen. Andere Gesichtspunkte, die verfassungsrechtlich zu beachten wären, ungeachtet der fehlenden Anhörung, werden gar nicht berücksichtigt. Völlig daneben ist die Rechtfertigung mit der Zusammenführung des Verflechtungsraumes. Schließlich wurde dies auf Seite 40 des Entwurfes des Zweiten Zwischenberichts¹⁴⁴ mit Nein beantwortet. Auch die Bezugnahme auf den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern führt nicht weiter, da die Hansestadt Wismar gar nicht konkret betrachtet wurde und die Enquete-Kommission selbst die Ergebnisse in Frage stellte. Insofern ist die durch Senator Thomas Beyer ausgebrachte Rüge ausdrücklich aufrechtzuerhalten.¹⁴⁵ Abschließend fordert die Unterzeichnerin daher den Landtag auf, andere und vor allem die richtigen Schlussfolgerungen aus der Arbeit sowie dem umfangreichen, zusammengetragenen Material der Enquete-Kommission zu ziehen. Es kann nicht nur um die Effizienz von Verwaltungsstrukturen gehen, sondern muss - angesichts der unterschiedlichen demografischen Entwicklung im Land - um den Erhalt der Leistungsfähigkeit jeder kommunalen Ebene und insbesondere der räumlichen Funktion jeder kommunalen Körperschaft als Strukturpunkt der Landesentwicklung gehen.

Am Ende des Gesetzgebungsprozesses muss die beste Verwaltungsstruktur für unser Land stehen, die die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung des tatsächlichen Versorgungsbereiches zuverlässig absichert, konkurrenzfähig in Europa ist und gute Voraussetzungen für die Ansiedlung und den dauerhaften Verbleib von Unternehmen schafft. Diese Struktur muss aufgrund des vorgefundenen Sachverhalts und den absehbaren Anforderungen der Zukunft so gut begründet werden können, dass sie die Mehrheit der Bevölkerung und auch der kommunalen Entscheidungsträger überzeugt und im Konsens getragen wird.

Schließlich leben Reformen und insbesondere die Demokratie vom Suchen der besten Lösung, dem Austausch von Argumenten und letztlich auch dem Mittragen der Entscheidung durch diejenigen, die diese örtlich umsetzen sollen. All diese Grundsätze wurden - neben den verfassungsrechtlichen Anforderungen - bei der Erstellung des Zweiten Zwischenberichts, der nur einem schon vorliegenden Gesetzentwurf des Innenministeriums folgt, nicht beherzigt, sodass die diesbezüglichen Ergebnisse durch die Unterzeichnerin nicht mitgetragen werden können.

Wismar, den 15. Juli 2009

Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin und
Mitglied der Enquete-Kommission“

¹⁴³ Ebenda.

¹⁴⁴ Ebenda.

¹⁴⁵ Siehe Kommissionsdrucksache 5/189, S. 76.

b) Gemeinsames Sondervotum von Dr. Barbara Syrbe, Dr. Volker Böhning und Wolfhard Molkentin

Dr. Barbara Syrbe, Dr. Volker Böhning und Wolfhard Molkentin haben das folgende Sondervotum abgegeben, welches auf der Landrätekonzferenz des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern am 8. Juli 2009 beraten wurde und inhaltliche Zustimmung gefunden hat:

„Sondervotum zum Zweiten Zwischenbericht der Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ - Empfehlung zum künftigen Status bisher kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern (Kommissionsdrucksache 5/189)“

Sehr geehrter Herr Müller,

als Mitglieder der Enquete-Kommission möchten wir in Abstimmung mit dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. folgendes Sondervotum zum vorliegenden Zweiten Zwischenbericht der Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ abgeben:

Die umfangreiche Sachverhaltsdarstellung darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ den Ergänzungsauftrag des Landtages vom 20. September 2007 nur teilweise erfüllt hat.

Die Enquete-Kommission sollte die Auswirkungen verschiedener Modelle einer Funktional- und Kreisgebietsreform auf die kommunalen Gebietskörperschaften analysieren und bewerten. Diesen Auftrag hat die Enquete-Kommission mit der Ausnahme der zu begrüßenden Empfehlung zur Einkreisung der vier kleineren bisher kreisfreien Städte nicht umgesetzt. Eine offene Auseinandersetzung mit dem vorliegenden 6+2-Modell, dessen Vor- und Nachteilen beziehungsweise zu möglichen Alternativen ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt. Auch mögliche Auswirkungen der Reform auf die Landesverwaltung wurden nicht betrachtet.

Darüber hinaus war die Enquete-Kommission aufgefordert, die Kreisstrukturreform im Licht der Funktionalreform zu begutachten. Gerade die Funktionalreform ist neben der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein wesentlicher Baustein des Gesamtansatzes zur Verwaltungsmodernisierung. Eine umfassende Aufgabenkommunalisierung stellt auch eine wesentliche Forderung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern und der kommunalen Ebene insgesamt dar. Hiermit hat sich die Enquete-Kommission mit Ausnahme der Kenntnisnahme von Berichten der Landesregierung zu keinem Zeitpunkt inhaltlich auseinandergesetzt. Es wurde lediglich der zu geringe Umfang der Funktionalreform kritisiert.

Da sich auch die extra eingesetzte Unterkommission durch die mangelnden Zuarbeiten der Landesregierung hat aushebeln lassen, hat die Enquete-Kommission die Möglichkeiten eigener Schwerpunktsetzungen ungenutzt verstreichen lassen. Eine intensive Auseinandersetzung auf Basis der vorliegenden Informationen etwa des IMAG-Berichtes vom September 2003 oder der Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände wäre ohne weiteres möglich gewesen und hätte die Akzeptanz des Gesamtansatzes deutlich verbessern können.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Enquete-Kommission den ihr gegebenen Erweiterungsauftrag vom 20. September 2007 in wesentlichen Teilen nicht erfüllt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Syrbe
Landrätin
Ostvorpommern

Dr. Volker Böhning
Landrat
Uecker-Randow

Wolfhard Molzentin
Landrat a. D.“

c) Gemeinsames Sondervotum von Gabriele Měšt'an, MdL, Professor Dr. Wolfgang Methling, MdL, Eggo Habelt, Dieter Holtz, Wolfgang Griese, MdL, Peter Ritter, MdL, Norbert Reier und Dr. Barbara Syrbe

Gabriele Měšt'an, Professor Dr. Wolfgang Methling, Eggo Habelt, Dieter Holtz, Wolfgang Griese, Peter Ritter, Norbert Reier und Dr. Barbara Syrbe haben folgendes Sondervotum zum Zweiten Zwischenbericht abgegeben:

„Sondervotum zum Zweiten Zwischenbericht der Enquete-Kommission von Gabi Měšt'an, MdL, Professor Dr. Wolfgang Methling, MdL, Eggo Habelt und Dieter Holtz sowie Wolfgang Griese, MdL, Peter Ritter, MdL, Norbert Reier und Dr. Barbara Syrbe

1. Empfehlung verfehlt den Auftrag weitgehend

Nach Erarbeitung des Ersten Zwischenberichtes der Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ zu der Unterrichtung durch die Landesregierung ‚Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern‘¹⁴⁶ verblieb der Enquete-Kommission zunächst der **Auftrag**, dem Landtag bis zur Sommerpause 2009 Beratungsergebnisse für die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durchzuführende Variantenprüfung zur Kreisstrukturreform vorzulegen.¹⁴⁷

Neben einer Darstellung der Tätigkeit bzw. der Beratungen der Enquete-Kommission sind zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen für den Landtag in erster Linie auf Beschlüssen basierende **Empfehlungen** der Enquete-Kommission von unmittelbarem Interesse bzw. praktischer Bedeutung.

Der nunmehr vorliegende Zweite Zwischenbericht der Enquete-Kommission enthält folgende Empfehlung:

„A. Empfehlung der Enquete-Kommission zum künftigen Status bisher kreisfreier Städte

Die Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ empfiehlt dem Landtag, im Rahmen eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin kreisfrei zu belassen und im Übrigen die Stadt Neubrandenburg sowie die Hansestädte Stralsund, Greifswald und Wismar in die neu zu schaffenden Landkreise einzukreisen.‘

¹⁴⁶ Landtagsdrucksache 5/1380(neu).

¹⁴⁷ Vgl. Landtagsdrucksache 5/821.

Mit dieser Empfehlung zu der Frage der Einkreisung wird der vom Landtag erteilte Auftrag für den Zwischenbericht letztlich nicht erfüllt, denn „Auswirkungen verschiedener Modelle einer Funktional- und Kreisgebietsreform auf die kommunalen Gebietskörperschaften und gegebenenfalls die Landesverwaltung“ konnten nicht analysiert und bewertet werden.

2. Empfehlung kaum verfassungskonform

Zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und anderer von Landtag und Landesregierung zu treffender Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Kreisgebietsreform sollte sich eine Enquete-Kommission durchaus auch mit Fragen der Einkreisung bisher kreisfreier Städte und entsprechender Kriterien befassen.

Im Nachgang allerdings zu einem bereits weit fortgeschrittenen Gesetzgebungsprozess macht dies praktisch wenig Sinn, erscheint politisch willkürlich und wäre als Grundlage für Entscheidungen des Gesetzgebers ungeeignet.¹⁴⁸

Das von der Kommissionsmehrheit gewählte Verfahren führte im Ergebnis dazu, dass im Rahmen der Kreisstrukturgesetzgebung für Landkreise einerseits und kreisfreie Städte andererseits gerade nicht mehr dieselben Anforderungen zugrunde gelegt werden. Die Landesregierung hatte aber bereits die Enquete-Kommission in ihrer 16. Sitzung darauf hingewiesen, dass derartige Differenzierungen nicht verfassungskonform wären.¹⁴⁹

An der ganz offensichtlich sachfremden Aufweichung der Leitlinien zugunsten der vier kleinen kreisfreien Städte durch die Kommissions- beziehungsweise Landtagsmehrheit¹⁵⁰ wurde in der Zwischenzeit auch gutachterlich schwergewichtig Kritik geübt:

„Im Ergebnis steht die latente ‚Offenheit‘ der Leitlinien des Landtags in dieser Frage in einem deutlichen Widerspruch zu den darüber hinaus formulierten Eckpunkten und Zielvorstellungen. Auch würde die angestrebte Homogenität der kreiskommunalen Struktur aufgelöst.“¹⁵¹

¹⁴⁸ Vgl. hierzu auch Befürchtungen der Oberbürgermeisterin beziehungsweise Oberbürgermeister und Bürgermeisterin der sechs kreisfreien Städte bezüglich des fortgeschrittenen Verfahrensstandes der Gesetzgebung, wodurch verhindert würde, Empfehlungen der Enquete-Kommission zu berücksichtigen; Kommissionsdrucksache 5/152, Gemeinsames Schreiben der kreisfreien Städte Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund und Wismar an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06. November 2008.

¹⁴⁹ Vgl. Protokoll der 16. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 18. Februar 2008, S. 15.

¹⁵⁰ Vgl. hierzu bereits das Sondervotum zum Ersten Zwischenbericht von Gabriele Měšt’an, MdL, Helmut Holter, MdL, Eggo Habelt und Dieter Holtz sowie Angelika Gramkow, MdL, Peter Ritter, MdL, Norbert Reier und Dr. Barbara Syrbe, Punkt 2., in: Dokumentation zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission – Landtagsdrucksache 5/1380(neu) -, Schwerin, Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 2008, S. 98.

¹⁵¹ Professor Dr. Dr. h. c. J. J. Hesse „Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern: zur Einkreisung bislang kreisfreier Städte“, Ergänzende Untersuchung im Auftrag des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Kommissionsdrucksache 5/190, S. 50.

Der Entwurf eines Kreisstrukturgesetzes der Landesregierung hat diese Frage unter notwendiger Beachtung des Gebotes der Systemgerechtigkeit sowie des Gleichbehandlungsgebotes zwischenzeitlich und unmissverständlich beantwortet: „Da kein Differenzierungskriterium ersichtlich ist, welches eine unterschiedliche Behandlung der vier kleinere kreisfreien Städte rechtfertigen könnte, behandelt der Entwurf die Städte in der Frage der Einkreisung bewusst gleich.“¹⁵² Auf „gesonderte Entscheidungen“ zur Kreisfreiheit, wie es die Leitlinien noch fordern (vergleiche „5.7 Status der kreisfreien Städte“) oder darauf basierende Empfehlungen der Enquete-Kommission sah jedenfalls die Landesregierung keinen Anlass zu warten.

Im Übrigen ist der Vermutung des Städte- und Gemeindetages, wonach „offensichtlich sehr zielorientiert ein vorher feststehendes Ergebnis erreicht“ wurde¹⁵³, nichts hinzuzufügen.

Aufgrund verfahrensmäßiger Bedenken und inhaltlicher Unzulänglichkeiten haben sich die in der Schlussabstimmung anwesenden Verfasser dieses Sondervotums zu der Frage nach der Einkreisung bisher kreisfreier Städte der Stimme enthalten.

3. Kurswechsel bei ‚Funktionalreform‘ zurückweisen

Der Entwurf des Zwischenberichtes enthält über weite Strecken (lediglich) eine protokollarische Wiedergabe von Gesprächsabläufen beziehungsweise die dokumentarische Auflistung von Sitzungsgegenständen; dies gilt namentlich auch für das Kapitel C. IV.

Die Enquete-Kommission unterliegt anderen Arbeitsregularien als Landtagsausschüsse. Dennoch sollten kritische Hinweise des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern bezüglich des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bereits bei der Erstellung des Zwischenberichtes der Enquete-Kommission - soweit wie möglich - beachtet werden:

„Der Zwischenbericht des Sonderausschusses vom 13.01.2006 (LT-Drs. 4/2080) enthält nur eine Dokumentation der Anhörungsergebnisse ohne eigene Wertung. Ob dies dem Sinn einer ordnungsgemäßen Anhörung im Rahmen einer kommunalen Gebietsreform entsprach..., kann offen bleiben.“¹⁵⁴ Daher sollte der Zwischenbericht gerade auf die wenigen wertenden, aber wesentlichen Standpunktäußerungen nicht leichtfertig verzichten. Zum einen hat die Landesregierung in der 37. Sitzung unter dem Titel „Warum keine größere, umfassendere Funktionalreform?“¹⁵⁵ erstmalig öffentlich darüber informiert, bei der Aufgabenübertragung (Funktionalreform) einen radikalen Kurswechsel vorgenommen zu haben.

¹⁵² Landtagsdrucksache 5/2683, Gesetzentwurf der Landesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kreisstrukturgesetz), S. 100.

¹⁵³ Der Überblick, Heft 6/2009, S. 295.

¹⁵⁴ Urteil des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zum VwModG, 26. Juli 2007, C. II. 7. e), S. 61.

¹⁵⁵ Kommissionsdrucksache 5/187, S. 6 ff.

Darüber hinaus wurde der Enquete-Kommission durch die Landesregierung eine ganz offensichtlich andere, andersartige Lesart der vom Landtag beschlossenen Reformkonzeption vorgestellt:

„Es sei deutlich hervorzuheben, dass der Funktionalreform im Verhältnis zur Kreisgebietsreform eine eher geringere Bedeutung zukomme und (sie) kein gleichwertiges Element im Reformprozess darstelle.“¹⁵⁶ Die Aufgabenübertragung sei nur „Beiwerk“.¹⁵⁷

„Kreisgebietsreform und Funktionalreform bilden eine Einheit und sind aufeinander abzustimmen.“, diese vom Landtag beschlossene Leitlinie für eine Kreisgebietsreform scheint für die Landesregierung vor diesem Hintergrund ihre Leitfunktion verloren zu haben.

Mit Verweis auf die ursprünglichen Ziele der Verwaltungsreform¹⁵⁸ beziehungsweise das vom Landtag beschlossene Leitbild¹⁵⁹ wurde hingegen im Rahmen dieser Kommissionssitzung - und aus den Reihen der Enquete-Kommission unwidersprochen - festgestellt, dass die Funktionalreform „zumindest gleichrangig“ zur Kreisstrukturreform anzusehen ist.¹⁶⁰

Für die anschließende parlamentarische Behandlung des Landkreisneuordnungsgesetzes und des Aufgabenzuordnungsgesetzes scheint es der Enquete-Kommission angezeigt, den Landtag darauf hinzuweisen, dass diesen Gesetzentwürfen der Landesregierung offensichtlich die beschlossene Reformkonzeption nicht mit der notwendigen Konsequenz zugrunde gelegt wurde.

4. Einsetzungsbeschluss beachten

Obwohl der erweiterte Arbeitsauftrag, den der Landtag der Enquete-Kommission übertragen hatte, insbesondere dessen Ziffer 2, nicht ansatzweise erfüllt werden konnte, wird der Landtag gebeten, diesen Auftrag für erledigt zu erklären.

Die Enquete-Kommission könnte und sollte sich dann unverzüglich ihrem mit dem Einsetzungsbeschluss übertragenen Auftrag zuwenden und in einem transparenten und konstruktiven Diskussionsprozess mögliche „Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen“ analysieren.

¹⁵⁶ Vgl. Protokoll der 37. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 8. Mai 2009, S. 12.

¹⁵⁷ Ebenda.

¹⁵⁸ Vgl. Professor Dr. Wolfgang Methling im Protokoll der 37. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 8. Mai 2009, S. 15.

¹⁵⁹ Vgl. Jan Peter Schröder (Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V.) im Protokoll der 37. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 8. Mai 2009, S. 15; vgl. Arp Fittschen (Referent des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.) im Protokoll der 37. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 8. Mai 2009, S. 17.

¹⁶⁰ Vgl. Jan Peter Schröder im Protokoll der 37. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 8. Mai 2009, S. 16.

Dies scheint umso dringlicher, da seitens der Landesregierung gegenwärtig versucht wird¹⁶¹, eine politisch vorgeblich nicht durchsetzbare Gemeindereform mit finanziellen Hebeln durchzudrücken. Das hat mit konzeptionell durchdachtem Handeln nichts zu tun und würde darüber hinaus einer ‚Aushebelung‘ der vom Landtag eingesetzten Enquete-Kommission gleichkommen.

Der Landtag sollte diese Vorgehen kritisieren und in der weiteren parlamentarischen Arbeit praktisch korrigieren.

Auf dieser Grundlage wird dann auch ‚eine ergebnisoffene, nicht von Parteizwängen bestimmte weitere Arbeit‘¹⁶² der Enquete-Kommission möglich sein.

Gabriele Měšt’an, MdL
Obfrau“

d) Sondervotum von Toralf Schnur, MdL, Burkhard Thees und Hans Kreher, MdL

Toralf Schnur, Burkhard Thees und Hans Kreher haben folgendes Sondervotum zu diesem Zwischenbericht abgegeben:

„Sondervotum der FDP-Landtagsfraktion

Die FDP-Landtagsfraktion hat durch seine Vertreter an den Sitzungen der Enquete-Kommission regelmäßig teilgenommen und kommt im Verlaufe der erfolgten Beratungen und der hier gesammelten Erkenntnisse zu folgenden Positionen zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ 2009.

Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 26. Juli 2007 hat der Landtag im September 2007 den Auftrag der Enquete-Kommission erweitert. Der erweiterte Auftrag sah vor, in Vorbereitung des neuen Gesetzes, die Landesregierung bei der Erarbeitung allgemeiner Ziele sowie bei der Erarbeitung des Leitbildes zu unterstützen. Die Ergebnisse aus diesem Auftrag sollten in der Ausarbeitung von Leitlinien einfließen.

Dabei sollten sich die beratenden Äußerungen auf regionale Besonderheiten in unserem Land stützen. Der Hauptteil der Beratungen sollte gemäß dem veränderten Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission darauf verwendet werden, im Hinblick auf das Gesetzgebungsverfahren, eine Variantenprüfung zur Kreisstrukturreform durchzuführen.

Es war der Enquete-Kommission aufgetragen, insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften im Sinne einer rationellen Aufgabenerfüllung einerseits und der bürgerschaftlichen/demokratischen Beteiligung andererseits sowie das Verhältnis zwischen Kreisgröße und Gemeindestruktur zu berücksichtigen.

¹⁶¹ Vgl. Landtagsdrucksache 5/2685, Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze (Artikel 1 § 12 Absatz 7).

¹⁶² Vgl. hierzu die entsprechenden äußerst kritischen Anmerkungen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum bisherigen Verfahren; Abschnitt C. II 3. dieses Berichtes.

Statt, wie es der Einsetzungsbeschluss vorsah, unabhängig Varianten und mögliche Konstellationen zu prüfen und sich eingehend mit entsprechendem Datenmaterial zu befassen, war die Arbeit der Enquete-Kommission davon geprägt, die Vorschläge der Landesregierung zu kommentieren. Die FDP-Kommissionsmitglieder hatten deshalb mehrfach darauf hingewiesen, dass der gesteckte Zeitplan der Landesregierung nicht einzuhalten sei, um ein brauchbares Ergebnis zu erzeugen.

Die Kommissionsmitglieder kamen zu der Erkenntnis, dass es offensichtlich den Mitgliedern aus den Koalitionsfraktionen nicht gelungen war, sich thematisch und sachlich von dem Druck ihrer Landesregierung zu befreien. Die FDP-Kommissionsmitglieder mussten feststellen, dass bei der gesamten Behandlung der Thematik einer Kreisstrukturreform der Variantenvorschlag 6+2 alternativlos im Raum stand. Alle nachfolgenden Betrachtungen und Diskussionsansätze fußten auf diesem Modellvorschlag des Innenministeriums oder aber argumentierten in diese Richtung. Die FDP-Kommissionsmitglieder vermissten insbesondere die Diskussion über Freiwilligkeitsphasen für Landkreiszusammenschlüsse, aber auch Ansätze der Bürgerbeteiligung für mögliche Landkreiszuschnitte. Ebenso wenig wurden Alternativen zu den durch das Innenministerium postulierten Kreisgrenzen ernsthaft behandelt.

Das Ergebnis dieses Ansatzes war, dass Beurteilungskriterien wie Effizienzgewinne oder aber Einsparungen ohne belastbare Grundlagen in den Raum gestellt wurden. Auch die Ausführungen des Landesrechnungshofes waren nicht geeignet den Erkenntnisprozess auf Seiten der Kommissionsmitglieder zu verbessern. Insbesondere die Stellungnahmen des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. bestätigen die mangelnde Aussagekraft der Beiträge des Landesrechnungshofes.

Die FDP-Kommissionsmitglieder haben sich ganz grundsätzlich die Frage gestellt, ob eine Einkreisung generell zu befürworten ist. Dies gilt auch unter Heranziehung unterschiedlicher sich in der Diskussion befindlicher Perspektiven. Es lässt sich folgendes Fazit ziehen:

Sämtliche Einkreisungsbemühungen können, nach derzeitigem Erkenntnisstand, keinen Beitrag zur Fortentwicklung von Kreisstrukturen leisten. Einkreisungsbemühungen widersprechen dem Leitbild **„Kommunale Dienstleistungen aus einer Hand“**. Nur eine Bündelung kommunaler Dienstleistungen kann nach Meinung der FDP-Kommissionsmitglieder ein zukunftsweisendes Reformziel sein. Denn nur dieses Leitbild ist geeignet, die „Allzuständigkeit der Gemeinden“ gemäß Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, zu erfüllen.

Zur Verwirklichung raumpolitischer Ziele und zur Durchsetzung von Strategien zur Verwaltungsmodernisierung stehen dem Staat zahlreiche Mittel zur Verfügung. Um eine Veränderung der bestehenden Verwaltungsstrukturen zu ermöglichen, ist jedoch ein räumlich differenzierter Ansatz, auch Betrachtungsansatz, notwendig. Dabei ist es nicht zielführend Verwaltungsoptimierung unterschiedlicher kreisfreier „Stadtcharaktere“ mit nur einem Lösungsmodell, dem „Verlust der Kreisfreiheit“, zu begegnen.

Räumliche Disparitäten in der sozioökonomischen Entwicklung sind die Folgen unterschiedlicher Ausstattung von Verwaltungsbereichen eines Raumssystems mit externen und internen Wachstumsvoraussetzungen. Staatliches Handeln muss nach Meinung der FDP darauf abzielen, Wachstumsdeterminanten (zum Beispiel das Produktionspotenzial) nach jeweiligen Bedingungen zu beeinflussen. Neben der Gliederung in materielle, institutionelle und personelle Infrastruktur ist für verwaltungsrelevante Fragestellungen eine Unterscheidung in inter- und intraregionale Infrastruktur sowie in haushalts- und unternehmensorientierte Infrastruktur zweckmäßig.

Diese Unterscheidungen wurden durch die Einkreisungskriterien zwar vorgenommen, aber im Ergebnis nicht abgebildet. Ansonsten wäre nicht erklärlich, warum unterschiedlichste Aspekte für die Städte Neubrandenburg, Greifswald, Wismar, Stralsund dennoch ‚gleichförmig‘ eine Einkreisung bejahen.

Am Beispiel der Hansestadt Greifswald sei dies verdeutlicht. Die Hansestadt Greifswald ist laut Prognos-Studie auf Rang 101 von über 480 Rangplätzen abgebildet. Das heißt, sie ist deutlich stärker in den Aspekten Bevölkerungsentwicklung, soziale Lage und Wohlstand, Arbeitsmarkt, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation bewertet als vergleichbare Strukturen. Die Landeshauptstadt Schwerin, die nicht zur Einkreisung gemäß der Diskussion ansteht, ist auf Rangplatz 392 gelistet. Die Landkreise Ostvorpommern, Nordvorpommern und Uecker-Randow positionieren sich auf den Rangfolgen über 417. Hieran ist zu erkennen, dass vorhandene Leistungsfähigkeit bei der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, in Bezug auf wirtschaftliche Aktivitäten und die wirtschaftliche Bedeutung, keine Anwendung gefunden haben.

Nach Meinung der FDP-Kommissionsmitglieder kann es keine einheitliche Bewertung über die Frage der Einkreisung geben. Eine Einzelfallbewertung wurde nur formal vorgenommen. Reale Unterschiede, wie beispielhaft aufgezeigt, wurden praktisch ignoriert.

Ein weiteres Beispiel soll dies illustrieren. Bei den heute kreisfreien Städten handelt es sich nach gängigen Raumkategorien um so genannte Landstädte. Diese stehen im Gegensatz zu Stadtregionen, Städtenetze und ländlichem Raum. Seit den frühen 70er-Jahren schreiben die Landstädte eine Erfolgsgeschichte. Im Vergleich zu den anderen Raumtypen besitzen Landstädte große Stabilität in Bezug auf ihre Bevölkerungsstärke und Wirtschaftskraft.

Mecklenburg-Vorpommern, ausgenommen Rostock, kann insgesamt als ländlicher Raum gelten, in denen diese Landstädte als Entwicklungsmotoren fungieren.

Die kreisfreien Landstädte Neubrandenburg, Greifswald, Wismar, Stralsund sind Vertreter einer Erfolgsgeschichte. Es ist daher nicht einzusehen, warum ihnen durch Einkreisung gegenüber den deutlich schwächeren Raumtypen, zum Beispiel der Landkreise, Nachteile erwachsen sollen.

Auch dieses Beispiel mag verdeutlichen, warum die FDP-Kommissionsmitglieder in ihrem Abstimmungsverhalten regelmäßig gegen Einkreisung dieser Städte votierten.

Alle Kriterien¹⁶³, die nur durch Regelungen aus dem Bereich der Funktionalreform (die Fragen 3, 8, 9, 16) zu begründen waren, wurden durch die Kommissionsmitglieder der FDP ablehnend votiert.

Nach Ansicht der Kommissionsmitglieder der FDP, führt der Orientierungsrahmen den der ‚Entwurf eines Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung‘ durch die Landesregierung vorgelegt hat, nicht zu einer Problemlösung im notwendigen Umfang. Dabei bleibt dieser Entwurf nicht nur hinter den Ansprüchen der Landkreisneuordnung zurück, sondern liefert auch keine Argumente für eine notwendige Einkreisung heute kreisfreier Städte.

Die FDP-Mitglieder der Enquete-Kommission erklären deshalb, dass die aufgestellten Kriterien nicht geeignet sind, eine ausreichende Grundlage für die Empfehlung zur Einkreisung der Städte Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar darstellen. Wir empfehlen deshalb ausdrücklich, von allen Einkreisungsbemühungen abzusehen.

Toralf Schnur

Hans Kreher

Burkhard Thees“

4. Erklärung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum Zweiten Zwischenbericht der Enquete-Kommission

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat als ständiger Gast der Enquete-Kommission folgende Erklärung zu deren Positionierung abgegeben:

„Erklärung des Städte- und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission ‚Stärkung kommunaler Selbstverwaltung‘ 2009

Ursprünglich bezog sich der Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission auf die Meinungsfindung zu Fragen der gemeindlichen Strukturen. Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 26. Juli 2007 hat der Landtag im September 2007 den Auftrag der Enquete-Kommission wie folgt erweitert:

1. In Vorbereitung des neuen Gesetzes berät die Enquete-Kommission die von der Landesregierung erarbeiteten allgemeinen Ziele sowie das Leitbild und die daraus entwickelten Leitlinien. Dabei orientiert sich die Enquete-Kommission neben regionalen Besonderheiten in unserem Land an den vom Landesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 26. Juli 2007 dargelegten verfassungsrechtlichen Grundsätzen.... Sie leitet ihre Ergebnisse dem Landtag zu.

¹⁶³ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/164.

2. In Hinblick auf die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durchzuführende Variantenprüfung zur Kreisstrukturreform analysiert und bewertet die Enquete-Kommission die Auswirkungen verschiedener Modelle einer Funktional- und Kreisgebietsreform auf die kommunalen Gebietskörperschaften und gegebenenfalls die Landesverwaltung. ... Dabei hat sie insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften im Sinne rationeller Aufgabenerfüllung einerseits und der bürgerschaftlich-demokratischen Beteiligung andererseits sowie das Verhältnis zwischen Kreisgröße und Gemeindestruktur zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Beratungen werden dem Landtag bis zur Sommerpause 2009 vorgelegt.

In der Folge hat sich die Enquete-Kommission deshalb mit der Kreisgebietsreform beschäftigt, wobei ihre Arbeit von Beginn an dadurch geprägt war, dass sie den Vorschlägen der Landesregierung hinterherlief. Auch wenn es unter erheblichen Schwierigkeiten gelang, das Leitbild der Landesregierung noch zu verändern und in einen Gesamtrahmen der Reform zu stellen, hat eine ergebnisoffene, nicht von Parteizwängen bestimmte weitere Arbeit, aus Sicht des Städte- und Gemeindetags nicht stattgefunden.

Die Erarbeitung und Behandlung der Einkreisungskriterien war von vornherein belastet, da das von der Regierung vorgeschlagene 6+2-Modell alternativlos, also als einziges Modell, im weiteren Verfahren zur Bewertung herangezogen wurde.

Dabei haben die Beurteilungen zu Effizienzgewinnen und Einsparungen ohne belastbare Grundlage stattgefunden. Die Gutachten und Arbeitspapiere des Landesrechnungshofs vermochten jedenfalls eine solche Grundlage nicht zu geben.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Städte konnten nicht gemessen und bewertet werden, da die Zukunft des Drei-Säulen-Modells und anderer Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern offen sind.

Die bürgerschaftlich-demokratische Dimension in den kreisfreien Städten wurde zudem unzureichend gewürdigt. Der Aufgabenentzug, der bei diesen Städten mit der Kreisgebietsreform einhergehen soll, verringert die direkten Einflussmöglichkeiten der Städte und damit auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger dieser Städte.

Die Stärkung der Landkreise stand im Focus der Beurteilung. Eine Würdigung der Auswirkung auf die einzukreisenden Städte mit dem Ziel der Stärkung der Zentren fand nicht statt.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. möchte deshalb ausdrücklich erklären, dass weder die aufgestellten Kriterien, noch die Abstimmung über dieselben eine ausreichende Grundlage für die Empfehlung zur Einkreisung der Städte Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar darstellen.“

III. Dritter Bericht: Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. Vorbemerkung zum Zustandekommen des Dritten Zwischenberichtes

Der Einsetzungsbeschluss¹⁶⁴ enthält unter Punkt 3 die Vorgabe, dass die Enquete-Kommission dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern einen Zwischenbericht mit dem Schwerpunkt der Stadt-Umland-Beziehungen vorlegt. Dieser Zwischenbericht wurde in der 56. Sitzung am 2. Juli 2010 durch die Mitglieder der Enquete-Kommission beschlossen und war Gegenstand in der 102. Landtagssitzung am 15. September 2010, auf der er für verfahrensmäßig erledigt erklärt worden ist.

2. Auszug aus dem Dritten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern¹⁶⁵ - Empfehlungen der Enquete-Kommission

„I. Feststellungen und Handlungsempfehlungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte

Die Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ unterbreitet dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern folgende Feststellungen und Handlungsempfehlungen:

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 24. April 2008 das Leitbild für eine Kreisstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Gleichzeitig hat der Landtag den Gesamtrahmen für eine umfassende Verwaltungsreform beschlossen. Einer der Schwerpunkte dieser Verwaltungsmodernisierung ist die Stärkung aller Zentren. Leistungsstarke Kommunen sind die Voraussetzung für die weitere Entwicklung und Zukunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Stärkung zentraler Orte ist hierfür unabdingbare Voraussetzung, um insbesondere im ländlichen Raum aufgrund seiner dünnen Besiedlungsdichte auch in Zukunft noch ein angemessenes Angebot an öffentlichen Dienstleistungen vorhalten zu können. Damit wird eine optimale Landesentwicklung gesichert. Dies gilt auch für die sechs kreisfreien Städte.

¹⁶⁴ Landtagsdrucksache 5/82.

¹⁶⁵ Landtagsdrucksache 5/3728(neu).

Die Enquete-Kommission hat gemäß ihrem Arbeitsauftrag umfangreiche Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der sechs kreisfreien Städte des Landes durchgeführt. Als Ergebnis dieser Anhörungen lassen sich im Stadt-Umland-Raum der kreisfreien Städte die folgenden Problemfelder zusammenfassen:

- Fläche/Flächenbedarf der kreisfreien Städte
- unterschiedliche Realsteuerhebesätze zwischen Stadt und Umland
- Option von Eingemeindungen/Teileingemeindungen von Umlandgemeinden
- Erhebung einer Umlandumlage
- Verlagerung von Steuereinnahmen in das Umland
- Flächennutzungs- und Bauleitplanung
- Kooperations- und Abstimmungsgebot nach § 16a Landesplanungsgesetz
- konkurrierende Gewerbe- und Wohnsituation zwischen Stadt und Umland
- gebietsübergreifende Inanspruchnahme öffentlicher Strukturen der kreisfreien Stadt (Gestattung der Nutzung, Kostenproblematik, Pendlerströme, soziale Einrichtungen)
- Chancen und Nachteile von Kooperationen
- Folgen kleinteiliger Gemeindestrukturen
- Koordinationsprobleme im Bereich der Wirtschaftsansiedlung/-förderung
- Vorgaben der Kommunalverfassung zu den Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit
- Segregation von Bevölkerungsschichten

Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Landtag die folgenden Lösungsansätze:

Förderung von Kooperationsbeziehungen

Auf der Grundlage von § 16a Landesplanungsgesetz (LPIG) wurden im Landesraumentwicklungsprogramm Stadt-Umland-Räume für Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald und Wismar festgelegt, in die die Gemeinden mit besonders intensiven Verflechtungsbeziehungen zu diesen Kernstädten einbezogen wurden. Die Gemeinden im Stadt-Umland-Raum unterliegen untereinander einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot. Das Kooperations- und Abstimmungsgebot gilt für Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit Auswirkungen auf andere Gemeinden im Stadt-Umland-Raum, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gewerbe einschließlich Einzelhandel, Verkehr, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen sowie für die Vorhaltung kommunaler Einrichtungen. Das Abstimmungsgebot bezieht gleichfalls die Erstellung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte im Rahmen des Stadtumbaus ein. Bis Ende des Jahres 2010 sind verbindliche Stadt-Umland-Abstimmungen vorzulegen.

Für den Zeitraum nach dem Jahr 2010 empfiehlt die Enquete-Kommission dem Landtag zu prüfen, ob und inwieweit sich die auf der Grundlage des § 16a Landesplanungsgesetz getroffenen Regelungen bewährt haben. Weiter empfiehlt die Enquete-Kommission dem Landtag, sich von der Landesregierung berichten zu lassen, ob und gegebenenfalls welche Änderungen in § 16a LPIG erforderlich sind.

Darüber hinaus sind die Instrumente kommunaler Zusammenarbeit in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Landtag, diese auszuweiten. Es ist zu prüfen, ob die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Weise geändert werden kann, dass die kreisfreien Städte die Möglichkeit erhalten, für die Umlandgemeinden Verwaltungsaufgaben - nach dem Vorbild der Amtsverwaltung - wahrzunehmen.

Die Prüfung sollte außerdem die Frage beinhalten, ob das Instrument des Pflichtverbandes nach § 150 Absatz 3 KV M-V geeignet ist, die gemeinsame Trägerschaft von Stadt- und Umlandgemeinden für solche Einrichtungen einzurichten, die die bislang kreisfreie Stadt in Erfüllung ihrer zentralörtlichen Funktion vorhält. Damit werden nicht nur finanzielle Lasten angemessen geteilt, sondern auch das Mitspracherecht der Umlandgemeinden für solche Einrichtungen gesichert.

Zudem ist die Bildung von privatrechtlichen Gesellschaften auch mit ausschließlich kommunalen Anteilseignern zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung durch eine Änderung der Kommunalverfassung zu erleichtern.

Finanzausstattung

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2009 die Reform des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen. Die im neuen Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) beschlossene Umverteilung der Finanzzuweisungen zugunsten der Ober-, Mittel- und Grundzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern korrigiert das bisherige Ungleichgewicht zwischen Zentren und übrigen Gemeinden. Der Vorwegabzug für übergemeindliche Aufgaben wurde um 30 Millionen Euro erhöht. Zur Beteiligung der Umlandgemeinden an den Infrastrukturkosten der Zentren wurde eine Umlandumlage eingeführt. Zudem wurde der Anteil der kreisfreien Städte an den Schlüsselzuweisungen der kommunalen Ebene von 26,10 Prozent auf 28,403 Prozent erhöht. Schließlich werden die Kosten der kommunalen Ebene mittels der neu eingeführten Finanzausgleichsumlage künftig gerechter von allen Gemeinden getragen. Die derzeit kreisfreien Städte haben als Zentren des Landes besonders hohe Kosten im Sozial- und Jugendhilfebereich zu tragen. Diese Kosten werden künftig teilweise aus den positiven Unterschiedsbeträgen aufgefangen. Diese Instrumente sind zu begrüßen und unabhängig vom kommunalverfassungsrechtlichen Status der Städte zu verstetigen. Zusätzlich ist zur Abfederung konjunkturbedingter Schwankungen der FAG-Masse ein Stabilisierungsfonds erforderlich. Bei der regelmäßigen Überprüfung der Verteilungsmechanismen des Finanzausgleichsgesetzes sind sowohl die Bevölkerungsentwicklung als auch die Entwicklung der Steuerkraft als Messgröße für den Verteilungsschlüssel zu beachten.

Förderung von Gemeindezusammenschlüssen

Die Enquete-Kommission begrüßt freiwillige Gemeindefusionen. Sie sind Ausdruck verantwortlich wahrgenommener kommunaler Selbstverwaltung. Zur Stärkung der Zentren des Landes ist es notwendig, solche Gemeindefusionen besonders zu fördern, die dazu führen, dass eine Umlandgemeinde Teil der Städte Schwerin oder Neubrandenburg, oder der Hansestädte Rostock, Wismar, Stralsund oder Greifswald wird.

Dazu ist es erforderlich, die in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen Ortsteilrechte auszubauen. Der Ausbau dieser Rechte ist ein geeignetes Mittel, um die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung in ihren jeweiligen Ortsteilen zu stärken. Bei Eingemeindungen aufgrund eines Gesetzes muss der eingemeindeten Gemeinde das Recht zugestanden werden, eine Ortsteilverfassung verbindlich zu verlangen, deren Mindestbedingungen in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern festzulegen sind.

Der Verlust der kommunalen Selbstständigkeit ist der am weitestgehende Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. Sofern eine Gemeinde daher im Rahmen einer freiwilligen Gemeindefusion bereit ist, auf Eigenständigkeit zukünftig zu verzichten, sollte diese Entscheidung auch bei einer daraus resultierenden Veränderung von Kreisgrenzen respektiert werden. Deswegen muss § 12 Absatz 1 Satz 6 KV M-V gestrichen werden. Davon unberührt bleibt das Recht des betroffenen Landkreises, bei einer solchen Gebietsänderung gehört zu werden.

Eingemeindungen

Eingemeindungen greifen in die kommunale Selbstverwaltung der betroffenen Gemeinden ein (Artikel 72 LVerf M-V). Gemeinden dürfen gemäß § 11 Absatz 1 KV M-V nur aus Gründen des öffentlichen Wohls aufgelöst, neu gebildet oder in ihren Grenzen geändert werden. Soweit beispielsweise wegen bestehenden Flächenmangels in den kreisfreien Städten erhebliche Entwicklungshemmnisse bestehen, muss vor Ort zunächst geprüft werden, ob diese durch Flächenaustausch oder -kauf beseitigt werden können. Erst dann kann eine Eingemeindung als Einzelfallentscheidung in Betracht kommen. Sie ist jedoch immer nur die ultima ratio. Die Prüfung hat unter Abwägung der berechtigten Belange aller Beteiligten und ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu erfolgen. Die Enquete-Kommission ist der Auffassung, dass unter den vorgenannten Voraussetzungen auch Eingemeindungen als notwendiges Mittel zur weiteren Entwicklung des Landes und zukunftsfähiger Stadt-Umland-Räume nicht grundsätzlich abgelehnt werden dürfen.

II. Feststellungen und Handlungsempfehlungen zu den Verflechtungsbeziehungen der kreisangehörigen Mittelzentren

Die Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ unterbreitet dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern folgende Feststellungen und Handlungsempfehlungen:

Im Zuge der Untersuchung der Stadt-Umland-Beziehungen in Mecklenburg-Vorpommern hat die Enquete-Kommission umfangreiche Sachverhaltsermittlungen durchgeführt. Die Enquete-Kommission hat zunächst ein Gutachten zur Ermittlung der Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren in Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegeben. Das Gutachten von Professor em. Dr. Wolfgang Riedel und Dipl.-Ing. Ria Hengst¹⁶⁶ lieferte wertvolle Hinweise zum unterschiedlichen Entwicklungsstand der Mittelzentren Mecklenburg-Vorpommerns. Die Unterschiede sind teils durch räumliche und teils durch politische und wirtschaftliche Gegebenheiten bedingt. Etliche Mittelzentren haben eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt¹⁶⁷.

Im weiteren Verfahren zur Bewertung der Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren in Mecklenburg-Vorpommern führte die Enquete-Kommission am 21. Januar und 22. Februar 2010 mündliche Anhörungen der Städte Parchim, Ludwigslust, Hagenow, Grevesmühlen, Güstrow, Teterow und Bad Doberan sowie der entsprechenden Planungsverbände durch¹⁶⁸.

Im Ergebnis des Verfahrens stellt die Enquete-Kommission fest:

- Mittelzentren haben deutlich weniger Stadt-Umland-Probleme als die Oberzentren. Konkurrierende Gewerbe- und Wohnsituation und Suburbanisierung in Umlandgemeinden sind kaum feststellbar.
- Mittelzentren erfüllen für die Mittelbereiche eine wichtige Bündelungsfunktion für Versorgungsleistungen jeglicher Art. Sie halten Leistungen der Daseinsvorsorge vor und stabilisieren insgesamt die ländlichen Räume. Im Interesse des gesamten Landes muss auch in Zukunft gewährleistet sein, dass die Mittelzentren ihre zentralörtlichen Funktionen erfüllen können. Es ist erforderlich, in allen Mittelzentren eine dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit zu sichern.
- Erhebliche Schwierigkeiten bereiten den Mittelzentren die demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Mittelzentren, die durch das Kreisstrukturgesetz nicht mehr Sitz eines Landkreises sind, befürchten, durch die strukturellen Veränderungen, der mittelzentralen Versorgungsfunktion langfristig nicht mehr gerecht werden zu können.
- Vertrauensvolle und erfolgreiche Kooperationen mit dem Umland verstehen die Mittelzentren heute und zukünftig auch als Angebot, weitere Verwaltungsleistungen für das Umland zu erbringen, wobei dieser Weg auch zu Eingemeindungen führen könnte.
- Insgesamt sollen die Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren künftig stärker in den Fokus der Tätigkeit der Regionalen Planungsverbände gerückt werden. Hierbei kann die im Kreisstrukturgesetz vorgesehene direktere Einbindung der Mittelzentren positiv wirken.

¹⁶⁶ Kommissionsdrucksache 5/148.

¹⁶⁷ Kommissionsdrucksachen 5/235 und 5/236.

¹⁶⁸ Siehe Zusammenfassung in Kommissionsdrucksache 5/251 und Anlage dieser Empfehlung, S. 116 ff.

Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Landtag:

- Für die Verbesserung der finanziellen Ausstattung von Mittelzentren sind sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite zu betrachten. Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sollten alle Zentren, auch die Mittelzentren gestärkt werden. Die Mittelzentren haben Kritik an der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck gebracht. Auch aus diesem Grund sollte die Wirkung im Rahmen der 2012 anstehenden Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern evaluiert werden.
- Durch das Gesetz über die Einrichtung eines Sondervermögens des Landes ‚Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern‘ soll eine stabilisierte Einnahmesituation der Kommunen befördert werden. Dieser Ausgleichsfonds ist in seinem Bestand auszubauen und zu verstetigen, um langfristig Einnahmeschwankungen auszugleichen.
- Ausgabenseitig sind Ressourcen über die Optimierung der Verwaltungsstrukturen zu erschließen. Bestehende Kooperationsformen sind auszubauen. Soweit es von den Kreisen und Gemeinden für erforderlich gehalten wird, sind neue Kooperationsformen zu suchen.
- Entscheidungen im Bereich der Wirtschaftsentwicklung sind auf ihre Erforderlichkeit und Nachhaltigkeit zu prüfen, um notwendige Folgekosten und sich gegenseitig behindernde Entwicklungen im Stadt-Umland-Bereich zu verhindern.
- Kommunen sollten verstärkt die Möglichkeiten eigener wirtschaftlicher Betätigung nutzen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Vorschriften der Kommunalverfassung zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen zukunftsfähig ausgestaltet werden müssen.
- Da Mittelzentren nicht selten auch touristische und kulturelle Zentren sind, ist zu prüfen, in welcher Weise Mittelzentren und Umlandgemeinden die entsprechenden Einrichtungen gemeinsam tragen können.
- Mittelzentren, die infolge der Umsetzung des Kreisstrukturgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ihren Kreissitz verlieren, sind über Kompensationsmaßnahmen zu stärken. Neben der im Gesetzentwurf vorgesehenen Anpassungshilfe sind diese Städte in der Zukunft bei Wirtschaftsansiedlungen, Behördenstandorten und Infrastrukturplanungen vorrangig zu berücksichtigen.

Da die Enquete-Kommission im Unterschied zur Stadt-Umland-Problematik der Oberzentren bei den Mittelzentren auf die Anhörung von Umlandgemeinden verzichtet hat, kann zur Notwendigkeit von Eingemeindungen erst nach Auswertung der bevorstehenden Anhörungen zu den Gemeindestrukturen eine Empfehlung abgegeben werden.

Anlage:Problembeschreibung der einzelnen Mittelzentren:**Anklam, Hansestadt:**

Anklam hat knapp 14.000 Einwohner, im Nahbereich 32.059, im Mittelbereich 36.716 Einwohner.¹⁶⁹ Mit den Nachbargemeinden vollziehen sich vielfältige Interaktionen. Anklam hat eine große Bedeutung als Mittelzentrum für einen großen ländlichen Raum und als Eingangstor zur Insel Usedom. Bei Verlust des Kreisstadtstatus werden Kompensationsmaßnahmen notwendig.

In der schriftlichen Stellungnahme vom 11. Dezember 2010¹⁷⁰ hat Dr. Detlef Butzke in Vertretung für den Bürgermeister erklärt, dass Eingemeindungen im Mittelbereich künftig nicht nur erforderlich seien, sondern für ein Überleben der kleineren Dörfer sogar unentbehrlich. Die Gemeinden sollten für einen solchen Schritt finanziell belohnt werden. Es sollten nicht übermäßig viele Ortsteile entstehen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit Anklangs sei für die zentralörtlichen Funktionen in keiner Weise gesichert. Da in der Fläche immer weniger Einwohner leben werden, werde es in zunehmendem Maße Aufgabe der Mittelzentren sein, die Grundversorgung sicherzustellen. Er fordere eine angemessene Finanzausstattung.

Bad Doberan:

Bad Doberan hat circa 11.300 Einwohner, davon im Nahbereich 15.976.¹⁷¹ Der Mittelbereich gehört zu Rostock. Bad Doberan ist eine amtsfreie Stadt mit Sitz des Amtes Bad Doberan-Land, umgeben von den amtsfreien Städten Kühlungsborn, Kröpelin, der amtsfreien Großgemeinde Satow und dem Amt Warnow-West. In der Nachbarschaft besteht eine konstruktive Tendenz zu flächengroßen Gemeinden (Satow, Kröpelin). Eine geografische Besonderheit ist die Nähe zum Oberzentrum Hansestadt Rostock, durch das die Beziehungen zu den zahlreichen Grundzentren des Umlands überlagert werden.

In der schriftlichen Stellungnahme vom 29. Januar 2010¹⁷² erklärte Bürgermeister Hartmut Polzin, dass er den Zusammenschluss von Gemeinden zu einer Gemeinde aus Städten und ihren Umlandgemeinden für eine effektive Lösung halte. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Doberan sei nach der gegenwärtigen Lage der Finanzausstattung nur noch eingeschränkt gegeben, angesichts weiter abschmelzender Finanzmittel, etwa des Solidarpaktes II.

In der ergänzenden schriftlichen Stellungnahme vom 22. Februar 2010¹⁷³ erklärte der Bürgermeister, dass sich § 16 FAG M-V negativ für das Mittelzentrum Bad Doberan auswirke. Obwohl 30 Millionen Euro mehr für die finanzielle Ausstattung der zentralen Orte bereitgestellt würden, sei Bad Doberan einer von zwei Orten im ganzen Land, der zukünftig bei der finanziellen Ausstattung schlechter gestellt werde.

¹⁶⁹ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 31 ff entnommen.

¹⁷⁰ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/231.

¹⁷¹ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 34 ff entnommen.

¹⁷² Vgl. Kommissionsdrucksache 5/235.

¹⁷³ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/239.

Bergen auf Rügen:

Bergen beheimatet circa 14.600 Einwohner, im Nahbereich 24.429, im Mittelbereich 69.355 Einwohner.¹⁷⁴ Die Geografie Rügens als Insel und die Stellung Rügens als Landkreis beeinflusst das Mittelzentrum Bergen. Bergen ist seit dem 1. Januar 2005 amtsangehörig und Sitz des Amtes Bergen. Defizite im Stadt-Umland-Bereich gibt es in der Bauleitplanung, insgesamt fehlt es an einem Gesamtkonzept für Rügen. Bei Verlust des Kreissitzes werden Kompensationsmaßnahmen erwartet.

Demmin:

Demmin beheimatet circa 12.500 Einwohner, im Nahbereich 21.526, im Mittelbereich 41.622 Einwohner.¹⁷⁵ Die anhaltenden Bevölkerungsverluste, die geografische Lage sowie die Schwäche privater Investitionen kennzeichnen den Raum um das Mittelzentrum Demmin. Die gegenwärtigen Organisationsstrukturen und Aufgabenfelder sind durch Kooperationen und Verträge zwischen einer Reihe von Partnern geregelt. Zur weiteren Revitalisierung und Stärkung von Demmin ist die Erhaltung als Mittelzentrum unabweisbar, dies aber mit erhöhter Zulage beziehungsweise mit besonderen Fördermitteln für eine Stadt mit einer peripheren Ungunstsituation.

In der schriftlichen Stellungnahme vom 7. Januar 2010¹⁷⁶ erklärte der erste Stellvertreter des Bürgermeisters Kurt Kunze, die Stadt könne weitere Verwaltungsaufgaben im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen übernehmen, eine Zusammenarbeit biete sich mit der Amtsverwaltung des Amtes Demmin-Land (Sitz in Demmin) auf kommunaler Ebene an. Voraussetzung sei gleichberechtigtes und beiderseitiges Einvernehmen bei jeglicher Vereinbarung mit umliegenden Gemeinden. Die Möglichkeit von Eingemeindungen solle dauerhaft, nicht nur für einen Übergangszeitraum finanziell gefördert werden. Eingemeindungen stärkten die Zentren, eigene Budgets und Ortsteilbürgermeister schwächten dahingegen die Zentren. Durch unzureichende Finanzausstattung durch das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern sei ein erheblicher Abbau freiwilliger Leistungen unvermeidbar, als Folge sinke die Lebensqualität.

Grevesmühlen:

Mit circa 10.900 Einwohnern ist Grevesmühlen eines der kleinsten Mittelzentren in Mecklenburg-Vorpommern.¹⁷⁷ Der Stadt-Umland-Raum grenzt unmittelbar an das Mittelzentrum Wismar. Dort gibt es Schnitt- und Reibungspunkte mit der Gemeinde Gägelow. Die Stadt Grevesmühlen sieht sich als Mittelzentrum mit allen Funktionen für das Umland gut aufgestellt. Das ehrenamtliche Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens.

¹⁷⁴ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 37 f entnommen.

¹⁷⁵ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 38 ff entnommen.

¹⁷⁶ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/230.

¹⁷⁷ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 42 ff entnommen.

In der schriftlichen Stellungnahme vom 3. Januar 2010¹⁷⁸ erklärte Bürgermeister Jürgen Ditz, die Umverteilung der finanziellen Ausstattung zugunsten der Mittelzentren auszurichten, sei vor dem Hintergrund der geringen Besiedlungsdichte und besonderen Siedlungsstrukturen unseres Landes unerlässlich. Auch Oberzentren würden in Mitleidenschaft gezogen, wenn der ländliche Raum in der Funktion nachhaltig gestört sei, die Leistungsfähigkeit sowohl der Mittel- als auch der Oberzentren sei unerlässlich und solle daher von der Landespolitik als Ziel formuliert werden. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Grevesmühlen sieht der Bürgermeister durch rückläufige Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer sowie durch den geringeren Zuweisungsbetrag aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern gefährdet.

In der mündlichen Anhörung am 22. Februar 2010¹⁷⁹ ergänzte Bürgermeister Jürgen Ditz, die Stadtwerke seien eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt. In Grevesmühlen gebe es kaum Wohnungsleerstände. Der Haushalt 2010 sei erstmalig nicht ausgeglichen, was teilweise an der Doppik liege. Die Beziehung zur Amtsverwaltung und den umliegenden Gemeinden sei sehr gut. Der Verlust des Kreissitzes werde zu Kaufkraftverlusten führen.

Grimmen:

Die Kreisstadt Grimmen liegt nahe der kreisfreien Städte Stralsund und Greifswald sowie der Hansestadt Demmin.¹⁸⁰ Der Stadt-Umland-Raum ist in verschiedene Amtszugehörigkeiten gegliedert. Die neu geschnittene Großgemeinde Süderholz ist amtsfrei. Die neue Gemeinde Sundhagen (seit dem 9. Juni 2009) und die Gemeinde Wittenhagen gehören zum Amt Miltzow. Die Gemeinden Papenhagen, Splietsdorf und Wendisch-Baggendorf gehören dem Amt Franzburg-Richtenberg an. Aus der unterschiedlichen Verwaltungszugehörigkeit der Umlandgemeinden und dadurch, dass es kein Amt Grimmen-Umland gibt, ergeben sich Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit. Der Amtssitz Franzburg-Richtenberg ist räumlich weit entfernt. In den Umlandgemeinden entwickelt sich eine rege Neubautätigkeit entlang der Stadtgrenze, die Bürger ziehen nur wenige 100 Meter von der Stadt entfernt in die Umlandgemeinden, nutzen jedoch weiterhin die Infrastruktur der Stadt. Die Zusammenarbeit mit Stralsund und Greifswald wird als Synergie angesehen, lässt aber auch zum Beispiel keinen Baumarkt in Grimmen zu. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Süderholz wird positiv bewertet. Mit dem Landkreis Nordvorpommern besteht eine konstruktive Zusammenarbeit. Grundsätzlich gilt für die Stimmung in Vorpommern, dass man eine intensivere Förderung der Region erhofft. Beim Verlust des Kreisstadtstatus werden Kompensationsmaßnahmen erwartet. Es werden impulsgebende Steuerungen von Landesregierung und Landtag für Gemeindezusammenschlüsse vermisst.

¹⁷⁸ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/236.

¹⁷⁹ Vgl. Protokoll der 49. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 22. Februar 2010.

¹⁸⁰ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 45 ff entnommen.

Güstrow, Barlachstadt:

Güstrow nimmt eine zentrale Lage in Mecklenburg-Vorpommern ein, Oberzentrum ist Rostock.¹⁸¹ Nächstes Mittelzentrum ist Teterow. Güstrow hat circa 31.000 Einwohner. Die Prognose bis 2020 lässt nur einen geringen Bevölkerungsverlust von 4 Prozent erwarten. Im Nahbereich wohnen 42.823 Einwohner, im Mittelbereich 77.647 Einwohner. Die ehemalige Kreisstadt Bützow hat seit 1994 an Bedeutung verloren und ist mehr als Teterow auf Impulse durch das Mittelzentrum Güstrow angewiesen. Die direkten Umlandgemeinden der amtsfreien Stadt Güstrow bilden das Amt Güstrow-Land mit Sitz in Güstrow. Als einzige direkte Umlandgemeinde gehört Lalendorf dem Amt Krakow am See an. Zwischen dem Amt Güstrow und der Stadt Güstrow gibt es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Kooperationen. In Hinblick auf den hohen Altersdurchschnitt in den Verwaltungen sind diese gegenseitigen Leistungserbringungen sinnvoll. Güstrow steht für eine Gemeindegebietsreform mit freiwilligen Eingemeindungen. Güstrow beheimatet die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, das Landesamt für Natur, Umwelt und Geologie, das Landesgehörlosenzentrum sowie das Baltic College. Es gibt ein Ärztehaus. Güstrow ist kulturell und städtebaulich attraktiv. Güstrow möchte Kreisstadt im neuen Landkreis Mittleres Mecklenburg werden.

In der schriftlichen Stellungnahme vom 14. Dezember 2009¹⁸² ergänzte der Bürgermeister Arne Schuldt, dass der städtische Haushalt erstmalig seit der Wende nicht mehr ausgeglichen sei, er beziehe sich auf das neue Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, das zum 1. Januar 2010 in Kraft trete. Trotz Zuweisungen nach dem Kommunalen Ausgleichsfondsgesetz Mecklenburg-Vorpommern verbleibe ein Defizit von circa 3,2 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt 2010.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sei die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht gesichert, da die Ausgaben als Mittelzentrum zum Beispiel für Infrastruktur, Kultur, Bildung, Sport et cetera steigen, aber die Einwohner und damit die einwohnerabhängigen Einnahmen sinken würden. Der Einwohnerrückgang wirke sich negativ auf die Gewerbe- und Steuerentwicklung aus.

In der mündlichen Anhörung am 22. Februar 2010¹⁸³ ergänzte der Bürgermeister, bei der Ämterneubildung sei es versäumt worden, die ansässigen Verwaltungen zusammenzulegen, dadurch seien Einsparmöglichkeiten verschenkt worden. Für wirkliche Einsparungen seien Eingemeindungen notwendig. Die kleineren Ortsteile bräuchten demokratisch legitimierte Rechte.

¹⁸¹ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 47 ff entnommen.

¹⁸² Vgl. Kommissionsdrucksache 5/235.

¹⁸³ Vgl. Protokoll der 49. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 22. Februar 2010.

Hagenow:

Hagenow beheimatet 12.024 Einwohner in 2007 und ist amtsfrei.¹⁸⁴ Im Nahbereich wohnen 21.501 Einwohner, im Mittelbereich 63.671 Einwohner. Das Oberzentrum ist Schwerin. Hagenow ist umgeben von flächenkleinen, einwohnerschwachen Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Wittenburg. 20 Umlandgemeinden (außer Wittenburg) gehören zum Amt Hagenow-Land, mit Sitz in Hagenow und einer Einwohnerdichte von 28 Einwohnern pro Quadratkilometer. Problematisch stellt sich der erhöhte Abstimmungsbedarf durch die Kleinteiligkeit der umliegenden Gemeinden dar.

In der schriftlichen Stellungnahme vom 14. Dezember 2010¹⁸⁵ führte die Bürgermeisterin Gisela Schwarz aus, dass der Prozess von Eingemeindungen als sinnvoll angesehen werde, um Verwaltungskosten zu sparen. Den eingemeindeten Gemeinden sei im Mittelzentrum der Status von Ortsteilen mit finanziellem Budget einzuräumen.

In der mündlichen Anhörung am 22. Februar 2010¹⁸⁶ ergänzte die Bürgermeisterin Frau Gisela Schwarz, dass 2010 ein Haushaltsdefizit von 1,8 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt zu verzeichnen sei, sie fordere eine bessere Finanzausstattung über das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Im Zuge von Gemeindezusammenschlüssen sollten Doppelverwaltungen reduziert werden, die Verwaltungen der Mittelzentren hätten eine entsprechende Infrastruktur, um diese Verwaltungsaufgaben mit zu übernehmen. Auch die Stadtwerke Hagenow seien in der Lage die Gemeinden des Umlands mit zu versorgen.

Ludwigslust, Barockstadt:

Ludwigslust liegt in relativer Nähe zum Mittelzentrum Parchim und zur Landeshauptstadt Schwerin, nahe an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein und Niedersachsen und der Hansestadt Hamburg.¹⁸⁷ Dadurch ergeben sich erhebliche Pendlerbeziehungen. Die Arbeitslosenquote tendiert um die 10 Prozent. Ludwigslust weist eine stabile Bevölkerungszahl von circa 12.000 Einwohnern auf und ist umgeben von Gemeinden des Amtes Ludwigslust-Land (Sitz in Ludwigslust) und Gemeinden des Amtes Grabow-Land (Sitz in Grabow). Ludwigslust liegt im Städtedreieck Ludwigslust - Grabow - Neustadt-Glewe. Im Jahr 2005 sind die Gemeinden Kummer und Glaisin eingemeindet worden. Prägend für Ludwigslust sind das Barockschloss, die Schlosskirche und der Schlosspark sowie zahlreiche Museen und kulturelle Veranstaltungen. Es herrscht ein gut ausgeprägtes politisches und kulturelles Ehrenamt vor.

In der schriftlichen Stellungnahme vom 15. Dezember 2009¹⁸⁸ erklärte die Bürgermeisterin Petra Billerbeck, dass es mit der Stadt Grabow eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Abwasser, Wasser und Energie gebe und zukünftig eine weitreichende kommunale Zusammenarbeit unabwiesbare Notwendigkeit sei. Sie befürchte jedoch, dass mit den bestehenden kleinteiligen Gemeindestrukturen auf freiwilliger Basis keine weitreichende Zusammenarbeit erreicht werden könne. Das Instrument der Eingemeindungen werde positiv gesehen, es sei bereits auf freiwilliger Basis praktiziert worden.

¹⁸⁴ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 51 ff entnommen.

¹⁸⁵ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/236.

¹⁸⁶ Vgl. Protokoll der 49. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 22. Februar 2010.

¹⁸⁷ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 53 ff entnommen.

¹⁸⁸ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/236.

Ohne finanzielle Anreize beziehungsweise finanzielle Zwänge werde es nur in Ausnahmen zu weiteren Eingemeindungen kommen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigslust werde bei geringer werdender Finanzausstattung abnehmen, erstmalig werde der Stadtvertretung ein unausgeglichener Haushalt vorgelegt. Das Haushaltssicherungskonzept werde Einschnitte in allen Bereichen erfordern. Mit dem Verlust des Kreisstadtstatus würden die Probleme der Stadt größer.

Neustrelitz:

Neustrelitz ist ein flächengroßes Mittelzentrum mit stabiler Bevölkerungsentwicklung um 22.000 Einwohner und amtsfrei.¹⁸⁹ Neustrelitz liegt in einer Landschaft von erlesener Schönheit. Dadurch erweisen sich der Tourismus und die Kultur als Entwicklungspotenziale. Die Stadt ist vom Amt Neustrelitz-Land und vom Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte umgeben. Es wird ausdrücklich auf ein gutes Verhältnis mit den umliegenden Gemeinden hingewiesen.

In der schriftlichen Stellungnahme vom 17. Dezember 2009¹⁹⁰ erklärte der Bürgermeister Andreas Grund, die Stadt Neustrelitz habe erstmalig seit 20 Jahren keinen fertigen Haushaltsplanentwurf zum Jahresende aufgestellt. Sämtliche freiwillige Leistungen stünden zur Diskussion. Auf Vorschläge der Verwaltung zur interkommunalen Zusammenarbeit werde zurückhaltend reagiert. Neustrelitz habe grundsätzlich Interesse an Eingemeindungen und kommunaler Zusammenarbeit, sehe sich jedoch mangelnder Bereitschaft gegenüber.

Mit Verlust des Kreissitzes sei eine nicht aufzuhaltende Wanderungsbewegung zu befürchten, das sei eine vorprogrammierte Standortschwächung. Weiteren Verlusten von Behörden, zum Beispiel der Polizeiinspektion versuche man, mit Beschlüssen der Stadtvertretung entgegenzuwirken.

Parchim:

Parchim ist ein einwohnerstarkes Mittelzentrum mit circa 19.000 Einwohnern, amtsfrei und Sitz der Kreisverwaltung.¹⁹¹ Im Nahbereich leben 32.258 Einwohner, im Mittelbereich 61.264 Einwohner. Das Oberzentrum ist Schwerin, das nächste Mittelzentrum Ludwigslust. Umgeben ist die Stadt vom Amt Parchimer Umland mit 15 Gemeinden, mit der Amtsverwaltung in Parchim und dem Amt Eldenburg-Lübz mit Sitz in Lübz. Die 2005 stattgefundene Fusion der Ämter Parchim-Land und Eldetal hat zur besseren Zusammenarbeit mit der Stadt Parchim geführt. Parchim hält alle Funktionen eines Mittelzentrums für die Umlandgemeinden vor: Standesamt auch für alle Umlandgemeinden des Amtes Parchimer Umland, Flughafen Parchim, Theater Parchim. Verflechtungen Parchims mit dem Landkreis existieren bei den Stadtwerken, in der Wohnungsversorgung und bei den Beschäftigungsgesellschaften. Bei Verlust des Kreissitzes würden Arbeitsplatzverluste in Verwaltung und Wirtschaft auftreten, welches erhebliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich machen würde.

¹⁸⁹ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 56 ff entnommen.

¹⁹⁰ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/230.

¹⁹¹ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 58 ff entnommen.

In der umfangreichen schriftlichen Stellungnahme vom 15. Dezember 2009¹⁹² erklärte der Bürgermeister Bernd Rolly, dass die Stadt Parchim einen Standesamtsbezirk für die umliegenden Gemeinden des Amtes Parchimer Umland bilde, weitere Kooperationen seien wünschenswert und leistbar. Es stünden oft rechtliche Zuständigkeitsprobleme entgegen, die durch öffentlich-rechtliche Verträge überwunden werden müssten, was in der Praxis sehr umständlich sei. Er schlägt die Aufnahme interkommunaler ‚Amtshilfe‘ in die Kommunalverfassung vor. Das Instrument der ‚gesetzlichen‘ Eingemeindung halte er für ein Gebot der Stunde und wertete es als Schwäche des Landes, dass bisher die notwendigen Schritte für eine Gemeindegebietsreform nicht erfolgt seien. Freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden mit oder ohne finanzielle Anreize seien aufgrund der Amtsordnung nur innerhalb eines Amtes zu erwarten. Sollte es wieder finanzielle Anreize in Form einer ‚Hochzeitsprämie‘ geben, dürfe sie nicht höher ausfallen als bereits geschehen, sonst würden die bereits fusionierten Gemeinden es als ‚Bestrafung‘ auffassen. Jedoch würden nicht die Zentren gestärkt, die keinem Amt angehörten, da die Eingemeindung einer amtsangehörigen Gemeinde in das amtsfreie Zentrum einen Anstieg der Amtsumlage für die im Amt verbleibenden Gemeinden bedeuten würde. Die Stärkung der Zentren im ländlichen Raum führe zur Stärkung des ländlichen Raums insgesamt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Parchim sei durch zahlreiche Erträge gekennzeichnet. Parchim gehörten zahlreiche Ländereien, die Einnahmen durch Pachtverträge sicherten. Die Stadt sei an einem sehr effizienten Stadtwerkebetrieb beteiligt und erhalte daraus jährliche Erlöse. Das zunächst angeschlagene Wohnungsbaununternehmen sei auf dem besten Weg der Sanierung und man erhoffe sich in absehbarer Zeit Gewinnauskehrungen. Die pflichtigen Daseinsvorsorgeaufgaben würden von Parchim auch über 2015 hinaus erfüllt werden.

Pasewalk:

Pasewalk ist im strukturschwachen Landkreis Uecker-Randow gelegen, amtsfrei und Kreissitz sowie Sitz der Amtsverwaltung Amt Uecker-Randow-Tal.¹⁹³ In Pasewalk leben circa 11.700 Einwohner, mit starken Verlusten von circa 5.000 Einwohnern seit 1990. Besonders junge Menschen wandern ab. Im Nahbereich leben 19.571 Einwohner, im Mittelbereich 37.716 Einwohner. Pasewalk ist vollständig vom Amt Uecker-Randow-Tal umgeben, mit 17 Gemeinden und 26 Ortsteilen. Die Arbeitslosenquote schwankt um die 17,7 Prozent. Zur Stärkung Pasewalks ist die Bündelung von Stadt und Umland zur Entwicklung überregionaler Wirtschaftsentwicklung erforderlich. Pasewalk gehört zur Wirtschaftsregion „Stettiner Haff“ und weist ein Großgewerbegebiet von 220 Hektar auf. Hoffnung verspricht die Nähe zu Polen mit der Wirtschaftsmetropole Stettin. Verkehrsmäßig ist Pasewalk durch die A 20 sowie Bahnstrecken nach Berlin, Lübeck und Stettin optimal erschlossen. Pasewalk ist ein zentraler Schul- und Klinikstandort. Jedoch ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit infrage gestellt. Für das vielfältige Vereinsleben und das Ehrenamt ist eine bessere finanzielle Förderung wünschenswert. Pasewalk bescheinigt sich eine vorbildliche Zusammenarbeit der Verwaltungen in Stadt und Umland, zum Beispiel durch ein gemeinsames Einwohnermeldeamt. Pasewalk muss als Mittelzentrum gestärkt werden.

¹⁹² Vgl. Kommissionsdrucksache 5/236.

¹⁹³ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 62 ff entnommen.

Ribnitz-Damgarten, Bernsteinstadt:

Ribnitz-Damgarten ist neben Grimmen das zweite Mittelzentrum im Landkreis Nordvorpommern.¹⁹⁴ Die Stadt liegt am Stadt-Umland-Raum Rostocks, ist das Tor zum Fischland-Darß und amtsfrei. Es ist ein leichter Bevölkerungsrückgang von 16.795 Einwohnern im Jahr 2005 auf 16.421 Einwohner im Jahr 2007 zu verzeichnen. Im Nahbereich leben 26.599 Einwohner, im Mittelbereich 36.423 Einwohner. Im Umland befinden sich die Stadt Marlow (amtsfrei), das Amt Rostocker Heide im Landkreis Bad-Doberan, die Städte Gelbensande (amtsfrei) und Dierhagen. Ribnitz-Damgarten bildet eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Ribnitz-Damgarten. Geografisch ist die Stadt durch den Naturraum Recknitztal und durch die Nähe zur ‚Vorpommerschen Boddenlandschaft‘ gekennzeichnet. Die Städtebauförderung und die Landschaftsplanung werden aufeinander abgestimmt. Alle Einrichtungen eines Mittelzentrums sind vorhanden, das Schulzentrum wird auch von den umliegenden Gemeinden genutzt. Die Haushaltssituation weist eine finanzielle Stabilität auf. Ribnitz-Damgarten hat gute Verkehrsanbindungen über die B 105, die A 19, die A 20 und über den Bahnverkehr. Abstimmungsverfahren mit den Umlandgemeinden sind durch die sinnvolle, gelungene Gebietsordnung unproblematisch.

Teterow:

Teterow ist neben Güstrow ein kleines Mittelzentrum im Landkreis Güstrow, amtsfrei und Amtssitz des Amtes Mecklenburgische Schweiz.¹⁹⁵ In Teterow leben circa 9.200 Einwohner (10 Prozent Wanderungsverlust seit 1990). Im Nahbereich wohnen 19.534 Einwohner, im Mittelbereich 26.335 Einwohner. Umgeben ist Teterow von Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Schweiz mit Ausnahme der Gemeinde Remplin (Amt Malchin am Kummerower See). Das Umland ist durch eine dünne Besiedlung und kleinteilige Gemeinden mit Ortsteilen gekennzeichnet. Der Finanzhaushalt der Stadt ist belastet, er wies bereits 2007 ein strukturelles Defizit aus, es ist ein Investitionsstau zu verzeichnen. Durch die Erhöhung der Kreisumlage wurde die Verschuldung angehoben. Die städtischen Mitarbeiter arbeiten bereits in Teilzeitmodellen. Die Gewerbegebiete sind teilweise nicht ausgelastet. In Teterow arbeiten Firmen der Biomedizinbranche und wirtschaften Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und Tourismusunternehmen. Teterow ist ein guter Wohnstandort mit guten Freizeitangeboten.

In der schriftlichen Stellungnahme vom 14. Dezember 2009¹⁹⁶ erklärte der Bürgermeister Dr. Reinhard Dettmann, dass die finanzielle Lage der Stadt dramatisch sei, da das eigene Steueraufkommen relativ gering sei. Es habe eine Reihe von Gewerbeneuansiedlungen gegeben, die noch nicht steuerpflichtig seien. Die Erbringung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge würde zum Kraftakt, jedoch sei sie nicht gefährdet. In der mündlichen Anhörung am 22. Februar 2010¹⁹⁷ ergänzte Bürgermeister Dr. Reinhard Dettmann, dass die Gewerbebeeinnahmen relativ stabil seien, da sich keine krisenabhängigen Unternehmen angesiedelt hätten. Die Diskussionen um Herauslösung einzelner Gemeinden aus den umliegenden Ämtern zur Eingemeindung in das Zentrum belasteten die gute Zusammenarbeit. Er bevorzuge für Eingemeindungen die Freiwilligkeit. Sich anschließende Gemeinden müssten in den ersten Jahren eine gewisse Bevorzugung durch die aufnehmende Stadt erfahren.

¹⁹⁴ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 67 ff entnommen.

¹⁹⁵ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 71 ff entnommen.

¹⁹⁶ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/235.

¹⁹⁷ Vgl. Protokoll der 49. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 22. Februar 2010.

Ueckermünde:

Ueckermünde ist neben Pasewalk das zweite Mittelzentrum im Landkreis Uecker-Randow, amtsfrei und umgeben vom Amt Stettiner Haff mit Sitz in Eggesin.¹⁹⁸ Ueckermünde weist eine stabile Einwohnerzahl von circa 10.400 Einwohnern auf und ist damit ein kleines Mittelzentrum. Im Nahbereich leben 16.017, im Mittelbereich 39.436 Einwohner. Ueckermünde wird vom Amt Stettiner Haff umgeben (Kragensamt). Als problematisch wird geschildert, dass sich der Amtssitz nicht in Ueckermünde, sondern in Eggesin befindet. Egoismen, die zwischen Stadt und Umlandgemeinden gesehen werden, hemmen die gedeihliche Entwicklung (Eingemeindungsängste). Die Haushaltssituation der Stadt ist als ausgeglichen dargestellt. Die Arbeitslosenzahl ist von 21 auf 14 Prozent zurückgegangen. Ueckermünde begrüßt die Kreisgebietsreform und fordert den Sitz des neuen Kreises in Greifswald, wodurch sich das Mittelzentrum Ueckermünde eine Stärkung erwartet.

In der schriftlichen Stellungnahme vom 7. Dezember 2009¹⁹⁹ erklärte die Bürgermeisterin Heidi Michaelis, dass die zentralörtlichen Funktionen der Stadt von der finanziellen Ausstattung abhängen, die durch Bevölkerungsverlust rückläufig sei. Aus raumordnerischer Sicht sei das Zentrum durch die Erhöhung der Einwohnerzahl zu stärken, zum Beispiel durch Eingemeindungen der ohnehin fast fließend in die Stadt übergehenden Gemeinden, die die Funktion der Stadt fast vollständig nutzten. Die Finanz- und Wirtschaftskrise wirke sich stark auf die Gewerbesteuer aus. Durch die Umstellung auf die doppische Haushaltsführung seien Abschreibungen zu erwirtschaften. Beide Aspekte wirkten sich auf die Haushaltslage aus. Den Kommunen müssten größere Handlungsspielräume für wirtschaftliche Betätigung eingeräumt werden.

Waren (Müritz):

Waren ist ein großes Mittelzentrum, Kreisstadt und umgeben von den Ämtern Seenlandschaft Waren (Amtssitz in Waren) und Röbel-Müritz.²⁰⁰ Waren verzeichnet eine relative Einwohnerstabilität bei circa 21.300 Einwohnern. Im Nahbereich leben 34.585, im Mittelbereich 61.355 Einwohner. Die Stadt hat ein integriertes Stadtentwicklungskonzept und ist staatlich anerkannter Luftkurort. Die planerische Abstimmung mit dem Landkreis wird als konstruktiv beschrieben. Es besteht ein gut funktionierendes Städtenetz Waren-Malchow-Röbel. Es werden keine Stadt-Umland-Probleme aufgezeigt. Waren gilt als attraktiver Wohnstandort, der Zuzüge der Generation 60+ verzeichnet. Für die Entwicklung der Stadt stehen Wirtschaft und Tourismus an erster Stelle. Die Arbeitslosenquote liegt bei circa 11 Prozent, wobei bereits akuter Arbeitskräftemangel im gehobenen Dienstleistungsbereich (zum Beispiel Köche) auftritt. Die Stadt Waren konstatiert insgesamt eine positive Entwicklung.

In der schriftlichen Stellungnahme vom 13. Januar 2010²⁰¹ erklärte Bürgermeister Günter Rhein, dass er grundsätzlich das Instrument der Eingemeindungen im Hinblick auf die demografische Entwicklung und Daseinsvorsorge begrüße. Es bestehe das Erfordernis nach Eingemeindungen im Nahbereich der Stadt Waren (Müritz), jedoch sollte es freiwillig

¹⁹⁸ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 74 ff entnommen.

¹⁹⁹ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/231.

²⁰⁰ Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 76 ff entnommen.

²⁰¹ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/230.

geschehen. Gemeindezusammenschlüsse im Umland von Zentren führten zu einer Schwächung der Zentren. In der mittelfristigen Finanzplanung gebe es keinen Spielraum.

Wolgast:

Wolgast ist ein kleines Mittelzentrum mit circa 12.200 Einwohnern und amtsführende Gemeinde des Amtes am Peenestrom.²⁰² Die Stadt fungiert als ‚Tor‘ zur Insel Usedom mit Gemeindeteilen auf der Insel. Die geografische Lage ist durch die Nähe zu Polen gekennzeichnet. Im Nahbereich leben 17.975, im Mittelbereich 45.585 Einwohner. Wolgast ist umgeben von den Ämtern Anklam-Land, Züssow und Lubmin. Im Gutachten finden sich keine Aussagen über Kooperationen im Stadt-Umland-Bereich.

In der schriftlichen Stellungnahme vom 15. Dezember 2009²⁰³ erklärte der Bürgermeister Stefan Weigler, dass er Eingemeindungen für zwingend erforderlich halte. Ohne das langfristige Ziel der Einheitsgemeinde aus dem Auge zu verlieren, sollten zumindest Strukturen geschaffen werden, die unter Berücksichtigung der Fläche und der geografischen Struktur mindestens 1.000 Einwohner erreichten. Selbstverständlich erleichterten finanzielle Anreize den Fusionsprozess. Die tatsächlichen laufenden Kosten für die zentralörtlichen Funktionen übersteigen die Zuweisungssumme im Verwaltungshaushalt um circa 1/3. Sinkende Einwohnerzahlen verschärfen die Situation.“

3. Sondervoten**a) Sondervoten zu den Feststellungen und Handlungsempfehlungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte****aa) Sondervotum von Gerhard Evers²⁰⁴**

Gerhard Evers hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2009 folgendes Sondervotum zum Dritten Zwischenbericht abgegeben:

„Als Mitglied der Kommission und erster Stellvertreter der Bürgermeisterin der Gemeinde Warsow, sehe ich mich insbesondere als Sachwalter der Umlandgemeinden der kreisfreien Städte und der kleinen Gemeinden, die in Ämtern zusammengeschlossen sind und bemühe mich, deren berechtigte Anliegen gegenüber dem Land zu vertreten.

Zum Thema Eingemeindungen in kreisfreie Städte

1. Die der Kommission vorgelegten und diskutierten Gutachten, können eine Zwangseingemeindung von Umlandgemeinden in kreisfreie oder große kreisangehörige Städte aus meiner Sicht nicht hinreichend begründen.
2. Die durch das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern forcierte Fragestellung nach der dauerhaften Existenz von Gemeinden unter 500 Einwohnern wird abgelehnt. Gerade in kleinen Gemeinden ist das bürgerschaftliche Engagement überdurchschnittlich ausgeprägt. Das ehrenamtliche Engagement in Schulen, Kitas, Seniorenbetreuung und in Vereinen, spart den Einsatz von öffentlichen Mitteln in Größenordnungen und gewährleistet die Veranstaltungskraft auch von Gemeinden von unter 500 Einwohnern.

²⁰² Diese und die folgenden Angaben sind dem Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Professor em. Dr. Riedel, Kommissionsdrucksache 5/217, S. 80 f entnommen.

²⁰³ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/231.

²⁰⁴ Kommissionsdrucksache 5/224.

3. Durch die eventuelle Zwangseingemeindung von Umlandgemeinden in kreisfreie Städte, werden die bestehenden Ämterstrukturen zerstört und die anderen Ämtern zuzuordnenden Gemeinden aus ihren funktionierenden Sozial- und Verwaltungsstrukturen gerissen.
4. Die Tatsache, dass im Rahmen der Verwaltungsreform im Bundesland Sachsen-Anhalt, Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern als Mindestgröße durchgesetzt und im Bundesland Brandenburg 5.000 Einwohner als Mindestgröße festgelegt wurden, impliziert nicht automatisch, dass dies auch der für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern richtige Weg ist. Insbesondere auch deshalb nicht, weil in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern nach meinem Kenntnisstand nach wie vor ein sehr großes Interesse an der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes besteht und bei Kommunalwahlen immer genug Kandidaten für die Gemeindevertretungen zur Verfügung stehen. Diese Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes zum Erhalt der dörflichen Gemeinschaft stellt aus meiner Sicht einen unschätzbaren Wert dar, der viel zu wenig Beachtung findet. Deshalb sollte viel mehr daran gesetzt werden, die Motivationen zum bürgerschaftlichen Engagement zu erhalten und zu fördern.
5. Solange die amtsangehörigen Gemeinden die nötige Leistungskraft haben, um die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft mit einer eigenen Verwaltung im Rahmen einer Amtsverwaltung selbst erledigen zu können und so dem Verfassungsprinzip ‚Aufbau der Demokratie von unten nach oben‘ (Artikel 3 Verf M-V) zu genügen, gibt es meines Erachtens keinen ausreichenden Grund, die Selbstständigkeit der Gemeinden anzutasten.
6. Die nunmehr durch das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern 2010 festgeschriebenen erheblichen finanziellen Umverteilungen zugunsten der Zentren sind eine aus Sicht der amtsangehörigen Gemeinden mehr als ausreichende Umverteilung zur Stärkung der Zentren. Weitere Maßnahmen zu Lasten des ländlichen Raumes, insbesondere des Stadt-Umland-Raumes, sind kontraproduktiv und führen langfristig zu dessen Verödung.
7. Ich kann es nicht akzeptieren, dass im Rahmen der Diskussion zur Stärkung der Zentren von vornherein sogenannte ‚Verwerfungen‘ (Gemeinden, die weder den Oberzentren beziehungsweise den Mittel- oder Grundzentren einen Vorteil bringen, und deshalb ‚sehen müssen, wo sie sich wieder finden‘) eingeplant werden.“

bb) Sondervotum von Dr. Rosemarie Wilcken²⁰⁵

Dr. Rosemarie Wilcken hat zum Beschluss der Enquete-Kommission vom 11. Dezember 2009²⁰⁶ am 27. Januar 2010 folgendes Sondervotum abgegeben:

„Der vorliegende Beschluss der Enquete-Kommission wird durch die Unterzeichnerin nur in der Tendenz getragen. Angesichts der umfänglichen Anhörungen, der Vielzahl an Gutachten, der gesammelten Daten und der Zeit, die dem Thema gewidmet wurden, sind die vorliegenden Empfehlungen der Enquete-Kommission schlicht ernüchternd.

²⁰⁵ Kommissionsdrucksache 5/232.

²⁰⁶ Kommissionsdrucksache 5/225.

Die Städte haben eine Notwendigkeit der Stärkung der Zentren stets betont, die Sachargumente geliefert und finden diesen Ansatz in den vorliegenden Empfehlungen nur als politischen Kompromiss auf dem kleinsten Nenner wieder. Es werden Problemfelder schlagwortartig benannt und ‚Lösungsansätze‘ formuliert, die dem Landtag empfohlen werden.

Auftrag der Enquete-Kommission war es jedoch nach Ziffer 2²⁰⁷ auch die aktuelle Situation der Kommunen in den städtischen Verflechtungsräumen vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen und demografischen Entwicklung (sowie der beschlossenen Entwicklung auf Kreisebene und in Bezug auf die Funktionalreform) zu analysieren, zu bewerten und Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen aufzuzeigen. Ferner ist zu prüfen, wie freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden befördert werden können und ob vor dem Hintergrund der Stadt-Umland-Problematik von Ober- und Mittelzentren neben einem Ausgleich im Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auch Eingemeindungen in die Lösungsfindung einbezogen werden.

Dieser Auftrag hat mit dem, insbesondere durch die Empfehlungen der Enquete-Kommission erweiterten, Konzept und Gesamtrahmen²⁰⁸ in Nummer 5.6 des Konzeptes sowie Nummer 3 des Gesamtrahmens seine Konkretisierung erfahren.

Insofern hätte es konkreter Feststellungen bedurft, um die Situation der Städte und ihres Umlandes zu beschreiben und daraus den konkreten Handlungsbedarf mit Blick auf die Stärkung der Zentren zu formulieren. Nach Ansicht der Unterzeichnerin hätte nach Auswertung der Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen als Ergebnis der Anhörungen festgestellt werden müssen, dass ...

- die kreisfreien Städte in ihrer finanziellen Ausstattung seit Jahren benachteiligt worden sind, obwohl sie für das Umland Aufgaben wahrnehmen beziehungsweise Infrastruktur bereitstellen und die entstehenden finanziellen Lasten tragen,
- den kreisfreien Städten zum Teil die für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung notwendige Fläche fehlt (Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar),
- die Abstimmung zwischen den Städten und ihrem Umland nicht optimal ist, da rechtliche Rahmenbedingungen fehlen, die die Beteiligten zu einer Zusammenarbeit mit der Zielrichtung Stärkung der Zentren verpflichten.

²⁰⁷ Landtagsdrucksache 5/82.

²⁰⁸ Landtagsdrucksache 5/1409.

Handlungsperspektiven und damit geeignete Mittel für eine nachhaltige Stärkung der Stadt-Umland-Räume wären nach meiner Ansicht ...

- eine Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen kreisfreien Städten und Umlandgemeinden im Rahmen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.
- eine Änderung der Kommunalverfassung in der Weise, dass die kleineren kreisfreien Städte die Möglichkeit erhalten, für Umlandgemeinden Verwaltungsaufgaben - vergleichbar einem Amt - wahrzunehmen. Der Beschluss vom 11. Dezember 2009 enthält auf Seite 2 zwar einen solchen Prüfauftrag, nur sollte eine Handlungsperspektive, soweit sie rechtlich umsetzbar ist, auch umgesetzt werden.
- eine dauerhafte Absicherung einer aufgabengerechten Finanzausstattung (auch bei Einkreisung der kleineren kreisfreien Städte) durch Erhöhung der Teilschlüsselmasse, damit diese Städte weiterhin oberzentrale Funktion für das Umland wahrnehmen können. In diese Richtung geht der Beschluss vom 11. Dezember 2009 auf Seite 3 zwar tendenziell mit einer ‚Verstetigung des erhöhten Anteils im Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern‘, doch ist dieser Anteil weder aufgabengerecht, noch ist der nun beschlossene Stabilisierungsfonds ausreichend, der keine zusätzlichen Mittel bereitstellt, sondern nur zeitweise zinsfreie Darlehen.
- den Zusammenschluss von Umlandgemeinden mit der Kernstadt in der Weise zu erleichtern, dass bei einem Zusammenschluss der Status eines eigenständigen Ortsteils erhalten bleibt, dessen Ortsteilbürgermeister und dessen Ortsteilvertretung demokratisch durch Wahl legitimiert werden und der über ein eigenes Budget sowie gesonderte Beteiligungsrechte verfügt. Dies wird zwar durch den Beschluss vom 11. Dezember 2009 auf Seite 3 angeführt, doch wird die notwendige Demokratisierung der Ortsteilverfassungen gerade nicht angeregt, die im Rahmen von Gemeindefusionen doch das Äquivalent für wegfallende kommunale Ämter in den Gemeinden schaffen und damit die ‚Hemmschwelle‘ für Fusionen absenken würde.
- eine Vergrößerung der Entwicklungsflächen der Städte für Ansiedlungen durch Zusammenschluss mit den Umlandgemeinden (Zum Vergleich: Das durchschnittliche Mittelzentrum verfügt über eine 5,2fach größere Entwicklungsfläche als Wismars.²⁰⁹) Hier reicht die weiche offene Formulierung auf Seite 4 des Beschlusses vom 11. Dezember 2009 nicht aus. Das Gesamtkonzept für eine Verwaltungsreform war an dieser Stelle weiter, das in Nr. 3 formuliert: ‚Bei Mittel- und Oberzentren kann eine Stärkung durch Gebietserweiterung notwendig sein. Sollten moderate Eingemeindungen notwendig sein, müssen diese zeitgleich mit der Kreisgebietsreform erfolgen.²¹⁰ Demnach hätte aufgrund der verschafften Sachkenntnis infolge der Anhörung eine Empfehlung der Enquete-Kommission an den Landtag als Gesetzgeber konkreter gefasst sein müssen.

²⁰⁹ Kommissionsdrucksache 5/34, S. 4 f.

²¹⁰ Landtagsdrucksache 5/1409, S. 12.

Anschließend daran sind meines Erachtens moderate Eingemeindungen im Sinne eines Zusammenschlusses von Stadt und Umland in **einer Gemeinde** grundsätzlich erforderlich, wenn überwiegende Gesichtspunkte dafür sprechen. Eine derart starke Verflechtung der Stadt mit einer Umlandgemeinde und damit die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Eingliederung der Umlandgemeinde ist nach Auswertung der Anhörungen anzunehmen, wenn drei der nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Umlandgemeinden, die ihren Arbeitsort in der kreisfreien Stadt haben („Einpendlerquote“), 40 Prozent übersteigt. Dieses Kriterium drückt die engen Verflechtungsbeziehungen mit den Umlandgemeinden am stärksten aus und wäre somit auch deutlich am höchsten zu gewichten,
- die Einwohnerzahl der Gemeinde seit 1990 um mehr als 30 Prozent zugenommen hat und
- die Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsfläche der Gemeinde seit 1990 um mehr als 10 Prozent gewachsen ist beziehungsweise Betriebe des produzierenden Gewerbes in angrenzenden Umlandgemeinden nur aufgrund der Nähe des Zentrums ansässig sind (Indikatoren: Umsätze, Beschäftigtenzahl),
- ein Siedlungszusammenhang in dem Sinne besteht, dass die Bebauung der Gemeinde sich deutlich in Richtung der kreisfreien Stadt mit der Tendenz zur Verzahnung mit der Bebauung der Stadt ausdehnt (raumordnerisch freigehaltene Flächen stehen diesem Zusammenhang nicht entgegen).

Ergibt sich nach Wertung der genannten Kriterien über eine Matrix eine erhebliche Verflechtung zwischen Stadt und Umlandgemeinde, so überwiegt das Interesse des Landes an der Ordnung dieser Verflechtungsbeziehungen sowie an der Sicherung und Stärkung der Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit des Gesamtgebietes für die Zukunft durch die Eingliederung der betreffenden Gemeinde in die kreisfreie Stadt grundsätzlich das Interesse der Gemeinde an deren Eigenständigkeit.

Legt man überdies die demografischen Entwicklungen zugrunde, die zur Begründung der Landkreisneuordnung und zur Einkreisung herangezogen²¹¹ werden, so muss man zwingend zu dem Schluss kommen, dass sich der abzeichnende Einwohnerschwund insbesondere in den Gemeinden beziehungsweise in den ländlichen Räumen vollziehen wird. Auf diese Entwicklung geht die vorliegende Empfehlung gar nicht ein. Die Städte (bis hin zu den Grundzentren) werden und müssen in Zukunft weiterhin leistungsfähige Strukturpunkte sein, die die Versorgung des ganzen Landes absichern. Schon jetzt ist der Aufgabenbestand einer durchschnittlichen kleinen Gemeinde gering, die Veranstaltungskraft mäßig und die Gemeinschaft, orientiert an den Bedürfnissen der Bürger, nicht mehr leistungsfähig. Nur die Aufgaben freiwillige Feuerwehr, Kindertagesstätte, bestenfalls noch einen Jugendklub in einer Gemeinde als Leistungsangebot vorzuhalten, wird nicht ausreichen. Vielmehr muss der Bürger in einer leistungsfähigen Kommune seine Grundbedürfnisse beziehungsweise wesentlichen Versorgungsbeziehungen erledigen können, sprich auch Einkaufen, zum Arzt und zu einer eigenen Verwaltungsstelle gehen können.

²¹¹ Landtagsdrucksache 5/2683.

Dies kann, auch aufgrund gestiegener Mobilität, nur das Leitbild einer lebensfähigen örtlichen Gemeinschaft sein, damit diese die wesentlichen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst regeln kann. Ist eine solche Gemeinschaft auf ein nahes Zentrum ausgerichtet, das die Einrichtungen bereithält, die die örtlichen Bedürfnisse der Bewohner einer Umlandgemeinde im Kern befriedigen, und schafft die Gemeinde deshalb keine eigenen Einrichtungen, so entspricht diese Ausrichtung auf ein Zentrum den Verflechtungsbeziehungen und muss durch eine Anpassung der Strukturen anerkannt werden. Nur so kann der vom Verfassungsgeber vorgegebene Grundsatz der Allzuständigkeit der Gemeinde auch Umsetzung finden.

Mit der vorliegenden Empfehlung bleibt die Enquete-Kommission leider weit unter dem, was angesichts der Rahmenbedingungen der Demografie und Finanzausstattung notwendig gewesen wäre, um die Stadt-Umland-Räume mit ihren Zentren zu stärken, damit diese Zentren wiederum in die ländlichen Räume ausstrahlen können.

Das dies angesichts der politischen Mehrheiten und eines falschen Verständnisses der kommunalen Selbstverwaltung nicht gelang, ist bedauerlich.“

cc) Sondervotum von Gabriele Měšt'an, MdL, Professor Dr. Wolfgang Methling, MdL, Eggo Habelt und Dieter Holtz sowie Wolfgang Griese, MdL, Peter Ritter, MdL, Norbert Reier und Dr. Barbara Syrbe

Gabriele Měšt'an, Professor Dr. Wolfgang Methling, Eggo Habelt, Dieter Holtz, Wolfgang Griese, Peter Ritter, Norbert Reier und Dr. Barbara Syrbe haben mit Schreiben vom 19. August 2010 folgendes Sondervotum abgegeben:

„Die Feststellungen und Handlungsempfehlungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte werden nicht mitgetragen, da das Abstimmungsprozedere als einer Enquete-Kommission nicht entsprechendes Verfahren zu kritisieren ist und die Handlungsempfehlungen teilweise von Koalitionsabsprachen oder -wünschen, keinesfalls aber von Arbeitsergebnissen der Enquete-Kommission gestützt werden.

In der 45. Sitzung bestand ganz offensichtlich Einvernehmen darüber, bei „einer solch wichtigen Beschlussfassung“ einen breit getragenen Beschluss beziehungsweise eine möglichst breite Mehrheit in der Enquete-Kommission zustande zu bekommen.²¹²

Darüber hinaus wurde - berechtigterweise - von verschiedenen Seiten davor gewarnt, nicht verinnerlichte Vorschläge zu diskutieren oder sich nicht die Zeit zu lassen, Papiere hinreichend zu studieren und sich über deren Inhalt auszutauschen.²¹³

Dessen ungeachtet wurde im Rahmen der 46. Sitzung der Enquete-Kommission kein Konsenspapier erstellt beziehungsweise beraten, sondern ein Antrag von Mitgliedern der Fraktionen der CDU und SPD als Tischvorlage zur Abstimmung gestellt.²¹⁴

²¹² Vgl. Protokoll der 45. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 13. November 2009, S. 29 f.

²¹³ Ebenda.

²¹⁴ Vgl. Protokoll der 46. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 11. Dezember 2009, S. 25.

Auch wenn sich diese Herangehensweise nahtlos in das bisherige Beratungs- und Beschlussverfahren der Enquete-Kommission einfügt, bleibt es von einer durch den Städte- und Gemeindetag angemahnten ‚ergebnisoffenen, nicht von Parteizwängen bestimmten‘ Kommissionsarbeit²¹⁵ weit entfernt.

Die von den Koalitionsfraktionen eingebrachte und von der Enquete-Kommission mehrheitlich beschlossene Empfehlung zur Finanzausstattung beruht zum einen nicht auf Arbeitsergebnissen der Enquete-Kommission (sogenannter Stabilisierungsfonds) und dient zum anderen nicht der Vorbereitung gesetzlicher Regelungen von Landtag und Landesregierung, sondern bestenfalls der nachträglichen Interpretation (Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern). Empfehlungen an den Landtag zu möglichen Eingemeindungen sollten unterlassen werden, soweit sie sich weitgehend auf die Darstellung unstrittiger Rechtspositionen beschränken.“

b) Sondervotum von Toralf Schnur, MdL, Burkhard Thees und Hans Kreher, MdL, zu den Feststellungen und Handlungsempfehlungen zu den Verflechtungsbeziehungen der kreisangehörigen Mittelzentren

Toralf Schnur, Burkhard Thees und Hans Kreher haben mit Schreiben vom 25. August 2010 folgendes Sondervotum abgegeben:

„Die FDP-Landtagsfraktion hat mit ihren Vertretern an den Sitzungen der Enquete-Kommission regelmäßig teilgenommen. Grundsätzlich teilen die von der Fraktion der FDP benannten Mitglieder der Enquete-Kommission die Feststellungen und teilweise die Empfehlungen im Dritten Zwischenbericht der Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Bei der Abstimmung zu den im Dritten Zwischenbericht formulierten Empfehlungen an den Landtag haben die FDP-Kommissionsmitglieder folgenden Punkt abgelehnt:

„Kommunen sollten verstärkt die Möglichkeiten eigener wirtschaftlicher Betätigung nutzen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Vorschriften der Kommunalverfassung zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen zukunftsfähig ausgestaltet werden müssen.“

Die Ablehnung dieses Punktes begründen die FDP-Kommissionsmitglieder wie folgt:

In vielen wirtschaftlichen Bereichen, die oftmals nur mittelbar zur Daseinsvorsorge zählen, treten Kommunen beziehungsweise kommunale Betriebe vor Ort in direkte Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Handwerks-, Handel- und Industriebetrieben. Die bisherigen Stellungnahmen der Ober- und Mittelzentren im Rahmen der von der Enquete-Kommission durchgeführten Anhörungen haben gezeigt, dass die gegenwärtigen Bestrebungen der Kommunen sogar auf eine Ausweitung ihrer wirtschaftlichen Betätigung hinzielen.

²¹⁵ Vgl. Landtagsdrucksache 5/2710, S. 110.

Art und Umfang des wirtschaftlichen Engagements von Kommunen reizen vielerorts jedoch die rechtlichen Grenzen erheblich aus. Vor allem das Postulat des öffentlichen Zwecks kommunalwirtschaftlicher Betätigung gerät in der Praxis in einen Widerspruch zu den Vorgaben der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Demgegenüber haben privatwirtschaftliche Unternehmen keinen effektiven und vor allen Dingen sicheren Rechtsschutz gegen die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, wenn diese die bestehenden rechtlichen Grenzen überschreiten.

Die von der Enquete-Kommission im Dritten Zwischenbericht formulierte Empfehlung an den Landtag spricht sich demgegenüber für eine weitere Aufweichung der beschränkenden Regelungen in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern aus. Diese Forderung halten die FDP-Kommissionsmitglieder für falsch, weil sie einen fairen Wettbewerb zwischen kommunaler und privater Wirtschaft verhindert, sowie die gegenwärtigen Beschränkungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Örtlichkeit und dem ausschließlich öffentlichen und nicht gewinnorientierten Zweck kommunaler Wirtschaftsbetätigung in Frage stellt.

Die FDP-Kommissionsmitglieder sind stattdessen der Überzeugung, die derzeitige Gleichrangigkeit zwischen kommunaler und privater wirtschaftlicher Betätigung durch eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung aufzuheben. Kommunen sollen sich nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn sie die Aufgabe besser als Private erfüllen können. Konflikte zwischen Kommune und Privatwirtschaft wären auf diese Weise im Vorfeld besser zu vermeiden. Die derzeitigen Nachteile der Privatwirtschaft gegenüber der Kommune, wie etwa höheres Insolvenzrisiko und schlechterer Zugang zu administrativen Informationen, wären ausgeglichen. Zugleich sollten die Kommunen mehr dazu verpflichtet sein, sich auf Aufgabenfelder zu konzentrieren, die nicht gewinnbringend sind und einen öffentlichen Zweck beinhalten.

Die FDP-Kommissionsmitglieder wollen für die Privatwirtschaft einen besseren Rechtsschutz bei Wettbewerbsstreitigkeiten mit Unternehmen der öffentlichen Hand. Auf diese Weise könnten die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehenden Prozessrisiken gemindert werden.“

IV. Vierter Bericht: Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen

1. Vorbemerkung zum Zustandekommen des Vierten Zwischenberichtes

Mit dem Einsetzungsbeschluss²¹⁶ erhielt die Enquete-Kommission folgenden Auftrag:

„... Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gestaltungskraft der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten langfristig gesichert werden können.

²¹⁶ Landtagsdrucksache 5/82.

Dazu soll die Enquete-Kommission die aktuelle Situation der Kommunen in unserem Land vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen und demografischen Entwicklung sowie der beschlossenen Entwicklung auf der Kreisebene und in Bezug auf die Funktionalreform analysieren, bewerten und Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen aufzeigen. Dabei sind sowohl die städtischen Verflechtungsräume als auch die ländlichen Regionen zu betrachten. Es ist zu prüfen, wie freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden befördert werden können und ob vor dem Hintergrund der Stadt-Umland-Problematik von Ober- und Mittelzentren neben einem Ausgleich im Finanzausgleichsgesetz auch Eingemeindungen in die Lösungsfindung einbezogen werden.“

Die Enquete-Kommission hat den Zwischenbericht zu dieser Thematik in der 65. Sitzung am 6. Mai 2011 beschlossen. Er wurde dem Landtag gemeinsam mit dem Abschlussbericht in der Landtagsitzung im Juni 2011 zur abschließenden Beratung vorgelegt.

2. Auszug aus dem Vierten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen²¹⁷ – Empfehlungen der Enquete-Kommission

Nachfolgend sind die Feststellungen und Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen abgedruckt.

a) Feststellungen und Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern: Eckpunkte der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern (mit Anlage)

„I. Auftrag der Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission hat mit dem Einsetzungsbeschluss²¹⁸ den Auftrag erhalten, Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen aufzuzeigen. Dazu sollte sie die aktuelle Situation der Kommunen in unserem Land vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen und demografischen Entwicklung sowie der beschlossenen Entwicklung auf Kreisebene und in Bezug auf die Funktionalreform analysieren und bewerten.

Dabei waren sowohl die städtischen Verflechtungsräume als auch die ländlichen Regionen zu betrachten. Vor dem Hintergrund der Stadt-Umland-Problematik war zu prüfen, ob Eingemeindungen in die Lösungsfindung einzubeziehen sind.

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission sollen dem Landtag der 6. Wahlperiode als Handlungsgrundlage dienen. Um den Einsetzungsauftrag umzusetzen, sollten nach Auffassung der Enquete-Kommission Eckpunkte eines Leitbildes für die zukünftige Gemeindestruktur in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet werden.

²¹⁷ Vgl. Landtagsdrucksache 5/4400.

²¹⁸ Vgl. Einsetzung einer Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 22. November 2006, Landtagsdrucksache 5/82.

1. Demografische Entwicklung

In Mecklenburg-Vorpommern leben derzeit 1,66 Millionen Menschen. Die Einwohnerzahl wird weiter sinken. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass im Jahr 2030 nur noch etwa 1,45 Millionen Menschen in unserem Land leben werden.²¹⁹ Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die öffentliche Verwaltung, insbesondere im Bereich der kommunalen Ebene, müssen weiter konkret hinterfragt werden. Empfehlungen der Enquete-Kommission zur kommunalpolitischen Organisation werden deshalb eine sich ändernde Aufgabenstruktur ebenso zu berücksichtigen haben wie eventuell vorhandene oder möglicherweise zukünftig entstehende Defizite der bürgerschaftlichen Mitwirkung beziehungsweise der politischen Funktionsfähigkeit auf kommunaler Ebene, vor allem in ländlichen Gebieten.

2. Finanzielle Entwicklung

Die rückläufigen Einwohnerzahlen bedeuten neben abnehmenden Steuereinnahmen für Land und Gemeinden auch sinkende Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich. Mit jedem Einwohner verliert das Land rund 2.400 Euro Bundeszuweisungen. Hinzu kommt das Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2020. Daraus erhält Mecklenburg-Vorpommern 2010 noch 921 Millionen Euro.²²⁰

Das wirkt sich unmittelbar auf die kommunale Ebene aus, denn die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen sind Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs zwischen Land und kommunaler Ebene.²²¹

Der Landesgesetzgeber steht durch die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern vor der Zukunftsaufgabe, die Rahmenbedingungen zum Erhalt und zur Entwicklung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge den sich ändernden Bedingungen anzupassen.

3. Auswirkungen des Kreisstrukturgesetzes

Überlegungen zur Notwendigkeit einer Gemeindestrukturreform müssen den Aspekt der Aufsichtsspanne der neu geschaffenen Kreise als untere Rechtsaufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Gemeinden beachten beziehungsweise klären. Die notwendige Analyse, ob sich die beschlossene Entwicklung auf der Kreisebene zu den vorhandenen Strukturen der Ämter und Gemeinden noch in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander befindet, ob also von ‚struktureller Konkordanz‘ auch künftig ausgegangen werden kann, muss möglichen Strukturempfehlungen zugrunde gelegt werden. Das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat in den mündlichen Verhandlungen zum Kreisgebiets- und Funktionalreformgesetz 2007 die Aufsichts- und Kontrollspanne bereits bei den damals vorgesehenen fünf neuen Kreisen problematisiert.²²²

²¹⁹ Vgl. Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030 vom 30. September 2008.

²²⁰ Gemäß § 11 Absatz 2 Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG).

²²¹ Gemäß § 7 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V).

²²² Vgl. Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“, 27. Juli 2007, Landtagsdrucksache 5/732, S. 28.

Die Auswirkungen der Bildung größerer Landkreise auf die Gemeinden, insbesondere mit Hinblick auf die sogenannte Aufsichts- und Kontrollspanne, konnte aufgrund der verbleibenden Zeit seit der Verabschiedung des Kreisstrukturgesetzes im Landtag und aufgrund der stattgefundenen umfangreichen Untersuchungen der Gemeindestruktur in Mecklenburg-Vorpommern durch die Enquete-Kommission nicht untersucht werden. Es ist deshalb auf Landesebene darzustellen, ob die Wahrnehmung dieser Aufgaben in den neuen Landkreisen zu Problemen führen kann.

4. Auswirkungen des Aufgabenübertragungsgesetzes

Das Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung vom 12. Juli 2010 hat keine direkten Auswirkungen auf die unterste Verwaltungsebene. Die Landesregierung konnte nur sehr wenige Aufgabenbereiche identifizieren, die für eine Übertragung in Betracht gekommen wären. Die Landesregierung hat angekündigt, eine Funktionalreform II im Zuge einer Strukturreform der gesamten unterkreislichen Gemeindeebene in der kommenden Legislaturperiode zu prüfen.²²³ Im Rahmen des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wurden seit dem Jahr 2006 Aufgaben auf die örtliche Ebene verlagert, wobei die Aufgaben im Wesentlichen in den übertragenen Wirkungsbereich und damit auf die größeren Verwaltungsstrukturen der Ämter und amtsfreien Gemeinden übertragen wurden.

II. Reformerfordernis und Reformbereitschaft

Das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Urteil zum „Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“²²⁴ vom 26. Juli 2007 bereits festgestellt:²²⁵

„Der Gesetzgeber ist fehlerfrei von einem Anlass zur umfassenden Modernisierung der Verwaltung - sowohl des Landes als auch seiner Kommunen - ausgegangen. In dieser schwierigen Lage sind der Landtag und die Landesregierung berechtigt, die Strukturen der Verwaltung an die bereits laufenden und die prognostizierten Entwicklungen der vorhersehbaren Zukunft anzupassen. Sie haben vorausschauend und vorsorgend die drohenden Schäden und Gefahren vom Land und den Kommunen abzuwenden oder zumindest sie zu begrenzen:

²²³ Vgl. Unterrichtung durch die Landesregierung, Bericht zur Umsetzung des „Gesamtrahmens für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern“, 8. Juli 2009, Landtagsdrucksache 5/2686, S. 11.

²²⁴ Vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Landtagsdrucksache 4/1710.

²²⁵ LVerfG M-V 9-17/06, S. 40.

1. Situation der Ämter und der Gemeinden im Vergleich zur bestehenden Rechtslage der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit 808 Gemeinden.²²⁶ Davon sind 6 Städte kreisfrei, 35 Gemeinden amtsfrei²²⁷ und 767 Gemeinden amtsangehörig. Von den zu einem Amt gehörenden Gemeinden haben 289²²⁸ weniger als 500 Einwohner. Aufgrund des demografischen Wandels ist zu erwarten, dass sich die Anzahl dieser Kleinstgemeinden weiter erhöhen wird.

Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sieht vor dem Hintergrund der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verf M-V) in den Gemeinden eine wesentliche Grundlage des demokratischen Staates.²²⁹ § 1 Absatz 3 KV M-V normiert, dass eine Gemeinde in Mecklenburg-Vorpommern nicht weniger als 500 Einwohner haben soll.

Die Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen“ der 3. Wahlperiode hatte die Mindesteinwohnerzahl von 500 Einwohnern für Gemeinden damit begründet, dass sich die Haushalte kleiner Gemeinden als relativ leistungsschwach darstellen, sich daraus Auswirkungen auf die Veranstaltungskraft ergeben und die Handlungsspielräume stark eingeschränkt sind.²³⁰

Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern können selbstständig verwaltet (amtsfrei) werden.²³¹ Unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung dürfen bisher amtsfreie Gemeinden nicht von den Reformüberlegungen ausgeschlossen werden.

Insgesamt wurden im Land 78 Ämter²³² gebildet. Ämter sollen in der Regel 8.000 Einwohner haben, mindestens jedoch über 6.000 Einwohner verfügen.²³³ Einem Amt sollen nicht mehr als 10 Gemeinden angehören.²³⁴

Das gleichberechtigte Nebeneinander von selbstständigen Gemeinden mit eigener Verwaltung und Ämtern mit einer Verwaltung für die angehörigen Gemeinden hat sich im Großen und Ganzen bewährt.²³⁵ Das Modell der Verwaltung von mehreren Gemeinden in einem Amt (mit mindestens 8.000 Einwohnern) hat sich als kostengünstige Variante erwiesen.²³⁶

²²⁶ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/269(neu), Stand: Januar 2011.

²²⁷ Ebenda.

²²⁸ Ebenda.

²²⁹ Art. 3 und Art. 72 Verf M-V; § 1 Absatz 1 KV M-V.

²³⁰ Vgl. Bericht der Enquete-Kommission "Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern", Landtagsdrucksache 3/2959, S. 8.

²³¹ § 125 Absatz 4 Satz 1 KV M-V.

²³² Vgl. Kommissionsdrucksache 5/269(neu); Landtagsdrucksache 5/2686, S. 11; Kommissionsdrucksache 5/203, S. 3.

²³³ § 125 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

²³⁴ § 125 Absatz 3 Satz 4 KV M-V.

²³⁵ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/262.

²³⁶ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/262, S. 16-19.

Von den derzeit 78 Ämtern haben zwar noch 20 Ämter weniger als die von der Kommunalverfassung vorgesehene Regeleinwohnerzahl, jedoch liegt kein Amt außerhalb der Einwohnerzahl von 6.000.²³⁷ 30 Ämter verwalten mehr als die angestrebte Zahl von 10 Mitgliedsgemeinden.²³⁸

Auch wenn die im Land bestehende Ämterstruktur in weiten Teilen mit den Vorgaben der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern übereinstimmt, sollte sie bei den Reformüberlegungen nicht gänzlich außer Acht gelassen werden. Die Bewertung der Umfrageergebnisse des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Auswertung der Ämterstrukturreform des Jahres 2005 hat ergeben, dass man zu signifikanten Einsparungen unter dem Aspekt einer effizienten Verwaltung in den Ämtern erst bei einer Anzahl von weniger als 10 Gemeinden pro Amt kommt.²³⁹

Die breite öffentliche Diskussion in der Enquete-Kommission in Vorbereitung und während der Anhörungen der Gemeinden hat gezeigt, dass die Auswirkungen der finanziellen und demografischen Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern bei den politischen Verantwortungsträgern der Gemeinden ins Bewusstsein gerückt sind. Bereits jetzt lässt sich eine verstärkte Bereitschaft zu freiwilligen Fusionen von Kleinstgemeinden erkennen.²⁴⁰

2. Aufgabenwahrnehmung

Da das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern bereits mit einer Befragung der Gemeinden zur Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit begonnen hatte, verzichtete die Enquete-Kommission auf eigene Befragungen und zog die Ergebnisse des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern als Grundlage für ihre Überlegungen heran.

Das Ministerium gelangt in Auswertung der Befragung zur Leistungsfähigkeit und künftigen Entwicklung kleiner Gemeinden bezüglich der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der kleinteiligen Gemeindestruktur zu folgenden Erkenntnissen:²⁴¹

- Kleinstgemeinden verfügen nicht über eine ausreichende finanzielle Leistungskraft, um in nennenswertem Umfang Selbstverwaltungsaufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen. Insgesamt lässt sich seit 1999 teilweise eine starke Abhängigkeit der Kleinstgemeinden vom Instrument der Fehlbetragszuweisung belegen.
- Soweit öffentliche Einrichtungen an kleinteiligen Gemeindestrukturen ausgerichtet werden, geht damit häufig eine weniger effiziente Aufgabenerfüllung einher. Dies betrifft pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gleichermaßen.
- Hinsichtlich der drei bedeutsamsten Selbstverwaltungsaufgaben ist auffällig, dass diese Aufgaben entweder bereits in Kooperationen mit anderen Gemeinden wahrgenommen werden, was die Gestaltungsspielräume der jeweiligen Gemeindevertretung stark begrenzt (Schulen), oder dass aufgrund der demografischen Entwicklung künftig damit zu rechnen ist, dass mittelfristig gemeindeübergreifende Lösungen gefunden werden müssen (Brand-schutz, Kita).

²³⁷ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/269(neu).

²³⁸ Ebenda.

²³⁹ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/262, S. 9 und S. 27; Kommissionsdrucksache 5/234, S. 4 und S. 5.

²⁴⁰ Siehe Anlage der Empfehlung, S. 116 ff.

²⁴¹ Vgl. Kommissionsdrucksachen 5/203 und 5/234.

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern folgert aus der Umfrage: „Alles in allem vermögen die tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben die Forderung nach einer Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit von Kleinstgemeinden nicht zu stützen.“²⁴²

Ein Indikator für die Leistungsfähigkeit von Gemeinden ist die Einwohnerzahl. Daneben ist auch die Verwaltungs- und Veranstaltungskraft von Gemeinden zu bewerten, um zukünftig eine auf den Bedarf ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung für die gesamte Gemeindeebene zu gewährleisten. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Gemeindestrukturen der Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel anzupassen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und eine effizientere Verwaltung zu schaffen, die hinreichend demokratisch legitimiert sein muss.

3. Anhörungen der Gemeinden und Ämter

Den Anhörungen in der Enquete-Kommission ist zu entnehmen, dass grundsätzlich ein Bedarf an einer Reform der unterkreislichen Ebene, vor allem unter demografischen Gesichtspunkten, anerkannt wird.²⁴³ Bewertungsunterschiede ergeben sich jedoch je nach der Struktur der befragten Gemeindekategorien:

- Große Flächengemeinden und Gemeinden mit Fusionserfahrung bejahen überwiegend den Reformbedarf.
- Gemeinden aus Ämtern, die eine nicht zum Amt gehörende Stadt umschließen, sowie Gemeinden, die von Verwaltungsgemeinschaften verwaltet werden, erkennen in weiten Teilen einen Reformbedarf.
- Kleinstgemeinden verneinen den Reformbedarf überwiegend.
- Andere angehörte Gemeindekategorien sehen entweder keinen oder nur einen geringen Reformbedarf.

Ein hohes Interesse besteht an der Einführung einer Experimentierklausel in die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Einige Gemeinden des Amtes Warnow-West haben ausdrücklich ihre Bereitschaft erklärt, sich als Modellregion zur Verfügung zu stellen.²⁴⁴

Aus den Anhörungen ergibt sich keine übereinstimmende Positionierung hinsichtlich eines bestimmten Gemeindemodells. Der Wunsch nach mehreren gleichberechtigt nebeneinander bestehenden Gemeindemodellen wurde deutlich, wobei die Gemeinden die Entscheidungsfreiheit für sich in Anspruch nehmen möchten. Zwangsweise Fusionen werden abgelehnt, während gleichzeitig der Erfolg unbefristeter Freiwilligkeit aus der Erfahrung der vergangenen Jahre mehrheitlich von den Anzuhörenden infrage gestellt wurde.

²⁴² Vgl. Kommissionsdrucksache 5/203, S. 8.

²⁴³ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/260.

²⁴⁴ Vgl. Protokoll der 55. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 25. Juni 2010.

Mit Ausnahme der Hansestadt Greifswald haben sich alle bisher kreisfreien Städte - mehr oder weniger deutlich - aus Gründen des Flächenbedarfs und/oder erhoffter finanzieller Effekte für Eingemeindungen ausgesprochen. Nicht unerwartet haben sich die jeweiligen Umlandgemeinden und Ämter hiergegen gewandt.²⁴⁵ 13 der 17 angehörten Mittelzentren erachten Eingemeindungen als sinnvoll.²⁴⁶

III. Reformziele

Die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern müssen zukunftsgerecht darauf ausgerichtet sein, ihre Funktion als Dienstleister für die Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erfüllen zu können. Sie müssen in der Lage sein, ihre Selbstverwaltungsaufgaben unter den sich wandelnden Rahmenbedingungen entsprechend den Erfordernissen der örtlichen Gemeinschaft effizient zu erfüllen und kommunale Selbstverwaltung real zu leben. Dabei sind Lösungen zu entwickeln, die den regionalen Besonderheiten und den strukturellen Unterschieden Rechnung tragen und die Gemeinden gleichermaßen in die Lage versetzen, die Voraussetzungen für Investitionen und eigenverantwortliches Gestalten zu schaffen.

Die administrative Leistungskraft der Gemeinden sollte weitere Übertragungen staatlicher Aufgaben ermöglichen, effizient sein und der zunehmenden Entscheidungskomplexität entsprechen.

Neue Organisationsformen müssen transparent und darauf ausgelegt sein, die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger langfristig zu sichern und die Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde zu stärken.

IV. Erfahrungen Anderer und eigene Besonderheiten

1. Anhörungen zu Erfahrungen anderer Bundesländer

Die Enquete-Kommission hat sich mit Gemeindestrukturen beziehungsweise -strukturreformen anderer Bundesländer befasst.²⁴⁷ Bezogen auf die Bevölkerungsdichte, die in Mecklenburg-Vorpommern lediglich 71 Einwohner pro Quadratkilometer beträgt, sind deren Erkenntnisse jedoch nur bedingt übertragbar. Während die Erfahrungen der westdeutschen Flächenländer Niedersachsen²⁴⁸, Schleswig-Holstein²⁴⁹ und Rheinland-Pfalz²⁵⁰ wesentlich von Gebietsreformen der 60er- und 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts gespeist sind, wurden die Reformen in Brandenburg²⁵¹ und Sachsen-Anhalt²⁵² von Rahmenbedingungen ausgelöst, die zeitnah zu ähnlichen Überlegungen in Mecklenburg-Vorpommern geführt haben.

²⁴⁵ Vgl. Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Landtagsdrucksache 5/3728(neu).

²⁴⁶ Ebenda, S. 9 ff.

²⁴⁷ Vgl. Kommissionsdrucksachen 5/206 und 5/260.

²⁴⁸ Einwohnerdichte: 168 Einwohner/km².

²⁴⁹ Einwohnerdichte: 179 Einwohner/km².

²⁵⁰ Einwohnerdichte: 204 Einwohner/km².

²⁵¹ Einwohnerdichte: 87 Einwohner/km².

²⁵² Einwohnerdichte: 123 Einwohner/km².

Die Strukturmodelle der niedersächsischen Samtgemeinde beziehungsweise rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinde, die beide gerade für dünn besiedelte Flächenländer geeignet seien,²⁵³ sieht die bisherige Amtsordnung in Mecklenburg-Vorpommern nicht vor.

Alternativ zum Regelmodell der Einheitsgemeinde wird in Brandenburg am fortentwickelten Amtsmodell festgehalten und in Sachsen-Anhalt die Verbandsgemeinde gesetzlich geregelt. In beiden Bundesländern war der gesetzlichen Regelung eine Freiwilligkeitsphase vorgeschaltet.

2. Vor- und Nachteile der Modelle

Zu den Vor- und Nachteilen verschiedener Strukturmodelle liegen der Enquete-Kommission Anhörungsergebnisse und analytische Darstellungen²⁵⁴ vor. Als generelle Alternativen werden hierbei die Vergrößerung der Gemeinde (durch Erhöhung der Anzahl zugehöriger Orte) oder aber die Übertragung von Aufgaben und Kompetenzen (auf ein überörtliches Gemeindeverwaltungsmodell, zum Beispiel Gemeindeverband, Amt) herausgestellt, wobei die Nachteile der einzelnen Organisationsvarianten durch strukturelle und verfahrenstechnische Maßnahmen neutralisiert oder gar in einen Vorteil gewandelt werden können. Beeinflusst werden sollte die Organisationsentscheidung von der Siedlungsstruktur der Ortsebene. Ein Modell in Anlehnung an das Samt-/Verbandsgemeindemodell hat die Enquete-Kommission in den Kanon möglicher Gemeindemodelle aufgenommen.²⁵⁵

3. Besonderheiten Mecklenburg-Vorpommerns

Während Mecklenburg-Vorpommern unter den 16 Bundesländern in Deutschland mit 23.189 Quadratkilometer das flächenmäßig sechstgrößte ist, hat es bereits heute die deutschlandweit geringste Bevölkerungsdichte. Die Besiedlung ist überwiegend durch Mittel- und Kleinstädte sowie eine dörfliche Struktur geprägt. Rostock ist die einzige Großstadt des Landes.

Zu den Besonderheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gehört neben der bundesweit geringsten Bevölkerungsdichte der Umstand, dass das Land mit seinen ländlichen beziehungsweise ländlichsten²⁵⁶ Räumen vom demografischen Wandel in besonderer Weise betroffen ist.

Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern geht von dem Grundmodell der selbstständigen Gemeinde aus, die alle Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig erledigen kann. Aufgrund der Besonderheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Idealtypus einer amtsfreien Gemeinde landesweit jedoch nicht einheitlich umsetzbar. Bereits 1992 wurde deshalb die Amtsordnung für Mecklenburg-Vorpommern eingeführt.²⁵⁷

²⁵³ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/244, S. 17 und S. 23.

²⁵⁴ Vgl. Kommissionsdrucksache 5/260; vgl. auch Gegenüberstellung Vor- und Nachteile verschiedener Modelle zur Gemeindeorganisation, Kommissionsinformation 5/6.

²⁵⁵ Vgl. Protokoll der 50. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 5. März 2010.

²⁵⁶ Akademisch benutzte Kategorie der Bevölkerungsdemografie, jedoch bislang ohne Begriffsdefinition.

²⁵⁷ Gesetz- und Verordnungsblatt 1/9 vom 27. März 1992.

Um eine möglichst umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in vertrauten und überschaubaren politischen Gestaltungsräumen sowie an demokratischen Entscheidungsprozessen zu gewährleisten, sollte die kleingliedrige Gemeindestruktur Mecklenburg-Vorpommerns erhalten bleiben.²⁵⁸

Wenn die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern von der amtsfreien Gemeinde als dem Idealtypus ausgeht, sollten die von den in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich existierenden Gegebenheiten ausgelösten Reformüberlegungen eine weitestgehende Rückführung der Entscheidungen und des Vollzugs gemeindlicher Angelegenheiten in die Gemeinden anstreben.

V. Handlungsempfehlungen/Eckpunkte eines Leitbildes für eine Gemeindestrukturreform

1. Vielfalt von Modellen

Die Notwendigkeit einer Strukturanpassung auf der Gemeindeebene wird von der Enquete-Kommission aufgrund der vorangehend dargestellten Erkenntnisse zweifelsfrei gesehen. Gleichzeitig wird für Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft zu akzeptieren sein, dass die Kommunen im Vergleich zu anderen Flächenländern bezogen auf die Fläche eine relativ geringe Einwohnerzahl aufweisen werden. Wenn auch außer Zweifel steht, dass die Enquete-Kommission Empfehlungen von landesweiter Dimension erarbeiten muss, ist vor diesem Hintergrund ein landeseinheitlicher Lösungsansatz ausgeschlossen. In der Zukunft soll es neben selbstständig verwalteten Gemeinden und den in Ämtern verwalteten Gemeinden auch das für Mecklenburg-Vorpommern neue Modell der Verbandsgemeinde geben.

2. Empfohlene Gemeindemodelle für Mecklenburg-Vorpommern

- a) Die Bildung von **amtsfreien Gemeinden** ist besonders dann sinnvoll, wenn ihr eine zu große Fläche oder das Vorhandensein mehrerer zentraler Orte nicht entgegensteht. Amtsfreie Gemeinden sollen entsprechend der bestehenden Regelung in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern weiterhin mindestens 5.000 Einwohner haben. Unterschreitungen der Einwohnerzahlen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bilden Gemeinden neue amtsfreie Gemeinden können die bisherigen Gemeinden zu Ortsteilen mit ihrem bisherigen Namen werden. Sie haben das Recht auf eine Ortsteilverfassung.
- b) **Ämter** bleiben als Modell bestehen und werden fortentwickelt. Sie dürfen entsprechend der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr als zehn Gemeinden umfassen. Für den Fall, dass amtsangehörige Gemeinden fusionieren, erhalten diese ebenfalls das Recht auf eine Ortsteilverfassung.

²⁵⁸ Vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung, Amtsordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Landtagsdrucksache 1/918, S. 1.

- c) Die **Verbandsgemeinde** ist eine Körperschaft, deren Gebiet sich in der Regel über das jetzige Amtsgebiet erstreckt. Ihre Organe sind die Verbandsgemeindevertretung und der Verbandsgemeindebürgermeister. Beide Organe werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gewählt. Die Mitgliedsgemeinden behalten ihre rechtliche Selbstständigkeit. Verbandsgemeinden sollen 8.000 Einwohner haben und dürfen nicht mehr als 10 Mitgliedsgemeinden haben. Eine Erhöhung der in § 1 Absatz 3 KV M-V vorgesehenen Mindesteinwohnerzahl einer Gemeinde ist nicht notwendig. Die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden von der Verbandsgemeinde wahrgenommen. Die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises werden zwischen der Verbandsgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

3. Gleichwertigkeit der Modelle

Alle Modelle stehen in der Kommunalverfassung des Landes gleichberechtigt nebeneinander. Ein Regel-Ausnahme-Verhältnis der einzelnen Gemeindemodelle wird abgelehnt, um den konkreten, regionalen Besonderheiten vor Ort möglichst weitgehend entsprechen zu können.

4. Freiwilligkeitsphase

Die Gemeinden sollen in ihren Diskussions- und Vorbereitungsprozessen umfassend von den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden unterstützt werden, sodass möglichst bis zur Kommunalwahl 2014 auf freiwilliger Basis optimale und für das gesamte Kreisgebiet umfassende Lösungen entwickelt werden. Die Gemeinde soll sich in ihrem Bereich letztendlich für ein Modell entscheiden. Leitbildgerechte Lösungen werden im Rahmen der Freiwilligkeitsphase unterstützt.

5. Gemeinden im Stadt-Umland-Raum

Eingemeindungen im Umlandbereich von Ober- und Mittelzentren, die im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden erfolgen, werden unterstützt. Weitere maßvolle Eingemeindungen, welche unter Beachtung des Zentrale-Orte-Systems eine größere Übereinstimmung zwischen Verwaltungs- und Wirkungsraum des Zentrums herbeiführen, sind unter Abwägung der berechtigten Belange aller Beteiligten und bei Beachtung ihrer verfassungsmäßigen Rechte einzelfallbezogen zu prüfen.“

Anlage

Gebietsänderungen in Mecklenburg-Vorpommern seit 2005 bis zum 19. Januar 2011

Gesamtübersicht

Wirkungsjahr	Fusionen insgesamt	davon	
		Eingemeindungen	Neubildungen
2011	6	6	-
2010	3	3	-
2009	16	10	6
2008	1	1	-
2007	-	-	-
2006	2	2	-
2005	15	10	5

Einzeldarstellung

Wirkungsjahr	Art der Änderung der Gemeinde	Angaben zu den Gemeinden*
2011 (1.1. bis 19.1.2011)	Eingemeindung der Gemeinde Klein Lukow in die Stadt Penzlin	Klein Lukow: 247 Einwohner vor der Fusion
	Eingemeindung der Gemeinde Wietstock in die Gemeinde Altwigshagen	Wietstock: 145 Einwohner Altwigshagen: 521 Einwohner vor der Fusion (Amt Torgelow-Ferdinandshof im Landkreis Uecker-Randow)
	Eingemeindung der Gemeinde Wessin in die Stadt Crivitz	Wessin: 438 Einwohner vor der Fusion
	Eingemeindung der Gemeinde Karow in die Stadt Plau am See	Karow: 758 Einwohner vor der Fusion
	Eingemeindung der Gemeinde Thesenvitz in die Stadt Bergen auf Rügen	Thesenvitz: 399 Einwohner vor der Fusion
	Eingemeindung der Gemeinde Hanshagen in die Gemeinde Upahl	Hanshagen: 391 Einwohner Upahl: 1.140 Einwohner vor der Fusion (Amt Grevesmühlen-Land im Landkreis Nordwestmecklenburg)

Wirkungsjahr	Art der Änderung der Gemeinde	Angaben zu den Gemeinden*
2010	Eingemeindung der Gemeinde Jaebetz in die Gemeinde Fincken	Jaebetz: 183 Einwohner Fincken: 412 Einwohner vor der Fusion (Amt Röbel-Müritz im Landkreis Müritz)
	Eingemeindung der Gemeinde Pelsin in die Stadt Anklam	Pelsin: 303 Einwohner vor der Fusion
	Eingemeindung der Gemeinde Lüssow in die Stadt Gützkow	Lüssow: 172 Einwohner vor der Fusion Gützkow: 2.660 Einwohner (Amt Züssow im Landkreis Ostvorpommern)
2009	Eingemeindung der Gemeinde Broock in die Stadt Lübz	Broock: 386 Einwohner vor der Fusion
	Eingemeindung der Gemeinde Goldenstädt in die Gemeinde Banzkow	Goldenstädt: 632 Einwohner vor der Fusion (Amt Banzkow im Landkreis Parchim)
	Neubildung der amtsfreien Gemeinde Dummerstorf aus den Gemeinden Damm, Dummerstorf, Kavelstorf, Kessin, Lieblingshof und Prisannewitz	7.264 Einwohner (ehemals Amt Warnow-Ost im Landkreis Bad Doberan)
	Eingemeindung der Gemeinde Remplin in die Stadt Malchin	Remplin: 789 Einwohner vor der Fusion
	Eingemeindung der Gemeinden Groß Flotow, Groß Vielen, Marihn und Mollenstorf in die Stadt Penzlin	Groß Flotow: 156 Einwohner Groß Vielen: 355 Einwohner Marihn: 263 Einwohner Mollenstorf: 241 Einwohner vor der Fusion
	Eingemeindung der Gemeinde Kambs in die Gemeinde Bollewick	Kambs: 256 Einwohner vor der Fusion Bollewick: 662 Einwohner (Amt Röbel-Müritz im Landkreis Müritz)
	Neubildung der Gemeinde Sundhagen aus den Gemeinden Behnkendorf, Brandshagen, Horst, Kirchdorf, Miltzow, Reinberg und Wilmshagen	5.431 Einwohner (Amt Miltzow im Landkreis Nordvorpommern)
	Neubildung der Gemeinde Schildetal aus den Gemeinden Badow und Renzow	830 Einwohner (Amt Lützw-Lübstorf im Landkreis Nordwestmecklenburg)
	Neubildung der Gemeinde Damshagen aus den Gemeinden Damshagen und Moor-Rolofshagen	1.372 Einwohner (Amt Klützer Winkel im Landkreis Nordwestmecklenburg)
	Eingemeindung der Gemeinde Schimm in die Gemeinde Lübow	Schimm: 284 Einwohner vor der Fusion Lübow: 1.614 Einwohner (Amt im Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen im Landkreis Nordwestmecklenburg)

Wirkungsjahr	Art der Änderung der Gemeinde	Angaben zu den Gemeinden*
	Eingemeindung der Gemeinden Drewelow und Japenzin in die Gemeinde Spantekow	Drewelow: 194 Einwohner Japenzin: 212 Einwohner vor der Fusion Spantekow: 1.145 Einwohner (Amt Anklam-Land im Landkreis Ostvorpommern)
	Eingemeindung der Gemeinden Löwitz und Rathebur in die Gemeinde Ducherow	Löwitz: 435 Einwohner Rathebur: 165 Einwohner vor der Fusion Ducherow: 2.664 Einwohner (Amt Anklam-Land im Landkreis Ostvorpommern)
	Eingemeindung der Gemeinde Pulow in die Stadt Lassan	Pulow: 324 Einwohner vor der Fusion (Amt Peenestrom im Landkreis Ostvorpommern)
	Neubildung der Gemeinde Lewitzrand aus den Gemeinden Klinken, Matzlow-Garwitz und Raduhn	1.527 Einwohner (Amt Parchimer Umland im Landkreis Parchim)
	Neubildung der Gemeinde Techentin aus den Gemeinden Langenhagen und Techentin	721 Einwohner (Amt Goldberg-Mildenitz im Landkreis Parchim)
	Eingemeindung der Gemeinde Teschendorf in die Stadt Burg Stargard	Teschendorf: 536 Einwohner vor der Fusion
2008	Eingemeindung der Gemeinde Alt Rehse in die Stadt Penzlin	Alt Rehse: 362 Einwohner vor der Fusion
2007		
2006	Eingemeindung der Gemeinde Groß Daberkow in die Gemeinde Mildenitz	Groß Daberkow: 94 Einwohner vor der Fusion Mildenitz: 521 Einwohner (Amt Woldegk im Landkreis Mecklenburg-Strelitz)
	Eingemeindung der Gemeinde Weitendorf in die Stadt Laage	Weitendorf: 861 Einwohner vor der Fusion
2005	Eingemeindung der Gemeinde Bellin in die Stadt Krakow am See	Bellin: 275 Einwohner vor der Fusion
	Eingemeindung der Gemeinde Recknitz in die Gemeinde Plaaz	Recknitz: 270 Einwohner vor der Fusion Plaaz: 806 Einwohner (Amt Güstrow-Land im Landkreis Güstrow)
	Eingemeindung der Gemeinde Neuendorf in die Gemeinde Steinhagen	Neuendorf: 175 Einwohner vor der Fusion Steinhagen: 795 Einwohner (Amt Bützow-Land im Landkreis Güstrow)

Wirkungsjahr	Art der Änderung der Gemeinde	Angaben zu den Gemeinden*
	Eingemeindung der Gemeinden Glaisin und Kummer in die Stadt Ludwigslust	Glaisin: 348 Einwohner Kummer: 562 Einwohner vor der Fusion
	Eingemeindung der Gemeinde Fahrbinde in die Gemeinde Rastow	Fahrbinde: 373 Einwohner vor der Fusion Rastow: 1.954 Einwohner (Amt Ludwigslust-Land im Landkreis Ludwigslust)
	Neubildung der Gemeinde Bengerstorf aus den Gemeinden Klein Bengerstorf und Wiebendorf	599 Einwohner (Amt Boizenburg-Land im Landkreis Ludwigslust)
	Eingemeindung der Gemeinde Lexow in die Gemeinde Walow	Lexow: 187 Einwohner vor der Fusion Walow: 542 Einwohner (Amt Malchow im Landkreis Müritz)
	Neubildung der Gemeinde Fünfseen aus den Gemeinden Adamshoffnung, Grüssow, Kogel, Rogeez und Satow	1.207 Einwohner (Amt Malchow im Landkreis Müritz)
	Neubildung der Gemeinde Hohenkirchen aus den Gemeinden Gramkow und Groß Walmstorf	1.467 Einwohner (Amt Klützer Winkel im Landkreis Nordwestmecklenburg)
	Eingemeindung der Gemeinde Kammin in die Gemeinde Behrenhoff	Kammin: 164 Einwohner vor der Fusion Behrenhoff: 779 Einwohner (Amt Landhagen im Landkreis Ostvorpommern)
	Eingemeindung der Gemeinde Groß Ernhof in die Gemeinde Rubenow	Groß Ernhof: 391 Einwohner vor der Fusion Rubenow: 843 Einwohner (Amt Lubmin im Landkreis Ostvorpommern)
	Eingemeindung der Gemeinde Ranzin in die Gemeinde Züssow	Ranzin: 269 Einwohner vor der Fusion Züssow: 1.395 Einwohner (Amt Züssow im Landkreis Ostvorpommern)
	Neubildung der Gemeinde Mellenthin aus den Gemeinden Mellenthin und Morgenitz	472 Einwohner (Amt Usedom-Süd im Landkreis Ostvorpommern)
	Neubildung der amtsfreien Gemeinde Dreikaiserbäder aus den Gemeinden Ahlbeck, Bansin und Heringsdorf	9.346 Einwohner 2006: Namensänderung in Heringsdorf
	Eingemeindung der Gemeinde Mewegen in die Gemeinde Rothenklempenow	Mewegen: 304 Einwohner vor der Fusion Rothenklempenow: 682 Einwohner (Amt Löcknitz-Penkun im Landkreis Uecker-Randow)

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

* Soweit nicht anders angegeben, bezieht sich der Stand der Einwohnerzahlen auf den 31. Dezember 2009.

b) Feststellungen und Handlungsempfehlungen zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen

„Die Enquete-Kommission hat laut Einsetzungsbeschluss unter anderem zu untersuchen, wie freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden befördert werden können.

I. Festgestellte Fusionshindernisse und Vorbehalte

Die Enquete-Kommission hat eine umfangreiche Anhörung der Gemeinden durchgeführt. In der schriftlichen Anhörung von Gemeinden wurde unter anderem die Frage gestellt:

„Welche Akzeptanzhilfen können aus Ihrer Sicht zur Entscheidung für das eine oder andere Gemeindemodell förderlich sein?“

In den mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen wurden Hindernisse und Vorbehalte aufgezeigt, die möglicherweise einer freiwilligen Fusion entgegenstehen.

Insbesondere sind dies:

Verlust von Identität und Einfluss: Bei der Zusammenführung von Gemeinden in eine rechtlich neue Gemeinde wird ein Identitätsverlust dann befürchtet, wenn der Name der bisher selbstständigen Gemeinde nicht erhalten bleibt. Auch die Befürchtungen vor Ort, keinen direkten Ansprechpartner mehr vorzufinden, wurden geäußert. Da die Identität der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer Gemeinde stark durch die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr, der örtlichen Vereine und durch traditionelle Feste geprägt wird, wird bei der Aufgabe der gemeindlichen Selbstständigkeit auch der Verlust dieser Institutionen befürchtet. Daher wird die Sicherung der rechtlichen Einflussnahme durch Ortsteilrechte eingefordert.

Finanzielle Hindernisse: Gemeinden, die gut gewirtschaftet und Rücklagen gebildet haben, möchten nicht für Schulden der potenziellen Fusionsgemeinden verantwortlich sein. Sie befürchten dann weniger Mittel für ihre freiwilligen Aufgaben zu behalten und den gewohnten Standard gemeindlicher Angebote absenken zu müssen.

Rechtliche Hindernisse: Freiwillige Fusionen von benachbarten Gemeinden, die über die Grenzen von Landkreisen hinweg erfolgen, bedürfen der Zustimmung der Landkreise entsprechend § 12 Absatz 1 KV M-V. Dieses Zustimmungserfordernis hat sich in der Praxis als hinderlich erwiesen.

Darüber hinaus bestehen aus Sicht der Enquete-Kommission auch **administrative Hindernisse**. Insbesondere für die ehrenamtlich verwalteten Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern kann die Vorbereitung von vertraglich vereinbarten Gemeindezusammenschlüssen eine große Herausforderung bedeuten.

II. Empfehlung der Enquete-Kommission zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen

1. **Zur Sicherung von Identität und Einfluss:**

Die von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Gemeindemodelle wirken sich unterschiedlich stark auf die rechtliche Situation bisher selbstständiger Gemeinden aus. Deshalb ist eine Differenzierung der Empfehlungen für jedes Gemeindemodell erforderlich.

- **Amtsfreie Gemeinden** sollen, wie bisher in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern festgelegt, mindestens 5.000 Einwohner haben. Bilden die Gemeinden der heutigen Ämter eine amtsfreie Gemeinde, können die bisherigen Gemeinden als Ortsteile mit ihrem Namen bestehen bleiben und eine Ortsteilverfassung erhalten. Gleiches gilt für Gemeinden, die in andere Gemeinden eingemeindet werden.
- Die Empfehlung der Enquete-Kommission zu den **Ämtern** spiegelt lediglich die Rechtslage der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wider. Ämter bleiben bestehen, werden fortentwickelt und dürfen nicht mehr als 10 Mitgliedsgemeinden haben. Wenn Gemeinden fusionieren, können sie eine Ortsteilverfassung erhalten und ihren bisherigen Namen beibehalten.
- Mit dem Gemeindemodell der **Verbandsgemeinde** soll eine direkte und damit höhere Legitimation der jetzigen Organe des Amtes geschaffen werden. An die Stelle des Amtsvorstehers tritt ein direkt gewählter Verbandsgemeindebürgermeister. Die Verbandsgemeindevertretung wird ebenfalls in direkter, freier und geheimer Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger des Verbandsgemeindegebietes gewählt. Ortsteilrechte für verbandsgemeindeangehörige Gemeinden sind nicht notwendig, da diese rechtlich selbstständig bleiben.

2. **Zur Überwindung finanzieller Hindernisse:**

- Es sollen in begründeten Einzelfällen dort finanzielle Hilfen geleistet werden, wo die Entstehung einer zukunftsfähigen Gemeinde nachhaltig befördert wird oder aus finanziellen Gründen dauerhaft infrage gestellt ist.
- Es wird ein zeitlich begrenzter Fonds empfohlen, mit dem zielgerichtet und einzelfallbezogen der Abbau von finanziellen Fusionshemmnissen unterstützt werden kann. Für den Fonds ist in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden eine Richtlinie zu erlassen, in der die Entscheidungskriterien für die Zuweisungen von Hilfen präzisiert und festgelegt werden. Die Landesregierung unterrichtet den Innenausschuss und den Finanzausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern über den Inhalt des Erlasses rechtzeitig vor dessen Veröffentlichung. Über die Ausstattung des Fonds entscheidet der Landtag der 6. Wahlperiode.

3. Zur Beseitigung von rechtlichen Hindernissen:

- Das in § 60 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern²⁵⁹ enthaltene Recht von Gemeinden, im Gebietsänderungsvertrag die Anzahl der Sitze in der Gemeindevertretung je nach Einwohnerzahl um 2 oder 4 Sitze für die 1. Wahlperiode nach der Fusion zu erhöhen, ist sinnvoll und soll erhalten bleiben. Wird während einer laufenden Wahlperiode fusionsbedingt die Anzahl der Gemeindevertreter erhöht, so richtet sich die Mindestgröße der Fraktionen nach der Gemeindevertreterzahl am Beginn der Wahlperiode.
- Die Enquete-Kommission empfiehlt bei der Novellierung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern 2011 die Einführung einer Experimentierklausel, nach der Kommunen auf Antrag im Rahmen eines Modellprojektes bereits das Modell der Verbandsgemeinde erproben können.
- Bewirkt eine vertragliche Gebietsänderung zwischen Gemeinden die Änderung von Kreisgrenzen, soll die Zustimmung der Landkreise durch ein Votum der obersten Rechtsaufsichtsbehörde ersetzt werden können.

4. Zur Überwindung administrativer Hindernisse:

- Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände werden gebeten, sich darauf vorzubereiten, den Diskussions- und Findungsprozess der Gemeinden moderierend zu begleiten. Es ist ein möglichst umfassender Prozess in Mecklenburg-Vorpommern zu befördern. Informationsveranstaltungen in Form von Regionalkonferenzen in den Landkreisen könnten hilfreich sein.
- Die Enquete-Kommission empfiehlt, eine Anlaufstelle im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern einzurichten und für wichtige Fragestellungen rund um die Gemeindestrukturreform ein öffentlich zugängliches Informationsmodul in ihrem Internetportal einzurichten.“

²⁵⁹ Gesetz zur Neuordnung des Wahlrechts im Land Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 16. Dezember 2010, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 11-5, Artikel 1 Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V).

3. Sondervoten

a) Sondervotum von Bernd Rolly und Thomas Beyer²⁶⁰

Bernd Rolly und Thomas Beyer haben zum Beschluss der Enquete-Kommission vom 14. Januar 2011²⁶¹ am 21. März 2011 das folgende Sondervotum abgegeben:

„Sondervotum

der Bürgermeister der Kreisstadt Parchim Herrn Bernd Rolly und der Hansestadt Wismar
Herrn Thomas Beyer als Mitglieder der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen
Selbstverwaltung“

zum Beschluss der Enquete-Kommission vom 14. Januar 2011
„Eckpunkte der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“

- Kommissionsdrucksache 5/271(neu) -

Dem genannten Beschluss der Enquete-Kommission wird durch die Unterzeichner als Mitglieder der Enquete-Kommission nur in der Tendenz zugestimmt, um zumindest ein gemeinsames Ergebnis zu erzielen. Angesichts der umfänglichen Anhörungen, der Vielzahl an Gutachten, der gesammelten Daten und der Zeit, die dem Thema gewidmet wurden, sind die vorliegenden Eckpunkte der Enquete-Kommission jedoch schlicht ernüchternd, weil sich hier nicht der erhoffte Schub erzielen lässt, den die Gemeinde- und Ämterstrukturen angesichts der jetzigen Anforderungen und derer der Zukunft gebraucht hätten.

Stets wird die Notwendigkeit einer Reform der Gemeinde- und Ämterstrukturen, deren ersichtliche Schwächen und die Stärkung der Zentren von den politischen Entscheidungsträgern betont. Es wurden durch alle Beteiligte viele Sachargumente dafür geliefert, die sich gerade im Hinblick auf die daraus notwendigen Konsequenzen nur im Ansatz in den vorliegenden Eckpunkten als politischer Kompromiss auf dem kleinsten Nenner wieder finden. Es werden zwar Problemfelder schlagwortartig benannt und nur sehr zurückhaltend ‚Lösungsansätze‘ formuliert. Dies betrifft nicht nur die sich in Zukunft entvölkernden ländlichen Bereiche, sondern auch gerade die Ränder der städtischen Verdichtungsräume.

Auftrag der Enquete-Kommission war nämlich auch, die aktuelle Situation der Kommunen in den städtischen Verflechtungsräumen vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen und demografischen Entwicklung (sowie der beschlossenen Entwicklung auf Kreisebene und in Bezug auf die Funktionalreform) zu analysieren, zu bewerten und Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen aufzuzeigen.²⁶²

²⁶⁰ Kommissionsdrucksache 5/275.

²⁶¹ Kommissionsdrucksache 5/271(neu).

²⁶² Landtagsdrucksache 5/82, Ziffer 2.

Ferner war zu prüfen, wie freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden befördert werden können und ob vor dem Hintergrund der Stadt-Umland-Problematik von Ober- und Mittelzentren neben einem Ausgleich im Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auch Eingemeindungen in die Lösungsfindung einbezogen werden. Die Enquete-Kommission hat überdies mit dem Einsetzungsbeschluss vom Landtag den Auftrag erhalten, Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen aufzuzeigen. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission sollen dem Landtag der 6. Wahlperiode als Handlungsgrundlage dienen. Der Landtag führt dazu im Gesamtrahmen für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern²⁶³ wörtlich aus:

5. Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen

Aufgrund der Empfehlungen der Enquete-Kommission ‚Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern‘ der 3. Legislaturperiode sind die Richtwerte für die in der Kommunalverfassung enthaltenen Mindestgrößen von Gemeinden und Ämtern im Jahr 2004 erhöht worden. Das Land verfügt heute über 843 kreisangehörige Gemeinden, von denen immer noch 299 Gemeinden weniger als 500 Einwohner haben und damit nicht dem gesetzlichen Leitbild von § 1 Absatz 3 KV M-V entsprechen. Von den 79 Ämtern weisen noch 16 weniger als die von der Kommunalverfassung angestrebten 8.000 Einwohner auf. Neun amtsfreie Gemeinden haben weniger als 5.000 Einwohner und 31 Ämter verwalten mehr als die von der Kommunalverfassung vorgesehenen 10 Gemeinden. Diese Entwicklung ist nicht zufriedenstellend.

Die Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ der 5. Legislaturperiode des Landtages ist damit beauftragt worden, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gestaltungskraft der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten langfristig gesichert werden können. Die Kommission wird dazu die aktuelle Situation der Kommunen in unserem Land vor dem Hintergrund der zur erwartenden finanziellen und demografischen Entwicklung analysieren, bewerten und Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Kommunen aufzeigen. Es ist zu prüfen, wie freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden befördert werden können.

In Mecklenburg-Vorpommern leben zurzeit rund 1,66 Millionen Menschen in 847 Gemeinden. Davon sind 6 Städte kreisfrei, 35 Gemeinden amtsfrei und 806 Gemeinden amtsangehörig. Von den zu einem Amt gehörenden Gemeinden haben rund 300 weniger als 500 Einwohner. Insgesamt wurden im Land 78 Ämter gebildet.

Das gleichberechtigte Nebeneinander von selbstständigen Gemeinden mit eigener Verwaltung und das Modell der Verwaltung von mehreren Gemeinden in einem Amt (mit mindestens 8.000 Einwohnern) hat sich zwar bisher bewährt, doch fehlt der Ämterstruktur eine demokratische Legitimation durch die Bürger. Aufgrund dieser demokratischen Defizite sollte diese Struktur ebenso wie die Gemeindestrukturen der Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel angepasst werden, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und eine effizientere Verwaltung zu schaffen.

²⁶³ Landtagsdrucksache 5/1409, S. 13.

Hier ist die Vorsorgeverantwortung des Landtages gefragt, die als Begründung im Kreisstrukturgesetz ausdrücklich genannt wird. Das die Situation der Gemeinden der Beachtung des Landesgesetzgebers bedarf und ein Einschreiten mehr als notwendig ist, mag sich aus folgenden Fakten ablesen lassen:

Die Einwohnerzahl in Mecklenburg-Vorpommern wird weiter sinken. Seit 1990 ist die Einwohnerzahl von 1,91 Millionen Menschen bis 2008 auf 1,68 Millionen gesunken. Prognosen gehen davon aus, dass im Jahr 2030 nur noch etwa 1,45 Millionen Menschen in unserem Land leben werden.

Damit reduziert sich die Einwohnerzahl in einem Zeitraum von jeweils 20 Jahren um 0,23 Millionen. Dies stellt im ersten Zeitraum eine Reduktion um circa 12 Prozent und im zweiten eine um 14 Prozent dar.

In Mecklenburg-Vorpommern werden also viele demografische Entwicklungen zuerst spürbar werden, die für die gesamte Bundesrepublik vorhergesagt werden. Dies resultiert aus dem steigenden Durchschnittsalter, den Wanderungsbewegungen und der sinkenden Reproduktionsquoten. Von der zukünftigen Entwicklung wird mit 20 bis 30 Prozent Bevölkerungsverlust der kreisangehörige Raum bis 2030²⁶⁴ betroffen sein, während die kreisfreien Städte - später gegebenenfalls große kreisangehörige Städte - ihre Bevölkerungszahl halten werden. Angesichts der Tatsache, dass viele Berufspendler nicht mehr vor Ort sind, das Durchschnittsalter steigt, reduziert sich damit auch das Reservoir an Menschen, die bereit sind, ihre Freizeit für die Kommunalpolitik aufzuwenden, wenn in Zeiten knapper Kassen immer weniger möglich ist. Der Handlungsdruck ist gegeben, da es seit 1990 keine Gemeindegebietsreform wie in anderen Bundesländern gegeben hat. Vielmehr hat sich die Zahl der Gemeinden nur um allenfalls 10 Prozent verringert hat, was nicht dem Bevölkerungsverlust entspricht und auch nicht in Zukunft entsprechen wird.

Dieser Aderlass bedeutet neben sinkenden Steuereinnahmen für Land und Gemeinden auch sinkende Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich. Mit jedem Einwohner verliert das Land rund 2.400 Euro Bundeszuweisungen. Hinzu kommt das Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2020. Daraus erhält Mecklenburg-Vorpommern 2010 noch 921 Millionen Euro. Das wirkt sich unmittelbar auf die kommunale Ebene aus, denn die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen sind Bestandteil der Finanzausgleichsmasse.

Wir stehen durch die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern vor der Zukunftsaufgabe, die Infrastruktur und die Daseinsvorsorge den sich ändernden Bedingungen anzupassen. Dabei ist die deutschlandweit einmalig geringe Einwohnerdichte in Mecklenburg-Vorpommern von durchschnittlich 71 Menschen pro Quadratkilometer zu beachten.

²⁶⁴ Vgl. Landtagsdrucksache 5/2984; Kommunalbericht des Landesrechnungshofes 2009; S. 30.

Danach ergeben sich für mich zwingend folgende Vorschläge zur Entwicklung der Gemeindestrukturen:

1. Die Gemeinden müssen in der Zukunft leistungsfähig und demokratisch sein, um in der Gemeinschaft gestalten zu können. Nur so können sie die Schule der Demokratie sein, die der Verfassungsgeber in ihnen sieht. Es kommt also auf die Veranstaltungs-, Leistungsfähigkeit und vor allem kommunale Bindung der Gemeinde in der Bevölkerung an. Der Bürger nimmt seine Gemeinde über deren Einrichtungen wahr. Kann er hier in der Gemeinde seine Angelegenheiten erledigen, sieht er seine Gemeinde als leistungsfähige und lebenswerte Verwaltungseinheit, mit der er sich identifizieren mag. Darum sollte eine Gemeinde über ein Mindestmaß an Einrichtungen verfügen, um für die Bürger wahrnehmbar zu sein. Ausgangspunkt muss hier das Landesraumentwicklungsprogramm sein, um leistungsfähige Einheiten zu bilden, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine lebensfähige örtliche Gemeinschaft erlebbar machen.

Insofern gibt der Leistungsstandard einer Gemeinde vor, welche Entscheidungskompetenzen in der kommunalen Selbstverwaltung konkret umgesetzt werden können. Es erscheint mit dem Blick auf Skandinavien und Brandenburg sinnvoll, größere Einheiten zu bilden, damit aus vielen Einzelhaushalten ein größeres Ganzes wird, das die kommunale Selbstverwaltung mit den erforderlichen Mitteln ausstattet.

2. Größere Gemeinden sind demokratische leistungsfähige Einrichtungen, die der Ebene der Ämter als demokratisch nicht legitimierte Ebene nicht bedürfen. Dies belegen die selbstständigen Gemeinden. Eine solche gestärkte Ebene kann auch mehr Aufgaben übernehmen, gegebenenfalls auch von der Kreisebene.
3. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit aller Verwaltungsebenen und die Anpassung der administrativen Grenzen an die Lebens- und Wirtschaftsräume der Bürger und Gewerbetreibenden muss das Ziel einer Gemeindegebietsreform sein, damit die Gemeinden, Städte und Kreise unter Beachtung des dezentralen Aufgabenverteilungsprinzips die nötige Leistungsfähigkeit haben, um die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft mit einer eigenen Verwaltung selbst erledigen zu können und so dem Verfassungsprinzip „Aufbau der Demokratie von unten nach oben“²⁶⁵ genügen können.
4. Der anstehende demografische Anpassungsdruck im ländlichen Raum, in dem der hohe Bevölkerungsverlust von 20 bis 30 Prozent und die Überalterung die Gestaltungsspielräume und die Zahl der Akteure erheblich einengt, fordert eine Anpassung der Strukturen. Die Mittel müssen auf die Zentren des Landes vom Grundzentrum an konzentriert werden, um eine lebensfähige Selbstverwaltung zu erhalten. Angesichts dieser Aussicht erscheint die Demokratisierung der Ämterstrukturen unumgänglich. Besser ist jedoch die Bildung von Gemeinden aus den bestehenden Ämtern. Der Übergang in dieses Modell der Einheitsgemeinde als Regelfall mit demokratisierten Ämtern als Ausnahme sollte durch eine Freiwilligkeitsphase und finanzielle Anreize unterstützt werden.

²⁶⁵ Gemäß Art. 3 Verf M-V.

5. Der stetige Einwand, dass die Schaffung größerer Gemeinden durch den Zusammenschluss der vorhandenen kleineren Gemeinden sowie der Zusammenschluss von Städten mit Umlandgemeinden zu einem Verlust der bisherigen Gemeindeidentität führt, ist nicht zutreffend. Vielmehr sind viele Gemeinden im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit und ihr Dienstleistungsangebot für den Bürger in ihren Möglichkeiten sehr beschränkt. Besser wäre es im Rahmen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit einer Ortsteilverfassung die Voraussetzungen zu schaffen, dass, im Falle des Zusammenschlusses der Gemeinden, die bisherigen Gemeinden als eigene Ortsteile in der neuen Gemeinde bestehen bleiben können. Eine solch leistungsfähige Verwaltungsstruktur wäre nicht nur für die kreisfreien Städte als Zentren ihres Stadt-Umland-Bereiches wichtig, sondern auch für die anderen Zentren im ländlichen Raum zukunftsweisend.

6. Anschließend daran sind meines Erachtens moderate Eingemeindungen im Sinne eines Zusammenschlusses von Stadt und Umland in einer Gemeinde grundsätzlich erforderlich, wenn überwiegende Gesichtspunkte dafür sprechen, sprich das Interesse des Landes an der Ordnung dieser Verflechtungsbeziehungen sowie an der Sicherung und Stärkung der Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit des Gesamtgebietes für die Zukunft durch die Eingliederung der betreffenden Gemeinde in die kreisfreie Stadt grundsätzlich das Interesse der Gemeinde an deren Eigenständigkeit überwiegt. Eine derart starke Verflechtung der Stadt mit einer Umlandgemeinde und damit die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Eingliederung der Umlandgemeinde ist nach Auswertung der Anhörungen anzunehmen, wenn Umlandgemeinden die Kriterien
 - Einpendlerquote über 40 Prozent,
 - Einwohnerzunahme seit 1990 über 30 Prozent,
 - Zunahme versiegelter Flächen über 10 Prozent seit 1990 sowie
 - siedlungsräumliche Verzahnungüberwiegend erfüllen.

Mit Blick auf andere Bundesländer muss die Diskussion realistisch geführt werden, um die Entwicklungen der Zukunft ausdrücklich benennen zu können und die gebotenen Schlüsse zu ziehen. Die betroffenen Gemeinden sind in die Diskussions- und Vorbereitungsprozesse umfassend einzubeziehen, um hier Überzeugungsarbeit zu leisten. Sinnvoll erscheinen hier Regionalkonferenzen, um die Beteiligten einzubeziehen und auf spezifische räumliche Situationen eingehen zu können.

Parchim, den

Wismar, den 25.01.2011

Bernd Rolly

Thomas Beyer

Bürgermeister und Mitglieder der Enquete-Kommission

b) Sondervotum von Dr. Barbara Syrbe, Birgit Hesse, Dr. Volker Böhning und Wolfhard Molkentin²⁶⁶

Dr. Barbara Syrbe, Birgit Hesse, Dr. Volker Böhning und Wolfhard Molkentin haben am 6. Mai 2011 folgendes Sondervotum abgegeben:

„Sondervotum zum vorgelegten Papier zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen

Sehr geehrte Frau Tegtmeier,

als Mitglieder der Enquete-Kommission möchten wir in Abstimmung mit dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern folgendes Sondervotum zum vorliegenden Papier zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen abgeben:

Aufgrund der Anhörungen von Gemeinden und der folgenden Beratungen ist die Enquete-Kommission einvernehmlich zu der Einschätzung gelangt, dass freiwillige Fusionen von Gemeinden durch Akzeptanzhilfen gefördert werden sollten.

Während die vorgesehenen Empfehlungen zur Sicherung von Identität und Einfluss sowie zur Überwindung von finanziellen und administrativen Hindernissen von uns mitgetragen werden, lehnen wir die vorgesehene Empfehlung zur Beseitigung von rechtlichen Hindernissen insoweit ab, als dort vorgeschlagen wird, dass bei vertraglichen Gebietsänderungen über Kreisgrenzen hinweg die erforderliche Zustimmung der Landkreise durch ein Votum der obersten Rechtsaufsichtsbehörde ersetzt werden können soll.

Die schon in der derzeitigen Novelle der Kommunalverfassung vorgesehene Änderung des § 12 KV M-V ist aus tatsächlichen Gründen nicht erforderlich und aus verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen.

Gemeindefusionen über Kreisgrenzen hinweg sind in der Vergangenheit mit einer Ausnahme zu keinem Zeitpunkt an der fehlenden Zustimmung der Landkreise gescheitert. Regelmäßig haben andere Gründe letztlich eine Fusion verhindert. Solche ergaben sich insbesondere bei Eingemeindungen in kreisfreie Städte.

Die vorgesehene Regelung stellt darüber hinaus einen massiven Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Landkreise dar. Das Landesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 26. Juli 2007 festgestellt, dass die kommunale Selbstverwaltung in den Gemeinden und Landkreisen gleichwertig ist. Hiermit hat das Landesverfassungsgericht die herrschende Rechtsprechung auch des Bundesverfassungsgerichtes nochmals verdeutlicht. Die mit der vorgeschlagenen Empfehlung im Ergebnis verbundene Höhergewichtung der Entscheidung der Gemeinde über eine Entscheidung des Landkreises ist daher aus verfassungsrechtlichen Gründen unzulässig.

Die Gemeinde wird sich bei ihrer Entscheidung für eine Fusion von den aus ihrer Sicht relevanten Interessen leiten lassen. Die Interessen des Landkreises, seiner übrigen Gemeinden aber auch des betroffenen Amtes oder von Zweckverbänden werden bei der Entscheidung der Gemeinde nur eine untergeordnete Rolle spielen. Diese zu berücksichtigen ist daher im Sinne seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion Aufgabe der Gebietskörperschaft Landkreis.

²⁶⁶ Kommissionsdrucksache 5/278.

Wenn der Landkreis in der Abwägung der Interessen der Gemeinde, die er selbstverständlich zu berücksichtigen hat, und der Interessen des Landkreises zu der Einschätzung gelangt, dass ein Verlassen des Landkreises mit überwiegend negativen Folgen für den Landkreis verbunden ist, trifft er diese Entscheidung in Ausübung der ihm zustehenden kommunalen Selbstverwaltung. Eine anders lautende Abwägungsentscheidung der obersten Rechtsaufsichtsbehörde bei den widerstreitenden Interessen herbeiführen zu wollen, wäre weder zielführend noch sinnvoll und würde zu einer Zweiklassengesellschaft in der kommunalen Selbstverwaltung führen.

Vor diesem Hintergrund ist die vorgesehene Empfehlung der Enquete-Kommission aus unserer Sicht nachdrücklich abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Syrbe
Landrätin Landkreis Ostvorpommern

Birgit Hesse
Landrätin Landkreis Nordwestmecklenburg

Dr. Volker Böhning
Landrat Landkreis Uecker-Randow

Landrat a. D. Wolfhard Molкетин“

Anhang I

Übersicht: Kommissionsdrucksachen (KDrS.)

Nr.	Inhalt
5/001	Schreiben der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar, Frau Dr. Wilcken, vom 19. März 2007 mit Thesen zur Stadt-Umland-Problematik
5/002	Arbeitsplan des Vorsitzenden der Enquete-Kommission für das Jahr 2007 Arbeitsvorschläge der Fraktion der SPD, Abg. Martina Tegtmeier Arbeitsvorschläge der Mitglieder Gerhard Evers und Dr. Ernst Schmidt Arbeitsvorschläge des Mitglieds Dr. Rosemarie Wilcken Arbeitsvorschläge der Fraktion der CDU, Abg. Wolf-Dieter Ringguth Arbeitsvorschläge der Fraktion der Linkspartei.PDS, Abg. Gabriele Měšť'an Arbeitsvorschläge der Fraktion der FDP, Abg. Gino Leonhard Arbeitsvorschläge der Fraktion der NPD, Abg. Michael Andrejewski
5/003	Entwurf Erhebungsbogen zur Befragung von Städten und Gemeinden zum Thema Bürgerbeteiligung Entwurf Erhebungsbogen zur Befragung von Städten und Gemeinden zum Thema geschäftsführende Gemeinde Entwurf Erhebungsbogen zur Befragung von Städten und Gemeinden zum Thema Gemeindestrukturveränderung
5/004	Entwurf der schriftlichen Befragung der Ober- und Mittelzentren sowie Gemeinden der jeweiligen Verflechtungsräume zur Stadt-Umland-Problematik
5/005	Zusammenstellung von Themenkomplexen und Fragestellungen anhand der eingereichten Arbeitsplanvorschläge (KDrS. 5/2) zur Analyse der aktuellen Situation der Kommunen
5/006	Zusammenfassung des Berichtes der Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ zur Stadt-Umland-Problematik
5/007	Schreiben des Innenministers Mecklenburg-Vorpommern vom 13.04.2007 mit Zwischennachricht über die angeforderten Materialien Schreiben des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 16.04.2007 mit Zwischennachricht und Übersendung eines ersten Teils der angeforderten Materialien (Materialien gesondert veröffentlicht in KDrS. 5/8)
5/008	Bevölkerungsprognose 2020 für das Land Mecklenburg-Vorpommern Kreisprognosen bis 2020 aus dem Jahr 2005 Tabelle zu den zentralen Orten bzw. zur Verwaltungs-/Siedlungsstruktur (Die dazugehörige Karte wird aufgrund ihrer Größe gesondert zur Verfügung gestellt.)
5/009 (neu)	Kommunale Kassenstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern
5/010	Kurze Übersicht über die Argumente der Antragsteller, Antragsgegner und des Landesverfassungsgerichtes zu den Verfassungsbeschwerden und dem Normenkontrollantrag gegen das Gesetz über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.05.2006

Nr.	Inhalt
5/011	<ul style="list-style-type: none"> - Antwortschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zum Erfahrungsbericht zur Gebietsreform - Deckblatt und Inhaltsverzeichnis „Weißbuch zur kommunalen Gebietsreform im Land Brandenburg“ von Dr. Markus Grünewald (Das Buch steht zur Einsicht im Kommissionssekretariat bereit und ist zudem im Bestand der Landtagsbibliothek.) - Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg vom 27.03.2003 - Antwort der Landesregierung Brandenburg auf die Große Anfrage 8 der Fraktion der PDS im Landtag Brandenburg (Drs. 4/1876)
5/012	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Kennzahlenvergleiche für die kreisfreien Städte, amtsfreien Gemeinden und geschäftsführenden Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern 2005 - zur Verfügung gestellt vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
5/013	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Kennzahlenvergleiche für die Ämter in Mecklenburg-Vorpommern 2006 - zur Verfügung gestellt vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
5/014	<ul style="list-style-type: none"> - Offener Brief des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern e. V. vom 23.05.2007 als Anregung für die Tätigkeit der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“
5/015	<ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitete Fassung des Fragebogens zur Einwohnerbeteiligung gemäß den Vereinbarungen der Obleute vom 21.05.2007 - am Beispiel der Gemeinde Schönwalde
5/016	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtung durch die Landesregierung Bericht zum Stand der Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes - Drucksache 5/576 -
5/017	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme des Amtes Miltzow zu der Befragung der Ober- und Mittelzentren und der dazugehörigen Umlandgemeinden zu den Stadt-Umland-Beziehungen
5/018	<ul style="list-style-type: none"> - Schreiben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern mit einem Auszug aus den Ergebnissen der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder für Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen bis zum Jahr 2050 - Bezug: K Drs. 5/2 und 2. Sitzung der Kommission am 16.03.2007 (Arbeitsaufträge an das Verkehrsministerium Mecklenburg-Vorpommern) (Das im Anschreiben angesprochene und dem Sekretariat per E-Mail zugegangene umfangreichere Datenmaterial wird den Drucksachen-Empfängern per E-Mail zur Verfügung gestellt.)
5/019	<ul style="list-style-type: none"> - Schreiben des Amtes Miltzow vom 11.06.2007 - darin ein Schreiben des Amtes Miltzow an den Innenminister Mecklenburg-Vorpommern
5/020	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme der Universität Rostock - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät - vom 08.06.2007 zum Thema Stadt-Umland-Problematik der Hansestadt Rostock - Anlage 1: „Gleichwertigkeit - Ade? Die Demographisierung und Peripherisierung entlegener ländlicher Räume“ von Eva Barlösius und Claudia Neu - Anlage 2: „Territoriale Ungleichheit - Eine Erkundung“ von Claudia Neu - Anlage 3: „Das aktive und soziale Dorf“ von Mitarbeitern und Studierenden der Universität Rostock und der Hochschule Neubrandenburg

Nr.	Inhalt
5/021	<p>Stellungnahme der Universität Rostock - Büro des Rektors - vom 11.06.2007 zum Thema Stadt-Umland-Problematik der Hansestadt Rostock</p> <p>Anlage 1: Heft 22 der Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung - „Die Kommunalwahlen 2004 in Mecklenburg-Vorpommern“ (auszugsweise)</p> <p>Anlage 2: Heft 21 der Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung - „Staats- und Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern“ (auszugsweise)</p> <p>Anlage 3: Heft 16 der Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung - „Peripherer ländlicher Raum – zum Beispiel der Landkreis Demmin“ (auszugsweise)</p> <p>Anlage 4: Heft 15 der Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung - „Kommunale Direktwahlen in Mecklenburg-Vorpommern“ (auszugsweise)</p> <p>Anlage 5: Vorträge zum Thema „Bürgerschaft und Kommunalwahl in der Hansestadt Rostock“ anlässlich der Kommunalwahl am 25.06.2004, Pressestelle Hansestadt Rostock</p> <p>Anlage 6: Politische Landeskunde Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (auszugsweise)</p> <p>(Die Materialien in den Anlagen 1 bis 4 und 6 sind aufgrund ihres Umfangs nur auszugsweise wiedergegeben und stehen zur Einsicht im Kommissionssekretariat bereit. Die Hefte 15, 21 und 22 des Rostocker Institutes für Politik und Verwaltung sind als download unter www.wiwi.uni-rostock.de - Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften - Publikationsreihe, erhältlich. Die Broschüre „Politische Landeskunde in Mecklenburg-Vorpommern“ ist bei der Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, www.lpb-mv.de, erhältlich.)</p>

Nr.	Inhalt
5/022	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht über die bis zum 15.06.2007 beim Kommissionssekretariat schriftlich eingegangenen Stellungnahmen zur Anhörung Stadt-Umland der kreisfreien Hansestadt Wismar - Übersicht „Wer hat welche Fragen zur Anhörung Wismar bekommen?“ - Stellungnahme der Gemeinde Blowatz - Stellungnahme der Gemeinde Boiensdorf - Stellungnahme der Gemeinde Hornstorf - Stellungnahme der Gemeinde Krusenhagen - Stellungnahme der Gemeinde Neuburg - Stellungnahme des Amtes Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen - Stellungnahme des Amtes Neuburg - Stellungnahme der Vereinigung der Unternehmervverbände Mecklenburg-Vorpommern - Stellungnahme des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar - Stellungnahme des Herrn Reinhart Kny, Zierow - Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg - Stellungnahme des Straßenbauamtes Schwerin - Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern - Kreisgruppe Nordwestmecklenburg - Stellungnahme des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen - Stellungnahme der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern - Stellungnahme des Erzbischöflichen Amtes Schwerin/Erzbistum Hamburg - Stellungnahme des Kreisverbandes der Gartenfreunde der Hansestadt Wismar - Stellungnahme des Deutschen Bühnenvereines - Landesverband Nord - Stellungnahme des Museumsverbandes Mecklenburg-Vorpommern - Stellungnahme des Stadelternrates der Hansestadt Wismar für den Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern - Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg -Wismar - Stellungnahme des Verbandes Mecklenburg-Vorpommerscher Omnibusunternehmen Elmenhorst - Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
5/023	Stellungnahme der Hansestadt Wismar zur Anhörung Stadt-Umland der kreisfreien Hansestadt Wismar am 29.06.2007
5/024	Stellungnahmen der Gemeinden Zierow und Hohenkirchen sowie des Amtes Klützer Winkel zur Anhörung Stadt-Umland der kreisfreien Hansestadt Wismar am 29.06.2007

Nr.	Inhalt
5/025	<p>Übersicht über die bis zum 22.06.2007 beim Kommissionssekretariat schriftlich eingegangenen Stellungnahmen zur Anhörung Stadt-Umland der kreisfreien Hansestadt Rostock am 06.07.2007</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht Fragenkatalog - Stellungnahme der Hansestadt Rostock - Stellungnahme des Amtes Rostocker Heide für die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen, Rövershagen - Stellungnahme des Amtes Warnow-Ost für die Gemeinden Damm, Kavelstorf, Kessin - Stellungnahme des Amtes Warnow-West für die Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Pölchow, Stäbelow, Ziesendorf - Stellungnahme der Gemeinde Broderstorf - Stellungnahme der Gemeinde Klein Kussewitz - Stellungnahme der Gemeinde Mandelshagen - Stellungnahme der Gemeinde Poppendorf - Stellungnahme der Gemeinde Roggentin - Stellungnahme des Amtes Carbak - Stellungnahme des Amtes Schwaan - Stellungnahme des Landrates des Landkreises Bad Doberan - Stellungnahme der Vereinigung der Unternehmerverbände Mecklenburg-Vorpommern (Unternehmerverband Rostock und Umgebung e. V.) - Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/Rostock - Stellungnahme des Verkehrsverbundes Warnow GmbH - Stellungnahme der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern - Stellungnahme des Straßenbauamtes Güstrow - Stellungnahme des Herrn Dr. Schadowski (FDP-Kreisvorsitzender Rostock) - Stellungnahme des Herrn Prof. Dr. Ulfig (Vorsitzender FDP-Fraktion Bürgerschaft HRO) - Stellungnahme des Kreissportbundes Bad Doberan e. V. - Stellungnahme des Beauftragten der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Ev. Kirche für Parlament und Landesregierung, Martin Scriba - Stellungnahme des Verbandes der Gartenfreunde e. V., Hansestadt Rostock - Stellungnahme des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow - Stellungnahme des Warnow-Wasser-Abwasserverbandes WWAV - Stellungnahme der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern - Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Rostock <p>(Die Stellungnahmen der Universität Rostock sind bereits mit den KDrs. 5/20 und 5/21 veröffentlicht worden.)</p>
5/026	<p>Schreiben des Innenministers Mecklenburg-Vorpommern vom 22.06.2007 mit Übersichten zu den Aufbaustäben und Ausführungen zur Erstattung der Fahrtkosten der Personalräte beim Aufbaustab (Bezug: 6. Sitzung der Enquete-Kommission am 08.06.2007)</p>

Nr.	Inhalt
5/027	<p>Schreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 05.07.2007 mit einem weiteren Teil der angeforderten Materialien (Ergänzung zu K Drs. 5/7 und 5/8)</p> <p>zu folgenden Punkten der voraussichtlichen Entwicklung der Kommunen für die Jahre 2020, 2050 und 2075 sind Materialien gewünscht worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) zu den beruflichen und freiwilligen Feuerwehren (mit Einsatzstärke, Einsatzfähigkeit, Nachwuchsarbeit etc.) b) zu der medizinischen Versorgung je Einwohner (Allgemeinmediziner, Fachärzte, erreichbare Krankenhäuser [Entfernung] und Aufbau des Rettungsdienstes) c) zu den Kindertageseinrichtungen mit Entfernung und Anzahl der Plätze d) zu den Grundschulen mit Entfernung und Schülerzahlen e) zu den Regionalschulen mit Entfernung und Schülerzahlen f) zu den Gesamtschulen und Gymnasien mit Entfernung und Schülerzahlen g) zu den Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Abendgymnasien, Volkshochschulen) mit Entfernung und Nutzerzahlen
5/028	Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Jahre 1997 und 2000 zu Prämienzahlungen für freiwillig vorgenommene Gemeindezusammenschlüsse
5/029	Zusammenfassung der Studie des Geographischen Institutes der Universität Greifswald und des Instituts für Landschaftsplanung und Landschaftsökologie der Universität Rostock zur Gemeindegebietsreform auf Usedom aus dem Jahr 2004
5/030	Antwort des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern zur Anfrage vom 25.07.2007 bezüglich des Zahlenmaterials der Anhörung Wismar
5/031	<p>Zahlen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zu den Gewerbeflächen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Hansestadt Wismar auf Anfrage vom 25.07.2007 bezüglich des Zahlenmaterials der Anhörung Wismar</p> <p>Zahlen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern zu den Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern auf Anfrage vom 25.07.2007 bezüglich des Zahlenmaterials der Anhörung Wismar</p> <p>Zahlen der Studenten der Hochschule Wismar zum Semesterstart 2006/2007 (Quelle: www.hs-wismar.de [Stand: 18.07.2007])</p>

Nr.	Inhalt
5/032	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht der Stellungnahmen für die Anhörung „Kommunale Strukturen auf der Insel Usedom“ am 07.09.2007 - Liste weiterer Materialien für die Anhörung - Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf - Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Usedom - Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Wolgast - Stellungnahme der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern - Stellungnahme des Amtsvorstehers des Amtes Usedom-Nord - Stellungnahme des Amtsvorstehers des Amtes Usedom-Süd - Stellungnahme des Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Usedom-Süd - Stellungnahme der Usedomer Bäderbahn GmbH - Stellungnahme des Usedomer Ring - Stellungnahme des Tourismusverbandes Insel Usedom e. V. - Stellungnahme des Unternehmerverbandes Vorpommern e. V. - Stellungnahme des Fördervereines Usedomer Achterland e. V. - Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden der CDU in der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Joachim Saupe - Stellungnahme des Herrn Staatssekretär a. D. Dr. jur. Jürgen Schneider - Stellungnahme des Herrn Prof. Dr. Helmut Klüter, Institut für Geographie und Geologie, Universität Greifswald - Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg
5/033	<ul style="list-style-type: none"> - Schreiben der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar zur öffentlichen Anhörung der Hansestadt Wismar am 29.06.2007 mit Zahlenmaterial
5/034	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme der Hansestadt Wismar vom 18.06.2007 anlässlich der Befragung der Ober- und Mittelzentren zu Stadt-Umland-Beziehungen - Schreiben des Kommissionsvorsitzenden zur Befragung der Ober- und Mittelzentren vom 03.05.2007
5/035	<ul style="list-style-type: none"> - Schreiben des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 15.08.2007 mit spezifischen Zahlenangaben zur Hansestadt Wismar - Schreiben des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern vom 13.08.2007 mit spezifischen Zahlenangaben zur Hansestadt Wismar
5/036	<ul style="list-style-type: none"> - Schreiben des Innenministers Mecklenburg-Vorpommern vom 08.08.2007 zum Sachstand der E-Government-Einführung im Land

Nr.	Inhalt
5/037	<p data-bbox="339 264 1394 371">- Zusammenstellung von Daten und Übersichten zur aktuellen Situation der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern durch das Sekretariat der Enquete-Kommission</p> <p data-bbox="339 371 1394 409">- Fragen der Fraktionen zur Situation der Gemeinden im Einzelnen:</p> <ul data-bbox="339 409 1394 1216" style="list-style-type: none"><li data-bbox="339 409 1394 562">- Wie viele Gemeinden unter 500 Einwohnern gibt es? In welcher räumlichen Lage befinden sich diese Gemeinden und wie hoch ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Gemeinden? Wie hoch ist das Steueraufkommen der Städte und ihrer Umlandgemeinden (Zeitreihe ab 1990 bis 2010)?<li data-bbox="339 562 1394 629">- Wie hoch ist die Bevölkerungsabwanderung und Zuwanderung in die Umlandgemeinden der kreisfreien Städte seit 1990?<li data-bbox="339 629 1394 696">- Welche Größe (Einwohner und Fläche) haben die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern?<li data-bbox="339 696 1394 763">- Welche Größe (Einwohner und Fläche) haben die Ämter in Mecklenburg-Vorpommern?<li data-bbox="339 763 1394 808">- Erfolgt die Bestimmung des Amtssitzes nach dem Zentrale-Orte-Programm?<li data-bbox="339 808 1394 853">- Wie viele Gemeinden gehören zu einem Amtsbereich?<li data-bbox="339 853 1394 1099">- Im Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Zahl der Gemeindevertreter, aufgeschlüsselt nach Gemeindegrößen, festgelegt. In wie vielen Gemeinden wurde zur Wahl der Gemeindevertretung die erforderliche Anzahl von Gemeindevertretern nicht erreicht bzw. bei wie vielen Gemeinden konnte eine echte Auswahl im Sinne einer Demokratie (annähernd gleich viele Kandidaten wie Gemeindevertreter) nicht erfolgen (für die Jahre 2004, 1999 und 1994)?<li data-bbox="339 1099 1394 1216">- Wie hoch war in den genannten Jahren die Wahlbeteiligung? (Bezug: K Drs. 5/5, Tischvorlage für die 4. Sitzung am 04.05.2007 und Gespräch der Obleute am 21.05.2007)

Nr.	Inhalt
5/038	<p>Übersicht über die bis zum 04.09.2007 beim Kommissionssekretariat schriftlich eingegangenen Stellungnahmen zur Anhörung Stadt-Umland-Thematik der kreisfreien Stadt Schwerin am 14.09.2007</p> <p>Übersicht Fragenkatalog</p> <p>Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin</p> <p>Stellungnahme der Gemeinde Banzkow</p> <p>Stellungnahme der Gemeinde Dümmer</p> <p>Stellungnahme der Gemeinde Klein Rogahn</p> <p>Stellungnahme der Gemeinde Pampow</p> <p>Stellungnahme der Gemeinde Plate</p> <p>Stellungnahme der Gemeinde Schossin</p> <p>Stellungnahme der Gemeinde Sülstorf</p> <p>Stellungnahme der Gemeinde Uelitz</p> <p>Stellungnahme der Gemeinde Warsow</p> <p>Stellungnahme der Gemeinde Wittenförden</p> <p>Stellungnahme der Gemeinde Zülow</p> <p>Stellungnahme des Amtes Banzkow</p> <p>Stellungnahme des Amtes Ludwigslust-Land</p> <p>Stellungnahme des Amtes Lützow-Lübstorf und für die Gemeinden Alt Meteln, Brüsewitz, Cramonshagen, Dalberg-Wendelsdorf, Gottesgabe, Grambow, Klein Trebbow, Lübstorf, Pingelshagen, Seehof, Zickhusen</p> <p>Stellungnahme des Amtes Ostufer Schweriner See</p> <p>Stellungnahme des Amtes Stralendorf und Beschlussvorlage des Amtes vom 02.07.2007</p> <p>Stellungnahme des Landrates des Landkreises Ludwigslust</p> <p>Stellungnahme des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg</p> <p>Stellungnahme des Landrates des Landkreises Parchim</p> <p>Stellungnahme der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung</p> <p>Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg</p> <p>Stellungnahme des Straßenbauamtes Schwerin</p> <p>Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin</p> <p>Stellungnahme der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Stellungnahme des Staatstheaters Schwerin</p> <p>Stellungnahme des Deutschen Bühnenvereines - Landesverband Nord</p> <p>Stellungnahme des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft Berlin</p> <p>Stellungnahme der Stadtwerke Hagenow GmbH</p> <p>Stellungnahme der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Stellungnahme des Sportbundes Schwerin</p> <p>Stellungnahme des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e. V.</p>
5/039	<p>Stellungnahme der Gemeinde Sukow zur Anhörung Stadt-Umland-Thematik der kreisfreien Stadt Schwerin am 14.09.2007 (in Ergänzung zu K Drs. 5/38 vom 04.09.2007)</p> <p>Übersicht Fragenkatalog</p>
5/040	<p>Stellungnahme des Immobilienverbandes Deutschland IVD zur Anhörung Stadt-Umland-Thematik der kreisfreien Stadt Schwerin am 14.09.2007</p> <p>Übersicht Fragenkatalog</p>

Nr.	Inhalt
5/041	Stellungnahme der Gemeinde Pingelshagen zur Anhörung Stadt-Umland-Thematik der kreisfreien Stadt Schwerin am 14.09.2007
5/042	Stellungnahme der Gemeinde Lübesse zur Anhörung Stadt-Umland-Thematik der kreisfreien Stadt Schwerin am 14.09.2007 Übersicht Fragenkatalog
5/043	Übersicht über die bis zum 21.09.2007 beim Kommissionssekretariat schriftlich eingegangenen Stellungnahmen zur Anhörung Stadt-Umland-Thematik der Hansestadt Stralsund Übersicht Fragenkatalog Stellungnahme der Hansestadt Stralsund einschließlich der Stellungnahme zur allgemeinen Umfrage bei den Ober-/Mittelzentren und Umlandgemeinden im Mai 2007 (Beide Stellungnahmen enthalten identisches Zahlen- und Kartenmaterial in der jeweiligen Anlage „Das Öffentliche Wohl aus Sicht der Hansestadt Stralsund - Begründung der Notwendigkeit einer Neuordnung der Gemeindegrenzen“, nur einmal veröffentlicht.) Stellungnahme der Gemeinde Lüssow Stellungnahme der Gemeinde Pantelitz Stellungnahme der Gemeinde Steinhagen Stellungnahme der Gemeinde Wendorf Stellungnahme des Amtes Altenpleen und der Gemeinden Altenpleen, Groß Mohrdorf, Klausdorf, Kramerhof, Preetz, Prohn Stellungnahme des Amtes Niepars Stellungnahme der Landrätin des Landkreises Rügen Stellungnahme der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung Stellungnahme des Straßenbauamtes Stralsund Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern Stellungnahme der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Rostock Stellungnahme der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Stellungnahme der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern Stellungnahme des Theaters Vorpommern Stellungnahme des Deutschen Bühnenvereines - Landesverband Nord Stellungnahme des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes, DEHOGA (mit Kaufmannschaft der Altstadt Stralsund zur weiteren Altstadtentwicklung e. V.) Stellungnahme der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Stellungnahme des Inselverbandes der Gartenfreunde e. V. Rügen Stellungnahme der Hansestadt Stralsund, Abteilung Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Stellungnahme der Fachhochschule Stralsund
5/044	Klarstellung der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung im Nachgang zur Anhörung Stadt-Umland-Thematik der kreisfreien Stadt Schwerin am 14.09.2007
5/045	Stellungnahme des Immobilienverbandes Deutschland IVD zur Anhörung Stadt-Umland-Thematik der Hansestadt Stralsund

Nr.	Inhalt
5/046 (neu)	- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern zur Anhörung Stadt-Umland-Thematik der Hansestadt Stralsund Anlage: Modellvorhaben der Raumordnung, Abschlussbericht Nachhaltige Siedlungsentwicklung im Stadt-Umland Greifswald und Stralsund
5/047	- Vorschläge des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. für ein Leitbild einer Verwaltungs- und Kreisgebietsreform - Eckpunkte des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. für eine Verwaltungs- und Kreisstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern
5/048	- Schreiben des Innenministers Mecklenburg-Vorpommern vom 19.10.2007 Stadt-Umland-Beziehungen in anderen Bundesländern
5/049	- Vorschlag des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. für ein Leitbild einer Verwaltungs- und Kreisgebietsreform (Quelle: Der Überblick 10/2007)
5/050	- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte zur Anhörung Stadt-Umland-Beziehungen Neubrandenburg
5/051	- Vermerk über allgemeine Ziele sowie Leitbild und Leitlinien zur Verwaltungsreform hier: parlamentarische Behandlung der entsprechenden Vorlage der Landesregierung
5/052	- Arbeitsplan der Enquete-Kommission (Stand: 02.11.2007)
5/053	- Abschlussbericht der IMAG Funktionalreform vom 18.09.2003 (aus: Unterrichtung durch den Innenminister, Drs. 4/1210)
5/054	- Bericht zur Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Drucksache 5/576 - hier: offene Fragen aus der 6. Sitzung vom 08.06. 2007 - Anlage 1: Übersicht über die Bildung von Ausschüssen in den Körperschaften nach § 79 Abs. 6 des Funktional- und Kreisstrukturreformgesetzes hier: offene Fragen aus der 6. Sitzung vom 08. Juni 2007 - Anlage 2: Stellungnahme zu der Frage, ob Abfindungszahlungen im Rahmen arbeitsrechtlicher Streitigkeiten beim verweigerten Personalübergang dem Konnexitätsprinzip unterliegen
5/055 (neu)	- Aufsatz des Herrn Prof. Dr. Hans Meyer: „Liegt die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns im 19. Jahrhundert?“ zum Urteil des Landesverfassungsgerichts über das Verwaltungsmodernisierungsgesetz, LVerfG 09-17/06 (zugleich NVwZ 2008, 24 ff)
5/056	- Schreiben des Präsidenten des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern bezüglich des Schreibens des Innenministers Mecklenburg-Vorpommern vom 19.10.2007 zu Stadt-Umland-Beziehungen in anderen Bundesländern (veröffentlicht in K Drs. 5/48)

Nr.	Inhalt
5/057	<ul style="list-style-type: none"> - Materialien zur Verwaltungsreform in Sachsen-Anhalt: - Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt 2007 - Auszug aus „Leitbild der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt 2007“ hier: Beschreibung der derzeitigen Situation auf kommunaler Ebene
5/058 (neu)	<ul style="list-style-type: none"> - Materialien zur Verwaltungsreform in Sachsen
5/059	<ul style="list-style-type: none"> - Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform vom 11.03.2002 (Drs. 3/5379)
5/060	<ul style="list-style-type: none"> - Auszug von Bernd Kregel „Kommunen zwischen Eigenverantwortung und Staatsauftrag“ aus „Landespolitik in Sachsen-Anhalt - Ein Handbuch“, Herausgeber Everhard Holtmann (Hg.) - Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz (VerwModGrG) vom 27.02.2003 - Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13.11.2003 - Erstes Funktionalreformgesetz vom 22.12.2004 - Gesetz über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise (Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz - KomNeuglGrG) vom 11.05.2005 - Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11.11.2005 - Gesetz zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Saalekreis (Saalekreis-Kreissitz-Gesetz - SaalekreisKrsG-) vom 20.12.2005
5/061	<ul style="list-style-type: none"> - Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 28.11.2007 bezüglich der angeforderten Übersichten zu den kreisfreien Städten sowie einer Darstellung der Eingemeindungen im Freistaat Sachsen - Auszug aus „Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt“ Nr. 17 vom 09.09.1998 mit Gesetzen zur Eingliederung von Gemeinden und Gemeindeteilen in die Stadt Dresden, in die Städte Görlitz, Hoyerswerda und Plauen, in die Stadt Zwickau und in die Stadt Chemnitz sowie das Gesetz zur Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse im Bereich der kreisfreien Stadt Leipzig - Gesetzentwurf zum „Gesetz zur Eingliederung von Gemeinden und Gemeindeteilen in die Stadt Dresden“ (Drs. 2/6727, 04.09.1997) - Übersicht über die kreisfreien Städte in Deutschland und deren Bevölkerung - geordnet nach Bundesländern - Übersicht über die kreisfreien Städte in Deutschland und deren Bevölkerung - geordnet nach Einwohnerzahl (aufsteigend)
5/062	<ul style="list-style-type: none"> - Schreiben von Thomas Madl, Vorsitzender des Innenausschusses des Landtages von Sachsen-Anhalt - Gutachten des Institutes für Wirtschaftsforschung Halle: Zur Wirtschaftlichkeit gemeindlicher Verwaltungsstrukturen in Sachsen-Anhalt
5/063	<ul style="list-style-type: none"> - Materialien zur Gemeinde- und Kreisgebietsreform in Brandenburg
5/064	<ul style="list-style-type: none"> - Leitlinien der Jungen Union für die Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern
5/065	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischenbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe des Landes Brandenburg zur Weiterführung der Funktionalreform
5/066	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zu „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“

Nr.	Inhalt
5/067	- Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Teupitz gegen die Verlagerung von Gemeindezuständigkeiten auf Ämter VerfGBbg, Urteil vom 21.03.2002 - VFGBbg 19/01 Quelle: Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
5/068	- Schreiben des Herrn Bernward Rothe, MdL Sachsen-Anhalt Beschlussempfehlung des Innenausschusses des Landtages von Sachsen-Anhalt zu dem Entwurf eines Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt (Drs. 5/1058)
5/069	- Erste Positionierung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern zu „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“
5/070	- Beschlussvorschläge des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/1059)
5/071	- Beratung des Jahresberichtes 2007, Teil 1 des Landesrechnungshofes - Kommunalfinanzbericht 2007 - im Innenausschuss des Landtages: Fiskalische Effekte von Eingemeindungen und Anreizstrukturen höherer Realsteuerhebesätze im kommunalen Finanzausgleich
5/072	- Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zu den offenen Fragen aus der 14. Kommissionssitzung am 18.01.2008 - Orientierungspunkte bei der Bewertung der Reformkonzeption - Auswirkungen der Aufteilung von Kreisen - Perspektiven der Planungsverbände und Planungsregionen - Reformkonzeption und Landesentwicklungsprogramm
5/073	- Schreiben des Amtsvorstehers des Amtes Ostufer Schweriner See zu „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“
5/074	- Schreiben des Amtsvorstehers des Amtes Gnoien: Gemeinsame Absichtserklärung der Stadt Dargun und des Amtes Gnoien
5/075	- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU zu der Unterrichtung durch die Landesregierung Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern - Drucksache 5/1059 -
5/076	- Antwortschreiben des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte an die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Stellungnahme zu den Stadt-Umland-Beziehungen im Raum Neubrandenburg (K Drs. 5/50)
5/077	- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU zu der Unterrichtung durch die Landesregierung Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern - Drucksache 5/1059 - hier: Gesamtrahmen für die Verwaltungsmodernisierung in der 5. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Nr.	Inhalt
5/078	Antrag des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern zu der Unterrichtung durch die Landesregierung Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern - Drucksache 5/1059 -
5/079	Antrag der NPD-Fraktion zu der Unterrichtung durch die Landesregierung Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern - Drucksache 5/1059 -
5/080	Änderungsvorschläge zu den Kommissionsdrucksachen 5/75 und 5/77 aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V.
5/081	Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern: Teil I des Gutachtens der Universität Göttingen und des ifo Institutes für Wirtschaftsforschung zum Kommunalen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern
5/082	<ul style="list-style-type: none"> - Geänderter Antrag der Fraktionen der SPD und CDU zu der Unterrichtung durch die Landesregierung Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern - Drucksache 5/1059 - (K Drs. 5/75) - Geänderter Antrag der Fraktionen der SPD und CDU zum Gesamtrahmen für die Verwaltungsmodernisierung (K Drs. 5/77) - Antrag der Fraktion der FDP zu der Unterrichtung auf Drucksache 5/1059 - Antrag der Fraktion der FDP zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU zum Gesamtrahmen für die Verwaltungsmodernisierung - Antrag der Fraktion DIE LINKE zu der Unterrichtung auf Drucksache 5/1059 - Antrag des Vorsitzenden der Enquete-Kommission, Heinz Müller, MdL
5/083	Entwurf des Zwischenberichtes der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zur Unterrichtung durch die Landesregierung Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ - Drucksache 5/1059 - (Stand: 10.03.2008)
5/084	Gemeinsamer Fragenkatalog des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu dem Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern - Teil 1: „Der vertikale Finanzausgleich“
5/085	Eckpunktepapier der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Kreisgebiets- und Gemeindereform
5/086	Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Bitte der Enquete-Kommission, den Abschlussbericht der IMAG zur Funktionalreform vom 18.09.2003 einer aktuellen Überprüfung zu unterziehen
5/087	Schreiben des Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar, Dr. Gerd Zielenkiewitz, MdL: Erklärung der Bürgerschaft zur Verwaltungsreform

Nr.	Inhalt
5/088	- Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Stadt-Umland-Räumen der kreisfreien Städte Wismar, Rostock, Schwerin, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg
5/089	- Stellungnahme des Landkreises Nordvorpommern zur Anhörung Stadt-Umland der Hansestadt Stralsund - Übersicht Fragenkatalog
5/090	- Schreiben des Landrates des Landkreises Ludwigslust an die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Leitbild zur Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern
5/091	- Schreiben des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu dem Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern - Teil 1: „Der vertikale Finanzausgleich“ hier: Antworten des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 14. bzw. 16.04.2008
5/092	- Entwurf einer Entschließung der Enquete-Kommission zur Funktionalreform (erstellt auf Grundlage der Beratungen der Unterkommission „Funktionalreform“ vom 11.04. 2008)
5/093	- Stellungnahme des Amtes Malchin am Kummerower See zur Kreisgebiets- und Funktionalreform in Mecklenburg-Vorpommern - Anregungen des Herrn Georg Zoller, Rostock, zur Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern
5/094	- Schreiben des Landrates des Landkreises Bad Doberan zur Neustrukturierung der Landkreise hier: Modell für einen leistungsstarken Großkreis um die Hansestadt Rostock
5/095	- Schreiben des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes über die Normenkontrollklage der Stadt Plauen - Anlage 1: Beschluss des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 22.04.2008 - Anlage 2: Pressemitteilung des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen vom 22.04.2008
5/096	- Schreiben des Staatssekretärs Thomas Lenz des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur 21. Sitzung der Enquete-Kommission am 23.05.2008 hier: TOP 2 - Bericht der Unterkommission „Funktionalreform“

Nr.	Inhalt
5/097	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht über die bis zum 20.05.2008 beim Kommissionssekretariat schriftlich eingegangenen Stellungnahmen zur Anhörung Stadt-Umland der Hansestadt Greifswald am 30.05.2008 - Übersicht Fragenkatalog - Stellungnahme der Hansestadt Greifswald - Stellungnahme des Amtes Lubmin für die Gemeinden Hanshagen, Kemnitz, Loissin, Neu Boltenhagen - Stellungnahme des Amtes Miltzow - Stellungnahme des Landkreises Ostvorpommern - Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern - Stellungnahme der Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern e. V. - Stellungnahme des Straßenbauamtes Stralsund - Stellungnahme des Theaters Vorpommern GmbH - Stellungnahme der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern - Stellungnahme des Kreisverbandes der Gartenfreunde der Hansestadt Greifswald e. V. - Stellungnahme des Deutschen Bühnenvereines - Landesverband Nord - Stellungnahme des Beauftragten der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Ev. Kirche für Parlament und Landesregierung, Martin Scriba - Stellungnahme des Pommerschen Landesmuseums - Stellungnahme der Parlamentarischen Staatssekretärin und Gleichstellungsbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dr. Margret Seemann - Stellungnahme des Arbeitskreises Oberzentrum, Region, Umland im Rahmen des Stadtmarketings der Hansestadt Greifswald, Vorsitzender: Volker Bouché - Stellungnahme der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald - Stellungnahme der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern - Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg - Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern - Kreisgruppe Greifswald - Stellungnahme des Sportbundes der Hansestadt Greifswald e. V. - Stellungnahme des Kreisfeuerwehrverbandes Ostvorpommern - Stellungnahme der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
5/098	<p>Ergänzende Materialien zu K Drs. 5/97 vom 21.05.2008:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme zur Umfrage Ober-Mittelzentren-Umland der Hansestadt Greifswald - Amt Lubmin: Integriertes Regionales Entwicklungskonzept Südrand Greifswalder Bodden (Kartenmaterial) - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern: <ul style="list-style-type: none"> Gutachten Schule und ÖPNV - Kurzfassung (Gesamtgutachten liegt dem Sekretariat der Enquete-Kommission vor) Untersuchung zu den Bildungseinrichtungen in den Stadt-Umland-Räumen - Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern: <ul style="list-style-type: none"> Bedarfsplan für die allgemeinärztliche Versorgung
5/099	<p>Gemeinsame Bewertung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum Teil 1 des finanzwissenschaftlichen Gutachtens zur Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 2010</p>

Nr.	Inhalt
5/100	Stellungnahme des Amtes Gnoien zur K Drs. 5/94: Schreiben des Landrates des Landkreises Bad Doberan zur Neustrukturierung der Landkreise hier: Modell für einen leistungsstarken Großkreis um die Hansestadt Rostock
5/101	Schreiben des zeitweiligen Ausschusses „Verwaltungsmodernisierung“ des Kreistages Güstrow an den Landkreis Bad Doberan zur K Drs. 5/94: Schreiben des Landrates des Landkreises Bad Doberan zur Neustrukturierung der Landkreise hier: Modell für einen leistungsstarken Großkreis um die Hansestadt Rostock
5/102	Gemeinsame Stellungnahme des Amtes Landhagen und der zehn amtsangehörigen Gemeinden zur Befragung zu Stadt-Umland-Beziehungen
5/103	Übersicht über die bis zum 11.06.2008 beim Kommissionssekretariat schriftlich eingegangenen Stellungnahmen zur Anhörung Stadt-Umland der kreisfreien Stadt Neubrandenburg am 20.06.2008 Übersicht Fragenkatalog Stellungnahme der Stadt Neubrandenburg Stellungnahme des Amtes Friedland und der amtsangehörigen Gemeinde Glienke Stellungnahme des Amtes Penzliner Land Stellungnahme des Amtes Stavenhagen und der amtsangehörigen Gemeinden Stellungnahme des Amtes Neverin und der amtsangehörigen Gemeinden Stellungnahme der Stadt Burg Stargard Stellungnahme des Landkreises Demmin Stellungnahme des Landkreises Mecklenburg-Strelitz Stellungnahme des Landkreises Müritz Stellungnahme der RE/MAX Dr. Ritter Immobilien Neubrandenburg Stellungnahme der Hochschule Neubrandenburg Stellungnahme des Stadtfeuerwehrverbandes Neubrandenburg Stellungnahme des Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte Stellungnahme der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz Stellungnahme des Deutschen Bühnenvereines - Landesverband Nord Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg Stellungnahme des Beauftragten der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Ev. Kirche für Parlament und Landesregierung, Martin Scriba Stellungnahme der Parlamentarischen Staatssekretärin und Gleichstellungsbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dr. Margret Seemann Stellungnahme der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Stellungnahme der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
5/104	Gutachten von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Jens Hesse: „Kreisgröße und kommunales Ehrenamt“
5/105	Gutachten im Auftrag der kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns: „Starke Städte schaffen die Zukunftsfähigkeit des Landes“
5/106	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU zur Erstellung eines Gutachtens: Gutachten zu den Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren

Nr.	Inhalt
5/107	Schreiben des Innenministers Mecklenburg-Vorpommern Lorenz Caffier an die Präsidentin des Landtages Sylvia Bretschneider Kreisstrukturreform Mecklenburg-Vorpommern - Vorstellung der vom Innenministerium entwickelten Kreisstrukturen
5/108	Gemeinsames Schreiben der Ämter Altenpleen, Miltzow und Niepars zur Anhörung der Hansestadt Stralsund und der Umlandgemeinden am 18.04.2008
5/109	Schreiben des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V.: - Fortsetzung der Verwaltungsmodernisierung hier: Positionspapier vom 26.06.2008 - Gemeinwohl über Partikularinteressen Landkreise Mecklenburg-Vorpommerns fordern ganzheitliche Verwaltungsmodernisierung
5/110	Schreiben des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund zur Anhörung der Hansestadt Stralsund am 18.04.2008 hier: Übergabe ergänzender Unterlagen
5/111	Vergleich der Stellenzahlen in den Landkreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden
5/112	Kreistagsbeschluss des Landkreises Nordvorpommern zu den Vorstellungen der vom Innenministerium entwickelten Kreisstrukturen
5/113 (neu)	Kreistagsbeschluss des Landkreises Bad Doberan zu den Vorstellungen der vom Innenministerium entwickelten Kreisstrukturen
5/114 (neu)	Gutachten im Auftrag des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern: „Die Einkreisung kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern“
5/115	Stellungnahme des Landkreises Güstrow zu den Vorstellungen der vom Innenministerium entwickelten Kreisstrukturen
5/116	Stellungnahme der Stadt Malchin zu den Vorstellungen der vom Innenministerium entwickelten Kreisstrukturen
5/117	Stellungnahme des Amtes Malchin am Kummerower See zu den Vorstellungen der vom Innenministerium entwickelten Kreisstrukturen
5/118	Schreiben des Landrates des Landkreises Bad Doberan an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: Variante einer zukunftsfähigen Landkreisschneidung
5/119	Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zu den vom Innenministerium entwickelten Modellvarianten für eine künftige Kreisstruktur in Mecklenburg-Vorpommern hier: Übergabe von Unterlagen
5/120	Schreiben des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Vergleich der Stellenzahlen in den Landkreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden (K Drs. 5/111)
5/121	Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern: Gutachten „Starke Städte schaffen die Zukunftsfähigkeit des Landes“ von Herrn Dr. Greiving und Herrn Prof. Winkel hier: Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände
5/122	Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Neubrandenburg zur Anhörung der Stadt Neubrandenburg am 20.06.2008 hier: Beantwortung der Fragen der Enquete-Kommission

Nr.	Inhalt
5/123	Zusammenfassung der Anhörungen zur Stadt-Umland-Problematik der kreisfreien Städte Wismar, Rostock, Schwerin, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg
5/124	Übersicht zu Formen kommunaler Kooperationen
5/125	Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern: Teil II des Gutachtens der Universität Göttingen und des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung zum Kommunalen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern (horizontaler Finanzausgleich)
5/126	Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zur Verwaltungs- und Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern
5/127	Zusammenfassung der Anhörungen zur Stadt-Umland-Problematik der kreisfreien Städte Wismar, Rostock, Schwerin, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg hier: Nachtrag zum Amt Carbak
5/128	Schreiben des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit der Bitte um Erarbeitung einer Gegenüberstellung der wichtigsten gutachterlichen Aussagen zur Kreisgebietsreform und der Einkreisung bisheriger kreisfreier Städte - Synopse des Sekretariates: Aussagen der Gutachten zu den Punkten 4 (Bürgernähe, Ehrenamt und demokratische Teilhabe) und 7 (Stadt-Umland-Probleme und Eingemeindungen) des o. g. Schreibens Anlage: Kurzzusammenfassung des Beschlusses des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 22.04.2008 (K Drs. 5/95 Anlage 1)
5/129	Stellungnahme des Kreistages Rügen zu den vom Innenministerium entwickelten Modellvarianten für eine künftige Kreisstruktur in Mecklenburg-Vorpommern Anlage: Schreiben an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Kreisvarianten und Berechnungsgrundlagen
5/130	Schreiben des Herrn Erhard Holtkamp: Anregungen für eine Kreisstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern
5/131	Schreiben des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Fortsetzung der Kreisgebiets- und Funktionalreform
5/132	Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern: Ergebnis der Umfrage zu Kennzahlen im Ämterbereich
5/133	Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Parchim: Stellungnahme zu den vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagenen Modellen für eine künftige Kreisstruktur
5/134	Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau-, Gemeindeentwicklung, Umweltschutz und Verkehr der Gemeinde Wittenförden an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Bericht des NDR-Nordmagazins am 18.09.2008 über den Entwurf eines Eingemeindungsgesetzes von Umlandgemeinden in die kreisfreien Städte

Nr.	Inhalt
5/135	<p>Schreiben des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit der Bitte um Erarbeitung einer Gegenüberstellung der wichtigsten gutachterlichen Aussagen zur Kreisgebietsreform und der Einkreisung bisheriger kreisfreier Städte</p> <p>Synopse des Sekretariates: Aussagen der Gutachten zu den Punkten 1 (verfassungsrechtliche Stellung der Landkreise und kreisfreien Städte), 2 (Charakter der „kreislichen“ Aufgaben bei kreisfreien Städten), 3 (Effizienz des Verwaltungshandelns), 5 (Homogenität der Kreisstrukturen), 6 (Alternativmodelle) und 8 (Empfehlungen) des o. g. Schreibens</p>
5/136	<p>Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau-, Gemeindeentwicklung, Umweltschutz und Verkehr der Gemeinde Wittenförden: Informationsblatt der Gemeindevertretung Wittenförden an die Einwohner zum Thema „Eingemeindung im Hinblick auf die Einwohnerbefragung im Oktober“</p>
5/137	<p>Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Neubrandenburg: Stellungnahme zu den vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagenen Modellen für eine künftige Kreisstruktur</p>
5/138	<p>Schreiben des Amtsvorstehers des Amtes Stralendorf an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Bericht des NDR-Nordmagazins am 18.09.2008 über den Entwurf eines Eingemeindungsgesetzes von Umlandgemeinden in die kreisfreien Städte</p>
5/139	<p>Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Neukalen: Stellungnahme zu den vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagenen Modellen für eine künftige Kreisstruktur</p>
5/140	<p>Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern: Vergleich der Stellenzahlen in den Landkreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden in überarbeiteter Form</p>
5/141	<p>Zusammenfassung der Anhörungen zur Stadt-Umland-Problematik der kreisfreien Städte Wismar, Rostock, Schwerin, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg (ersetzt Kommissionsdrucksachen 5/123 und 5/127, berücksichtigt Kommissionsdrucksache 5/126)</p>
5/142	<p>Schreiben des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Fortsetzung der Kreisgebiets- und Funktionalreform</p>
5/143	<p>Stellungnahme der Hansestadt Wismar zur K Drs. 5/141</p>
5/144	<p>Schreiben des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Beantwortung der Fragen aus dem Schreiben vom 15.10.2008 zur 26. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ am 19.09.2008</p>

Nr.	Inhalt
5/145	<p>Schreiben des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ am 14.11.2008</p> <p>hier: - aktuelle Zeitpläne bez. der Gesetzesverfahren zum Finanzausgleich, zur Kreisstruktur und zur Funktionalreform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bericht des Innenministeriums zu Aufgabenübertragungen im Rahmen der Kreisgebietsreform - Auswertung der Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände zu den Beratungen der AG Funktionalreform am 9. und 26.05.2008 sowie abweichende Voten aus dem abschließenden Bericht der IMAG Funktionalreform aus dem Jahr 2003, die mit Schreiben vom 26.11.2007 angefordert war
5/146	<p>Ergebnispräsentation und Anwendungsbeispiel zur Gebiets- und Verwaltungsreform der 26. Sitzung am 12.09.2008 von Prof. Dr. Rainer Winkel und PD Dr. Stefan Greiving zum Gutachten „Starke Städte schaffen die Zukunftsfähigkeit des Landes“ (K Drs. 5/105)</p>
5/147	<p>Ergebnispräsentation der Projektleiter Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland und Projektbearbeiter Dipl.-Vw., Dipl.-Kfm. Daniel Richter: „Die Einkreisung kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern“</p>
5/148	<p>Gutachten von Prof. em. Dr. Wolfgang Riedel und Dipl.-Ing. Ria Hengst des Steinbeis-Transferzentrums Angewandte Landschaftsplanung im Auftrag des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“</p>
5/149	<p>Schreiben der Hansestadt Wismar: 4 Anträge zur 29. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zum 3. Tagesordnungspunkt „Auswertung der Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte“</p>
5/150	<p>Präsentation des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern: „Umsetzung von Gesamtrahmen und Leitbild des Landtages“</p>
5/151	<p>Schreiben der Hansestadt Wismar wegen fehlerhaften Angaben auf Seite 40 des Gutachtens „Die Einkreisung kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern“ von Prof. Dr. Gisela Färber (K Drs. 5/114)</p> <p>Korrektur zum Gutachten „Die Einkreisung kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern“</p>
5/152	<p>Gemeinsames Schreiben der kreisfreien Städte Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund und Wismar an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Verwaltungs- und Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern</p>
5/153	<p>Gemeinsames Schreiben des Amtes Altenpleen und der amtsangehörigen Gemeinden an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Beabsichtigte „moderate“ Zwangseingemeindungen</p>
5/154	<p>Schreiben des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Kommunale Präventionsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>hier: Beschluss des Vorstandes des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung am 04.11.2008 zur Weiterentwicklung der kommunalen Präventionsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern</p>

Nr.	Inhalt
5/155	Schreiben der Stadt Parchim an das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern zur Festlegung des Kreissitzes per Gesetz
5/156	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Kriterien zur Bewertung des künftigen Status heute kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern
5/157	Schreiben des Geschäftsführers Wolfgang Gulbis des Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Kommunalisierung des Landesjugendamtes Mecklenburg-Vorpommern
5/158	Schreiben der Fraktion DIE LINKE vom 09.12.2008: Vorschläge zu der Thematik der Kriterien zur Einkreisung kreisfreier Städte
5/159	Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2008: Thematik der Kriterien zur Einkreisung kreisfreier Städte
5/160	Zusammenfassung des Sekretariates der Enquete-Kommission vom 11.12.2008: Kriterien zur Bewertung des künftigen Status heute kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern
5/161	Schreiben von Frau Dr. Rosemarie Wilcken: hier: Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 der 31. Sitzung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“: „Auswertung der Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte“
5/162	Schreiben des Regionalleiters Burghardt Siperko des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V., Region Vorpommern zur Kommunalisierung des Landesjugendamtes Mecklenburg-Vorpommern
5/163	Schreiben des Landrates des Landkreises Demmin: Thematik Kreisgebietsreform Anlage: Auszüge aus den Stellungnahmen von Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Verbänden
5/164	Kriterien für die Beantwortung der Frage, ob kreisfreie Städte eingekreist werden, entsprechend der in der 31. Sitzung der Enquete-Kommission vom 12.12.2008 gefassten Beschlüsse, erstellt vom Sekretariat der Enquete-Kommission
5/165	Schreiben des Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Kommunalisierung des Landesjugendamtes Mecklenburg-Vorpommern
5/166	Schreiben der Landrätin des Landkreises Müritz: hier: Stellungnahme sowie Beschluss des Kreistages des Landkreises Müritz zur geplanten Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern
5/167	Schreiben der Senioren Akademie Greifswalder Bodden Vorpommern e. V.: Kreisgebietsreform - Landkreis Südvorpommern
5/168	Zusammenfassung von Materialien zur Bewertung der Einkreisungskriterien, erstellt vom Sekretariat der Enquete-Kommission
5/169	Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 29.01.2009: Überschlägige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einer möglichen Kreisgebietsreform anhand einer vereinfachten Personalkostenanalyse
5/170	Schreiben des Landrates des Landkreises Demmin vom 05.02.2009: hier: Bekräftigung der Ablehnung der beabsichtigten Zerschlagung des Landkreises Demmin

Nr.	Inhalt
5/171	Schreiben des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V.: hier: Erste Positionierung zum Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern
5/172	Gutachten im Auftrag des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern: „Entwicklung und Bewertung von Kriterien zur Beurteilung der Eingemeindungsreife von Gemeinden der Stadt-Umland-Räume in Mecklenburg-Vorpommern“ von Prof. Dr. Stefan Greiving
5/173	Schreiben des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern: hier: Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern
5/174	Schreiben des Präsidenten des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 18.03.2009: hier: Auswirkungen der Einkreisung auf die Finanzausstattung der Hansestadt Stralsund
5/175	Schreiben des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock, Herrn Methling an die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar, Frau Dr. Rosemarie Wilcken hier: Erklärung der Landräte und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte zur Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern
5/176	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD vom 20.03.2009: Aufforderung an den Präsidenten des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, die Enquete-Kommission in einer Sitzung kurzfristig über die Ergebnisse der Untersuchung von Auswirkungen einer Einkreisung auf die Finanzausstattung der Hansestadt Stralsund zu unterrichten und das Gutachten zur Verfügung zu stellen
5/177	Schreiben des Präsidenten des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 20.03.2009 hier: Modellrechnung - Auswirkungen der Einkreisung auf die Finanzausstattung der Hansestadt Stralsund - (Arbeitspapier)
5/178	Schreiben des Präsidenten des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.03.2009: Beschluss der Enquete-Kommission vom 20.03.2009 sowie Schreiben des Sekretärs der Enquete-Kommission an den Präsidenten des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 20.03.2009
5/179	Schreiben der Landrätin des Landkreises Rügen vom 25.03.2009: hier: Stellungnahme zu der beratenden Äußerung des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zu Einspareffekten einer geplanten Kreisgebietsreform gegenüber dem Landtag gemäß § 88 Absatz 3 LHO Mecklenburg-Vorpommern vom 26.01.2009 und dem Entwurf eines Kreisstrukturgesetzes
5/180	Schreiben des Landrates des Landkreises Güstrow vom 27.03.2009 an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern: hier: Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Nr.	Inhalt
5/181	- Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Neustrelitz vom 09.04.2009 an den Vorsitzenden der Enquete-Kommission des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hier: Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Stellungnahme der Stadt Neustrelitz zum vorliegenden Referentenentwurf vom 10.02.2009
5/182	- Schreiben des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. vom 21.04.2009 hier: Stellungnahme des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.03.2009
5/183	- Schreiben des Landrates des Landkreises Demmin vom 22.04.2009: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern
5/184	- Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Malchin vom 22.04.2009 hier: Gemeinsame Erklärung der Städte Dargun, Neukalen und Malchin sowie der Gemeinden Kummerow, Meesiger, Sommersdorf und Verchen zur geforderten Zugehörigkeit zum künftigen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nebst entsprechender Stadtvertreter- bzw. Gemeindevertreterbeschlüsse und nebst Protokollauszügen
5/185	- Anwendung der Einkreisungskriterien: Übersicht über die Abstimmungsergebnisse
5/186	- Übermittlung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 20.05.2009: Entwurf eines Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung (Gesetzesentwurf der Landesregierung)
5/187	- Präsentation des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern: Funktionalreform in der 5. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
5/188	- Übermittlung der Hansestadt Wismar vom 28.05.2009: - Anschreiben der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar, Dr. Rosemarie Wilcken - Bürgerschaftsbeschluss vom 26.03.2009 (Protokollauszug) - Stellungnahme der Hansestadt Wismar zum Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Sondervotum zur 34. - 37. Sitzung der Enquete-Kommission zu konkreten Einkreisungskriterien auf die einzelnen kreisfreien Städte vom 28.05.2009
5/189	- Entwurf: Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ - Empfehlung zum künftigen Status bisher kreisfreier Städte

Nr.	Inhalt
5/190	<p>Übermittlung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 24.06.2009:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schreiben des Staatssekretärs des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern Thomas Lenz an den Vorsitzenden der Enquete-Kommission vom 23.06.2009 - Gutachten Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Jens Hesse: Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern: zur Einkreisung bislang kreisfreier Städte vom 27.05.2009
5/191	Vorschlag des Arbeitskreises Enquete-Kommission der Fraktion DIE LINKE: Arbeitsplan muss stärker auf den Arbeitsauftrag ausgerichtet sein
5/192	<p>Schreiben der Abg. Martina Tegtmeier und des Abg. Wolf-Dieter Ringguth vom 27.07.2009:</p> <p>Vorbereitung des weiteren Verfahrens in der Enquete-Kommission</p>
5/193	Studie der Universität Rostock mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern: Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum am Beispiel der Gemeinde Galenbeck
5/194	Agrarkonzept 2000 - Das Projekt „Das aktive und soziale Dorf“
5/195	Zusammenfassung von Ergebnissen der Gemeindestrukturreform in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz sowie Informationen über die Gemeindegebietsstrukturen in Niedersachsen
5/196	<p>Ergebnis des Obleutegespräches vom 24.09.2009:</p> <p>Termin- und Arbeitsplan der Enquete-Kommission für die Monate Oktober bis Dezember 2009</p>
5/197	<p>Vorbereitung der Anhörung von Mittelzentren:</p> <p>hier: Vorschlag zu den anzuhörenden Mittelzentren sowie Vorlage eines Fragenkataloges durch den Arbeitskreis Enquete-Kommission der Fraktion der SPD</p>
5/198	<p>Vorbereitung der Expertengespräche zu den Gemeindestrukturen:</p> <p>hier: Fragen an die Experten, vorgelegt vom Arbeitskreis Enquete-Kommission der Fraktion der SPD</p>
5/199	<p>Vorbereitung der Anhörung von Mittelzentren:</p> <p>hier: Vorschlag der von der Fraktion der FDP benannten Mitglieder zu den anzuhörenden Mittelzentren</p>
5/200	<p>Vorbereitung der Anhörung von Mittelzentren:</p> <p>hier: Vorschlag zu den anzuhörenden Mittelzentren sowie Vorlage eines Fragenkataloges durch den Arbeitskreis Enquete-Kommission der Fraktion der CDU</p>
5/201	<p>Vorbereitung der Anhörung von Mittelzentren:</p> <p>hier: Vorlage eines Fragenkataloges durch die von der Fraktion der FDP benannten Kommissionsmitglieder</p>
5/202	<p>Vorbereitung der Anhörung von Mittelzentren:</p> <p>hier: Vorschlag zu den anzuhörenden Mittelzentren sowie Vorlage eines Fragenkataloges durch den Arbeitskreis Enquete-Kommission der Fraktion DIE LINKE</p>

Nr.	Inhalt
5/203	<p>Datenmaterial des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern und des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gemäß KDRs. 5/192:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung und Vergleich der Entwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern zu den Kommunalwahlen der Jahre 2004 und 2009 - Auswertung der Befragung zur Leistungsfähigkeit und künftigen Entwicklung kleiner Gemeinden - Sachstand zu ausgewählten Modellvorhaben der Raumordnung in Mecklenburg-Vorpommern
5/204	<p>Vorbereitung der Expertengespräche zu den Gemeindestrukturen: hier: Fragen an die Experten, vorgelegt vom Arbeitskreis Enquete-Kommission der Fraktion der CDU</p>
5/205	<p>Vorbereitung der Anhörung von Mittelzentren: hier: Vorschläge zum Fragenkatalog zur Anhörung der Mittelzentren der von der Fraktion der NPD benannten Kommissionsmitglieder</p>
5/206	<p>Essay von Prof. Dr. Helmut Klüter: Demokratie und Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern</p>
5/207	<p>Sekretariat der Enquete-Kommission: Zusammenstellung der Fragen zu den Anhörungen der Mittelzentren</p>
5/208	<p>Vorbereitung der Expertengespräche zu den Gemeindestrukturen: hier: Fragen an die Experten, vorgelegt vom Arbeitskreis Enquete-Kommission der Fraktion DIE LINKE</p>
5/209	<p>Vorbereitung der Expertengespräche zu den Gemeindestrukturen: hier: Fragen an die Experten, vorgelegt vom Kommissionsmitglied Thomas Beyer</p>
5/210	<p>Vorbereitung der Expertengespräche zu den Gemeindestrukturen: hier: Fragen an die Experten, vorgelegt von den von der Fraktion der FDP benannten Kommissionsmitgliedern</p>
5/211	<p>Vorbereitung der Expertengespräche zu den Gemeindestrukturen: hier: Sekretariat der Enquete-Kommission: Zusammenfassung der Fragen für die Expertengespräche</p>
5/212	<p>Fragen zu den Anhörungen der Mittelzentren</p>
5/213	<p>Schreiben der Abg. Gabriele Měšť'an vom 16.10.2009: Fragen zur Unterrichtung durch die Landesregierung (Drucksache 5/732)</p>
5/214	<p>Vorbereitung der Beratung zur Anhörung der Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte: hier: Aufarbeitung des Stichwortkataloges zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte durch den Arbeitskreis Enquete-Kommission der Fraktion der CDU</p>

Nr.	Inhalt
5/215	<p>Schreiben der Kommissionsmitglieder Abg. Martina Tegtmeier, Vors. Heinz Müller, Abg. Jochen Schulte, Abg. Thomas Schwarz und Gerhard Evers: hier: Empfehlung für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen der heute kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Schreiben des Kommissionsmitgliedes Dr. Rosemarie Wilcken: hier: Positionierung zu den Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte</p> <p>Schreiben der von der Fraktion DIE LINKE benannten Mitglieder: hier: Positionierung zu den Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte</p>
5/216	<p>Schreiben der Kommissionsmitglieder Abg. Martina Tegtmeier, Vors. Heinz Müller, Abg. Jochen Schulte und Abg. Dr. Zielenkiewitz: hier: Fragen an das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern zur Bewertung der Ämter- und Gemeindestruktur</p>
5/217	<p>Gutachten von Prof. em. Dr. Wolfgang Riedel und Dipl.-Ing. Ria Hengst, Steinbeis-Transferzentrum Angewandte Landschaftsplanung im Auftrag des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ (Überarbeitung)</p>
5/218	<p>Vorbereitung der Expertengespräche zu den Gemeindestrukturen: hier: Schreiben von Herrn Dr. Wulf Haack vom 01.11.2009: Schriftliche Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen</p>
5/219	<p>Vorbereitung zur Beschlussfassung zu den Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte: hier: - Beschlussempfehlung für Handlungsempfehlungen an den Landtag zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte unter besonderer Berücksichtigung der in der Kommissionsdrucksache 5/214 herausgearbeiteten Problemfelder, eingereicht von Mitgliedern des Arbeitskreises Enquete-Kommission der Fraktion DIE LINKE - Antrag von Mitglieder der Fraktionen der CDU und SPD zu den Stadt-Umland-Beziehungen der heute kreisfreien Städte - Antrag und Beschlussempfehlung der von der Fraktion der FDP benannten Mitglieder der Enquete-Kommission zu den Stadt-Umland-Beziehungen</p>
5/220	<p>Vorbereitung zur Beschlussfassung zu den Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte: hier: Beschlussvorschlag zu den Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte, eingereicht vom stellvertretenden Kommissionsmitglied Thomas Beyer</p>
5/221	<p>Schreiben der Abg. Martina Tegtmeier vom 02.12.2009: Vorschläge zum weiteren Arbeitsgang der Enquete-Kommission</p>
5/222	<p>Schreiben der Abg. Gabriele Měšťan vom 03.12.2009: Beschlussempfehlung für Handlungsempfehlungen an den Landtag zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte</p>
5/223	<p>Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Herrn Winfried Manns, vom 13.11.2009: Beantwortung des Fragenkataloges der Enquete-Kommission</p>

Nr.	Inhalt
5/224	- Beschluss der Enquete-Kommission zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte vom 11.12.2009: Sondervotum des Kommissionsmitgliedes Gerhard Evers
5/225	- Beschluss der Enquete-Kommission vom 11.12.2009: Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte
5/226	- Expertengespräche zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern: Vortragsmanuskript und Präsentation von Prof. Dr. Claudia Neu
5/227	- Expertengespräche zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern: hier: Material zum Verfahren bei der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Gutachten: Zur Wirtschaftlichkeit gemeindlicher Verwaltungsstrukturen in Sachsen-Anhalt (Kurzfassung) - Leitbild zur Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt (Kurzfassung) - Flyer zum Leitbild einer Gemeindegebietsreform - Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform - Handreichung zur Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt nebst Anlagen - Urteil des Landesverfassungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 21.04.2009 zur Gemeindegebietsreform - Präsentation: Informationsveranstaltung des Ministeriums des Innern zur Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt vom 18.05.2009 - Übersicht über die kreisfreien Städte und Landkreise, Anzahl der Gemeinden sowie Anzahl der Verwaltungsgemeinschaften, Verbandsgemeinden und Einheitsgemeinden in Sachsen-Anhalt
5/228	- Expertengespräche zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern: Material zum Verfahren bei der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt: hier: Gebietsänderungsverträge
5/229	- Expertengespräche zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern hier: Material zum Verfahren bei der Gemeindegebietsreform in Brandenburg <ul style="list-style-type: none"> - Informationsbroschüre „Starke Gemeinden für Brandenburg - Argumente - Fakten - Erfahrungen“ des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg - Starke Gemeinden für Brandenburg - Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg - Begründung der Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg - „Das neue Gemeindereformgesetz - Informationen für Bürger, Mandats- und Amtsträger“ des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg
5/230	- Anhörung der Mittelzentren zu den Stadt-Umland-Beziehungen: hier: Schriftliche Stellungnahmen der Mittelzentren der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte <ul style="list-style-type: none"> - Hansestadt Demmin - Stadt Waren (Müritz) - Stadt Neustrelitz

Nr.	Inhalt
5/231	Anhörung der Mittelzentren zu den Stadt-Umland-Beziehungen hier: Schriftliche Stellungnahmen der Mittelzentren der Planungsregion Vorpommern - Stadt Ueckermünde - Stadt Wolgast - Hansestadt Anklam
5/232	Beschluss der Enquete-Kommission zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte vom 11.12.2009: Sondervotum des Kommissionsmitgliedes Dr. Rosemarie Wilcken
5/233	Anhörung der Mittelzentren zu deren Stadt-Umland-Beziehungen vom 22.01.2010: hier: Stellungnahmen der Regionalen Planungsverbände Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern
5/234	Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern: Beantwortung der Fragen aus K Drs. 5/213 und K Drs. 5/216 zur Unterrichtung der Landesregierung über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/732) und zur Bewertung der Ämter- und Gemeindestruktur in Mecklenburg-Vorpommern
5/235	Anhörung der Mittelzentren zu den Stadt-Umland-Beziehungen: hier: Schriftliche Stellungnahmen der Mittelzentren der Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock - Güstrow - Teterow - Bad Doberan
5/236	Anhörung der Mittelzentren zu den Stadt-Umland-Beziehungen: hier: Schriftliche Stellungnahmen der Mittelzentren der Planungsregion Westmecklenburg - Parchim - Ludwigslust - Hagenow - Grevesmühlen
5/237	Übersicht: Ämter, Grundzentren und amtsfreie Grundzentren in Mecklenburg-Vorpommern
5/238	Übersicht: Gemeindestrukturen in der Bundesrepublik Deutschland
5/239	Anhörung der Mittelzentren zu den Stadt-Umland-Beziehungen: hier: Ergänzende Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Bad Doberan, Hartmut Polzin, vom 22.02.2010 (zu K Drs. 5/235)
5/240	Übersicht: Vergleich der Aufgabenkataloge der „selbständigen“ Gemeinden in Deutschland
5/241	Anhörung der Mittelzentren zu deren Stadt-Umland-Beziehungen vom 22.02.2010: hier: Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
5/242	Arbeitsplan der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ bis Juni 2010

Nr.	Inhalt
5/243	Anhörung der Mittelzentren zu den Stadt-Umland-Beziehungen: hier: Schriftliche Stellungnahme der Stadt Ribnitz-Damgarten (Planungsregion Vorpommern) vom 04.03.2010
5/244	Sekretariat der Enquete-Kommission: Zusammenfassung der in der 50. Sitzung der Enquete-Kommission genannten Ansätze für eine Gemeindestrukturreform sowie der zentralen Aussagen der zu den Gemeindestrukturen angehörten Experten
5/245	Urteil des Landesverfassungsgerichtes Schleswig-Holstein zur Verfassungsmäßigkeit der dortigen Amtsordnung (Az. 1/09)
5/246	Urteil des Landesverfassungsgerichtes Schleswig-Holstein zur Verfassungsmäßigkeit der dortigen Amtsordnung (Az. 1/09) hier: Bewertung des Urteils durch den Innenminister Mecklenburg-Vorpommern vom 23.03.2010
5/247	Urteil des Landesverfassungsgerichtes Schleswig-Holstein zur Verfassungsmäßigkeit der dortigen Amtsordnung (Az. 1/09) hier: Stellungnahme zur Übertragbarkeit des Urteils auf die Rechtslage im Land Mecklenburg-Vorpommern und das „Verbandsmodell“ der Stadt Neubrandenburg, vorgelegt von Herrn Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg
5/248	Auswertung der Ämterstrukturreform des Jahres 2005 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern: - Befragung der Bürgermeister, Amtsvorsteher und leitenden Verwaltungsbeamten - Fragebögen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern
5/249	Aktualisierter Arbeitsplan der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ bis Juni 2010 (ersetzt K Drs. 5/242)
5/250	Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Ewer zu Fragen möglicher Auswirkungen des Urteils des Landesverfassungsgerichtes Schleswig-Holstein zur Verfassungsmäßigkeit der Schleswig-Holsteinischen Amtsordnung (GZ: 1/09)
5/251	Zusammenfassung der Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern
5/252	Schreiben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern: Antwort auf die Frage von Wolfhard Mol Kentin zur Finanzierung der Aufstockung des Vorwegabzuges für übergemeindliche Aufgaben
5/253	Beschlussvorschläge zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren: hier: - Antrag der Mitglieder der Fraktionen der SPD und CDU zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren - Beschlussvorschlag der durch die Fraktion DIE LINKE benannten Mitglieder zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren
5/254	Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren: hier: Antrag der durch die Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE benannten Mitglieder der Enquete-Kommission zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren

Nr.	Inhalt
5/255	- Anhörung der Gemeinden zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern am 25.06.2010: hier: Schriftliche Stellungnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Amt Hagenow-Land - Amt Laage - Amt Röbel-Müritz - Amt Seenlandschaft Waren - Amt Warnow-West - Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen - Amt Warnow-West - Gemeinde Kritzmow - Amt Warnow-West - Gemeinde Lambrechtshagen - Gemeinde Ducherow - Gemeinde Feldberger Seenlandschaft - Ortsteil Dolgen - Gemeinde Friedrichsruhe - Gemeinde Zülow - Amt Malchim am Kummerower See - Stadt Warin - Amt Güstrow-Land - Amt Röbel-Müritz - Gemeinde Gotthun - Gemeinde Zehna - Stadt Neukloster
5/256	- Anhörung der Gemeinden zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern am 25.06.2010: hier: Schriftliche Stellungnahme <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Testorf-Steinfurt
5/257	- Anhörung der Gemeinden zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern am 02.07.2010: hier: Schriftliche Stellungnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Feldberger Seenlandschaft - Gemeinde Sanitz - Gemeinde Süderholz - Stadt Grevesmühlen - Stadt Güstrow - Stadt Malchin - Stadt Penzlin - Stadt Röbel/Müritz - Stadt Waren (Müritz)
5/258	- Entwurf des dritten Zwischenberichtes der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern
5/259	- Anhörung der Gemeinden zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern am 25.06.2010: hier: Schriftliche Stellungnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Garz - Gemeinde Vorbeck
5/260	- Arbeitspapier zum Arbeitsstand der Enquete-Kommission
5/261	- Thesen zur Auswertung der Gemeindeanhörungen, vorgelegt vom Arbeitskreis Enquete-Kommission der Fraktion DIE LINKE

Nr.	Inhalt
5/262	- Bericht des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern über die Erfahrungen mit der Umsetzung der zum 01.01.2005 abgeschlossenen Ämterstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern
5/263	- Änderungsvorschläge zur Novellierung der Kommunalverfassung durch die geschäftsführenden Gemeinden - Formulierungsvorschläge der Unterarbeitsgruppe - Novellierung der Kommunalverfassung der Amtsvorsteher mit geschäftsführenden Gemeinden
5/264	- Empfehlungen in Auswertung der Anhörungen der Enquete-Kommission zu den Gemeindestrukturen, vorgelegt von den Kommissionsmitgliedern: Martina Tegtmeier, Heinz Müller, Wolf-Dieter Ringguth und Peter Stein - Stellungnahme der von der Fraktion der FDP benannten Mitglieder der Enquete-Kommission zu den Anhörungen der ehren- und hauptamtlich Tätigen der Gemeinden zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern
5/265	- Prof. Dr. Martin Junkernheinrich: Ausgabenintensität und Gemeindegröße - finanzwissenschaftliche Analyse am Beispiel der kreisangehörigen Gemeinden in Rheinland-Pfalz (Kurzfassung des Gutachtens zur begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung zum Entwurf des ersten und zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport)
5/266	- Synopse zur Auswertung der Anhörungen der Enquete-Kommission zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern
5/267	- Diskussionspapier zu Eckpunkten der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern, vorgelegt von den Kommissionsmitgliedern: Heinz Müller, Martina Tegtmeier, Wolf-Dieter Ringguth, Dr. Armin Jäger, Gabriele Měšť'an, Prof. Dr. Wolfgang Methling und Toralf Schnur
5/268	- Hinweise des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur K Drs. 5/267
5/269 (neu)	- Information des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern: Bestand der kommunalen Körperschaften im Januar 2011
5/270 (neu)	- Beschlussvorlage: Eckpunkte der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern
5/271 (neu)	- Beschluss der Enquete-Kommission: Eckpunkte der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern
5/272	- Diskussionspapier zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen in Mecklenburg-Vorpommern, vorgelegt von den Kommissionsmitgliedern Martina Tegtmeier (MdL), Heinz Müller (MdL), Wolf-Dieter Ringguth (MdL) und Professor Dr. Wolfgang Methling (MdL)
5/273	- Übermittlung durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vom 28.02.2011: - Gemeindestrukturveränderungen von Januar 2005 bis Januar 2011 - Darstellung der gemeindlichen finanziellen Leistungsfähigkeit
5/274	- Änderungsvorschlag des Abg. Toralf Schnur zum Diskussionspapier zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen in Mecklenburg-Vorpommern (K Drs. 5/272)
5/275	- Sondervotum der Mitglieder Thomas Beyer und Bernd Rolly zum Beschluss der Enquete-Kommission vom 14. Januar 2011 „Eckpunkte der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“

Nr.	Inhalt
5/276	- Entwurf des vierten Zwischenberichts der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“: Feststellungen und Empfehlungen zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zu Möglichkeiten der Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen (Stand: 7. April 2011)
5/277	- Entwurf des Berichtes der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ (Stand: 26. April 2011)
5/278	- Sondervotum der Mitglieder Dr. Barbara Syrbe, Birgit Hesse, Dr. Volker Böhning und Wolfhard Molkentin zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen in Mecklenburg-Vorpommern

Übersicht: Sitzungen der Enquete-Kommission

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
01	26. Januar 2007	Konstituierung der Enquete-Kommission	
02	16. März 2007	Festlegung der nächsten inhaltlichen Arbeitsschritte und Benennung von Sachverständigen, Körperschaften, Institutionen und Interessenvertretungen für die Anhörungen zur Stadt-Umland-Problematik Terminplanung	
03	27. April 2007	Teilnahme der Mitglieder der Enquete-Kommission an der mündlichen Verhandlung des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zu den Verfassungsbeschwerden und dem Normenkontrollantrag gegen das Gesetz über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.05.2006 Vorstellung des Arbeitsplanes der Kommission durch den Vorsitzenden Beratung und Abstimmung der Erhebungsbögen zur Befragung von Städten und Gemeinden zu den Themen Bürgerbeteiligung, Geschäftsführende Gemeinden und Gemeindestrukturveränderung Beratung und Abstimmung der schriftlichen Befragung der Ober- und Mittelzentren sowie Gemeinden der jeweiligen Verflechtungsräume zur Stadt-Umland-Problematik Vorbereitung der Anhörungen der Städte Wismar, Rostock, Schwerin, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg, der dazugehörigen Umlandgemeinden und Landkreise sowie der interessengeleiteten und nicht-interessengeleiteten Gremien zum Thema Stadt-Umland-Beziehungen Analyse der aktuellen Situation der Kommunen	 K Drs. 5/2 K Drs. 5/3 K Drs. 5/4 K Drs. 5/5

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
04	4. Mai 2007	<p>Vorbereitung der Anhörungen der Städte Wismar, Rostock, Schwerin, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg, der dazugehörigen Umlandgemeinden und Landkreise sowie der interessengeleiteten und nicht-interessengeleiteten Gremien zum Thema Stadt-Umland-Beziehungen</p> <p>Analyse der aktuellen Situation der Kommunen</p> <p>Auswertung der mündlichen Verhandlungen des Landesverfassungsgerichtes M-V zu den Verfassungsbeschwerden und dem Normenkontrollantrag gegen das VerwModG M-V</p> <p>Beratung und Abstimmung der Erhebungsbögen zur Befragung von Städten und Gemeinden zu den Themen Bürgerbeteiligung, Geschäftsführende Gemeinden und Gemeindestrukturveränderung</p>	<p>KDrs. 5/5</p> <p>KDrs. 5/10</p> <p>KDrs. 5/3</p>
05	1. Juni 2007	<p>Erfahrungen des Landes Brandenburg zu der dort durchgeführten Gemeindestrukturereform - Gespräch mit einem Vertreter des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg</p> <p>Vorstellung von Thesen zur Zukunftsfähigkeit der Kommunen im Stadt-Umland Bereich durch Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar und Mitglied der Enquete-Kommission Frau Dr. Rosemarie Wilcken</p>	<p>KDrs. 5/11</p> <p>KDrs. 5/1</p>
06	8. Juni 2007	<p>Bericht des Innenministeriums zum Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Beratung zur Finanzsituation der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>KDrs. 5/16</p> <p>KDrs. 5/9(neu), 5/12, 5/13</p>

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
07	29. Juni 2007	Anhörung der Hansestadt Wismar, der Umlandgemeinden und Ämter, des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie interessengeleiteter und nicht-interessengeleiteter Gremien, Organisationen und Institutionen zum Thema Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Hansestadt Wismar	KDrs. 5/22, 5/23, 5/24
08	6. Juli 2007	Anhörung der Hansestadt Rostock, der Umlandgemeinden und Ämter, des Landrates des Landkreises Bad Doberan sowie interessengeleiteter und nicht-interessengeleiteter Gremien, Organisationen und Institutionen zum Thema Stadt-Umland der kreisfreien Hansestadt Rostock Vorbereitung der Anhörung zum Thema Situation auf der Insel Usedom	KDrs. 5/20, 5/21, 5/25
09	7. September 2007	Anhörung zum Thema Kommunale Strukturen auf der Insel Usedom Beratung des Instruments Prämienzahlung für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse und Alternativen zur Prämienzahlung	KDrs. 5/29, 5/32 KDrs. 5/28
10	14. September 2007	Anhörung der Landeshauptstadt Schwerin, der Umlandgemeinden und Ämter, der Landräte der Landkreise Nordwestmecklenburg, Parchim und Ludwigslust sowie interessengeleiteter und nicht-interessengeleiteter Gremien, Organisationen und Institutionen zum Thema Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Stadt Schwerin	KDrs. 5/38, 5/39, 5/40, 5/41
11	2. November 2007	Terminplanung und Arbeitsplan Eckpunkte des Landkreistages für eine Verwaltungs- und Kreisstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Vorschlägen des Städte- und Gemeindetages für ein Leitbild einer Verwaltungs- und Kreisgebietsreform	KDrs. 5/52

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
12	9. November 2007	Sachstandsbericht des Innenministers zur Erarbeitung allgemeiner Ziele sowie eines Leitbildes und daraus entwickelter Leitlinien zur Verwaltungsreform Beratung zur Funktionalreform a) Aufgabenübertragungen auf die Kreisebene b) Zeitpunkt der Aufgabenübertragung auf die Kreisebene c) Aufgabenübertragungen auf die Gemeindeebene	
13	30. November 2007	Anhörung zur Verwaltungsstrukturreform in Sachsen-Anhalt	
14	18. Januar 2008	Anhörung zur Verwaltungsreform in Brandenburg Unterrichtung durch die Landesregierung - Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern	LT-Drs. 5/1059
15	25. Januar 2008	Unterrichtung durch die Landesregierung - Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern	LT-Drs. 5/1059
16	18. Februar 2008	Unterrichtung durch die Landesregierung - Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern	LT-Drs. 5/1059
17	22. Februar 2008	Unterrichtung durch die Landesregierung - Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern	LT-Drs. 5/1059
18.	29. Februar 2008	Unterrichtung durch die Landesregierung - Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern	LT-Drs. 5/1059
19	27. März 2008	Unterrichtung durch die Landesregierung - Ziele, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern hier: Abstimmung zum Zwischenbericht	LT-Drs. 5/1059 KDr. 5/83

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
20	18. April 2008	Anhörung der Hansestadt Stralsund, der Umlandgemeinden und Ämter, der Landräte der Landkreise Nordvorpommern und Rügen sowie interessengeleiteter und nicht-interessengeleiteter Gremien, Organisationen und Institutionen zum Thema Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Hansestadt Stralsund	KDrs. 5/43, 5/45, 5/46(neu), 5/88, 5/89
21	23. Mai 2008	Teil I des Gutachtens der Universität Göttingen und des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung zum Kommunalen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern Bericht der Unterkommission Funktionalreform	KDrs. 5/81, 5/84, 5/91 KDrs. 5/92, 5/96
22	30. Mai 2008	Anhörung der Hansestadt Greifswald, der Umlandgemeinden und Ämter, der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern sowie interessengeleiteter und nicht-interessengeleiteter Gremien, Organisationen und Institutionen zum Thema Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Hansestadt Greifswald	KDrs. 5/97, 5/98
23	20. Juni 2008	Anhörung der Stadt Neubrandenburg, der Umlandgemeinden und Ämter, der Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz sowie interessengeleiteter und nicht-interessengeleiteter Gremien, Organisationen und Institutionen zum Thema Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Stadt Neubrandenburg Bericht der Unterkommission Funktionalreform	KDrs. 5/103 KDrs. 5/92, 5/96

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
24	18. Juli 2008	<p>Gutachten im Auftrag der kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns „Starke Städte schaffen die Zukunftsfähigkeit des Landes“</p> <p>Gutachten im Auftrag des Innenministeriums „Kreisgröße und kommunales Ehrenamt“</p> <p>Unterrichtung durch den Innenminister Kreisstrukturreform Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Antrag der Fraktionen der SPD und CDU zur Erstellung eines Gutachtens Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren</p> <p>Arbeitsplan der Enquete-Kommission für das zweite Halbjahr 2008</p>	<p>KDrs. 5/105</p> <p>KDrs. 5/104</p> <p>KDrs. 5/107</p> <p>KDrs. 5/106</p>
25	12. September 2008	<p>Teil I und II des Gutachtens der Universität Göttingen und des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung zum Kommunalen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Unterrichtung durch den Innenminister des Landes Mecklenburg- Vorpommern Vergleich der Stellenzahlen in den Landkreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden</p> <p>Arbeitsplan der Enquete-Kommission für das zweite Halbjahr 2008</p>	<p>KDrs. 5/81, 5/84, 5/91, 5/125</p> <p>KDrs. 5/111, 5/120</p>

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
26	19. September 2008	<p>Gutachten im Auftrag des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern „Die Einkreisung kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern“ in Verbindung mit</p> <p>Gutachten im Auftrag der kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns „Starke Städte schaffen die Zukunftsfähigkeit des Landes“ in Verbindung mit</p> <p>Gutachten im Auftrag des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern „Kreisgröße und kommunales Ehrenamt“</p>	<p>KDrs. 5/114</p> <p>KDrs. 5/105</p> <p>KDrs. 5/104</p>
27	10. Oktober 2008	<p>Gutachten im Auftrag des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern „Kreisgröße und kommunales Ehrenamt“</p> <p>Auswertung der Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte</p>	<p>KDrs. 5/104, 5/128, 5/135</p> <p>KDrs. 5/123, 5/124, 5/127</p>
28	7. November 2008	<p>Gutachten im Auftrag des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern „Die Einkreisung kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern“</p> <p>Verfahren zur Auswertung der Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte</p>	<p>KDrs. 5/114, 5/128, 5/135</p> <p>KDrs. 5/123, 5/124, 5/126, 5/127</p>
29	14. November 2008	<p>Bericht des Innenministers Stand der Vorbereitung von Gesetzen zur Verwaltungsreform</p> <p>Unterrichtung durch die Landesregierung Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Auswertung der Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte</p>	<p>KDrs. 5/145</p> <p>LT-Drs. 5/732</p>

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
30	5. Dezember 2008	Auswertung der Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte	
31	12. Dezember 2008	Gutachten im Auftrag des Landtages Mecklenburg-Vorpommern „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ Auswertung der Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte	KDrs. 5/148 KDrs. 5/114(neu), 5/144, 5/149, 5/156
32	16. Januar 2009	Konkrete Anwendung von Kriterien auf die einzelnen kreisfreien Städte	
33	6. Februar 2009	Beratung und Abstimmung des im Namen der Hansestadt Wismar gestellten Antrages laut Kommissionsdrucksache 5/161 Konkrete Anwendung von Kriterien auf die einzelnen kreisfreien Städte	KDrs. 5/161
34	20. März 2009	Konkrete Anwendung von Einkreisungskriterien auf die einzelnen kreisfreien Städte - Fortsetzung Allgemeine Kommissionsangelegenheiten	KDrs. 5/164, 5/168 KDrs. 5/176
35	27. März 2009	Vorstellung durch den Landesrechnungshof: Beratende Äußerung „Einspareffekte einer geplanten Kreisgebietsreform“ und Modellrechnung „Auswirkungen der Einkreisung auf die Finanzausstattung der Hansestadt Stralsund“ (Arbeitspapier) Konkrete Anwendung von Einkreisungskriterien auf die einzelnen kreisfreien Städte - Fortsetzung	LT-Drs. 5/2180; KDrs. 5/177 KDrs. 5/164, 5/168

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
36	24. April 2009	Vorstellung durch den Landesrechnungshof: Modellrechnung „Auswirkungen der Einkreisung auf die Finanzausstattung der Hansestadt Stralsund“ (Arbeitspapier) Konkrete Anwendung von Einkreisungskriterien auf die einzelnen kreisfreien Städte - Fortsetzung	KDrs. 5/177 KDrs. 5/164, 5/168
37	8. Mai 2009	Bericht des Innenministers Sachstand der Funktionalreform - „Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben“ Konkrete Anwendung von Einkreisungskriterien auf die einzelnen kreisfreien Städte - Fortsetzung	KDrs. 5/164, 5/168
38	29. Mai 2009	Auswertung des Berichts des Innenministeriums zur Funktionalreform in der fünften Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Abwägung und Schlussabstimmung zu der Frage nach der Einkreisung der bisher kreisfreien Städte	KDrs. 5/164, 5/168, 5/185
39	3. Juli 2009	Beratung zum Entwurf des Zweiten Zwischenberichts der Enquete-Kommission - Empfehlung zum künftigen Status bisher kreisfreier Städte	KDrs. 5/189
40	10. Juli 2009	Abschließende Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Zweiten Zwischenberichts der Enquete-Kommission Festlegung eines Arbeitsplanes für das zweite Halbjahr 2009	KDrs. 5/189
41	18. September 2009	Auswertung der Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte Vorbereitung von Gesprächen mit Beteiligten und Experten zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern	KDrs. 5/123, 5/124, 5/126, 5/127 KDrs. 5/192

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
42	9. Oktober 2009	Beratung zum Gutachten „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“ von Prof. Dr. Wolfgang Riedel Beratung und Beschlussfassung zum Verfahren und den Inhalten bei den Anhörungen der Mittelzentren Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung Bericht zur Umsetzung des „Gesamtrahmens für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern“ Allgemeine Kommissionsangelegenheiten	5/148 KDrs. 5/197, 5/199, 5/200, 5/201, 5/202 LT-Drs. 5/2686 KDrs. 5/196
43	16. Oktober 2009	Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ Vorbereitung von Expertengesprächen zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern - Erarbeitung eines Fragenkatalogs	LT-Drs. 5/732 KDrs. 5/198, 5/204, 5/208, 5/209, 5/2010, 5/211
44	9. November 2009	Beratung zu den Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte	KDrs. 5/124, 5/126, 5/141, 5/214, 5/215
45	13. November 2009	Gespräch mit Experten zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern Beratung und Beschlussfassung zu den Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte	KDrs. 5/206, 5/211, 5/218 KDrs. 5/214, 5/215, 5/219

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
46	11. Dezember 2009	Anhörung Gespräch mit Experten zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern Beratung und Beschlussfassung zu den Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte Allgemeine Kommissionsangelegenheiten	KDrs. 5/193, 5/194, 5/195, 5/211 KDrs. 5/141, 5/143, 5/214, 5/215, 5/219, 5/220, 5/222, KDrs. 5/221
47	15. Januar 2010	Anhörung Gespräch mit Experten zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern	KDrs. 5/211, 5/218, 5/223
48	22. Januar 2010	Anhörung Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern	KDrs. 5/212, 5/230, 5/231
49	22. Februar 2010	Anhörung Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern	KDrs. 5/212, 5/235, 5/236
50	5. März 2010	Auswertung der Expertenanhörungen zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern vom 13. November 2009, 11. Dezember 2009 und 15. Januar 2010 Beratung zum weiteren Verfahren in der Enquete-Kommission	KDrs. 5/193, 5/194, 5/206, 5/211, 5/218, 5/223, 5/226, 5/227, 5/228, 5/229, 5/234, 5/238, 5/240

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
51	26. März 2010	<p>Auswertung des Urteils des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der dortigen Amtsordnung</p> <p>Fortsetzung: Auswertung der Expertenanhörungen zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern vom 13. November 2009, 11. Dezember 2009 und 15. Januar 2010</p>	<p>KDrs. 5/245</p> <p>KDrs. 5/193, 5/194, 5/206, 5/211, 5/218, 5/223, 5/226, 5/227, 5/228, 5/229, 5/234, 5/238, 5/240, 5/244</p>
52	16. April 2010	<p>Anhörung Dritter zum Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der dortigen Amtsordnung</p> <p>Vorbereitung der Anhörungen von Gemeinden zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Beratung über einen ersten Entwurf des Zwischenberichts zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren</p>	KDrs. 5/245, 5/246
53	23. April 2010	<p>Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>hier: Auswertung der durchgeführten Anhörungen</p>	KDrs. 5/148, 5/212, 5/217, 5/230, 5/231, 5/233, 5/235, 5/236, 5/239, 5/241, 5/243
54	28. Mai 2010	<p>Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>hier: Beratung der eingegangenen Beschlussvorschläge; Erarbeitung eines Beschlussentwurfs; ggf. Beschlussfassung</p>	KDrs. 5/251, 5/253

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
55	25. Juni 2010	Anhörung der ehrenamtlich Tätigen zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern Beratung des Antrages durch die Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE benannten Mitglieder zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren und ggf. Beschlussfassung	KDrs. 5/255, 5/256 KDrs. 5/251, 5/254
56	2. Juli 2010	Schlussabstimmung zum Zwischenbericht Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren Anhörung der hauptamtlich Tätigen zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern	KDrs. 5/258 KDrs. 5/257
57	3. September 2010	Auswertung der Anhörungen zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern: Positionierung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern Bericht des Innenministeriums: Ergebnisse der Auswertung der Ämterstrukturreform im Jahre 2005 Beratung zum Arbeitsstand und zum weiteren Vorgehen der Enquete-Kommission	 KDrs. 5/248 KDrs. 5/260
58	8. Oktober 2010	Beratung zum Bericht des Innenministeriums über die Erfahrungen mit der Umsetzung der zum 01.01.2005 abgeschlossenen Ämterstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern Auswertung der Gemeindeanhörungen zu den Gemeindestrukturen: Vorstellung der Thesen aus den Arbeitskreisen Arbeitsplanung der Enquete-Kommission	KDrs. 5/262 KDrs. 5/261, 5/264

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
59	5. November 2010	Fortsetzung der Beratung der vorgestellten Empfehlungen Benennung und Diskussion von Primärzielen einer Gemeindestrukturreform Weitere Arbeitsplanung	KDrs. 5/261, 5/264, 5/266
60	3. Dezember 2010	Vorstellung und erste Beratung von Eckpunkten der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern Weitere Arbeitsplanung	KDrs. 5/267, 5/268
61	10. Dezember 2010	Beratung und ggf. Beschlussfassung von Änderungsanträgen zum Diskussionspapier zu Eckpunkten der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern Beratung über weitere Bestandteile des Abschlussberichtes	KDrs. 5/267, 5/268 LT-Drs. 5/82, LT-Drs. 5/1409
62	14. Januar 2011	Abschließende Beratung und Beschlussfassung der Eckpunkte der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern Beratung zu möglichen Akzeptanzhilfen für eine Gemeindestrukturreform	KDrs. 5/269, 5/270
63	21. Januar 2011	Beratung zu Möglichkeiten der Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen in Mecklenburg-Vorpommern Austausch zum Vorschlag des Kommissionssekretariats: Inhaltsverzeichnis des Abschlussberichts	KDrs. 5/272

Sitzung/Protokoll	Datum	Beratungsthemen	Vorlagen
64	1. April 2011	Beratung und Beschlussfassung zu Möglichkeiten der Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen in Mecklenburg-Vorpommern Austausch zu den Vorschlägen des Kommissionssekretariats: Inhaltsverzeichnis zu einem Vierten Zwischenbericht und Inhaltsverzeichnis des Abschlussberichts	KDrs. 5/272, 5/274
65	6. Mai 2011	Beratung und Beschlussfassung des Vierten Zwischenberichtes zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen Beratung und Beschlussfassung des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“	KDrs. 5/276 KDrs. 5/277

Übersicht: Angehörte und Sachverständige

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
7. Sitzung der Enquete-Kommission am 29. Juni 2007	Anhörung der Hansestadt Wismar, der Umlandgemeinden und Ämter, des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie interessengeleiteter und nicht-interessengeleiteter Gremien, Organisationen und Institutionen zum Thema Stadt-Umland der kreisfreien Hansestadt Wismar	<p>Hansestadt Wismar</p> <p>Gemeinden: Barnekow, Benz bei Wismar, Blowatz, Boiensdorf, Groß Stieten, Gägelow, Hohenkirchen, Hornstorf, Dorf Mecklenburg, Insel Poel, Krusenhagen, Lübow, Metelsdorf, Neuburg, Schimm, Zierow</p> <p>Ämter: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Grevesmühlen-Land, Klützer Winkel, Neuburg</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg</p> <p>Einzelhandelsverband Nord e. V., Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar, Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Regionaler Planungsverband Westmecklenburg, Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V.</p>	

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
			<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg, Deutscher Bühnenverein - Landesverband Nord, Gewerkschaft der Polizei - Kreisgruppe Nordwestmecklenburg, Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg - Wismar, Reinhart Kny, Kreisverband der Gartenfreunde der Hansestadt Wismar e. V., Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Parlamentarische Staatssekretärin und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg Vorpommern Dr. Margret Seemann, Stadelternrat der Hansestadt Wismar, Straßenbauamt Schwerin, Verband Mecklenburg-Vorpommerscher Omnibusunternehmen e. V., Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern</p>

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
8. Sitzung der Enquete-Kommission am 6. Juli 2007	Anhörung der Hansestadt Rostock, der Umlandgemeinden und Ämter, des Landrates des Landkreises Bad Doberan sowie interessengeleiteter und nicht-interessengeleiteter Gremien, Organisationen und Institutionen zum Thema Stadt-Umland der kreisfreien Hansestadt Rostock	<p>Hansestadt Rostock</p> <p>Gemeinden: Admannshagen-Bargeshagen, Benitz, Bentwisch, Blankenhagen, Börgerende-Rethwisch, Broderstorf, Damm, Elmenhorst/Lichtenhagen, Gelbensande, Kavelstorf, Kessin, Klein Kussewitz, Kritzmow, Lambrechtshagen, Mandelshagen, Mönchhagen, Nienhagen, Börgerende-Rethwisch, Papendorf, Pölchow, Poppendorf, Roggentin, Rövershagen, Stäbelow, Steinfeld, Thulendorf, Ziesendorf</p> <p>Ämter: Carbäk, Rostocker Heide, Schwaan, Warnow-Ost, Warnow-West</p> <p>Landkreis Bad Doberan</p>	<p>Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Kavelstorf, Klein Kussewitz, Mandelshagen, Mönchhagen, Pölchow, Rövershagen</p> <p>Rostocker Heide, Schwaan</p>

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
		Industrie- und Handelskammer zu Rostock , Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock, Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Unternehmerverband Rostock und Umgebung e. V.), Verband der Gartenfreunde e. V.	Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock, Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Unternehmerverband Rostock und Umgebung e. V.)

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
			<p>Deutscher Bühnenverein - Landesverband Nord, Dr. Rolando Schadowski - FDP-Kreisvorsitzender Rostock, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs Pommersche Evangelische Kirche, Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Hansestadt Rostock, Kreissportbund Bad Doberan, Museumsverband Güstrow, Prof. Dr. Norbert Ulfig - Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion in der Rostocker Bürgerschaft, Straßenbauamt Güstrow, Universität Rostock - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Rostock, Verkehrsverbund Warnow GmbH, Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Parlamentarische Staatssekretärin und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg Vorpommern Dr. Margret Seemann, Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern</p>

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
9. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. September 2007	Anhörung zum Thema Kommunale Strukturen auf der Insel Usedom	<p>Gemeinden: Heringsdorf, Usedom, Wolgast</p> <p>Landkreis Ostvorpommern</p> <p>Ämter: Am Peenestrom, Usedom-Nord, Usedom-Süd</p> <p>Leitender Verwaltungsbeamte Usedom-Süd</p> <p>Dr. jur. Jürgen Schneider, Staatssekretär a. D. Innenministerium Sachsen-Anhalt, Dr. rer. nat. Michael Heinz, Universität Greifswald, Gerhard Gühler, Geschäftsführer des Unternehmerverbandes Vorpommern e. V., Gerhard Gühler, 2. Vorsitzender der Wählergemeinschaft Usedomer Ring, Joachim Saupe, Fraktionsvorsitzender der CDU der Gemeinde Heringsdorf, Jörgen Boße, Geschäftsführer der Usedomer Bäderbahn GmbH, Karin Kaspar, Vereinsvorsitzende Achterlandverein, Mitglied des Kreistages,</p>	Joachim Saupe, Fraktionsvorsitzender der CDU der Gemeinde Heringsdorf

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
		Peter Günther, Geschäftsführer des Tourismusverbandes Insel Usedom e. V., Gerd Schulz, 1. Vorsitzender des Tourismusverbandes	Christian Ahrendt (MdB, FDP-Fraktion), Förderverein Usedomer Achterland e. V., Gerd Gühler (Usedomer Ring), Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg, Martin Meenke (LVB Amt Usedom Süd), Prof. Dr. Helmut Klüter (Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald)

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
10. Sitzung der Enquete-Kommission am 14. September 2007	Anhörung der Landeshauptstadt Schwerin, der Umlandgemeinden und Ämter, der Landräte der Landkreise Nordwestmecklenburg, Parchim und Ludwigslust sowie interessengeleiteter und nicht interessengeleiteter Gremien, Organisationen und Institutionen zum Thema Stadt-Umland der kreisfreien Stadt Schwerin	<p>Landeshauptstadt Schwerin</p> <p>Gemeinden: Alt Meteln, Banzkow, Brüsewitz, Cambs, Cramonshagen, Dalberg-Wendelstorf, Dobin am See, Dümmer, Langen Brütz, Gneven, Godern, Göhren, Goldenstädt, Gottesgabe, Grambow, Holthusen, Klein Rogahn, Klein Trebbow, Leezen, Lübesse, Lübstorf, Pampow, Pingelshagen, Pinnow, Plate, Raben Steinfeld, Schossin, Seehof, Stralendorf, Sukow, Sülstorf, Uelitz, Warsow, Wittenförden, Zickhusen, Zülow</p> <p>Ämter: Banzkow, Ludwigslust-Land, Lützw-Lübstorf, Ostufer Schweriner See, Stralendorf</p> <p>Landkreise: Ludwigslust, Nordwestmecklenburg, Parchim</p>	<p>Lübesse, Plate, Warsow</p> <p>Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V.</p>

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
		Einzelhandelsverband Nord e. V., Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern , Nahverkehr Schwerin GmbH, Regionaler Planungsverband Westmecklenburg , Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V., Parlamentarische Staatssekretärin und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg Vorpommern Dr. Margret Seemann	Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. Berlin, Deutscher Bühnenverein - Landesverband Nord, Immobilienverband Deutschland - IVD Nord e. V., Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e. V., Regionaler Planungsverband Westmecklenburg, Staatstheater Schwerin, Stadtsportbund Schwerin, Stadtwerke Hagenow GmbH, Straßenbauamt Schwerin, Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
13. Sitzung der Enquete-Kommission am 30. November 2007	Anhörung zur Verwaltungs- strukturreform in Sachsen-Anhalt	Bernward Rothe, MdL, Mitglied des Ausschusses des Innern des 5. Landtages Sachsen-Anhalt und Mitglied des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform des 4. Landtages (2000- 2002), Dr. Bernd Kregel, Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Dr. Sigrid Kraujuttis, Referentin des Landkreistages Sachsen-Anhalt, Heinz-Lothar Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt, Thomas Madl, MdL, Vorsitzender des Ausschusses des Innern des 5. Landtages Sachsen-Anhalt	

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
14. Sitzung der Enquete-Kommission am 18. Januar 2008	Anhörung zur Verwaltungs- reform in Brandenburg	Christoph Schulze, Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion der SPD im Landtag Brandenburg, Dierk Homeyer, MdL, Stellv. Vorsitzender der Enquete-Kommission „Gemeinde- gebietsreform im Land Brandenburg“ des 2. Landtages Brandenburg, Dr. Markus Grünewald, Referatsleiter im Ministerium des Innern, Dr. Paul-Peter Humpert, Geschäfts- führendes Vorstandsmitglied des Landkreistages Brandenburg, Kerstin Kaiser, MdL, Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Inneres des 3. Landtages Brandenburg und Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im 4. Landtag, Karl-Ludwig Böttcher, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, Ulrich Hoffmann, Ministerium des Innern	

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
20. Sitzung der Enquete-Kommission am 18. April 2008	Anhörung der Hansestadt Stralsund, der Umlandgemein- den und Ämter, der Landräte der Landkreise Nordvorpommern und Rügen sowie interessen- geleiteter und nicht-interessen- geleiteter Gremien, Organisa- tionen und Institutionen zum Thema Stadt-Umland der kreisfreien Hansestadt Stralsund	<p>Hansestadt Stralsund</p> <p>Gemeinden: Altefähr, Altenpleen, Behnkendorf, Brandshagen, Elmenhorst, Groß Kordshagen, Groß Mohrdorf, Gustow, Klausdorf, Kramerhof, Kummerow, Lüssow, Neu Bartelshagen, Niepars, Pantelitz, Preetz, Prohn, Steinhagen, Wendorf, Zarrendorf</p> <p>Landkreise: Nordvorpommern, Rügen</p> <p>Ämter: Altenpleen, Bergen auf Rügen, Miltzow, Niepars, West-Rügen</p> <p>Einzelhandelsverband Nord e. V., Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Landesrechnungshof Mecklenburg- Vorpommern, Nahverkehr Stralsund GmbH (gehört zu den Stadtwerken HST), Regionaler Planungsverband Vorpommern, Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V.</p>	<p>Altenpleen, Groß Mohrdorf, Klausdorf</p> <p>Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Vereinigung der Unter- nehmensverbände für Mecklenburg- Vorpommern e. V.</p>

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
			Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, Deutscher Bühnenverein - Landesverband Nord, Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Mecklenburg-Vorpommern - Regionalverband Stralsund, Fachhochschule Stralsund, Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Immobilienverband Deutschland IVD -Region Nord e. V., Parlamentarische Staatssekretärin und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg Vorpommern Dr. Margret Seemann, Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH, Theater Vorpommern GmbH, Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
		Einzelhandelsverband Nord e. V., Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg , Klaus Adomeit (Prokurist, Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft HGW), Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Regionaler Planungsverband Vorpommern , Stadtwerke Greifswald GmbH, Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
			<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Deutscher Bühnenverein - Landesverband Nord, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, Pommersche Evangelische Kirche, Gewerkschaft der Polizei - Kreisgruppe Greifswald, Immobilienverband Deutschland IVD - Region Nord e. V., Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern, Kreisverband der Gartenfreunde Greifswald e. V., Parlamentarische Staatssekretärin und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg Vorpommern Dr. Margret Seemann, Pommersches Landesmuseum, Sportbund Hansestadt Greifswald e. V., Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Theater Vorpommern, Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern</p> <p><u>Unaufgefordert:</u> Volker Bouché, Vorsitzender des Arbeitskreises Oberzentrum, Region Umland im Rahmen des Stadtmarketings der Universitäts- und Hansestadt Greifswald</p>

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
23. Sitzung der Enquete-Kommission am 20. Juni 2008	Anhörung der Stadt Neubrandenburg, der Umlandgemeinden und Ämter, der Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz sowie interessengeleiteter und nicht-interessengeleiteter Gremien, Organisationen und Institutionen zum Thema Stadt-Umland der kreisfreien Stadt Neubrandenburg	<p>Stadt Neubrandenburg</p> <p>Gemeinden: Alt Rehse, Blankenhof, Breesen, Burg Stargard, Cammin, Cölpin, Glienke, Groß Nemerow, Groß Teetzleben, Holldorf, Mölln, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Pragsdorf, Sponholz, Staven, Teschendorf, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow</p> <p>Landkreise: Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Müritz</p> <p>Ämter: Friedland, Neverin, Penzliner Land, Stargarder Land, Stavenhagen, Treptower Tollensewinkel</p> <p>Einzelhandelsverband Nord e. V., Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg, Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH, Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte, Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V.</p>	<p>Blankenhof, Neddemin, Neuenkirchen, Wulkenzin, Zirzow</p> <p>Stavenhagen</p> <p>Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte, Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V.</p>

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
			<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgischen Seenplatte, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs Pommersche Evangelische Kirche, Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Deutscher Bühnenverein - Landesverband Nord, Freiwillige Feuerwehr Neubrandenburg - Stadtfeuerwehrverband, Hochschule Neubrandenburg, Immobilienverband Deutschland IVD - Region Nord e. V., Parlamentarische Staatssekretärin und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg Vorpommern Dr. Margret Seemann, RE/MAX Dr. Ritter Immobilien Neubrandenburg, Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz, Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern</p>

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
25. Sitzung der Enquete-Kommission am 12. September 2008	Teil I und II des Gutachtens der Universität Göttingen und des ifo Institut für Wirtschaftsforschung zum Kommunalen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern	Prof. Dr. Robert Schwager , Mitverfasser von Teil II des Gutachtens der Universität Göttingen und des ifo Institut für Wirtschaftsforschung zum Kommunalen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern	
26. Sitzung der Enquete-Kommission am 19. September 2008	Gutachten im Auftrag der kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns „Starke Städte schaffen die Zukunftsfähigkeit des Landes“	Prof. Dr. Rainer Winkel , Gutachter Prof. Dr. Stefan Greiving , Gutachter	
27. Sitzung der Enquete-Kommission am 10. Oktober 2008	Gutachten im Auftrag des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern „Kreisgröße und kommunales Ehrenamt“	Alexander Götz , Mitverfasser des Gutachtens und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Internationalen Institutes für Staats- und Europawissenschaften (ISE)	
28. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. November 2008	Gutachten im Auftrag des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern „Die Einkreisung kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern“	Prof. Dr. Gisela Färber , Projektleiterin	
31. Sitzung der Enquete-Kommission am 12. Dezember 2008	Gutachten im Auftrag des Landtages Mecklenburg-Vorpommern „Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Raum der Mittelzentren“	Prof. em. Dr. Wolfgang Riedel , Gutachter und Leiter Steinbeis Transferzentrum Rostock a. D.	

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
45. Sitzung der Enquete-Kommission am 13. November 2009	Anhörung Gespräch mit Experten zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Wulf Haack, Landesgeschäftsführer des Niedersächsischen Städte- und Gemeinde- bundes a. D., Prof. Dr. Helmut Klüter, Universität Greifswald, Institut für Geographie und Geologie, Prof. Dr. Matthias Dombert, Richter am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg a. D.	Zur 45., 46. und 47. Sitzung: Winfried Manns, Verbandsdirektor des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz
46. Sitzung der Enquete-Kommission am 11. Dezember 2009	Anhörung Gespräch mit Experten zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern	Joachim Grugel, Referatsleiter für Finanz- und Dienstrecht im Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Prof. Dr. Claudia Neu, Lehrstuhl für allgemeine Soziologie an der Hochschule Niederrhein, Bettina Aßmann, Referatsleiterin für Kommunalreformen im Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt	
47. Sitzung der Enquete-Kommission am 15. Januar 2010	Anhörung Gespräch mit Experten zu den Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Wulf Haack, Landesgeschäftsführer des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes a. D., Prof. Dr. Matthias Dombert, Richter am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg a. D.	

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
48. Sitzung der Enquete-Kommission am 22. Januar 2010	Anhörung Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Städte: Pasewalk, Waren (Müritz) Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte, Regionaler Planungsverband Vorpommern	Zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren: 48. und 49. Sitzung: Anklam, Bad Doberan, Demmin, Grevesmühlen, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Neustrelitz, Parchim, Ribnitz-Damgarten, Teterow, Ueckermünde, Waren (Müritz), Wolgast Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
49. Sitzung der Enquete-Kommission am 22. Februar 2010	Anhörung Stadt-Umland-Beziehungen der Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Städte: Bad Doberan, Grevesmühlen, Güstrow, Hagenow Lars Praher, Leiter des Geschäftsbereichs des Bauamt der Stadt Grevesmühlen Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock, Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	Bad Doberan
52. Sitzung der Enquete-Kommission am 16. April 2010	Anhörung Dritter zum Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der dortigen Amtsordnung	Prof. Dr. Matthias Dombert, Richter am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg a. D., Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Honorarprofessor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
55. Sitzung der Enquete-Kommission am 25. Juni 2010	Anhörung der ehrenamtlich Tätigen zu den Gemeindestruktu- ren in Mecklenburg- Vorpommern	<p>Gemeinden: Bugewitz, Diekhof, Ducherow, Elmenhorst/Lichtenhagen, Friedrichsruhe, Fünfseen, Gägelow (Amt Grevesmühlen-Land), Galenbeck, Garz (Insel Usedom), Gotthun, Groß Kelle (Amt Röbel-Müritz), Hammer an der Uecker, Heinrichsruh, Kritzmow, Lansen-Schönau, Lübbersdorf, Ludorf, Neukloster, Neu Kosenow, Penzlin, Schloen, Testorf-Steinfort (Amt Grevesmühlen-Land), Vorbeck (Amt Schwaan), Wardow (Amt Laage), Warin, Zurow, Zülow (Amt Stralendorf)</p> <p>Ortsteile: Dolgen der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Feldberg der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Groß Lüsewitz der Gemeinde Sanitz, Gubkow der Gemeinde Sanitz</p> <p>Ämter: Güstrow-Land, Hagenow-Land, Laage, Malchin am Kummerower See, Röbel-Müritz, Seenlandschaft Waren, Torgelow-Ferdinandshof, Warnow-West</p>	<p>Ducherow, Garz (Insel Usedom), Gotthun, Lambrechtshagen, Ortsteil Dolgen der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Vorbeck (Amt Schwaan), Zehna, Zülow (Amt Stralendorf)</p> <p>Dolgen der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft</p> <p>Güstrow-Land, Malchin am Kummerower See, Röbel-Müritz</p>

Sitzung	Thema	Eingeladene Personen und Institutionen (fett markiert = Teilnahme)	Ausschließlich schriftlich angehörte Personen und Institutionen
56. Sitzung der Enquete-Kommission am 2. Juli 2010	Anhörung der hauptamtlich Tätigen zu den Gemeinde- strukturen in Mecklenburg- Vorpommern	Gemeinden: Feldberger Seenlandschaft, Grevesmühlen, Güstrow, Hagenow, Laage, Malchin, Penzlin, Röbel/Müritz, Sanitz, Süderholz, Torgelow, Waren (Müritz) Amt Güstrow-Land	Röbel/Müritz, Sanitz